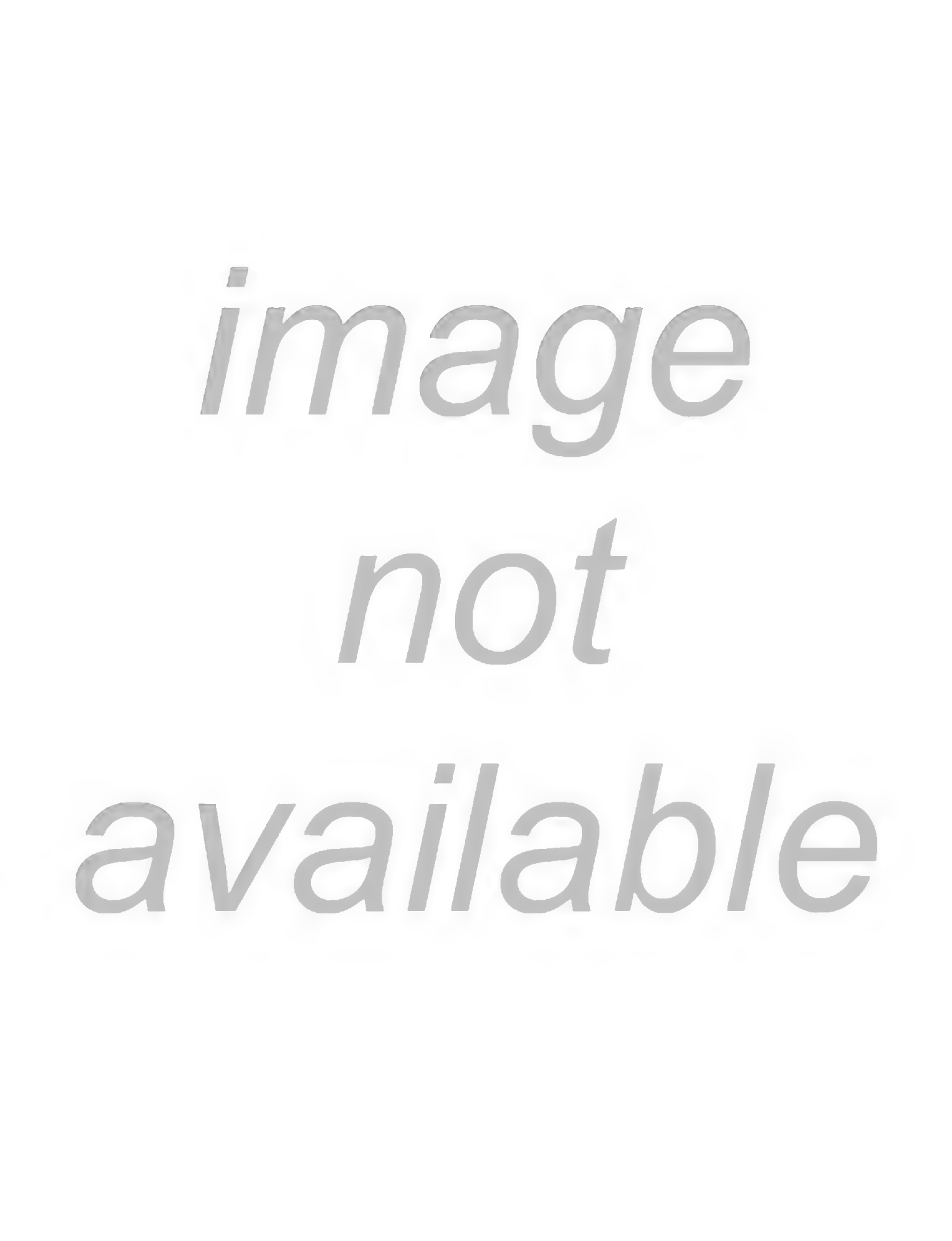
image
not
available

Ger 11635.2

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

CLASS OF 1828

Genealogien

und

beziehungsweise Familienstiftungen

Pommerscher,

besonders ritterschaftlicher Familien,

gesammelt, geordnet und weiter ausgearbeitet

von

Dr. Carl Gesterding,

Bürgermeister zu Greifswald, Inhaber des rothen Adler-Ordens vierter Klasse und Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, sowie der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthümer.

Erste Sammlung.

Genealogien

und

beziehungsweise Familienstiftungen

Pommerscher,

besonders ritterschaftlicher Familien,

gesammelt, geordnet und weiter ausgearbeitet

von

Dr. Carl Gesterding,

Bürgermeister zu Greifswald, Inhaber des rothen Adler-Ordens vierter Klasse und Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, sowie der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthümer.

Erste Sammlung.

Berlin,
gedruckt bei G. Reimer.
1842.

Ger 11635.2
V.

HARVARD COLLEGE
DEC 9 1920
LIBRARY

Minot fund
(I)

Vorrede.

Die nachfolgenden Blätter enthalten Resultate eines 43 Jahre lang in dem Verhältniß eines practischen Juristen als Nebensache betriebenen Geschäftslebens, wobei der Verfasser Gelegenheit hatte, durch Einsicht älterer Urkunden, durch das Lesen vieler alten gerichtlichen Acten, durch persönliche Bekanntschaft mit einzelnen Familien und Mittheilung der sie betreffenden Familien-Verträge und sonstigen Familien-Nachrichten, durch Correspondence mit Anderen und selbst auch durch Mittheilung anderer schon vorhandenen, zum Theil ungedruckten, ähnlichen Sammlungen so wie einzelner Gelegenheitsschriften, von den genealogischen Verhältnissen der betreffenden Familien diejenige Kenntniß zu erlangen, welche die nachfolgenden Abhandlungen enthalten, und diese mögen insoweit als eine Ergänzung, Berichtigung und Vervollständigung der mit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts schließenden ungedruckten Elzowschen Ausführungen angesehen werden. Wo diese Quellen

fehlten oder nicht ausreichten, da mögen sich hier und dort Lücken und Unvollständigkeiten finden, die der Verfasser zu entschuldigen bittet, indem er zugleich versichert, daß ihm jede desfallsige Mittheilung besonders willkommen sein wird.

Daß diese Blätter hier der Oeffentlichkeit übergeben werden, hat theils in des Verfassers durch vieljährige Erfahrung begründeten Ueberzeugung von der Nützlichkeit, den solche Arbeiten sowol überhaupt, als in Vorkommenheiten für das Interesse einzelner Familien besonders, gewähren und theils in dem ausgesprochenen Wunsch Anderer seinen Grund. Ob eine weitere Fortsetzung zu erwarten ist, solches wird davon abhangen, ob des Verfassers Amts- und Gesundheits-Verhältnisse eine fernere Bearbeitung der vorliegenden Materialien gestatten werden und welche Aufnahme diese erste Sammlung finden wird.

Greifswald im Anfang des Jahrs 1842.

Allgemeiner Inhalts-Anzeiger.

Seite

I. Die Familie von Behr . . . . . 1 — 32
wobei Nachricht in Betreff des Behr-Berenhöfer Fideicommisses . . . . . 27 — 32
II. Die Familie von Owstin . . . . . 33 — 68
III. Die Familie von Thun . . . . . 69 — 74
IV. Die Familie von Blixen . . . . . 75 — 92
V. Die Familie von Horn . . . . . 93 — 124
wobei Nachricht in Betreff der Hornschen Fideicommisse 116 — 124
VI. Die Familie von Brann . . . . . 125 — 150
wobei Nachricht wegen des Brannschen Fideicommisses 143 — 150
VII. Die Familie von Schmalensee . . . . . 151 — 158
VIII. Die Familie von Hartmannsdorf . . . . . 159 — 166
IX. Die Familie von Buggenhagen . . . . . 167 — 204
wobei Nachricht in Betreff der drei von Buggenhagenschen Fideicommisse . . . . . 188 — 204
X. Die Familie von Wolffradt . . . . . 205 — 245
wobei Nachricht in Betreff des von Wolffradtschen Fideicommisses . . . . . 234 — 245
XI. Die Familie von Gloeden . . . . . 246 — 259

Seite

XII. Die Familie von Küſſow . . . . . 260 — 313

wobei Nachricht, betreffend die Küſſowſche Stiftung 290 — 313

Zur Erleichterung des Nachſchlagens iſt einer jeden Abhandlung ein alphabetiſches Regiſter der vorkommenden einzelnen Individuen beigefügt. Stammbäume ſind dagegen, um die Bogenzahl nicht zu vergrößern, nicht beigefügt, und Jeder wird ſolche, wenn und ſoweit ſein Intereſſe es erheiſcht, nach den vorliegenden Daten leicht anfertigen können.

I.

Die Familie von Behr.

Die Familie der Behren, späterhin von Behren, in lateinischen Urkunden ursi genannt, rechnet sich mit Recht zu den älteren adligen, oder ritterschaftlichen Familien. In mehreren anderen Ländern findet man sie, besonders aber auch in Pommern diesseit der Peene. Schon vor fünf bis sechshundert Jahren besaßen sie bedeutende Landgüter theils in der Grafschaft Gützkow als Vasallen der damals noch lebenden Grafen von Gützkow und theils auch in dem Herzogthum Pommern.

s. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 219. 220. 414.
Desselben Geschichte der Pomm. und Rüg. Städte S. 852.

Die älteren Besitzungen waren besonders Schlagetow, Müssow, Sanz, Güst, Stresow, Negentin, Schmoldow, Vargatz, gr. Kiesow, Bandelin, Strellin und Dargelin, zum Theil jedoch nur Antheile in diesen. Sanz, Güst, Dargelin, gr. Kiesow, Negentin und Strellin sind durch Veräußerungen oder Vertauschungen davon abgekommen; die übrigen sind dagegen noch jetzt in ihrem ganzen Umfange ein Eigenthum der einzelnen Familienglieder, gleich wie auch von Einzelnen derselben neue Besitzungen erworben sind, als namentlich Cammin, Budesdorp, später Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, Bestland, Pinnow und Johannishoff.

Eine Verbindung der besonders der Gützkowschen Gegend ngehörigen Behren mit denjenigen, die in Mecklenburg und

in der Gegend von Tribsees zu Semlow, Kavelsdorff u. s. w. wohnen und die in späteren Zeiten, wegen Verbindung mit der erloschenen Mecklenburgschen Familie Negendank, ihrem Namen diesen letzteren beigefügt haben, läßt sich urkundlich schwerlich nachweisen. Beide führen zwar gleichmäßig den Namen Behr; aber ihr Familienwappen ist verschieden. Die Ersteren führen in einem silbernen Schilde einen mit aufgehobenen Vorderklauen aufrecht stehenden schwarzen Bären und auf dem Helm zwei auswärts gekrümmte Schwanenhälse mit rothen Schnabeln und die Decke ist silbern und schwarz. Die Letzteren führen jetzt ein in vier Theile getheiltes Schild und zwei Helme. Der erste und vierte Theil des Schildes enthält einen auf allen Füßen stehenden schwarzen Bären, die beiden anderen Theile aber die Embleme des vormaligen Negendankschen Wappens. Auf dem einen Helm befindet sich wieder ein auf allen vier Füßen stehender Bär und auf dem anderen zeigt sich die zum Negendankschen Wappen gehörende Helmverzierung, nämlich: ein in die Höhe gerichteter bespornter Reiterfuß.

Die nachfolgende Ausführung beziehet sich nun lediglich auf die erstgedachten Behren, wobei es nicht unbemerkt bleiben darf, daß manche in älteren Acten vorkommende einzelne Familienglieder hier aus dem Grunde übergangen sind, weil ihr genealogischer Zusammenhang mit den übrigen nicht zu ermitteln war.

Lippold Behr

wird als der bekannte erste gemeinschaftliche Stammvater genannt und soll derjenige sein, der als dapifer schon in Urkunden vom Jahr 1248 und 1249 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich genannt wird.

vid. Dreger Cod. I. p. 276. II. p. 246.

und der ferner auch im Jahr 1250 mit seinen Brüdern Ulrich, Heinrich und Friederich die herzogliche Bewidmung der Stadt Greifswald mit dem Lübischen Recht als Zeuge unterschrieben hat.

s. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 405.

Von ihm werden abgeleitet No. 1—5.

Erſte Generation No. 1—5.

No. 1. Henning, oder Hans, lebte im Jahr 1306 auf Bandelin und Schlagetow, verheirathet mit Emerenz von Heidebreck, aus dem Hauſe weißen Klempenow. Davon ſtammen No. 6—10. Er und ſeine Brüder, ſowie die Vettern No. 8., 11. und 14. werden als diejenigen bezeichnet, die ſchon im Jahr 1275 von dem Herzog Barnim einen Lehn- und Geſammte-Hand-Brief auf ihre in den Ländern des Herzogs belegenen Güter erhalten haben.

No. 2. Lippold, lebte im Jahr 1273 und war wegen ſeiner großen Tapferkeit beſonders berühmt. Er war mit einer von Wopersnow aus Hinter-Pommern verheirathet und ſeine Söhne ſind No. 11—15.

No. 3. Heinrich, der in Greifswaldiſchen Urkunden vom Jahr 1264 als miles und Marſchall bezeichnet wird.

ſ. Dähnert a. a. O. III. S. 407 und 408.

Er war verheirathet und von ihm ſtammen No. 16—19.

No. 4. Ulrich, und

No. 5. Harnid, waren ebenfalls Söhne des älteren Lippold. Von No. 5. wird abgeleitet der Sohn No. 20. und No. 1—4. finden ſich auch in einer Greifswaldſchen Urkunde vom Jahr 1283 genannt.

Zweite Generation No. 6—20.

No. 6. Victor und

No. 7. Heinrich, Söhne von No. 1., ſind, ſoviel bekannt, ohne Deſcendenz geſtorben.

No. 8. Gerhard, dritter Sohn von No. 1., lebte im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts auf Bardelin und Schlagetow, verheirathet mit Sophia von Schwerin aus dem Hauſe Hagen und Dönnie. Davon ſtammen No. 21—24.

No. 9. Michel, vierter Sohn von No. 1., lebte in eben dieſer Zeit, und von ihm ſtammt No. 25.

No. 10. Berendt, der fünfte Sohn von No. 1., war verheirathet und davon ſtammt No. 26.

No. 11. Heinrich, Sohn von No. 2., ein miles, lebte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und war verheirathet. Davon ſtammen No. 27—31.

No. 12. Theodoricus, miles, Sohn von No. 2., lebte in eben dieſer Zeit auf Vargatz und war verheirathet. Davon ſtammen No. 32—34.

No. 13. Bernhardt; Sohn von No. 2., war Probſt des Stifts Cammin.

No. 14. Johann und

No. 15. Henning, waren der vierte und fünfte Sohn von No. 2. und eine Deſcendenz von ihnen iſt nicht bekannt. Alle fünf Gebrüder finden ſich als Söhne von No 2. genannt in einer Greifswaldiſchen Urkunde von 1298.

No. 16. Heinrich, auch Heino genannt, Sohn von No. 3., kommt im Jahr 1358 als miles de Gützkow vor.

ſ. Schwarz a. a. O. S. 767.

No. 17. Hinze,

No. 18. Henning,

No. 19. Johann, waren ebenfalls Söhne von No. 3.

No. 20. Behrendt, war Sohn von No. 5., und eine Deſcendenz von dieſen fünf Letzteren iſt nicht bekannt.

Dritte Generation No. 21—34.

No. 21. Hanneke, Sohn von No. 8., war verheirathet und davon ſtammt No. 35.

No. 22. Vicke, auf Vargatz und Müſſow geſeſſen, war ebenfalls Sohn von No. 8.

No. 23. Henning, und

No. 24. Jochen ſind auch Söhne von No. 8., und die drei Letzteren haben, ſoviel bekannt, keine Deſcendenz nachgelaſſen.

No. 25. Jochen, Sohn von No. 9., im vierzehnten Jahrhundert lebend, war verheirathet und davon ſtammt No. 36.

No. 26. Berendt, Sohn von No. 10., lebte im Jahr 1360 auf Vargatz. Davon ſtammt No. 37.

No. 27. Lippold, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1334 vor unter dem Namen Lippoldus Bero de Crowelin et miles de Schlavetoch, welches Erſtere jetzt einen Theil der Gützkowſchen Feldmark ausmacht, und von dem Plebanat durch Verpachtung an die Bürger benutzt wird.

ſ. Schwarz a. a. O. S. 816.

No. 28. Berendt, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1337 vor als Canonicus zu Cammin und Prieſter zu Gützkow.

No. 29. Heinrich, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1358 vor und wird genannt miles de Gützekow.

No. 30. Henning, Sohn von No. 11., ſoll nach einem früher in der Kirche zu Gützkow gelegenen Grabſtein fürſtlicher Kanzler geweſen ſein.

No. 31. Thidekinus war der fünfte Sohn von No. 11., und er und ſeine Brüder haben, ſoviel bekannt, keine Deſcendenz nachgelaſſen; alle werden ſie aber genannt in einer Greifswaldiſchen Urkunde vom Jahr 1334, vermöge deren ſie einen Theil von Sanz veräußern.

No. 32. Ludekinus, Sohn von No. 12., lebte auch im vierzehnten Jahrhundert und hat, ſoviel bekannt, keine Deſcendenz nachgelaſſen.

No. 33. Vicke, Sohn von No. 12., lebte zu eben dieſer Zeit auf Vargatz und Müſſow und war verheirathet. Davon ſtammt No. 38.

No. 34. Heinrich, Sohn von No. 12., lebte zu eben dieſer Zeit auf Vargatz und war auch verheirathet. Davon ſtammt No. 39. Auch die Gebrüder No. 32., 33. und 34. veräußerten im Jahr 1338 nach einer Urkunde der Stadt Greifswald einen andern Theil von Sanz, und No. 34. veräußerte nach einer eben ſolchen Urkunde vom Jahr 1342

in Gemeinschaft mit No. 27. und 29. eine Katenstelle in Sanz.

Vierte Generation No. 35 — 39.

No. 35. Henning, Sohn von No. 21., war verheirathet und davon stammt No. 40.

No. 36. Michel, Sohn von No. 25., kommt im Jahr 1384 vor als Kanzler des Herzogs Bogislavs, war auch verheirathet und davon stammt No. 41. 42.

No. 37. Berendt, Sohn von No. 26., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 38. Henning, Sohn von No. 33., auf Müssow und Schlagetow gesessen, kommt vor als miles im Jahr 1382 und von ihm stammen No. 43. 44.

No. 39. Berendt, Sohn von No. 34., kommt in Greifswaldischen Urkunden von 1387, 1392 und 1394 vor als auf Vargaz gesessen. Davon wird abgeleitet No. 45.

Fünfte Generation No. 40 — 45.

No. 40. Henning, Sohn von No. 35. findet sich im Jahr 1470 und davon wird abgeleitet No. 46.

No. 41. Jochen, Sohn von No. 36., kommt vor im Jahr 1496 als verheirathet, und davon wird abgeleitet No. 47. und eine Tochter:

Anna, die an Joachim v. Speckow auf Plötze verheirathet worden.

No. 42. Henning, der zweite Sohn von No. 36., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 43. Hans und

No. 44. Heinrich, Söhne von No. 38., auf Müssow gesessen, haben keine Söhne hinterlassen. Letzterer war Bürger in Greifswald.

No. 45. Claus, Sohn von No. 39., auf Vargaz und Dargezin gesessen, findet sich in Greifswaldschen Urkunden von 1418 und 1434 genannt. Er war verheirathet und von ihm stammt No. 48.

Sechste Generation No. 46 — 48.

No. 46. Hanneke, Sohn von No. 40., war im Jahr 1529 auf Bandelin und Schlagetow gesessen und war verheirathet mit Elisabeth von Hagen,

Tochter des Henning von Hagen auf Falkenhagen und der Magdalene von Schwerin vom Hause Spantekow. Davon stammen die beiden Söhne No. 49. und 50., sowie zwei Töchter, namentlich

a) Eva, die an einen von Barstorf, sowie
b) Elisabeth, die an einen von Warnstädt verheirathet ward.

No. 47. Michel, Sohn von No. 41., gestorben etwa im Jahr 1574, besaß Antheile in Schlagetow und sieben Hufen in gr. Kiesow, worin seine Söhne No. 51. und 52. sich nach seinem Tode theilten.

No. 48. Berendt, Sohn von No. 45., findet sich im Jahr 1484 als auf Dargezin, Vargatz und Müssow gesessen. Er war mit einer von Wackerbart verheirathet und seine Söhne sind No. 53., 54. und 55.

No. 49. Claus, Sohn von No. 46., war herzoglicher Hauptmann zu Loitz, auf Bandelin gesessen, ist am 24. August 1612 gestorben und zu Busdorf begraben. Seine Ehegenossin war Margaretha von Lepel, Tochter des Claus von Lepel auf Sekeritz, Rubbekow und Netzelkow, und der Sophia von Hahn von Basedow in Mecklenburg. Davon stammen die Söhne No. 56., 57. und 58., sowie eine Tochter: Siebente Generation No. 49—55

Maria, die an Claus von Horn auf Wahlendow verheirathet wurde.

No. 50. Franz, Sohn von No. 46., wurde am vierten Tage vor Ostern 1552 geboren und ist am 27. Mai 1622 als Braunschweigscher Hauptmann und Rath zu Magdeburg gestorben, auch daselbst begraben. Seine Ehegenossin war Ursula von Jasmund. Söhne hat er nicht hinterlassen, wohl aber zwei Töchter, wovon die eine an einen von Hardenberg im Braunschweigschen, die andere

aber an Wilken von Bodenhausen verheirathet worden.

No. 51. Jochen, Sohn von No. 48., erhielt nach seines Vaters Tode einen Antheil in Schlagetow nebst den sieben Hufen in gr. Kiesow, und war 1618 noch am Leben. Er war verheirathet und seine Söhne sind No. 59. und 60.

No. 52. Henning, der zweite Sohn von No. 48., erhielte nach des Vaters Tode ebenfalls einen Antheil in Schlagetow. Auch er war verheirathet und seine Söhne sind No. 61. und 62.

No. 53. Berendt, Sohn von No. 48., war 1556 Professor der Rechte zu Greifswald.

s. Dähnert P. B. I. S. 115.

auch Decan des Stifts Cammin und Herzoglicher Rath. Er war verheirathet und starb im Jahr 1579. Seine Söhne sind No. 63. 64.

No. 54. Claus, Sohn von No. 48., war im Jahr 1540 auf Vargatz, Dargezin und Müssow gesessen und verheirathet. Davon stammt No. 65.

No. 55. Martin, der zweite Sohn von No. 48., war 1547 auf Vargatz und Müssow gesessen und ebenfalls verheirathet. Davon stammt No. 66.

Achte Generation No. 56—66.

No. 56. Franz, Sohn von No. 49., ging in Dänische Militärdienste und ist im Jahr 1611 unverheirathet gestorben.

No. 57. Gert, Sohn von No. 49., geboren am 17. October 1588, starb am 29. November 1637 und ward zu Busdorf begraben. Er hatte studirt zu Altorf, Jena, Wittenberg, Rostock, Greifswald und Tübingen, ward demnächst Kammerjunker am Hofe zu Stuttgardt, sodann aber, nach seiner Rückkehr nach Pommern, zum Landrath berufen. Als solcher hat er dem Lande in manchen Vorkommenheiten nützliche Dienste erwiesen. Er besaß seit seines Vaters Tode das Gut Bandelin, und nach

dem Tode seines Vetters Heino No. 63. acquirirte er aus dem Concurse desselben den diesem zuständig gewesenen Antheil in Schlagetow und einen Antheil in Busdorf, indem ihm diese Antheile von dem Fürstlichen Hofgericht zu Wolgast am 30. August 1631 adjudicirt wurden und er auf diese neuerworbene Besitzung vom Herzog Bogislav XIV. einen neuen speciellen Lehnbrief erhielt. Seine Ehegenossin war Hedwig von Behr, Tochter des Christoph von Behr auf Semlow und der Hedwig von Ribbeken. Aus dieser am 15. Juli 1621 vollzogenen Ehe stammen die Söhne No. 67., 68. und 69., sowie die Tochter

Sophia Margaretha, die an Andreas von Kahlden auf Renz verheirathet ward.

No. 58. Claus, der dritte Sohn von No. 49., trat auch in Dänische Militärdienste und ist 1611 unverheirathet gestorben.

No. 59. Jochen, Sohn von No. 51., lebte 1628 auf dem ererbten Antheil in Schlagetow, war verheirathet und seine Söhne sind No. 70. 71.

No. 60. Adam, der zweite Sohn von No. 51., lebte 1633 auf Stresow, verheirathet mit Anna von Schwerin, Tochter des Hans Felix von Schwerin und der Gertrude von Krassow aus dem Hause Salekow. Seine Söhne sind No. 72. 73.

No. 61. Christoph, Sohn von No. 52., auf dem von seinem Vater ererbten Antheil in Schlagetow gesessen, war mit Anna von Aschersleben aus der Uckermark verheirathet, und aus dieser Ehe stammt No. 74.

No. 62. Ernst, der zweite Sohn von No. 52., auch auf dem ererbten väterlichen Antheil in Schlagetow gesessen, ist unverheirathet und ohne Descendenz gestorben.

No. 63. Heino, Sohn von No. 53., besaß einen Antheil in Busdorf und einen Antheil in Schlagetow. Diese waren aber so sehr verschuldet, daß er Concurs zu machen genöthiget war. In demselben wurden die vorbemerkten Antheile im Jahr 1631 dem Landrath No. 57. gerichtlich adjudicirt. Heino war mit Ilsabe von Rotermund verheirathet. Aus dieser Ehe aber sind keine Söhne hinterblieben.

No. 64. Rudolf; Sohn von No. 53., lebte 1628 auf Bargatz, verheirathet mit Catharina von Tribsees, Schwester des Volrat von Tribsees, damaligen Besitzers von Zarrentin bei Grimm, die nach seinem Tode an No. 76. verehelicht ward. Auch von diesem Rudolf sind keine Söhne hinterblieben.

No. 65. Christoph, Sohn von No. 54., war im Jahr 1561 auf Dargezin und Schmoldow gesessen und starb im Jahr 1581. Im Jahr 1575 verheirathete er sich mit Agnes von Horn und davon stammt No. 75.

No. 66. Berendt, Sohn von No. 55., war 1567 auf Dargezin gesessen und verheirathet mit einer von Neuenkirchen aus dem später Wrangelsburg genannten Gute Vorwerk. Davon stammt No. 76.

Neunte Generation No. 67 — 76.

No. 67. Philipp Christoph, Sohn von No. 57., geboren am 21. Mai 1622, besaß nach seines Vaters Tode Bandelin und die acquirirten Antheile in Busdorf und Schlagetow. Er war verheirathet mit Eva Lucretia von Norrmann, Tochter des Philipp Melchior von Norrmann auf Gnatzkow, jetzt Carlsburg, und Kunzow, und der Anna Catharina von Berg aus dem Hause Warbelow in der Uckermark. Er ist aber ohne Descendenz gestorben.

No. 68. Claus Jürgen, der zweite Sohn von No. 57., geboren am 10. März 1625, ist gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts gestorben. Auch er besaß die väterlichen Güter Bandelin c. p. Im Jahr 1647 diente er bei der Schwedischen Leibgarde. Er war in erster Ehe mit Anna Sophia von Weißenstein, Wittwe von No. 102., Tochter des Obristen Alexander von Weißenstein auf Vorwerk, und der Maria Sophia von Krassow aus dem Hause Panseviz, in zweiter Ehe aber mit Anna Dorothea von Schwerin, Tochter des Felix von Schwerin auf Ducherow und der Magdalena Hedwig von Wolde aus dem Hause Conow verheirathet. Beide Ehen waren aber kinderlos.

No. 69. Franz Adam, der dritte Sohn von No. 57., geboren am 27. Mai 1629, widmete sich dem Studium der Wissenschaften, ging, nach Beendigung dieser Studien, auf Reisen und war zuletzt Führer und Hofmeister eines Freiherrn von Fahrensbach. Er ist unverheirathet gestorben. Da nach den Anführungen bei No. 67., 68. und 69. die Descendenz von No. 57. erloschen war; so erbaten und erhielten im Jahr 1733 vom König Friedrich von Schweden die Gevettern Ernst Christoph und Friedrich Gert Felix von Buggenhagen die Belehnung mit den von No. 56. acquirirten Antheilen in Schlagetow und Busdorf.

s. die von Buggenhagensche Genealogie No. 25. 30.

No. 70. Jochen Victor, Sohn von No. 59., hat im Jahr 1656 als Lieutenant im Polnischen Kriege gedient und in diesem Verhältniß den Tod gefunden. Seine Ehegenossin war Catharina von Wakenitz, Wittwe eines Moritz von Norrmann. Davon stammt No. 77. Schon zu seiner Zeit war der von seinem Vater besessene Antheil in

Schlagetow, in Folge der Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges, sehr verschuldet; indessen retinirte er denselben wegen der Forderung seiner Mutter

No. 71. Adam Detloff, der zweite Sohn von No. 59., retinirte gleich seinem Bruder No. 70. den Antheil in Schlagetow. Er war in erster Ehe mit Anna Maria von Würtzburg, Tochter des Generals Hans Georg von Würtzburg und der Anna Margaretha von Bilow, in zweiter Ehe aber verheirathet mit Ursula Agnes von Winterfelt, Tochter des Philipp Winterfelt auf Steinmooker und der Catharina Sophia von Eickstedt.

s. Brüggemann Genealogie der Familie von Eickstedt. No. 73. S. 37.

Aus einer dieser Ehen stammen die Söhne No. 78. 79., sowie eine Tochter:

Engel Hedwig, die an einen von Lepel auf Bauer verheirathet ward.

No. 72. Adam Hugold, Sohn von No. 60., auf Stresow gesessen, wohnte im Jahr 1678 in Mecklenburg, war mit einer von Zepelin verheirathet und ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gestorben. Eine Descendenz von ihm ist nicht bekannt.

No. 73. Jochen Felix, Sohn von No. 60., ist als Lieutenant auch unverheirathet gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verstorben.

No. 74. Henning Andreas, Sohn von No. 61., entsagte der sehr verschuldeten väterlichen Erbschaft, retinirte aber wegen seiner bedeutenden mütterlichen und großmütterlichen Illatenforderungen den Besitz des Schlagetowschen Antheils, und da sich auf die ergangene gerichtliche Proclamation kein anderer Agnat zur Ausübung des beneficii taxae meldete; so setzte er als creditor retinens den Besitz des

Schlagetowſchen Antheils fort, begab ſich nach Tangrim in Mecklenburg, nachdem er jenen Antheil von 1661 bis 1702 an Balzer Detloff von Buggenhagen verpfändet hatte, welches Verhältniß danächſt mit dem mit Charlotte Louiſe von Dertzen verheiratheten Obriſtlieutenant Carl Philipp von Wakenitz fortgeſetzt ward. Er iſt verheirathet geweſen und ſeine Söhne ſind No. 80. und 81.

No. 75. Wulf, Sohn von No. 65., lebte im Jahr 1633 auf Dargezin und Schmoldow, verheirathet mit Sophia von Köppern aus dem Hauſe Voſſin. Davon ſtammen No. 82. und 83., ſowie eine Tochter:

Gertrude, die an Joachim von Schwerin auf Auroſe verheirathet ward.

No. 76. Martin, Sohn von No. 66., war im Jahr 1606 auf Bargatz geſeſſen und mit Catharina von Tribſees, Wittwe von No. 64., verheirathet. Aus dieſer Ehe ſtammen die Söhne No. 84. und 85.

No. 77. Jochen Victor, Sohn von No. 70., iſt jung und ohne Deſcendenz geſtorben. Zehnte Generation No. 77—86.

No. 78. Hans Jürgen, Sohn von No. 71., Beſitzer eines Antheils in Schlagetow und der ſieben Hufen in gr. Kieſow, iſt etwa im Jahr 1724 geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Sophia Maria von Buggenhagen ſtammen die Söhne No. 86. 87, ſowie eine Tochter:

Sophia Eliſabeth, die an einen Capitain von Hartmannsdorff verheirathet wurde.

No. 79. Adam Dethloff, zweiter Sohn von No. 71., war verheirathet und von ihm ſtammt No. 88.

No. 80. Carl Guſtav, Sohn von No. 74., Mecklenburgiſcher Kammerherr, ward im Jahr 1728 der berechtigte Reluent des von ſeinem Vater verpfändeten Schlagetowſchen Antheils, und beſaß

außerdem die Güter Tangrim und Nieköhr. Nach ihm ward der bemerkte Antheil in Schlagetow gewöhnlich der Nieköhrsche Antheil genannt. Er war verheirathet und Vater von No. 89.

No. 81. N. N., ein Bruder deſſelben, war auch verheirathet und davon ſtammt No. 90.

No. 82. Werner, Sohn von No. 75., widmete ſich dem Studium der Wiſſenſchaften, und iſt im hohen Alter und unverheirathet geſtorben.

No. 83. Claus, der zweite Sohn von No. 75., ward poſſeſſionirt zu Appelhagen in Mecklenburg, und eine Deſcendenz von ihm iſt nicht bekannt.

No. 84. Friedrich Berendt, Sohn von No. 76., war Herzoglich-Braunſchweigiſcher Hofjunker, auf Vargatz geſeſſen, und mit Catharina von Bukow, Tochter des Kanzlers Nikolas von Bukow zu Waſchow und der Anna von Marvitz verheirathet, und davon ſtammen außer einer Tochter, Emerentia Erdmuth getauft, die an Albrecht von Krakevitz auf Fritzow verheirathet wurde, die Söhne No. 91—101.

No. 85. Philipp Ludwig, der zweite Sohn von No. 76., war Hofjunker im Dienſt des Herzogs Philipp Julius von Pommern, und danächſt Lieutenant bei der Landmiliz, beſaß Dargezin und war verheirathet mit Ilſabe Amalia von Kampzen, Tochter des Eggert von Kampzen und der Maria Erdmuth von Blixen aus dem Hauſe Jargenow. Davon ſtammen No. 102. und 103. und ſeine Wittwe ward nach ſeinem Tode an Otto Friedrich von Ihlenfeldt verheirathet.

Elfte Generation No. 86—103.

No. 86. Hans Jürgen, Sohn von No. 78., ging in Däniſche Militärdienſte und iſt etwa 1744 unverheirathet geſtorben.

No. 87. Baltzer Detloff, Sohn von No. 78., erhielt in Folge einer mit No. 86. und No. 88. in-

Jahre 1735 getroffenen Uebereinkunft, den von No. 51. bis dahin in seiner Linie fortgeerbten Antheil Schlagetow nebst den 7 Hufen in gr. Kiesow. Bei der großen Verschuldung dieser Antheile fand er sich aber auf Andringen der Gläubiger veranlaßt, im Jahr 1737 diesen sein Vermögen abzutreten und Concurs zu machen. Nun ward dieser Schlagetowsche Antheil nebst den sieben Hufen in gr. Kiesow vom Hofgericht zum öffentlichen Aufbot gestellt und am 18. November 1738, da sich kein berechtigter Lehnvetter zur tarmäßigen Reluition gemeldet hatte, dem Hauptmann Christian Heinrich von Norrmann, vorbehältlich der von ihm nachzusuchenden lehnherrlichen Genehmigung, für das gemachte höchste Gebot von = 6605 Thaler Pommersch Courant zugeschlagen und so zum vollen Eigenthum adjudicirt, daß diese Lehnsstücken eigentlich für immer von der Familie abkamen.

s. unten No. 108.

Dieser Balzer Detloff ist übrigens, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 88. Adolph Detloff, Sohn von No. 79., war Lieutenant in Dänischen Diensten, und aus seiner Ehe mit Catharina Dorothea von Behr sind ebenfalls keine Descendenten hinterblieben.

No. 89. Carl Jochen, Sohn von No. 80., erhielt nach seines Vaters Tode im Jahr 1754 die Mecklenburgischen Güter Tangrim und Nieköhr, sowie das Reluitionsrecht in Absicht des von No. 74. verpfändeten Antheils in Schlagetow und ist ohne Söhne verstorben.

No. 90. Otto Christoph, Sohn von No. 81., besaß das Mecklenburgische Gut gr. Kessewitz, succedirte 1758 nach dem Abgang seines Vaterbrudersohns No. 89. auch in dessen Güter, cedirte aber

vermöge Vertrages vom 30. October 1758 ſein Recht auf den von No. 74. verpfändeten Antheil in Schlagetow an No. 108. Eine Deſcendenz dieſes Otto Chriſtoph iſt, ſoviel bekannt, nicht hinterblieben.

No. 91. Chriſtian Friedrich, erſter Sohn von No. 84., war Rittmeiſter im Dienſt des Churfürſten von Trier, und iſt als unvermählt in einer Schlacht gegen die Türken in Ungarn geblieben.

No. 92. Rüdiger Andreas, der zweite Sohn von No. 84., iſt als Hauptmann in Franzöſiſchen Dienſten kinderlos geſtorben.

No. 93. Phillpp Albrecht, der dritte Sohn von No. 84., war auch nicht verheirathet, trat in Militärdienſt und iſt auch in einer Schlacht gegen die Türken in Ungarn geblieben.

No. 94. Berendt Claus, vierter Sohn von No. 84., ging auch in Militärdienſte, war unverheirathet, und fand ſeinen Tod in einem Treffen in Polen.

No. 95. Jürgen Ludwig, fünfter Sohn von No. 84., ging in Schwediſche Militärdienſte, blieb unverheirathet und fand im Jahr 1678 in einem Treffen auf Rügen den Tod.

No. 96. Martin Chriſtoph, ſechster Sohn von No. 84., auf Vargatz geſeſſen, war Königl. Schwediſcher Hofjunker und danächſt in erſter Ehe mit Catharina von Bukow, Tochter des Ulrich von Bukow zu Waſchow, und einer Anna von Norrmann aus dem Hauſe Lahſe auf Rügen, nach deren Tode aber in zweiter Ehe mit Gertrude Ilſabe von Parſenow, Tochter des Friedrich von Parſenow auf gr. und kl. Teutin, und einer Catharina Sophia von Lüskow aus dem Hauſe Bleſevitz verheirathet. Dieſe letzte Ehe war kinderlos. Aus der erſten Ehe entſproſſen aber nur die beiden Töchter, als:

a) Catharina Beata,

b) Anna Dorothea, ſtarb 1737 als Ehegenoſſin des Behrendt Friedrich von Behr No. 106.

No. 97. Franz Carl, ſiebenter Sohn von No. 84., iſt als Hauptmann in Franzöſiſchen Dienſten unverheirathet geſtorben.

No. 98. Hans Ulrich, achter Sohn von No. 84., iſt als Fürſtlich Holſteiniſcher Rittmeiſter und Kammerjunker unvermählt geſtorben.

No. 99. Berendt Chriſtian, neunter Sohn von No. 84., iſt in früher Jugend geſtorben.

No. 100. Ludwig, zehnter Sohn von No. 84., iſt ebenfalls jung und unverheirathet geſtorben, und

No. 101. Carl Andreas, elfter Sohn von No. 84., auf Wargatz geſeſſen, eben alſo

No. 102. Eggert Ludwig, Sohn von No. 85., auf Dargezin geſeſſen, iſt als Schwediſcher Hauptmann in einem Treffen in Polen geblieben. Er war verheirathet mit Anna Sophia von Weiſſenſtein, Tochter des Obriſten Alexander von Weiſſenſtein zu Vorwerk bei Laſſan, und einer Maria Sophia von Kraſſow aus dem Hauſe Panſevitz. Davon ſtammt No. 104.

No. 103. Philipp Berendt, zweiter Sohn von No. 85., beſaß Dargezin, ſowie Antheile in Busdorf und Müſſow und pfändete im Jahr 1684 auch den Neetzowſchen Antheil in Kagenow und zwei Hufen in Cadow. Seine Ehegenoſſin war Sophia von Winterfeldt, Tochter des Philipp Friedrich von Winterfeldt zu Steinmoker, und einer Catharina Sophia von Eickſtedt aus dem Hauſe Koblenz. Aus dieſer Ehe entſproſſen No. 105. und 106., ſowie eine Tochter, Amalia Catharina, die an Ullrich von Bilow zu Griſchow, Grabow und Schönenwalde verheirathet wurde.

Zwölfte Generation No. 104—106.

No. 104. Alexander Ludwig, der einzige Sohn von No. 102., ist in der Jugend gestorben.

No. 105. Philipp Ludwig, Sohn von No. 103., geboren 1667, starb am 17. November 1725. Er war Besitzer von Dargezin und Müssow und verheirathete sich am 19. Juli 1698 mit Ida Louise von Schwerin, Tochter des Rittmeisters Joachim Felix von Schwerin auf Cummerow, jetzt Schwerinsburg, erb- und auf Bandelin pfandgesessen, und einer Sabina Hedwig von Levezow aus dem Hause Grabow in Mecklenburg. Die Frau als Wittwe starb am 22. September 1735. Aus dieser Ehe hinterblieben die Söhne No. 107—110. und eine Tochter:

Agnes Hedwig, ward am 13. October 1730 an Hans Carl von Gloeden, Besitzer der Güter Griebow und Balitz, verheirathet.

No. 106. Berend Friedrich, ein zweiter Sohn von No. 103., auf Bargatz gesessen, war in erster Ehe mit einer von Flotow aus dem Hause Stuhr, in zweiter Ehe aber mit Anna Dorothea von Behr, Tochter von No. 96. verheirathet. Aus dieser zweiten Ehe stammt der Sohn No. 111. und zwei Töchter, namentlich:

a) Agnes Ilsabe, ward an den Schwedischen Hauptmann Moritz Philipp von Bilow verheirathet.

b) Catharina Dorothea, ward an Adolph Dethloff von Behr No. 88. verheirathet und starb 1774.

Dreizehnte Generation No. 107—111.

No. 107. Philipp Joachim, Sohn von No. 105., geboren 1699, starb 1766. Er war Hauptmann in Dänischen Diensten, erhielt durch einen mit seinen Brüdern im Jahr 1726 geschlossenen Vergleich das Gut Dargezin, reluirte im Jahr 1742 die verpfändeten alten väterlichen Lehngüter Stresow und

Müſſow von den Erben des Obriſtlieutenants von Kirchbach. Er war verheirathet mit Magdalena Hedwig von Hoinghuſen aus dem Hauſe Niendorf im Sachſen-Lauenburgſchen, und aus dieſer Ehe ſtammen die Söhne No 112—115., und außerdem fünf Töchter, namentlich:

a) Ida Ilſabe, ward an den Würtembergſchen Major von Norrmann verheirathet; ein Sohn dieſer Ehe war der unter dem Namen von Norrmann-Ehrenfels bekannte Würtembergſche Staatsminiſter, Vater des Generals gleichen Namens.

b) Dorothea Hedwig, iſt als Priorin des Barthſchen Kloſters geſtorben.

c) Amalia Dorothea, iſt ebenfalls zu Barth im Kloſter bei ihrer vorgedachten Schweſter unverheirathet geſtorben.

d) Eva Juliana, ward an den Preußiſchen Rittmeiſter Friedrich Johann Chriſtoph von Voß zu Luplow, Schwandt, Carlshoff und Voßfeld in Mecklenburg verheirathet.

e) Hedwig Catharina, iſt als Conventualin im Kloſter zu Barth geſtorben.

No. 108. Felix Diedrich, der zweite Sohn von No. 105., geboren 1700, ſtarb am 3. December 1764. Er war Königl. Landrath und Curator der Königl. Academie zu Greifswald. Durch den Vergleich mit den Brüdern vom Jahr 1726 ward ihm das eingelöſete Gut Bandelin zu Theil, und er bewirkte im Jahr 1737 die Aufhebung der darin mit der Kirche zu Gützkow beſtehenden Communion, indem die Kirchenverwaltung ihm, gegen Ueberlaſſung des Gutes Strellin, ihre beiden in Bandelin belegenen Bauerhöfe abtrat. Im Jahr 1741 acquirirte er auch das bis dahin ſchon pfandweiſe beſeſſene Gut Beſtland. Im Jahr 1742 aber

erhandelte er von den Erben des Obriſtlieutenants von Kirchbach das Gut Cammin und ihren halben Antheil in Busdorf, deſſen andere Hälfte nebſt einem Antheil in Schlagetow er in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern im Jahr 1759 von Friedrich Gert Felix von Buggenhagen acquirirte, gleich wie er auch, vermöge eines ihm und ſeinen Brüdern auf den danächſt wirklich eingetretenen unbeerbten Abgang des Hauptmanns Chriſtian Heinrich von Norrmann ertheilten Königl. Erſpectanzbriefes vom Jahr 1749, und in Fogle der Ceſſion des unter No. 90. bemerkten Vetters Otto Chriſtoph vom Jahr 1758, noch im Jahr 1764 die Einlöſung des verpfändeten ſogenannten Nieköhrſchen Antheils, ſowie des 1738 verpfändeten anderen Antheils in Schlagetow und der verpfändeten Hufen in gr. Kieſow begann. Aus ſeiner Ehe mit Catharina Sophia von Hoben, Tochter des Johann Ulrich von Hoben zu Quitzerow und der Eva Dorothea von Zepplin, ſtammen die beiden Söhne No. 116. und 117. und außerdem zwei Töchter, als:

a) Ida Dorothea, geboren am 30. Januar 1730, ward im Jahr 1750 an den Landmarſchall Zabel Leopold von Gentzkow auf Jatzke in Mecklenburg-Strelitz verheirathet.

b) Hedwig Ilſabe, geboren am 17. Auguſt 1735, ward 1753 an den Landrath Carl Friedrich von Bilow auf Griſchow und Grabow verheirathet.

No. 109. Ulrich Bernhardt, der dritte Sohn von No. 105., geboren im Jahr 1704, — ſtarb im Jahr 1774. Er war Hauptmann in Däniſchen Dienſten und Beſitzer der Güter Vargatz und Schmoldow, gleich wie er auch noch im Jahr 1747, in Gemeinſchaft mit den Brüdern No. 107. und 108.,

von dem Hauptmann Melchior Detloff von Köppern das Gut Güst für 6700 Rthlr. acquirirte. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Hedwig von Wolffradt, Tochter des Generallieutenants Carl Gustav von Wolffradt zu Lüssow, und der Magdalena Sibilla von Eickstedt, verwittweten von Osten,

S. die von Wolffradtsche Genealogie No. 8.

stammen No. 118. und 119. und außerdem vier Töchter, als:

a) Helena Hedwig Dorothea.

b) Elisabeth Henriette, ward an Bleichert Wilhelm von Wolffradt zu Lüssow verheirathet.

c) Louise Ulrike, ward an den Rittmeister Johann Carl Ulrich von Behr No. 117. verheirathet.

d) Tugendreich Dorothea, ward im Jahr 1781 an Johann Gottfried von Quistorp zu Vorwerk als dessen erste Ehegenossin verheirathet, nach deren Tode er eine von Trotta ehelichte.

No. 110. Hans Ludwig, der vierte Sohn von No. 105., geboren 1706, starb 1778 unvermählt zu Herrnhut.

No. 111. Ernst Gustav, Sohn von No. 106., Besitzer der Güter Vargatz, Schmoldow und Strelin, ist im Jahr 1731, bald nach seiner Rückkehr von der Universität Halle, unverheirathet gestorben, und die vorbemerkten Güter wurden auf die nächsten Vettern vererbt.

No. 112. Ludwig Christian Hartwig, Sohn von No. 107. geboren 1728, ward Obristlieutenant in Hannöverschen Diensten, war unverheirathet und starb im Jahr 1761, in Folge der in einem Treffen gegen die Franzosen erhaltenen Wunden. Vierzehnte Generation No. 112—119.

No. 113. Bernhardt Ulrich, der zweite Sohn von No. 107., geboren 1733, war Herzoglich Würtembergscher Kammerjunker und ist unvermählt zu Barth bei seiner Schwester, der Priorin v. Behr, gestorben.

No. 114. Hans Adam Leopold, der dritte Sohn von No. 107., geboren 1738, starb bereits 1754.

No. 115. Christian Friedrich, der vierte Sohn von No. 107., geboren 1739, ist im Jahr 1831 als Herzogl. Würtembergscher Oberhofmarschall gestorben, und hat eine Wittwe, geborne von Rau, und zwei Töchter hinterlassen.

Anm. Nach den sonst sehr unvollständigen Nachrichten des Behrenhöfer Kirchenbuchs wird hier noch ein am 17. Juli 1743 geborner fünfter, Felix Johann getaufter, Sohn von No. 107. hinzukommen, der aber vermuthlich in der Kindheit gestorben ist.

No. 116. Bernhardt Diederich Georg, Sohn von No. 108., geboren 1738, starb 1792 als Besitzer der Güter Bestland und Schlagetow, nachdem er die von seinem Vater bereits begonnene Reluition der verpfändeten Schlagetowschen Antheile vollendet, und die Hufen in Kiesow aber, zufolge Contracts vom 23. April 1767, anderweitig an Tomas Wittmütz bis zum Jahr 1804 für 8500 Rthlr. verpfändet hatte. Aus seiner Ehe mit Louise Dorothea von Gloeden, Tochter des Hans Carl von Gloeden zu Griebow und Balitz, stammt der einzige Sohn No. 120. Die Mutter starb bald nach seiner Geburt.

No. 117. Johann Carl Ulrich, der zweite Sohn von No. 108., geboren am 1. Januar 1741, starb am 27. September 1807. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er die Güter Bandelin, Cammin und Busdorf, und im Jahr 1770 trat ihm auch der Vetter No. 115. seine Rechte ab an Stresow, Dar-

gezin und Müſſow. Das Gut Busdorf machte er, beſage der Beilage, am 26. October 1804 zu einem Fideicommiß und zwar zunächſt zum Beſten ſeines Enkels und dergeſtalt, daß bei der Succeſſion ſtets die Linealerbfolge und Primogenitur beobachtet werden ſoll. Es ward dieſes Gut von da ab Behrenhof genannt. Aus ſeiner im Jahr 1778 vollzogenen Ehe mit Louiſa Ulrica von Behr ſtammt der einzige Sohn No. 121.

No. 118. Philipp Carl Maximilian, Sohn von No. 109., geboren 1743, ſtarb am 1. Juli 1792. Er war Major in Herzoglich Würtembergſchen Dienſten und Beſitzer des Guts Schmoldow, ſowie der acquirirten Güter Brönkow und Wendiſch-Baggendorf; das Gut Güſt ward dagegen im Jahr 1776 von ihm und ſeinem Bruder, unter Beiſtimmung des Vetters No. 117. an den Hauptmann Carl Auguſt Emanuel von Horn für 6000 Rthlr. verkauft. Aus ſeiner Ehe mit Charlotte Louiſe von Bardeleben, einer Tochter des Hauptmanns Friedrich von Bardeleben zu Genzkow, ſtammen No. 122—125.

No. 119. Felix Guſtav, der zweite Sohn von No. 109., geboren 1749, ſtarb am 13. October 1826. Er war Landesdirector und Commandeur des Nordſtern-Ordens. Nach ſeines Vaters Tode fiel ihm Bargatz zu, und er acquirirte danächſt auch noch die Güter Dämin und Jeſſin, welches erſtere er jedoch danächſt an No. 121. wieder verkaufte. Er war verheirathet mit Hedwig Louiſe von Genzkow, Tochter des Landmarſchalls Zabell Leopold von Genzkow und der Ida Dorothea von Behr, und aus dieſer Ehe entſproſſen die beiden Töchter, als:

a) Hedwig Dorothea Carolina, geboren 1782, ward in erſter Ehe mit dem Schwe-

dischen General von Engelbrechten, in zweiter Ehe aber mit Adolph von Berg zu Neukirchen verheirathet und ist kinderlos gestorben.

b) Sophie Louise, geb. 1783, ward an den Grafen Carl von Hahn zu Remplin verheirathet, und davon stammen die Töchter, Gräfin Ida, bekannt als Dichterin und Schriftstellerin, Clara und Louise, sowie der Sohn Graf Ferdinand von Hahn, jetzt zu Neuhaus wohnend.

Funfzehnte Generation No. 120—125.

No. 120. Carl Felix Bernhardt, Sohn von No. 116., geb. 1765, starb 1830. Nach seines Vaters Tode erhielt er die Güter Schlagetow und Bestland, wovon ersteres durch Einlösung der von seinem Vater verpfändeten Hufen in gr. Kiesow und ihre Vereinigung mit Schlagetow verbessert wurde. Er verheirathete sich mit Ulrica von Parsenow, und da diese Ehe kinderlos war, so fielen nach seinem Tode die Güter Schlagetow und Bestland an seinen Vaterbruderson No. 121., seine auf = 48000 Thaler Preuß. Courant festgestellte Allodialverlassenschaft aber zum dritten Theil an denselben, zum dritten Theil an seinen Mutterbruderson, den Major von Gloeden zu Griebow, und zum dritten Theil an die damals noch lebende einzige Tochter seiner bei No. 108. bemerkten Vaterschwester, die verwittwete Frau Catharina Johanna Maria von Holstein, geborne von Genzkow zu Friedland.

No. 121. Hans Felix Bernhardt, Sohn von No. 117., geboren 1779, starb am 17. März 1837. Er war Mecklenburgischer Kammerherr und nach seines Vaters Tode Besitzer der Güter Bandelin, Gammin, Stresow, Dargezin und Müssow, und durch den Tod des Vetters No. 120. erhielt er

auch noch Beſtland und Schlagetow. Auch kaufte er noch von dem Vetter No. 119. das Gut Dömin, verkaufte jedoch dieſes danächſt wieder an A. von Wakenitz zu Clevenow. Er war in erſter Ehe mit Franziska von Schmieterlöw, danächſt aber in zweiter Ehe mit Wilhelmine von Lühmann verheirathet. Aus der erſten Ehe ſtammt der Sohn No. 126., aus der zweiten Ehe aber No. 127. und zwei Töchter, namentlich:

a) Wilhelmina Carolina Amalia, geb. am 22. Auguſt 1835.

b) Louiſa Alwina Johanna Felicitas, geb. am 10. September 1837.

No. 122. Felix Carl Friedrich, Sohn von No. 118., geboren 1784, erhielt nach ſeines Vaters Tode das Gut Wendiſch-Baggendorf und iſt unverheirathet geſtorben.

No. 123. Carl Bernhardt Ulrich, der zweite Sohn von No. 118., geb. 1787, ſtarb im April 1825 als Beſitzer des Gutes Gentzkow in Mecklenburg-Strelitz. Aus ſeiner Ehe mit Carolina Maria Chriſtiana Leopoldine von Meyern hinterblieb No. 128. und drei Töchter, als:

a) Auguſta Carolina Friederika, geb. am 8. Januar 1819.

b) Carolina Louiſa Helena Wilhelmina, geboren am 21. Februar 1821.

c) Ida Louiſa Wilhelmina Auguſta, geb. am 6. Juni 1822.

Die Wittwe von Behr heirathete danächſt den Hauptmann von Cramon.

No. 124. Friedrich Wilhelm Ulrich, der dritte Sohn von No. 118., geboren 1788, erhielt nach ſeines Vaters Tode das Gut Brönkow und iſt unverheirathet geſtorben am 31. März 1835.

No. 125. Hans Ludwig Heinrich, der vierte Sohn von No. 118., geb. 1790, erhielt nach des Vaters Tode das Gut Schmoldow und danächſt nach dem Ableben des Oheims No. 119. auch noch das Gut Bargatz. Auch acquirirte er das Gut Pinnow mit der Pertinenz Johannshof. Er ſtarb am 15. Juni 1837 und aus ſeiner Ehe mit Franziska Maria Juliana Homeyer, Tochter des Commerzienraths Homeyer zu Wolgaſt ſtammen No. 129. und 130, und folgende Töchter, als:

a) Julie Carolina Wilhelmina, geb. den 24. November 1825.

b) Leopoldine Charlotte Wilhelmina Louiſe, geb. den 7. März 1827.

c) Maria Louiſe Auguſte, geb. am 8. April 1829.

Sechszehnte Generation No. 126—130.

No. 126. Carl Felix Georg, Sohn erſter Ehe von No. 121., geboren am 8. März 1804, ſtarb am 18. Juni 1838. Er war Beſitzer des Gutes Behrenhoff vermöge der Dispoſition ſeines Großvaters No. 117. und aus ſeiner Ehe mit Wilhelmine Louiſe Guſtava von Heyden aus dem Hauſe Kartelow ſtammen No. 131—133. und vier Töchter, namentlich:

a) Eliſa Johanna Henrietta, geborem am 21. Februar 1831.

b) Maria Franziska Auguſta, geb. am 8. März 1832.

c) Emma Wilhelmina Friederica Sophia, geb. am 24. April 1833.

d) Wilhelmina Henrietta Carolina, geb. den 18. Mai 1834.

No. 127. Felix Bernhardt Wilhelm, geboren am 29. Jan. 1834, iſt der Sohn zweiter Ehe von No. 121.

No. 128. Carl Guſtav Maximilian, geboren am 23. Februar 1820, iſt der Sohn von No. 123.

No. 129. Friedrich Carl Guſtav Felix, geb. am 3. November 1821 und

No. 130. Carl Auguſt Julius, geb. am 4. November 1832, ſind die beiden hinterbliebenen Söhne von No. 125.

No. 131. Carl Felix Woldemar, der älteſte Sohn von No. 126., geb. am 23. Juli 1835, iſt nach dem Tode ſeines Vaters, in Folge der Diſpoſition ſeines Eltervaters No. 117. Majoratsbeſitzer von Behrenhoff geworden. Siebzehnte Generation No. 131–133.

No. 132. Hermann Franz Friedrich, der zweite Sohn von No. 126., iſt geboren am 5. November 1836.

No. 133. Otto Carl Ludwig, der dritte Sohn von No. 126., iſt geboren am 16. Januar 1838, ſtarb bereits im Jahr 1841.

Beilage.

Auszug aus der sub dato Behrenhof den 26. October 1804 von dem Rittmeiſter Johann Carl Ulrich von Behr über das Gut Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, vor einem Notar und Zeugen gemachten Diſpoſition.

p. a.

§. 1.

Ich ſchenke demnach meinem lieben Enkel und Pathen Carl Felix Georg von Behr, dem zur Zeit einzigen Sohn meines geliebten Sohnes, des Herrn Kammerherrn Felix Bernhard von Behr, mein Erb- und Lehngut Behrenhof, ſonſt Busdorf genannt, mit allem Zubehör und dem bei meinem Abſterben auf dem Gute befindlichen Inventario, an Saaten, Vieh und Fahrniß, ſowie auch die im Saal des Hofhauſes befindlichen Mobilien, alſo und dergeſtalt,

daß gedachter mein Enkel ſolches ſogleich nach meinem Ableben als ſein wahres Eigenthum beſitzen und es ihm von meinen Erben ohne allen Abzug übergeben werden ſoll.

§. 2.

Die etwa bei meinem Ableben auf den Gütern annoch haftenden Schulden, ſollen von meinen Erben ohne alle Beläſtigung meines Enkels abgetragen und auf die übrigen Güter gelegt werden, ſo daß das Gut Behrenhof mit Zubehör davon völlig befreiet und als ein ſchuldenfreies Gut meinem Enkel überliefert wird.

§. 3.

Ich will auch, daß dieſes Gut dergeſtalt in der Nachkommenſchaft meines Enkels verbleibe, daß nach ihm ſein älteſter Sohn, und wenn dieſer männliche Nachkommen zurücklaſſen wird, deſſen älteſter Sohn zum Beſitz und Genuß des Gutes gelangen. Auf gleiche Weiſe ſoll es bei der weiteren Nachkommenſchaft gehalten werden, und will ich in Abſicht dieſes Guts die Primogenitur-Ordnung in meiner Familie dergeſtalt eingeführt haben, daß allemal die ältere Linie die jüngere ausſchließt. Da ich durch eigene Betriebſamkeit und Fleiß meine ſämmtlichen Güter in denjenigen Zuſtand geſetzt, in welchem ſie ſich gegenwärtig befinden, und ich ſolche im eigentlichen Verſtande für meine Familie erhalten habe; ſo hege ich auch zu meinen Nachkommen das Vertrauen, daß ſie dieſer von mir eingeführten Succeſſions-Ordnung nie einige Hinderniſſe in den Weg legen werden, wie denn auch mein geliebter Sohn durch namentliche Unterſchrift dieſes Schenkungsbriefes und Annahme der Schenkung für ſeinen Sohn ſein Wohlgefallen daran bewieſen hat.

§. 4.

Sollte mein Enkel Carl Felix Georg von Behr ohne Hinterlaſſung einer männlichen Nachkommenſchaft mit Tode abgehen, mein Sohn der Kammerherr von Behr aber noch mehrere Söhne hinterlaſſen, ſo ſoll der älteſte von dieſen mit gleichem Rechte, als ich dem vor ihm verſtorbenen Bruder beigelegt, zum Beſitz des Guts gelangen und daſſelbe auf eben

die Weise auf seine männliche Nachkommenschaft vererben, als ich im §. 3. von der descendence des C. F. G. von Behr verordnet habe. Gleichergestalt soll es auch gehalten werden, wenn auch dieser zwote Sohn ohne männliche Leibeserben verstürbe und noch mehrere Söhne oder deren Nachkommen vorhanden sind, indem es mein ernstlicher Wille ist, daß das Gut Behrenhof nie zur Theilung mit meinen übrigen Gütern gezogen, sondern stets als ein vorzügliches Vermächtniß für den angesehen werde, dem nach den Grundsätzen der Primogenitur-Erbfolge auf die im 3ten und in diesem §. bestimmte Weise dieses Gut zufallen wird.

§. 5.

Würde mein geliebter Sohn, der Kammerherr von Behr nicht mehrere Söhne als vorbenannten Carl Felix Georg nachlassen, und dieser vor ihm ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen, so ist gegenwärtige Verfügung ohne Wirkung und das Gut Behrenhoff mit Zubehör fällt meinem Sohn mit gleichem Rechte und ohne weitere Einschränkung als meine übrigen Lehngüter anheim.

p. a.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Behrſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Aſchersleben, Anna, 61.
Bardeleben, Charlotte Louiſe, 118.
" " Friedrich, 118.
Barstorf . . . . . 46.
Behr, Adam, 60.
" Adam Detloff, 71. 79.
" Adam Hugold, 72.
" Adolph Detloff, 88. 106.
" Agnes Hedwig, 105.
" Agnes Ilſabe, 106.
" Alexander Ludwig, 104.
" Amalia Catharina, 103.
" Amalia Dorothea, 107.
" Anna, 41.
" Anna Dorothea, 96. 106.
" Auguſta Carolina Friederica, 123.
" Balzer Detloff, 87.
" Berendt, 10. 20. 26. 28. 37. 39. 48. 53. 66.
" Berendt Chriſtian, 99.
" Berendt Claus, 94.
" Berendt Friedrich, 106.
" Bernhardt, 13.
" Bernhardt Diedrich Georg, 116.
" Bernhardt Ulrich, 113.
" Carl Andreas, 101.
" Carl Auguſt Julius, 130.
" Carl Bernhardt Ulrich, 123.
" Carl Felix Bernhardt, 120.
" Carl Felix Georg, 126.
" Carl Felix Woldemar, 131.
" Carl Guſtav, 80.
" Carl Guſtav Maximilian, 128.
" Carl Jochen, 89.
" Carolina Louiſe Helena, 123.
" Catharina Beata. 96.
" Catharina Dorothea, 88. 106.
" Chriſtian Friedrich, 91. 115.
" Chriſtoph, 61. 65.
" Claus, 45. 49. 54. 58. 83.
" Claus Jürgen, 68.
" Dorothea Hedwig, 107.
" Eggert Ludwig, 102.
" Eliſabeth, 46.
Behr, Eliſabeth Henriette, 109.
" Eliſe Johanna Henrietta, 126.
" Emerentia Erdmuth, 84.
" Emma Wilhelmina Friederica, 126.
" Engel Hedwig, 72.
" Ernſt, 62.
" Ernſt Guſtav, 111.
" Eva, 46.
" Eva Juliana, 107.
" Felix Bernhardt Wilhelm, 127.
" Felix Carl Friedrich, 122.
" Felix Diedrich, 108.
" Felix Johann, 115.
" Felix Guſtav, 119.
" Franz, 50. 56.
" Franz Adam, 69.
" Franz Carl, 97.
" Friedrich Berendt, 84.
" Friedrich Carl Guſtav, 129.
" Friedrich Wilhelm Ulrich, 124.
" Gerhardt oder Gert, 8. 57.
" Gertrude, 75.
" Hanneke, 21. 46.
" Hans, 43.
" Hans Adam Leopold, 114.
" Hans Felix Bernhardt, 121.
" Hans Jürgen, 78. 86.
" Hans Ludwig, 110.
" Hans Ludwig Heinrich, 125.
" Hans Ulrich, 98.
" Harnid, 5.
" Hedwig, 57.
" Hedwig Catharina, 107.
" Hedwig Dorothea Carolina, 119.
" Hedwig Ilſabe, 108.
" Heino, 63.
" Heinrich, 3. 7. 11. 16. 29. 34. 44.
" Helena Hedwig Dorothea, 109.
" Henning, 1. 15. 18. 23. 30. 35. 38. 40. 42. 52.
" Henning Andreas, 74.

Behr, Hermann Franz Friedrich, 132.
" Hinze, 17.
" Ida Dorothea, 108. 119.
" Ida Ilſabe, 107.
" Ida Louiſe Wilhelmina, 123.
" Jochen, 24. 25. 41. 51. 59.
" Jochen Felix, 73.
" Jochen Victor, 70. 77.
" Johann, 14. 19.
" Johann Carl Ulrich, 109. 117.
" Jürgen Ludwig, 95.
" Julie Carolina Wilhelmina, 125.
" Leopoldine Charlotte Wilhelmine, 125.
" Lippold, 2. 27.
" Louiſa Alwina Johanna Felicitas, 121.
" Louiſe Ulrica, 117.
" Ludekinus, 32.
" Ludwig, 100.
" Ludwig Chriſtian Hartwig, 112.
" Maria, 49.
" Maria Franziſca Auguſta, 126.
" Maria Louiſe Auguſte, 125.
" Martin, 55. 76.
" Martin Chriſtoph, 96.
" Michel, 9. 36. 47.
" Otto Carl Ludwig, 133.
" Otto Chriſtoph.
" Philipp Albrecht, 93.
" Philipp Berendt, 103.
" Philipp Carl Maximilian, 118.
" Philipp Chriſtoph, 67.
" Philipp Jochen, 107.
" Philipp Ludwig, 85. 105.
" Rudolf, 64.
" Rüdiger Andreas, 92.
" Sophia Eliſabeth, 78.
" Sophie Louiſe, 119.
" Sophia Margaretha, 57.
" Theodoricus, 12.
" Thidekinus, 31.
" Tugendreich Dorothea, 109.
" Ulrich, 4.
" Ulrich Bernhardt, 109.
" Victor oder Vicke, 6. 22. 33.
" Werner, 82.
Behr, Wilhelmina Carolina Amalia, 121.
" Wilhelmina Henrietta Carolina, 126.
" Wulf, 75.
Berg, Adolf, 119.
" Anna Catharina, 67.
Bilow, Anna Margaretha, 71.
" Carl Friedrich, 108.
" Moritz Philipp, 106.
" Ulrich, 103.
Blixen, Maria Erdmuth, 85.
Bodenhauſen, Wilken, 50.
Buggenhagen, Baizer Detlof, 74.
" " Ernſt Chriſtoph, 69.
" " Friedrich Gert Felix, 69.
" " Sophia Maria, 78.
Bukow, Catharina, 84. 96.
" Niclas, 84.
" Ulrich, 96.
Cramon . . . 123.
Eickſtedt, Catharina Sophia, 71. 103.
" " Magdalena Sibilla, 109.
Engelbrechten, General, 119.
Flotow . . . . . 106.
Genzkow, Hedwig Louiſe, 119.
" " Jabeli Leopold, 108. 119.
Glöden, Hans Carl, 105. 116.
" " Louiſe Dorothea, 116.
Hagen, Eliſabeth, 46.
" " Henning, 46.
Hahn, Carl Graf, 119.
" Clara Gräfin, 119.
" Ferdinand Graf, 119.
" Ida Gräfin, 119.
" Louiſe Gräfin, 119.
" Sophia, 49.
Hardenberg . . . . . 50.
Hartmannsdorf, Capitain, 78.
Heidebreck, Emerenz, 1.
Hoben, Catharina Sophia, 108.
" Ulrich Johann, 108.
Hoighuſen, Magdalena Hedwig, 107.
Holſtein, Catharina Johanna Maria, 120.
Homeyer, Franziſca Maria Juliana, 125.
Horn, Agnes, 65.

Horn, Carl August Emanuel, 118.
= Claus, 49.
Heyden, Wilhelmina Louise Gustava, 126.
Jasmund, Ursula, 50.
Ihlenfeldt, Otto Friedrich, 25.
Kahlden, Andreas, 57.
Kampzen, Eggert, 85.
= = Ilsabe Amalie, 85.
Köppern, Sophie, 75.
Krakevitz, Albrecht, 84.
Krassow, Gertrude, 60.
= = Maria Sophia, 68. 102.
Lepel .... 71.
= Claus, 49.
= Margaretha, 49.
Levezow, Sabina Hedwig, 105.
Lühmann, Wilhelmine, 121.
Lüskow, Catharina Sophia, 96.
Marvitz, Anna, 84.
Meyer, Carolina Maria Christina, 123.
Neuenkirchen ..... 66.
Norrmann ..... 107.
= = Anna, 96.
= = Christian Heinrich, 87.
= = Ehrenfeis, 107.
= = Eva Lucretia, 67.
= = Moritz, 70.
= = Philipp Melchior, 67.
Oertzen, Charlotte Louise, 74.
Osten ..... 109.
Parsenow, Friedrich, 96.
= = Gertrude Ilsabe, 96.
= = Ulrica, 120.
Oulstorp, Johann Gottfried, 109.
Rotermund, Ilsabe, 63.
Ribbeken, Hedwig, 57.
Schmieterlöw, Franziska, 121.
Schwerin, Anna, 60.
= = Anna Dorothea, 68.
= = Felix, 68.
= = Hans Felix, 60.
= = Ida Louise, 105.
= = Jochen, 75.
= = Jochen Felix, 105.
= = Magdalena, 46.
= = Sophia, 8.
Speckow, Joachim, 41.
Tribsees, Catharina, 64. 76.
= = Volrat, 64.
Trotta ..... 109.
Voß, Friedrich Johann Christoph, 107.
Wakenitz, Catharina, 70.
= = Carl Philipp, 74.
Wackerbart ..... 48.
Warnstädt ..... 46.
Weißenstein, Alexander, 68. 102.
= = Anna Sophia, 68. 102.
Winterfeld, Philipp, 71.
= = Philipp Friedrich, 103.
= = Sophia, 103.
= = Ursula Agnes, 71.
Wolde, Magdalena Hedwig, 68.
Wolffradt, Diedert Wilhelm, 109.
= = Carl Gustav, 109.
= = Elisabeth Hedwig, 109.
Wopersnow ..... 2.
Würzburg, Anna Maria, 71.
= = Hans Georg, 71.
Zepelin ..... 72.
= = Eva Dorothea, 108.

II.

Die Familie von Owſtin.

Die zu den alten ſchloßgeſeſſenen adligen Pommerſchen Geſchlechtern gehörende Familie Owſtin

ſ. Micräl altes Pommerland. VI. S. 330.
Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte. S. 157.

führte früher den Namen Auguſtin, oder abgekürzt Auſtin, oder Awſtin. Unter dieſem Namen finden wir ſie ſowol, als den in der Gegend der Stadt Gützkow belegenen gleichnamigen Ort, ihren urſprünglichen Wohnſitz, ſchon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Urkunden angeführt:

ſ. Schwarz Geſchichte der Pomm. und Rüg. Städte. S. 807 u. 817.

Statt Auſtin, oder Awſtin, ſprach man ſpäter Oſtin, ſchrieb aber, dem Awſtin folgend, Owſtin. Unrichtig und der Ableitung von Auſtin nicht entſprechend iſt es aber, wenn die Familie in ſpäteren Zeiten angefangen hat, ſtatt Owſtin zu ſchreiben Owſtien. In allen im Original vorliegenden älteren Urkunden und Fürſtlichen Bewidmungen von den Jahren 1485, 1602, 1609, 1613, 1614, 1615, 1624 und 1627 heißt die Familie Owſtin und in der Mehrzahl die Owſtinen. Nur die Schwediſche Regierung ſchrieb in dem erneuerten Lehnbriefe von 1669, obzwar ſonſt die älteren wörtlich aufnehmend, Owſtien, ſtatt Owſtin. Dieſes iſt aber, wie geſagt, unrichtig, und in neueren Zeiten wird auch in dem unter Aufſicht der Königl. Regierung herauskommenden Provinzialkalender die Familie ſowol, als der Ort gleichen Namens, geſchrieben Owſtin.

In dem silbernen Schilde ihres Familienwappens führen die Owstinen zwei rothe, von unten nach oben im spitzen Winkel zusammenlaufende Balken, oder Sparren, und eben diese auch über dem Helm, geziert mit Pfauenfedern.

s. Micräl a. a. O.

Man hat zwar schon im Jahr 1306 einen Johann von Owstin anführen, und diesen als den bekannten gemeinschaftlichen Stammvater der Familie von Owstin bezeichnen wollen. Allein die Prüfung der dieserhalb angezogenen, angeblich von dem Fürsten Mitzlav von Rügen im Jahr 1306 ausgestellten Urkunde,

Dähnert Pomm. Bibl. IV. S. 17 und V. S. 308.

ergiebt es, daß, auch abgesehen von dem Zweifel, der gegen die Aechtheit dieser Urkunde bei Gelegenheit gerichtlicher Streitigkeiten in Anrege gekommen ist, bei dieser Annahme der Name von Osten mit demjenigen von Owstin verwechselt worden. Es wird nämlich unter den Zeugen angeführt ein Johannes de Owsten. Dieser kann aber nicht auf die Familie von Owstin, sondern nur auf die Familie von Osten bezogen werden, weil theils jene in dieser Zeit gewöhnlich nur unter dem Namen Augstin, oder Austin vorkommt und theils dieselbe, als in der Grafschaft Gützkow wohnend, zu den Vasallen der Grafen von Gützkow gehörte. Die von Osten waren dagegen in dieser Zeit Vasallen theils der Rügischen Fürsten und theils der Herzoge von Pommern, und es läßt sich nicht annehmen, daß ein Rügischer Fürst sich des Raths und Beistandes eines ihm nicht angehörigen Vasallen der damaligen Grafen von Gützkow bedient habe.

Mit den vorliegenden Urkunden scheint es mehr übereinstimmend zu sein, wenn man einen

Henning

Austin, oder, wie wir jetzt schreiben, Owstin als den bekannten gemeinschaftlichen Stammvater bezeichnet. Dieser war im Jahr 1352 Ritter und Fürstlicher Rath

s. Dähnert a. a. O. II. S. 517.

und in einer Urkunde von 1356 wird er als Vaſall der Grafen von Gützkow genannt.

ſ. Schwarz Geſch. der Pomm. Städte S. 817.

Von ihm werden abgeleitet No. 1. und 2.

Erſte Generation No. 1—2.

No. 1. Curt, wird in der im Jahr 1404 von Wedego Buggenhagen an die Rathmänner der Stadt Greifswald und die dortigen Vorſteher des Hospitals zum heiligen Geiſt ausgeſtellten Verſchreibung über eine jährlich aus Görmin zu erhebende Rente von 50 Mark unter den Zeugen benannt. Von ihm werden abgeleitet No. 3—5.

No. 2. Tideke, findet ſich im Jahr 1407, als zu Thurow geſeſſen, unter denjenigen mit genannt, die der Stadt Greifswald für die von einem Volter Brentze zu Lüſſow, ſowie ſeinem Bruder Claus Brentze, geleiſtete Urphede caviren.

ſ. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald S. 81. No. 224.

Zweite Generation No. 3—5.

No. 3. Claus und

No. 4. Wulf, finden ſich im Jahr 1451 als Betheiligte bei der blutigen Fehde angeführt, die zwiſchen den von Dwſtin und den von Pentin auf der einen Seite, ſowie den Greifswaldern auf der andern Seite, ſtattgefunden haben.

ſ. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald S. 102. No. 301.

No. 5. Hinrik, kommt gleichzeitig mit No. 3. und 4. und außerdem in Urkunden von 1435, 1441 und 1452 vor und wird als Rath des Herzogs Wratislav IX. bezeichnet. Von ihm an erhält die Genealogie der Familie mehr Gewißheit, und Elzow a. a. O. beginnt daher erſt von ihm ſeine genealogiſche Ausführung. Auch iſt es allerdings zweifelhaft, ob der genealogiſche Zuſammenhang der Familienglieder No. 1—5. ſo, wie ſolcher bemerkt worden, in aller Rückſicht richtig ſei. Von dieſem

Hintik aber werden in Uebereinſtimmung mit Elzow abgeleitet No. 6. und 7.

Dritte Generation No. 6. und 7.

No. 6. Roloff, oder Rudolph, Sohn von No. 5. auf Kl. Bünzow geſeſſen, war im Jahr 1473 Fürſtlich Pommerſcher Rath, und ſeine Ehegenoſſin war Anna Behren aus dem Hauſe Vargatz. Davon ſtammen die Söhne No. 8—12. und eine Tochter: Anna v. Dwſtin, die an den herzoglichen Stallmeiſter Erich von Berglaſen verheirathet ward.

No. 7. Jürgen, der zweite Sohn von No. 5., kommt im Jahr 1480 als lebend vor, und ein Mehreres iſt von ihm nicht bekannt.

Anm. Nach den Anführungen Elzows a. a. O. dürften in dieſe Zeit auch noch aufzunehmen geweſen ſein ein Diedrich Dwſtin, der 1480 auf Dwſtin gewohnt, ein Andreas Dwſtin, der 1510 auf Ranzin gelebt haben ſoll, und ein Hans Dwſtin, deſſen Wittwe Anna von Hagen eine Anſprache an Gnatzkow, jetzt Carlsburg, an den Landesfürſten abgetreten haben ſoll. Allein von allen dieſen iſt nichts aufgefunden, und daher werden ſie hier bloß angedeutet.

Vierte Generation No. 8—12.

No. 8. Heinrich, Sohn von No. 6., war nebſt ſeinem Bruder No. 9. unter denjenigen, die im Jahr 1496 mit dem Herzog Bogislav X. die, wegen der Türkiſchen Seeräubereien, beſonders gefahrvolle Reiſe nach dem gelobten Lande unternahmen. Eine Descendenz von ihm iſt nicht bekannt.

No. 9. Hans, der zweite Sohn von No. 6., ein kräftiger Mann und ausgezeichnet durch eine beſonders ſtarke Stimme, beſaß die Güter Quilow und kl. Bünſow. Im Jahr 1529 kommt er unter denjenigen ſtändiſchen Repräſentanten der Ritterſchaft vor, welche die Reverſalen an den Churfürſten von Brandenburg ausſtellten,

ſ. Dähnert Sammlung der V. C. I. S. 67.

und im Jahr 1485 erbat und erhielt er und ſein

Bruder No. 10. vom Herzog Bogislav X. einen zu Barth am Sonnabend vor Invocavit ausgefertigten Lehnbrief auf ihre Erb- und Lehn-Güter Zythen, Kl. Bünsow, Ranzin, Quilow, Menzlin, Petkow, Lüssow, Pentin, Owstin, Balitz, Dambeck, Karbow, Boltenhagen, Gieschenhagen und resp. ihre Antheile in denselben. Diese Güter sind, mit Ausschluß Quilows und den dazu gehörenden Pertinenzen Polzin und Vitense, sowie Menzlin, nach und nach in fremde Hände gekommen, und namentlich ist Pentin, wovon den Owstinen auch nur ein Theil gehörte, nach Erlöschung der Familie gleichen Namens, an die Familie der von Kampzen, danächst der von Magdeburg und sodann an die Familie von Corswanten gelangt. s. Schwarz Pomm. Lehns-Historie S. 918.

Seine Ehegenossin war Margaretha von Holzendorf, Tochter des Claus von Holzendorf zu Jagow in der Uckermark und der Anna von Klützow aus dem Hause Degelow. Davon stammt der Sohn No. 13.

No. 10. Claus, der dritte Sohn von No. 6., zu Owstin gesessen, kommt schon im Jahr 1447 als Bürge vor für einen Handel, den Henning Nienkerke für seine unmündigen Vettern Reimer und Henning in Absicht ihrer beiden Burglehne nebst Pertinenzien zu Gützkow mit Lorenz von Spandow abschließt.

No. 11. Joachim, der vierte Sohn von No. 6. auf Kl. Bünsow und Owstin gesessen, kommt im Jahr 1514 vor, und in eben diesem Jahr auch:

No. 12. Henning, der fünfte Sohn von No. 6., als auf Balitz und Owstin gesessen, und früher im Jahr 1459 findet man ihn als Herzoglichen Richter zu Gützkow und im Jahr 1460 als Herzoglich Pommerschen Rath unter den Zeugen der von Her-

zog Erich ausgestellten Bestätigung der Demminschen Stadtprivilegien.

s. Dähnert P. B. V. S. 93, und L. C. II. S. 763.

Fünfte Generation No. 13.

No. 13. Christoph, Sohn von No. 9. im 15ten Jahrhundert lebend, auf Quilow und Kl. Bünsow gesessen, war mit einer von Stülpnagel aus dem Hause Toschenberg verheirathet, und aus dieser Ehe stammen die Söhne No. 14. und 15. Zu bemerken ist dabei, daß dieser Christoph bei Elzow a. a. O. fehlt. Dagegen findet er sich sowol in der Parentation, welche der Prediger Michel Bolte zu Schlatkow bei Gelegenheit der Beerdigung des Rüdiger Christoph No. 19. gehalten hat und die zu Greifswald im Jahr 1655 gedruckt ist, als auch in den angehängten Personalien zu der von Professor Tabbert im Jahr 1669 bei Gelegenheit der Beerdigung des Jochen Cunow No. 20. gehaltenen und gedruckten Leichenrede S. 59. Diese Lücke war um so mehr zu berichtigen, als sonst der Uebergang zu den beiden Folgenden zu weit vorgerückt wäre.

Sechste Generation No. 14—15.

No. 14. Cunow, Sohn von No. 13., war im Jahr 1551 auf Kl. Bünsow gesessen, und ist demnächst unverheirathet gestorben.

No. 15. Roloff, der zweite Sohn von No. 13. auf Quilow, Kl. Bünsow und Zythen gesessen, starb am 20. December 1591. Seine Ehegenossin war Anna von Platen, Tochter des Landvoigts Wilken von Platen zu Granzkevitz und der Margaretha von Behr aus dem Hause Vargatz. Davon stammen die beiden Söhne No. 16. und 17., sowie, soviel bekannt, eine Tochter;

Catharina von Owstin, die an Jürgen von Küssow auf Klüken verheirathet ward.

s. die Küssowsche Genealogie No. 29.

No. 16. Christoph, Sohn von No. 15, geboren um Johannis 1559, dem in der mit dem Bruder No. 17. am 14. Juli 1592 geschehenen Theilung die Güter Kl. Bünsow und Zythen zufielen, widmete sich dem Studio der Wissenschaften und besuchte in solcher Absicht, nach zurückgelegten Schuljahren, die Universität zu Greifswald zwei Jahre, und diejenige zu Heidelberg ein Jahr, als wonächst er, nachdem er vorher eine Reise ins Ausland gemacht und die Städte Padua, Venedig, Florenz sowie die Schweiz besucht hatte, und über Hamburg in seine Heimath zurückgekehrt war, einige Zeit am Hofe des Herzogs Ernst Ludwig aufwartete, und sich so desselben Vertrauen erwarb, daß er im Jahr 1584 an den Hof des Herzogs Franz von Niedersachsen, um in Stelle seines Landesfürsten bei der Taufe eines Prinzen als Zeuge aufzutreten, abgeschickt und im Jahr 1585 bei der Reise der Herzogin Sophia Hedwig nach Braunschweig in deren Suite aufgenommen ward. Im Jahr 1606 ward er von Herzog Bogislav XIII., in Vormundschaft des damals noch minderjährigen Herzogs Philipp Julius, zum Landrath erhoben. Ueberhaupt war er ein Mann, der allgemeines Vertrauen genoß und dessen Rath bei wichtigen Landesangelegenheiten, namentlich bei den Visitationen der Universität zu Greifswald und des Pädagogiums zu Stettin, benutzt ward. Auch hat er sich als ein besonderer Wohlthäter gegen die Kirchen, mit welchen er zunächst in Verbindung stand, namentlich gegen diejenigen zu Gr. Bünsow, Ranzin, Zythen und Quilow, über welche Letztere ihm und seinem Bruder, für sich und ihre Descendenz, nach einer im Original vorhandenen Urkunde im Jahr 1609 vom Herzog Philipp Julius das Patronatrecht verliehen ward, erwiesen.

s. Biederstedts Beitrag zur Geschichte der Kirchen und Pre-

diger von Pommern. II. S. 95 und 99, und III. S. 19 und 69.

Er ſtarb zu Anclam am 21. November 1629 und ward auch daſelbſt beigeſetzt. Im Jahr 1632 aber ward ſein Leichnam von dort nach Gr. Bünſow gebracht und hier in ſein Begräbniß beigeſetzt. Seine Güter gelangten nach ſeinem Tode, da ſein Bruder No. 17. ſchon früher geſtorben war, an den Sohn des Letztern. Uebrigens war er in erſter Ehe verheirathet mit Dorothea von Eickſtedt, einer Tochter des berühmten Kanzlers Valentin von Eickſtedt auf Damitzow, und der Anna von Jasmund aus dem Spykerſchen Hauſe,

ſ. Steinbrücks Genealogie der Familie von Eickſtedt. S. 12.

und als dieſe am 26. October 1599 auf der Rückreiſe von Carlsbad zu Chemnitz geſtorben war, ſo verband er ſich demnächſt in zweiter Ehe mit Margaretha von Buggenhagen, einer Tochter des Landmarſchalls und Landraths Degener von Buggenhagen auf Nehringen u. ſ. w., und der Margaretha von Behr aus dem Hauſe Hugelsdorf. Söhne ſind aus beiden Ehen nicht hinterblieben, wol aber aus der letzten Ehe eine Tochter, namentlich:

Sophia Dorothea von Owſtin, die am 5. September 1620 an Balzer von Jasmund, Herzogl. Mecklenburgiſchen Hauptmann zu Neuen-Kalden und Gnoyen, verheirathet ward.

No. 17. Joachim, der zweite Sohn von No. 15., erhielt in der Theilung mit dem Bruder No. 16. die Güter Quilow, Petzkow und Dambeck mit ihren Pertinenzien. Er widmete ſich anfangs ebenfalls dem Studio der Wiſſenſchaften und diente danächſt auch einige Zeit am Hofe des Herzogs Ernſt

Ludwig, zog aber danächſt auf ſeine Güter und lebte ſo bis zum Jahr 1627, ſeinem vermuthlichen Todesjahr, als ein thätiger Landmann, der wegen ſeiner guten und rechtlichen Geſinnungen überall in Achtung ſtand. Im Jahr 1602 erhielt er und ſein Bruder No. 16. die Herzogliche Erneuerung des bei No. 9. erwähnten Lehnbriefes, jedoch mit der Bemerkung, daß der Owſtinen Antheile in Boltenhagen, Gieſchenhagen, gemäß einem ſchon mit den Herzoglichen Voreltern getroffenen Uebereinkommen, nicht mehr zu ihren Lehnen zu rechnen wären. Seine Ehegenoſſin, durch welche auch das Gut Jamitzow in ſeinen Beſitz kam, war Barbara von Neuenkirchen, Tochter des Rüdiger von Neuenkirchen auf Melchin und Vorwerk und der Ilſabe von Eickſtedt aus dem Hauſe Rothen-Clempenow.

ſ. Steinbrück a. a. O. S. 8.

Aus dieſer Ehe entſproſſen die Söhne No. 18—20. und außerdem 2 Töchter, namentlich:

a) Sophia Anna, die an Alexander von Walsleben, Hauptmann zu Clempenow und Treptow, Erbherrn zu Werder, Wodarg und Teſſin verheirathet ward.

b) Barbara, die mit Nicolas von Warnſtedten, Hauptmann zu Lindenberg und Erbherrn zu Vogelſang in Mecklenburg, ehelich verbunden ward.

Achte Generation No. 18—20.

No. 18. Hans, der erſte Sohn von No. 17., iſt, nach Beendigung ſeiner Studien, auf Reiſen gegangen und in Sicilien unverheirathet geſtorben.

No. 19. Rüdiger Chriſtoph, der zweite Sohn von No. 17., geboren 1602 am 24. Juni, ſtudirte einige Jahre zu Greifswald, diente dann einige Jahre als Page am Churfürſtlichen Hofe zu Dresden und darauf im Sächſiſchen Militär. Da-

nächſt diente er bei den Truppen, die der Herzog Philipp Julius unter dem Obriſtlieutenant von Sülow anwerben ließ, ward aber in dieſem Verhältniß in ſeinem Standquartier zu Anclam zufällig ſo ſehr verwundet, daß er lange Zeit dienſtunfähig war. Nach ſeiner Wiederherſtellung diente er als Cornet bei den Pommerſchen Lehnreutern und wie er, nach Beendigung dieſes Verhältniſſes, andere auswärtige Kriegsdienſte zu nehmen Willens war, ſtarb ſein Vater, und dieſes hatte die Folge, daß er nach dem Wunſch ſeiner Mutter, beſonders da auch ſein jüngerer Bruder No. 20. abweſend war, bewogen ward, ſeinen Vorſatz aufzugeben und die einſtweilige Bewirthſchaftung der väterlichen Güter zu übernehmen. In der ſpäter mit dem Bruder No. 20. geſchehenen Theilung fielen ihm die Güter Quilow, Menzlin, Petzkow und Dambeck mit ihren Pertinenzien zu und in dem Verhältniß eines Landwirths lebte er dann als ein in allgemeiner Achtung ſtehender Mann bis zum 12. Mai 1655. An dieſem Tage ſtarb er zu Quilow und wurde daſelbſt in die Familiengruft beigeſetzt. Er ward in erſter Ehe im Jahr 1628 zu Nuſtrow in Mecklenburg mit Eva Catharina von Behren, Tochter des Chriſtoph von Behr auf Semlow und der Hedwig von Ribbeken aus dem Hauſe Glineke in der Mark Brandenburg, ehelich verbunden und aus dieſer Ehe entſproſſen die Söhne No. 21 — 24. und 2 Töchter, namentlich:

a) Barbara Hedwig,
b) Hedwig Sophia, die beide jung und unverheirathet geſtorben ſind.

Nach dem Tode dieſer erſten Ehegenoſſin ſchloß er am 13. Februar 1647 ein zweites Ehebündniß mit Anna von Heidebreck, Tochter des Kaiſerlichen

Obriſten Thomas von Heidebreck auf Zichen und der Margaretha von Oſten aus dem Hauſe Plüggentin und Pencun. Aus dieſer Ehe ſtammt der Sohn No. 25., und außerdem zwei Töchter, namentlich:

a) Urſula Margaretha, die an Berendt von Wolffradt verheirathet ward,

ſ. die von Wolffradtſche Genealogie. No. 4.

b) Ilſabe Dorothea.

No. 20. Jochen Cuno, der dritte Sohn von No. 17., ward am 19. März 1608 zu Quilow geboren. Als er 15 Jahr alt war, bezog er die Univerſität zu Greifswald, ſtudirte hier 2 Jahre mit ſolchem Fleiß die Rechte, daß er ſchon in ſeinem 17ten Jahr eine Abhandlung über L. 31. D. de legibus mit Beifall herausgab. Sodann ging er von Greifswald unter Aufſicht ſeines Führers Arnold Völſchow, nachherigen Protonotars der Stadt Stralſund, auf Reiſen, beſuchte die Städte Leipzig, Nürnberg, Augsburg und Ulm, überall durch perſönliche Anſchauung ihrer Merkwürdigkeiten ſeine Kenntniſſe zu erweitern beſtrebt. Beſonders verweilte er in Ulm ein Jahr und ſetzte ſeine Studien fort. Von da ging er im Sommer 1627 nach Lothringen, Nancy und hierauf nach Paris; von hier beſuchte er auf einige Monate Orleans, Blois und einige andere Franzöſiſche Städte. Gegen den Winter kehrte er nach Paris zurück und blieb hier bis zum Herbſt 1628, dieſe Zeit beſonders zur Vervollkommnung ſeiner Kenntniſſe in der Franzöſiſchen und Italieniſchen Sprache, zur genauen Kenntnißnahme von den Franzöſiſchen Staatseinrichtungen und durch perſönlichen Umgang mit gelehrten und gebildeten Männern benutzend. Sodann beſuchte er die vornehmſten Plätze und Städte der Niederlande, von ihren Einrichtungen, Fabriken,

Handel und Verkehr überall sorgfältige Kenntniß nehmend und in eben dieser Absicht auch namentlich in Amsterdam einige Wochen verweilend. Dann kehrte er wieder nach Frankreich zurück und verweilte in Paris während des Winters 1629, wo er dann Gelegenheit hatte, den, nach glücklicher Beendigung der Belagerung von Rochelle, stattgehabten prachtvollen Einzug Ludwigs XIII. mit anzusehen.

Der während seiner Abwesenheit erfolgte Tod seiner Eltern, und besonders auch Sehnsucht nach der damals von den Begebenheiten des Krieges schwer bedrückten Heimath bestimmten ihn jetzt, sein Vorhaben, auch noch andere fremde Länder zu besuchen, aufzugeben. So kehrte er dann, mit nützlichen Kenntnissen wol ausgerüstet, in sein Vaterland zurück und hier vollzog er in Absicht der schon damals sehr verschuldeten väterlichen Güter mit seinem Bruder No. 19., da der älteste No. 18. schon todt war, die Auseinandersetzung, vermöge deren der Bruder die Güter Quilow, Petzkow und Dambeck mit ihren Pertinenzien, er aber Zythen, Kl. Bünsow, die Antheile in Lüssow ꝛc., und besonders auch Jamitzow erhielt. Bei dem damaligen desolaten Zustand dieser Güter fand er die Selbstbewirthschaftung jedoch nicht gerathen, sondern zog es vor, sie von Anderen verwalten zu lassen, selbst aber Kriegsdienste zu suchen. Er diente hierauf auch wirklich einige Jahre als Cornet bei den unter Befehl des General-Majors Georg Ernst von Wedel stehenden Truppen. Die fremden Händen anvertraute Verwaltung seiner Güter entsprach aber so wenig seiner Erwartung, daß er sich genöthigt sah, den Militärdienst nach einigen Jahren aufzugeben und die Selbstbewirthschaftung der Güter zu besorgen. In dieser Absicht in die

Heimath wieder zurückgekehrt, vermälte er ſich am 18. November 1632 zu Kl. Bünſow mit der Dorothea von Carnitz, Tochter des Joachim von Carnitz auf Carnitz und Neides und der Barbara von Blankenburg aus dem Hauſe Petershagen in Hinter-Pommern. Der Aufenthalt auf dem Lande war jedoch der Kriegsunruhen wegen mit vielen Plackereien und ſelbſt mit perſönlicher Unſicherheit verbunden. Dieſes bewog ihn, daß er ſich im Jahr 1637 mit ſeiner Familie zuerſt nach Stralſund, von hier aber, da ihm auch der dortige Aufenthalt nicht zuſagte und zum Frieden noch keine Ausſicht war, nach Lübeck begab, woſelbſt er Gelegenheit hatte, ſeinem dort anweſenden hochbejahrten Mutterbruder, Chriſtoph von Neuenkirchen, in ſeinen daſelbſt und beſonders im Herzogthum Mecklenburg habenden Angelegenheiten mit Nutzen Dienſte zu erweiſen. Dieſe veranlaßten ſeine Bekanntſchaft mit dem Herzoglich Schwerinſchen Hof und hatten die Folge, daß der Herzog Adolph Friedrich ihn zum Rath ernannte und ihm die Leitung der Erziehung ſeiner Prinzen Chriſtian und Carl übertrug. Aus dieſer Function ward er im Jahr 1642, da die Verhältniſſe, wenn gleich der erſehnte Friede noch nicht da war, ſich etwas ruhiger zu geſtalten begannen, in Gnaden, wenn gleich ungern, verabſchiedet, und kehrte nun mit ſeiner Familie in die Heimath zurück, woſelbſt er von jetzt an als ein wahrer Patriot in allen ſtändiſchen Verſammlungen, auch ſonſt, wo ſich die Gelegenheit dazu darbot, mit dem regſten und thätigſten Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes beſtrebt war. Mit dem Vertrauen ſeiner ſtändiſchen Genoſſen beehrt, wurde er im Jahr 1646 an das Königlich Schwediſche Hoflager zu Stockholm deputirt, um dem Könige

die Noth der Provinz vorzustellen und Erleichterung zu erbitten. Die Bemühung dieser Deputation, deren übrige Mitglieder Berendt von Tessin, Director des Pommerschen Hofgerichts und Henning Gerdes, Bürgermeister zu Greifswald, waren, blieb nicht ohne Erfolg, und sie hatte für J. C. von Owstin noch den besonderen Nutzen, daß er auch am Hofe zu Stockholm rühmlichst bekannt wurde und überall sich Vertrauen und Achtung erwarb. Dieses zeigte sich besonders darin, daß er nach seiner Rückkehr zum Landrath für den damaligen Wolgaster Kreis erwählt und daß diese Wahl, nach hergestelltem Frieden, die königliche Bestätigung erhielt. Auch in dem Verhältniß als Landrath war seine Obsorge fortwährend und unermüdet auf die Beförderung der vaterländischen Wohlfahrt dergestalt gerichtet, daß das allgemeine Vertrauen zu ihm sich immer mehr befestigte. Selbst der König Carl Gustav von Schweden berief ihn im Jahr 1656 in einem eigenhändigen gnädigen Schreiben nach Stockholm, um sich seines Raths bei den damaligen Verhandlungen mit dem Hofe zu Berlin wegen der Polnischen Angelegenheiten zu bedienen. Diese ehrenvolle Aufforderung abzulehnen, fand er sich veranlaßt, da eingetretene Kränklichkeit und andere dringende Ursachen ihn behinderten, derselben zu entsprechen. Diese Ablehnung verminderte jedoch seine am Schwedischen Hofe erworbene Achtung nicht, und schon im Jahr 1662 ward ihm von der Schwedischen Regierung mit Genehmigung der Landstände die Prälatur und das Scholasticat bei dem Stift Cammin verliehen, und er übernahm diese Function und so auch die Curatel bei der Universität zu Greifswald. Im Jahr 1664 ward er von dem Könige von Schweden zum Mitgliede der Pommerschen Regierung berufen, und wie er

auch dieſes Amt, wiewol anfangs mit einigem Sträuben, da die bei dem Zunehmen der Jahre eingetretenen Schwächen ihn ahnen ließen, daß ſein Wirken wol nicht mehr von langer Dauer ſein könne, angenommen hat; ſo hat er auch darin, ſoviel ſeine Kräfte geſtatteten, ſich ſtets als ein treuer und tüchtiger Arbeiter bewieſen und viele landesherrliche Viſitationen und Commiſſionen mit Ruhm und Ehre ausgeführt. Auch war er es, der in Verbindung mit dem Landrath Felix von Podewils und dem Hofrath Jacob Stypmann im Jahr 1665 die durch den Osnabrückſchen Friedensſchluß begründete Eventual-Belehnung, im Namen ſeines Landesherrn, von den Hinter-Pommerſchen Ständen entgegennahm.

Auch in ſeinem Privatleben hat er ſich als Menſch und beſonders auch als Chriſt ſtets von der beſten Seite gezeigt, und durch den in den Jahren 1653 und 1654 bewirkten Bau einer neuen Kapelle zu Jamitzow hat er ſich auch von dieſer Seite bei der Nachwelt ein bleibendes Denkmal geſtiftet.

Um ſich von andern drückenden Schulden zu befreien, verpfändete er ſchon im Jahr 1646 ſeinen Theil in Lüſſow von 18 Landhufen, den Hornſchen Hof in Lüſſow mit 2 Landhufen, ferner auch 4 gepfändete Hufen nebſt der Krugſtelle in Ranzin, ſowie ſeinen Theil in Owſtin an Berendt von Wolffradt, und dieſes Verhältniß ward im Jahr 1670 nach ſeinem Tode von ſeinen Erben mit oberlehnherrlicher Genehmigung in eine unablösliche Abtretung verändert.

ſ. die von Wolffradtſche Genealogie No. 2. und 3.

Sein am 29. April 1668 (nicht 1680, wie in Balthaſars hiſtor. Nachricht von den Landesgerichten geſagt wird) auf ſeinem Ritterſitz zu Ja-

mitzow erfolgter Tod machte seinem Leben, nachdem es 60 Jahr 1 Monat und 10 Tage gedauert hatte, ein Ende. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Carnitz stammen die Söhne No. 26—28. und außerdem 4 Töchter, wovon die älteste bald nach der Geburt gestorben ist, die übrigen aber sind:

a) Barbara Sophia, die an den Hannöverschen Landrath Berendt von Devitz,

b) Cunigunde Dorothea, die im Jahr 1653 an den Obristl. Christoph von der Osten auf Daber und Schildberg,
s. Steinbrück a. a. O. S. 48.

c) Maria Agnes, die im Jahr 1669 an Wilhelm von Warnstedt, gewesenen Fürstlich Crojaschen Kammerjunker, dann Vor-Pommerschen Landrath, auf Vogelsang erb- und zu Lindenberg pfandgesessen, verheirathet worden.

Neunte Generation No. 21—28.

No. 21. Hans Adam, Sohn von No. 19., ist in der frühesten Kindheit gestorben.

No. 22. Jochen Christoph, Sohn von No. 19., geboren 1630, trat anfangs in Französische Militärdienste, diente aber danächst unter dem Könige von Schweden als Rittmeister und fand als solcher unverheirathet im Jahr 1658 bei der Bestürmung Copenhagens seinen Tod.

No. 23. Christian Gustav, Sohn von No. 19., geboren 1633, zu Quilow ꝛc. erbgesessen, widmete sich anfangs den Studien, besuchte in solcher Absicht mehrere Universitäten, diente dann als Hofjunker bei dem Schwedischen Könige Carl Gustav, und dieser wollte ihn als Capitain einer Compagnie vorstellen. Allein er mußte, nachdem sein älterer Bruder No. 22. gestorben und auch der jüngere No. 24. im Kriege abwesend war, in Folge einer mit letzterem am 7. August 1661 getroffenen

Uebereinkunft, die Administration der väterlichen Güter Quilow und des Potzinschen Antheils, nebst Menzlin, Vittensee und Dambeck übernehmen. In diesem Verhältniß und eine Zeit lang als erwählter Commissarius für den Wolgastischen District hat er manche Landes-Commissionen zu besorgen gehabt, und sie, wie die Nachrichten von ihm lauten, zur allgemeinen Zufriedenheit ausgerichtet. Er starb im Jahr 1675, nachdem er sich im Jahr 1661 mit Anna Dorothea von Wolffradt, Tochter des Factors Berendt von Wolffradt und der Barbara Heerholdt,

s. d. von Wolffradtsche Genealogie. No. 2.

verheirathet und mit derselben die 5 Söhne No. 29—33., sowie 4 Töchter gezeugt hatte. Von letzteren starb die eine in früher Kindheit, und

a) Barbara Dorothea ward an Heinrich Felix von Gloeden verheirathet,

s. d. von Wolffradtsche Genealogie. No. 2.
die von Gloedensche Genealogie. No. 22.

b) Eva Christina, ward mit Philipp von Eickstedt auf Zeidlitz ehelich verbunden;

s. Steinbrück a. a. O. S. 55.

c) Margaretha Dorothea, deren weitere Schicksale nicht bekannt sind.

No. 24. Cuno Heinrich, der vierte Sohn erster Ehe von No. 19., auch auf Quilow ꝛc. erbgesessen, widmete sich zuerst auch dem Studio der Wissenschaften, ging aber danächst in Schwedische Militärdienste, avancirte in diesem Verhältniß bis zum Capitain, bekam als solcher in einem Treffen im Jahr 1678 auf der Insel Rügen gegen die Armee der Verbündeten schwere Wunden und starb an den Folgen derselben unvermählt.

No. 25. Thomas, Sohn zweiter Ehe von No. 19., ebenfalls auf Quilow ꝛc. erbgesessen, trat zuerst in

Holländiſche Kriegsdienſte; diente dann im Jahr 1665 in Candia gegen die Türken, hierauf als Regimentsquartiermeiſter unter dem Churfürſten von Brandenburg, und zuletzt im Jahr 1695 als Schwediſcher Capitain bei einem Regiment in Pommern, wonächſt er auf dem Gute Zythen privatiſirte und daſelbſt am 6. Mai 1717 unvermählt verſtarb.

No. 26. Jochen Rüdiger, Sohn von No. 20., ererbte von ſeinem Vater das Gut Jamitzow und das dazu gehörende Zarrentin, acquirirte auch das Gut Rubbkow, früher der Familie von Lepel gehörend, ſowie durch ſeine Ehegenoſſin Urſula Margaretha von der Oſten, — Tochter des Landraths Heinrich von der Oſten auf Pencun und Plüggentin und der Catharina von der Oſten aus dem Hauſe Schildberg in der Neumark, auch das auf der Inſel Rügen belegene von der Oſtenſche Lehngut Dubkevitz nebſt der Pertinenz Klukſevitz. Auch erhielt er in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder No. 28. im Jahr 1669, alſo nach des Vaters Tode, von der Schwediſchen Regierung einen neuen Lehnbrief auf die Owſtinſchen Lehne. Die unmittelbare Benutzung der Güter war jedoch ſeiner Neigung nicht entſprechend, vielmehr zog er es vor, ſich dem Studio der Rechte zu widmen. In dieſer Abſicht beſuchte er anfangs die Univerſität zu Greifswald und vertheidigte hier ſchon im Jahr 1653, unter dem Vorſitz des Dr. Johann Pommereſch, ebenfalls, wie es früher von ſeinen Vater geſchehen, eine Deputation de principe legibus soluto ad L. 31. D. de legibus. Von Greifswald ging er nach Gießen und vertheidigte hier im Jahr 1656 unter dem Vorſitz des Dr. G. S. Schütz eine Disputation de remedio appellationis. Nach Beendigung ſeiner academiſchen Studien ging er auf Reiſen, und beſuchte Frankreich und andere Länder.

So mit Kenntniſſen wol ausgerüſtet kehrte er in ſein Vaterland zurück und trat zuerſt im Jahr 1662 als Referendar bei dem Königlichen Hofgericht in öffentliche Function. In dieſem Verhältniß zeichnete er ſich von einer ſo vortheilhaften Seite aus, daß er ſchon im folgenden Jahr 1663 zum Aſſeſſor des damals in der Stadt Wismar exiſtirenden höchſten Königl. Schwediſchen Gerichtshofes erwählt ward. Rühmlichſt verwaltete er dieſes Amt bis zum Jahr 1671, in welchem er von ſeinem Könige zum Mitgliede der Pommerſchen Regierung berufen ward. Neun Jahre lang wirkte er nützlichſt auch in dieſem Amte; im Jahr 1680 ward er aber durch ſeine Berufung zum Vicepräſidenten des obgedachten Königl. Schwediſchen höchſten Gerichtshofes dem Juſtizfach zurückgegeben und verwaltete auch dieſes Amt mit Fleiß und Sorgfalt bis zum Jahr 1693.

ſ. Balthaſar hiſtor. Nachricht von den Landesgerichten. S. 136. 258. 259 und 280.

Um Martini 1693 ſchied er aus dieſem Verhältniß und begab ſich mit ſeiner Familie nach Würtemberg, wohin er als Geheimer-Rath und Präſident von dem Churfürſten berufen war. Dieſes Amt verwaltete er aber nur einige Jahre, indem er in Folge der eingetretenen Franzöſiſchen Unruhen im Jahr 1696 ſeine Dimiſſion nachſuchte und erhielt. Nun erſt zog er ſich in das Privatleben und auf ſeine Güter zurück. In dieſem Verhältniß lebte er aber nur noch zwei Jahre, indem er am 30. October 1698 verſtarb.

ſ. Dähnert P. B. IV. S. 283.

Aus ſeiner obbemerkten Ehe entſproſſen die drei Söhne No. 34—36. und zwei Töchter, namentlich:

a) Dorothea Catharina, die an den Königlich Däniſchen Marſchall Volrat Paris von Viereggе verheirathet ward;

ſ. Steindrück a. a. O. S. 58.

b) Margaretha, die am 31. Januar 1694 mit dem Königlich Dänischen Kammerjunker und Hauptmann, Baron Gustav von Winterfeld, gestorben 1699, ehelich verbunden ward.

s. Dähnert P. B. IV. S. 283.

Da seine Söhne No. 34. 35. und 36. sowol, als seine Brüder No. 27. und 28., vor ihm gestorben waren, so fielen Zythen, Kl. Bünsow und Karbow an die Descendenz von No. 19. zurück; das Gut Rubbkow kam nach seinem Tode an seinen Schwiegersohn, den Marschall von Vieregge; Dubkevitz mit der dazu gehörenden Pertinenz Klukfevitz gingen danächst an die Familie von der Osten zurück. Jamitzow und Zarrentin sind wahrscheinlich an die Familie Neuenkirchen, als alte Neuenkirchsche Lehne, zurückgekommen; gewisse Nachrichten darüber liegen nicht vor, gleichwie sie auch darüber fehlen, wann und wie das Gut Dambeck von der Familie abgekommen ist. Seit dem Tode von No. 26. blieben bei der Descendenz von No. 19. die Familiengüter Zythen, Kl. Bünsow, Karbow, Quilow, Petzkow, Manzlin, Vittensee und ein Antheil in Polzin.

No. 27. Christoph, der zweite Sohn von No. 20., ist in früher Jugend verstorben.

No. 28. Christoph, der dritte Sohn von No. 20., nach seines Vaters Tode Besitzer der Güter Zythen, Kl. Bünsow c. p., widmete sich auch dem Studio der Wissenschaften, und nachdem er einige Zeit im Auslande sich umgesehen hatte, diente er einige Jahre hindurch bei Ernst Bogislav Herzog von Croja als Hofjunker. Danächst lebte er als Privatmann und verwaltete seine Güter, von welchen er Kl. Bünsow selbst bewohnte. Hieselbst starb er im Anfang des Augustmonats 1693, und seine

im Jahr 1682 geſchloſſene Ehe mit Anna Eliſabeth von Eickſtedt — Tochter des Rittmeiſters Alexander Ernſt von Eickſtedt auf Tantow, Hohenholz ꝛc., und der Dorothea Sophia von Sukow —

ſ. Steinbrück a. a. O. S. 39.

war unbeerbt.

Anm. In den Familiennachrichten wird Anna Sophia von Brockhauſen als die Mutter der A. E. von Eickſtedt angegeben; dieſes beruhet aber auf einem Irrthum, und die A. S. von Brockhauſen war vielmehr Mutter der D. S. von Sukow.

No. 29. Jochen Chriſtoph, Sohn von No. 23., ſtand als Lieutenant in Königl. Schwediſchen Militärdienſten, und ſtarb ſchon im Jahr 1695 unverheirathet. Zehnte Generation No. 29 — 36.

No. 30. Berend Chriſtian, der zweite Sohn von No. 23., diente 1695 als Regimentsquartiermeiſter in Churbrandenburgſchen Dienſten bei dem Regiment des Obriſten Magnus Friedrich von Horn, und ſpäter als Major bei den Pommerſchen Lehnreutern. Im Jahr 1698 verheirathete er ſich mit Anna Eliſabeth von Eickſtedt, der von No. 28. hinterlaſſenen Wittwe, und in eben dieſem Jahr erhielt er in der mit ſeinem Bruder No. 32. vorgenommenen Auseinanderſetzung die Güter Quilow c. p. Von dieſen war das Gut Petzkow damals verpfändet und er reluirte es im folgenden Jahr mit einer Zahlung von 4800 Gulden von dem Wachtmeiſter Conrad Franz Friedlieb von Friedensberg. Er iſt etwa im Jahr 1717 geſtorben und ſeine Ehegenoſſin kommt ſchon im Jahr 1718 als Wittwe vor. In der Ehe mit derſelben, die danächſt am 20. Februar 1722 ebenfalls geſtorben iſt, zeugte er die Söhne No. 37 — 39.

No. 31. Carl Guſtav, der dritte Sohn von No. 23., blieb im Jahr 1690 als Lieutenant in Holländi-

diſchen Dienſten in der Schlacht bei Fleurus und war unverheirathet.

No. 32. Cuno Wilhelm, der vierte Sohn von No. 23., geboren im Jahr 1668, diente im Jahr 1695 als Lieutenant bei dem Regiment des Schwediſchen Feldmarſchalls Grafen Georg von Mellin und danächſt als Capitain bei dem Regiment des Schwediſchen Generals von Ridderhielm in Wismar. Nach dem Tode ſeines väterlichen Halbbruders No. 25. erhielt er die Güter Kl. Bünſow, Zythen, Karbow. Seine Ehegenoſſin war Helena Sophia von Steding, Tochter des Michel von Steding auf Lenſchow, und der Sophia Eleonora von Molzahn aus dem Hauſe Grubenhagen in Mecklenburg. Er ſtarb am 2. Februar 1743 zu Kl. Bünſow, und ſeine Frau ebendaſelbſt am 12. Januar 1746. In dieſer Ehe wurden erzeugt die beiden Söhne No. 40. 41. und zwei Töchter, namentlich:

a) Anna Eleonora, die am 13. December 1757 zu Kl. Bünſow unverheirathet an der Auszehrung verſtarb;

b) Louiſa Carolina, die am 23. December 1760 mit Johann Friedrich von Liebeherr auf Schlatkow ehelich verbunden ward.

No. 33. Hans Hermann, der fünfte Sohn von No. 23., iſt in früher Jugend geſtorben.

No. 34. Heinrich Chriſtoph, Sohn von No. 26., widmete ſich dem Studio der Wiſſenſchaften und beſuchte in ſolcher Abſicht im Jahr 1659 die Univerſität zu Altdorf. Seiner Augenſchwäche wegen mußte er das Studiren aufgeben. Er ging ſodann nach Holland und diente als Lieutenant bei dem Schwediſchen Regiment des Obriſten Barons Ludwig von Putbus. Im Jahr 1693 fand er aber in Charlerοi ſeinen Tod.

No. 35. Cuno Friedrich, und

No. 36. Berendt Chriſtian, der zweite und dritte Sohn von No. 26., ſind beide in der Jugend vor dem Vater geſtorben.

No. 37. Guſtav, Sohn von No. 30., geboren zu Quilow, iſt daſelbſt in früher Kindheit verſtorben. Eilfte Generation No. 37. 41.

No. 38. Carl Philipp, der zweite Sohn von No. 30., erhielt in der Auseinanderſetzung mit ſeinem Bruder No. 39. eine Abfindung in Gelde, ging in Königlich Däniſche Kriegsdienſte, avancirte darin bis zum Obriſtlieutenant, erhielt als ſolcher ſeinen Abſchied und iſt zu Quilow unvermählt geſtorben.

No. 39. Berendt Chriſtoph, der dritte Sohn von No. 30., erhielt, in Folge der mit dem Bruder No. 38. getroffenen Uebereinkunft, die Güter Quilow mit dem Antheil in Polzin, ſowie Bittenſee, Menzlin und Petzkow. Letzteres verpfändete er aber im Jahr 1723 für ein empfangenes Darlehn von 6000 Rthlr. Pomm. Courant an Michel Kruſe. Im Jahr 1731 vermählte er ſich mit Anna Maria Friederica von Flotow, und der 4. Auguſt 1768 war der Tag ſeines Todes. Aus ſeiner vorbemerkten Ehe entſproſſen die beiden Söhne No. 42. und 43., ſowie 2 Töchter, namentlich:

a) Anna Eliſabeth, geboren den 30. November 1732, ward 1752 den 25. October an den Capitain, nachherigen Obriſtlieutenant Hans Guſtav von Blixen zu Jargenow verheirathet.

ſ. die von Blixenſche Genealogie No. 48.

b) Chriſtina Margaretha, geboren am 15. December 1733, iſt unverheirathet geſtorben.

No. 40. Hans Guſtav Adolph, Sohn von No. 32., geboren den 1. Auguſt 1709, widmete ſich den Studien und beſuchte in ſolcher Abſicht die Univerſitäten zu Greifswald und Frankfurt a. d. O. Als

aber sein Vater im Jahr 1743 mit Tode abgegangen, und der Besitz der von demselben inne gehabten Güter Kl. Bünsow und Zythen an ihn gelangt war, übernahm er deren Bewirthschaftung und widmete sich nun ganz dem Landleben. Im Jahr 1746 verheirathete er sich mit Sophia Carolina von Averdiek, Tochter des Johann Christian von Averdiek zu Nisdorf, die ihm nach einer dreißigjährigen Ehe durch den Tod entrissen ward, nachdem er mit ihr gezeugt hatte einen Sohn No. 44. und zwei Töchter, namentlich:

a) Ulrica Dorothea Sophia Elisabeth, geb. am 30. December 1748, die im 12ten Jahr ihres Lebens durch einen unglücklichen Zufall von ihrem eigenen Mutterbruder erschossen ward.

b) Helena Carolina Juliana, geb. am 10. December 1752, ward an den Hauptmann Hermann Christoph von Hertell auf Consages, später auf Daugezin, verheirathet.

In den Tagen des Alters trat er seine Güter an seinen Sohn ab, und als dieser solche verkauft und seinen Wohnsitz anderswo genommen hatte, zog er mit demselben und starb zu Thurow im Jahr 1790 im 81sten Jahr seines Lebens.

No. 41. Carl Christoph, der zweite Sohn von No. 32., geboren zu Kl. Bünsow am 1. Juli 1720, erhielt im Jahr 1743 nach des Vaters Tode das Gut Karbow. Er widmete sich besonders dem Militärdienst und trat schon im Jahr 1740 in Preußische Dienste bei dem Regiment Münchow, mit welchem er im Jahr 1741 in den ersten schlesischen Krieg marschirte. Im Februar 1742 war er zum Adjutanten des Feldmarschalls Grafen von Schwerin befördert, und noch in demselben Jahr als Premier-Lieutenant bei dem Regiment von Hovitz

angeſtellt. Bei demſelben avancirte er 1750 zum Escadronschef, 1757 zum Major und 1758 zum Regimentschef. Im Jahr 1764 ward er zum von Loſſowſchen Huſaren-Regiment verſetzt und im Jahr 1773 ward er als Chef eines neuen Huſaren-Regiments angeſtellt. Nachdem er 40 Jahre den Militärdienſt mitgemacht und ſich beſonders während des ſiebenjährigen Krieges in mehreren größeren und kleineren Schlachten rühmlichſt ausgezeichnet hatte, erhielt er im Jahr 1780 auf ſein Anſuchen Abſchied mit Bewilligung einer jährlichen Penſion von 600 Thalern. Nun bezog er ſein Gut Karbow, und als ihm in den Tagen des Alters das Landleben nicht mehr zuſagte, und er deshalb mit Genehmigung der Agnaten und des Oberlehnherrn das Gut Karbow verkaufte, begab er ſich im Jahr 1791 zu ſeiner Tochter nach Stargardt in Hinter-Pommern, und iſt daſelbſt danächſt geſtorben. Im Jahr 1763 verheirathete er ſich mit Dorothea Louiſe von Averdiek, und als ihm dieſe ſchon im Jahr 1766 durch den Tod entriſſen ward, ſchloß er im Jahr 1778 eine zweite Ehe mit einer Tochter des Schwediſchen Majors Chriſtoph Adam von Steding.

ſ. Pomm. Magazin. III. S. 153.

Dieſe letzte Ehe war kinderlos. Aus der erſten Ehe ſtammt der Sohn No. 45. und eine Tochter:

Eleonora Carolina Dorothea, die im Jahr 1783 an den bei dem Königl. Preußiſchen von Klinkowſtrömſchen Infanterie-Regiment dienenden Hauptmann von Kalbow verheirathet ward.

No. 42. Berendt Friedrich, Sohn von No. 39., geboren zu Quilow am 16. Januar 1732., diente vom Jahr 1749 bis 1762 bei dem Preußiſchen Militär im Regiment Herzog von Bevern. In

Zwölfte Generation No. 42—45.

dieſem Verhältniß war er bis zum Capitain avancirt, fand ſich nun aber, da auch ſein Bruder No. 43. abweſend war, nach dem Wunſch des Vaters veranlaßt, Abſchied zu nehmen und die väterlichen Güter Quilow und den Antheil in Polzin, ſowie Menzlin, Petzkow und Wittenſee zu übernehmen, die er dann, nach des Vaters Tode, in Folge einer mit dem Bruder No. 43. getroffenen Uebereinkunft, auch ſoweit behielt, außer daß er im Jahr 1731, um ſeine Schuldenverhältniſſe zu vereinfachen, das ſchon von ſeinem Vater verpfändete Gut Petzkow mit Genehmigung der Agnaten und des Oberlehnherrn an Johann Philipp von Kruſe für 14000 Rthlr. Pommerſch Courant, und einen dem Vater noch verbliebenen Antheil an der Zythenſchen Waſſermühle an Martin Friedrich Kruſe für 1800 Rthlr. Pomm. Courant unwiderruflich verkaufte; dagegen vergrößerte er ſein Gut Menzlin dadurch, daß er im Jahr 1784 von Jochen Chriſtoph Manthey, Beſitzer des Gutes Conſages, zwei Bauerhöfe, die dieſer in Menzlin beſaß, für 6450 Rthlr. Pomm. Courant mit oberlehnherrlicher Genehmigung acquirirte. Er ſtarb am 23. März 1786, nachdem er ſich im Jahr 1778 mit Sophia Eliſabeth Juſtina von Gundlach aus dem Hauſe Rumshagen, geſtorben als Wittwe zu Anclam am 30. März 1830, ehelich verbunden und mit derſelben, außer dem Sohn No. 46., folgende Töchter gezeugt hatte:

a) Chriſtina Carolina Friederica Eliſabeth Sophia, geb. am 30. März 1782, die im Jahr 1810 mit dem Major von Reitzenſtein ehelich verbunden ward.

b) Anna Friederica Louiſe Barbara Chriſtina Philippina, geboren am 21. November 1784, die im Jahr 1811 an

den jetzt zu Düſſeldorf ſtehenden General von Borck verheirathet ward.

No. 43. Carl Philipp, der zweite Sohn von No. 39., geb. zu Quilow am 15. October 1736, trat ſchon im Jahr 1750 als Junker bei dem Regiment Herzog Bevern ſeine militäriſche Laufbahn an. Im Jahr 1756 bei dem Beginnen des ſiebenjährigen Krieges ging er mit dem Regiment nach Sachſen, war bei der Einſchließung des Pirnaer Lagers, und dann bei den Truppen, die Friedrich der Große zur Verſtärkung ſeines Armee-Corps nach Böhmen zog. Hier nahm er am 1. October 1756 Theil an der Schlacht bei Lovoſitz und ward zum Fähnrich avancirt. Im Jahr 1757 war er am 6. Mai mit bei der Schlacht von Prag und am 18. Juni bei der bei Collin und avancirte zum Seconde-Lieutenant. In dieſem und dem folgenden Jahr zog er unter dem General von Manteufel mit gegen die Schweden, und war mit bei den Affairen am Damgarter Paß und bei Steinhagen, gleichwie er auch der Einnahme von Anclam und der Penemünder Schanze beiwohnte. Im Jahr 1759 ward er zum Premier-Lieutenant erhoben und zum Grenadier-Bataillon verſetzt, mit dem er die Affaire bei Sebaſtiansberg in Böhmen mit machte; in eben dieſem Jahr ward er in der Schlacht bei Cunersdorf verwundet. Im Jahr 1760 focht er mit bei Strehlen, vor Wittenberg und bei Torgau. Im Jahr 1761 war er mit bei der Expedition gegen die Reichsarmee, im Jahr 1762 aber bei den Affairen bei Pretſchendorf und Dutendorf und ward zum Staabscapitain avancirt. Im Jahr 1763 wohnte er der Schlacht bei Freiberg bei und nahm zuletzt auch noch Theil an der Expedition nach Franken unter dem General von Kleiſt. In der Friedensgarniſon zu Stettin mit dem Regiment zu-

rückgekehrt, ward er im Jahr 1764 zum Compagniechef befördert, und im Jahr 1771 avancirte er zum Major und bekam das Grenadier-Bataillon. Mit demselben marschirte er bei dem Ausbruch des Baierschen Erbfolgekrieges nach Berlin, und von da am 1. Juli 1778 mit der Armee des Prinzen Heinrich nach Böhmen, wo er der Affaire bei Gelow-Paß beiwohnte. Nach der bald eingetretenen Beendigung dieses Krieges kehrte er am 11. Juli 1779 mit seinem Bataillon nach Stettin zurück. Im Jahr 1781 ward er zum Obristlieutenant und im Jahr 1783 zum Obristen befördert. Im Jahr 1787 ward er Commandeur des Regiments und empfing bei der Revue den Orden pour le merite. Im Jahr 1790 ging er mit dem Regiment nach Schlesien, ward zum Chef desselben ernannt und zum General-Major befördert. Im Herbst desselben Jahrs marschirte er mit dem Regiment nach Westpreußen, und im Anfang des Jahrs 1791 nach Ostpreußen, sodann aber am 23. Juli nach Stettin zurück. Bei der Revue im Jahr 1796 empfing er den rothen Adler-Orden und im Jahr 1798 ward er zum General-Lieutenant ernannt, Im Jahr 1801 ging er mit dem Regiment nach Cammin und Swinemünde zur Bewachung der von den Engländern bedrohten Küsten, kehrte jedoch schon im August zurück. Im Jahr 1805 marschirte er mit dem Regiment nach Hannover und führte es durch das Braunschweigsche und Hildesheimische nach Sachsen. Von hier ging das Regiment im December nach Weimar, er aber führte eine andere Heeres-Abtheilung, meistens aus Grenadieren bestehend, nach Rudolstadt, das ihm zum Winterquartier angewiesen war. Das Regiment ging im Februar 1806 nach Lüneburg, er aber führte die ihm anvertraute Division nach Berlin

und ging von da zurück nach Stettin. Hier empfing er im März 1806 die Verleihung des großen schwarzen Adler-Ordens und so einen neuen Beweis der Gnade seines Königs. Gegen den Herbst 1806, da er schon an 70 Jahre alt war, brach der Französische Krieg aus, und er als ein hochbejahrter Greis blieb daheim und mußte nun alles Ungemach mit ertragen, das ein Feind, den er einst mit besiegt hatte, über sein unglückliches Vaterland verhängte. Im Jahr 1808 ward er mit Pension auf sein Ansuchen in den Ruhestand gesetzt, blieb aber in Stettin und starb daselbst am 26. November 1811, von Allen, die ihn kannten, und selbst von der Französischen Garnison zu Stettin, geehrt und geachtet. Sein Leichnam ward danächst am 3. December 1811 in die Familiengruft zu Quilow beigesetzt und eben dieses geschah am 18. Juni 1829 mit dem seiner zweiten Ehegenossin, gestorben zu Stettin, alt 80 Jahre. Seine erste Ehegenossin war eine verwittwete von Brause und aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 47., sowie drei Töchter:

a) Carolina, ward die Ehegenossin von No. 44. und starb im Jahr 1802.

b) Henriette, ward die Ehegenossin des bei dem Regiment ihres Vaters angestellten Majors Carl von Schwerin, und starb im Jahr 1804 an einer Kopfverletzung bei dem Umwerfen eines Wagens.

c) Philippina, war Hofdame bei der Prinzessin von Braunschweig zu Stettin und ist unverheirathet gestorben.

Seine zweite Ehegenossin war Friederika von Gundlach, Schwester seiner Bruderfrau, und aus dieser Ehe entsprossen drei Töchter, namentlich:

a) Friederica, die an einen von Bülow, und nach deſſen Tode an einen von Toll, Major bei dem 33ſten Infanterie-Regiment, verheirathet worden.

b) Chriſtiana, die an einen Prälaten von Berg, auf Gr. Wenkow, Schinchow und Cartlow in Hinter-Pommern, verheirathet wurde.

c) Eliſabeth, die unverheirathet geblieben iſt.

No. 44. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 40., geboren zu Kl. Bünſow am 30. October 1747, ward nach Beendigung ſeiner Schulbildung, am 3. November 1762 als Junker bei dem Dragoner-Regiment Markgraf Anſpach-Baireuth angeſtellt, machte als ſolcher noch einige Zeit den ſiebenjährigen Krieg mit; ſetzte ſodann, nach Beendigung deſſelben, auch im Frieden die angefangene militäriſche Laufbahn, ſich darin beſonders durch geſammelte gründliche Kenntniß von der Natur und Behandlung der Pferde auszeichnend, zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten fort, bis er im Jahr 1777, in Folge der zunehmenden Altersſchwächen ſeines Vaters, bewogen ward, Abſchied zu nehmen, ſich in die Heimath zurückzubegeben und die väterlichen Güter Zythen und Kl. Bünſow anfangs pachtweiſe und danächſt als ihm abgetretenes Eigenthum zu übernehmen. Die Güter waren aber mit einer für die damalige Zeit bedeutenden Schuldenlaſt beſchwert, und dadurch ward er im Jahr 1779 veranlaßt, zuerſt Zythen an Martin Friedrich von Kruſe, und danächſt auch Kl. Bünſow zu verkaufen, ſich aber mit ſeiner Familie nach dem gepachteten Averdiekſchen Gute Krenzow, und von da im Jahr 1786 nach dem gekauften von Schwerinſchen Gute Thurow im Anclamſchen Kreiſe zu begeben. Hier verlor er am 23. Januar

1795 seine erste Ehegenossin, Juliana Beata Albertina von Kalbow, Tochter des Hofgerichtsraths von Kalbow, mit der er seit 1778 ehelich verbunden war und außer einigen Kindern, die schon vor ihr oder bald nach ihr gestorben sind, die Söhne No. 48—52. gezeugt hatte. Im Jahr 1797 schloß er eine zweite Ehe mit Carolina von Owstin, Tochter von No. 43., verkaufte im Jahr 1799 sein Gut Thurow an einen Meißner, und nahm mit seiner Familie, die noch mit 2 Söhnen zweiter Ehe, No. 53. und 54. vermehrt ward, seinen Wohnsitz zu Anclam. Hier starb er am 6. Januar 1801, und sein Leichnam ward auf dem dortigen Kirchhofe begraben. Seine zweite Ehegenossin starb ein Jahr nach ihm.

No. 45. Friedrich Carl, Sohn von No. 41., geboren und gestorben im Jahr 1764.

No. 46. August Friedrich Philipp Gustav Bernhardt, Sohn von No. 42., geboren am 1. October 1779, erhielt nach dem Tode seines Vaters die Güter Quilow, Menzlin und Wittensee, und dem Ersteren ward während seines Besitzes der Antheil an Polzin, nach beschaffter Separation mit den übrigen Interessenten, einverleibt. Im Jahr 1803 verheirathete er sich mit Wilhelmine von Wolffradt, Tochter des Landraths Bleichert Wilhelm von Wolffradt zu Lüssow und der Elisabeth Henriette von Behr, Dreizehnte Generation No. 46—54.

s. d. von Wolffradtsche Genealogie No. 32.

und diese Ehegenossin starb am 11. October 1818 in ihrem 36sten Lebensjahr. Aus der Ehe mit derselben entsprossen nur folgende vier Töchter, namentlich:

a) Louise Elisabeth, geb. am 23. August 1805, ward am 28. November 1828 an Carl Wilhelm Leopold von Wedel,

Premier-Lieutenant bei dem 2ten Infanterie-Regiment zu Stettin, verheirathet, und ist seit 1835 Wittwe;

b) Wilhelmina Amalia, geb. am 24. October 1808, ward am 26. October 1832 an Siegmund Magnus von Wedel, Premier-Lieutenant bei demselben Regiment, verheirathet;

c) Sophia Carolina Friederica, geb. am 6. Januar 1814, ward am 3. November 1837 an Carl Heinrich von Plötz auf Stukow bei Wollin verheirathet;

d) Augusta Friederica Carolina, geb. am 14. November 1817, ward Ehegenossin des Friedrich Carl von Voß, Kammerherrn am Strelitzschen Hofe. Ihr ältester Sohn ist Achim von Voß, der erste Successor in das von Wolffradtsche Fideicommiß.

s. die von Wolffradtsche Genealogie No. 61.

No. 47. August Georg Carl Philipp, Sohn von No. 43., lebt als Königl. Preußischer General zu Breslau, und ist verheirathet mit Juliana Dorothea Johanna von Hertell. Davon stammen die Söhne No. 55. und 58. und außerdem 5 Töchter, namentlich:

a) Mariana, verheirathet an Major von Lettgau;

b) Pauline, verheirathet an Lieutenant von Lettgau;

c) Therese, verheirathet an einen von Gordon.

d) Louise;

e) Helene.

No. 48. Hans Christoph Carl Christian, Sohn von No. 44., geboren zu Kl. Bünsow am 11. Februar 1773, hat im Königl. Preußischen Militär

gedient und ist vorlängst an den Folgen der im letzten Französischen Kriege erlittenen Blessuren unverheirathet gestorben.

No. 49. Carl Heinrich Julius Theodor, Sohn von No. 44., geboren zu Kl. Bünsow am 15. Januar 1779, war Lieutenant bei dem Regiment Katt, erhielt als solcher den Abschied, wohnte sodann auf Lübgast und ist daselbst bereits gestorben, und aus seiner Ehe mit einer von Waldow sind nur zwei Töchter hinterblieben.

No. 50. Friedrich, Sohn von No. 44., ist zu Stettin im Königl. Preuß. Militär dienend unverheirathet gestorben.

No. 51. Heinrich August Ludwig Wilhelm, Sohn von No. 44., blieb unverheirathet, diente auch im Königl. Preuß. Militär, und ist im Französischen Kriege bei der Belagerung von Colberg geblieben.

No. 52. Bogislav Ludwig Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 44., lebt als verabschiedeter Königl. Preußischer Major zu Gollnow, verheirathet mit Pauline von Radeke, aber unbeerbt.

No. 53. Carl Philipp Wilhelm, Sohn zweiter Ehe von No. 44., diente bei der Königl. Preuß. Artillerie und ist zu Berlin unverheirathet gestorben.

No. 54. Philipp Heinrich, Sohn zweiter Ehe von No. 44., ist ebenfalls unverheirathet geblieben und vorlängst zu Lübgast gestorben.

No. 55. Carl Hermann Julius, Sohn von No. 47., geboren den 11. November 1802, ist Premier-Lieutenant im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment No. 21. und verheirathet mit Caroline von Mellenthin. Davon stammen No. 59—61. Vierzehnte Generation No. 55—58.

No. 56. Eduard August Heinrich, Sohn von No. 47., geb. den 1. December 1806, ist Lieutenant bei dem Regiment No. 21.

No. 57. August Julius Georg Bernhardt, Sohn von No. 47., geb. am 19. März 1812, ſteht als Lieutenant zu Düſſeldorf in Garniſon.

No. 58. Friedrich Philipp Auguſt, Sohn von No. 47., geb. am 30. April 1829, lebt bei den Aeltern in Breslau.

Funfzehnte Generation No. 59—61.

No. 59. Hans Auguſt, geb. am 16. September 1829, ſowie

No. 60. Rudolf Heinrich, geb. am 12. Auguſt 1830, und

No. 61. Philipp Wilhelm, geb. am 8. November 1837, ſind Söhne von No. 55.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Owſtinſchen Genealogie vorkommenden Individuen

Averdiek, Carolina, 40.
" " Johann Chriſtian, 40.
" " Dorothea Louiſe, 41.
Behr, Anna, 6.
" Chriſtoph, 19.
" Eva Catharina, 19.
" Margaretha, 15. 16.
Berg . . . . . 43.
Bergglaſen, Erich, 6.
Below . . . . . 43.
Blankenburg, Barbara, 20.
Bliren, Hans Guſtav, 39.
Borck . . . . . 42.
Brauſe . . . . . 43.
Brockhauſen, Anna Sophia, 28.
Buggenhagen, Degener, 16.
" " Margaretha, 16.
Carnitz, Dorothea, 20.
" Joachim, 20.
Devitz, Berendt, 20.
Eickſtedt, Alexander Ernſt, 28.
" Anna Eliſabeth, 28. 30.
" Dorothea, 16.
Eickſtedt, Ilſabe, 17.
" Philipp, 23.
" Valentin, 16.
Flotow, Anna Maria Friederica, 39.
Friedensberg, Conrad Franz Friedlieb, 30.
Gloeden, Heinrich Felix, 23.
Gordon . . . . . 47.
Gundlach, Friederica, 43.
" " Sophia Eliſabeth Juſtina, 42.
Hagen, Anna, 7.
Heerholdt, Barbara, 23.
Heidebreck, Anna, 19.
" " Thomas, 19.
Hertell, Hermann Chriſtoph, 40.
" Juliana Dorothea Johanna, 47.
Holzendorf, Claus, 9.
" " Margaretha, 9.
Jasmund, Balzer, 16.
Kalbow . . . . . 41.

Kalbow, Juliana Beata Albertina, 44.
Kampzen . . . . . 9.
Klützow, Anna, 9.
Küſſow, Jürgen, 15.
Lettgau . . . . 47.
Liebeherr, Jochen Friedrich, 32.
Magdeburg . . . . . 9.
Mellenthin, Caroline, 55.
Molzahn, Sophia Eleonora, 32.
Neuenkirchen, Barbara, 17.
" " Chriſtoph, 20.
" " Henning, 10.
" " Reimer, 10.
" " Rüdiger, 17.
Oſten, Catharina, 26.
" Chriſtoph, 20.
" Heinrich, 26.
" Margaretha, 19.
" Urſula Margaretha, 26.
Owſtin, Andreas, 7.
" Anna, 6.
" Anna Eleonora, 32.
" Anna Eliſabeth, 39.
" Anna Friederica Louiſe, 42.
" Auguſta Friederica Amalia, 46.
" Auguſt Friedrich Wilhelm Guſtav Bernhardt, 46.
" Auguſt Georg Carl, 47.
" Auguſt Julius Georg Bernhardt, 57.
" Barbara, 17.
" Barbara Dorothea, 23.
" Barbara Hedwig, 19.
" Barbara Sophia, 20.
" Berendt Chriſtian, 30. 36.
" Berendt Chriſtoph, 39.
" Berendt Friedrich, 42.
" Bogislav Ludwig Friedrich Wilhelm, 52.
" Carl Chriſtoph, 41.
" Carl Guſtav, 31.
" Carl Heinrich Julius Theodor, 49.
" Carl Hermann Julius, 55.
" Carl Philipp, 38. 43.
" Carl Philipp Wilhelm, 53.
" Carolina, 43. 44.
" Catharina, 15.
" Chriſtian Guſtav, 23.
" Chriſtina, 43.
Owſtin, Chriſtina Carolina Friederica, 42.
" Chriſtina Margaretha, 39.
" Chriſtoph, 13. 16. 27. 28.
" Claus, 3. 10.
" Cunigunde Dorothea, 20.
" Cunow, 14.
" Cuno Friedrich, 35.
" Cuno Heinrich, 24.
" Cuno Wilhelm, 32.
" Curt, 1.
" Diedrich, 7.
" Dorothea Catharina, 26.
" Eduard Auguſt Heinrich, 56.
" Eleonora Carolina Dorothea, 41.
" Eliſabeth, 43.
" Eva Chriſtina, 23.
" Friederica, 43.
" Friedrich, 50.
" Friedrich Carl, 45.
" Friedrich Philipp Auguſt, 58.
" Guſtav, 37.
" Hans, 7. 9. 18.
" Hans Adam, 21.
" Hans Chriſtoph Carl Chriſtian, 48.
" Hans Guſtav Adolph, 40.
" Hans Hermann, 33.
" Hans Auguſt, 59.
" Hedwig Sophia, 19.
" Heinrich, 5. 8.
" Heinrich Auguſt Ludwig Wilhelm, 51.
" Heinrich Chriſtoph, 34.
" Helene, 47.
" Helena Carolina Johanna, 40.
" Henning, 1. 12.
" Henriette, 43.
" Ilſabe Dorothea, 19.
" Joachim, 11. 17.
" Jochen Chriſtoph, 22. 29.
" Jochen Cuno, 20.
" Jochen Rüdiger, 26.
" Johann Friedrich Wilhelm, 44.
" Jürgen, 7.
" Louiſe, 47.
" Louiſe Carolina, 32.
" Louiſe Eliſabeth, 46.

Owstin, Margaretha, 26.
= Margaretha Dorothea, 23.
= Maria Agnes, 29.
= Mariane, 47.
= Rüdiger Chriſtoph, 19.
= Philippine, 43.
= Roloff oder Rudolph, 6. 15.
= Rudolph Heinrich, 60.
= Pauline, 47.
= Philipp Heinrich, 54.
= Philipp Wilhelm, 61.
= Sophia Anna, 17.
= Sophia Carolina Friederica, 46.
= Sophia Dorothea, 16.
= Thomas, 25.
= Thereſe, 47.
= Tideke, 2.
= Ulrica Dorothea Sophia Eliſabeth, 40.
= Urſula Margaretha, 19.
= Wilhelmine Amalia, 46.
= Wulf, 4.
Platen, Anna, 15.
= Wilken, 15.
Plötz, Carl Heinrich, 46.
Radeke, Pauline, 52.
Reitzenſtein . . . . . 42.
Ribbeck, Hedwig, 19.
Schwerin, Carl, 43.
Spandow, Lorenz, 10.
Steding, Chriſtoph Adam, 41.
= Michel, 32.
= Helena Sophia, 32.
Stülpnagel . . . . . 13.
Snkow, Dorothea Sophia, 28.
Toll . . . . . 43.
Vieregge, Volrat Paris, 26.
Voß, Friedrich Carl, 46.
Waldow . . . . . 49.
Walsleben, Alexander, 17.
Warnſtedt, Niclas, 17.
= = Wilhelm, 20.
Wedel, Carl Wilheim, 46.
= Sigmund Magnus, 46.
Winterfeldt, Guſtav, 26.
Wolffradt, Anna Dorothea, 23.
= = Berendt, 19. 23.
= = Wilhelmine, 46.

III.

Die Familie von Thun.

Die Familie Thun, auch Thün genannt, späterhin von Thun, in dem vormals zu Rügen gehörigen Lande zu Bart wohnend und daher Vasallen der Fürsten von Rügen, in ihrem blauen Wappenschilde drei sich von der einen zur andern Seite schlängelnde Flüsse, auf dem Helm aber eine in die Höhe stehende gerundete Pyramide und über diese einen liegenden halben Mond führend, findet sich schon gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts und von einem

Thun,

dessen Vorname aber nicht genannt ist, stammen die beiden Söhne No. 1. und 2.

1. Heinrich, Ritter, Marschall des Fürsten Witzlavs von Rügen, lebte im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts auf Schlemmin. Seine Ehegenossin war eine Reinken, und sein Sohn ist No. 3.

2. Siegfried, Bruder des Ersteren, lebte in gleicher Zeit auf Schlemmin. Als nach dem im Jahr 1325 erfolgten Ableben des letzten Rügischen Fürsten wegen der Succession in das Fürstenthum Rügen zwischen Herzog Barnim von Pommern und dem Könige von Dänemark, sowie den Herzögen von Mecklenburg Krieg ausbrach, schlugen diese beiden Gebrüder sich auf die Seite der Mecklenburger,

änderten jedoch danächſt ihre Geſinnungen, und die Thunen wurden im Jahr 1330, unter Vermittelung des bekannten Johann von der Werle, mit dem Herzog von Pommern verglichen und ausgeſöhnt.

ſ. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 336.
T. Kanzows Pommerania von Koſegarten. Th. I. S. 338.
Micräls altes Pommerland. B. VI. S. 380.

3. Otto, auch auf Schlemmin geſeſſen, war mit einer Dotenberg verheirathet. Davon ſtammt No. 4.

4. Bartold, im Jahr 1425 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Behr verheirathet und Vater von No. 5.

5. Otto, im Jahr 1482 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Berkhahn verheirathet, und aus dieſer Ehe entſproß No. 6.

6. Matthäus, im Jahr 1529 auf Schlemmin lebend, war mit einer von der Lühe verheirathet, und davon ſtammt No. 7.

7. Claus, im Jahr 1594 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Oldenburg verheirathet. Davon ſtammt No. 8.

8. Otto, geboren im Jahr 1585, ſtarb im Jahr 1637 als Beſitzer von Schlemmin und war Landrath. Seine Ehegenoſſin war Anna von Behr aus dem Semlowſchen Hauſe, und davon ſtammen die beiden Söhne No. 9. und 10., die nach des Vaters Tode, in Folge der vorgenommenen Theilung, die Stifter der beſonderen Tribohmſchen und Schlemminſchen Linien wurden.

Neunte Generation No. 9. und 10.

No. 9. Philipp Chriſtoph, Sohn von No. 8., geboren 1617., beſaß das Gut Tribohm und war Königl. Landrath. Er war in erſter Ehe mit einer von Heidebrecht, in zweiter Ehe aber mit einer von Platen verheirathet. Aus einer dieſer beiden Ehen ſtammt No. 11.

No. 10. Joachim Matthäus auf Schlemmin c. p. geſeſſen, war Holſteinſcher Kammerjunker und mit einer von Hoben, durch die das Gut Volksdorf an die Familie kam,

ſ. Stolls Geſchichte der Stadt Demmin, S. 253.

verheirathet. Der Sohn dieſer Ehe war No. 12.

No. 11. Chriſtoph Heinrich, Sohn von No. 9., auf Tribohm geſeſſen, ſtarb im Jahr 1719. Aus ſeiner Ehe mit einer von Bülow ſtammen die Söhne No. 13. u. 14. Zehnte Generation No. 11. u. 12.

No. 12. Otto Chriſtoph, Sohn von No. 10., auf Schlemmin c. p. und Volksdorf geſeſſen, war Capitain und mit einer von Negendank verheirathet. Davon ſtammt No. 15.

No. 13. Philipp Chriſtoph, Sohn von No. 11., geboren 1681, wohnte auf Plennin und war mit einer von Halberſtedt verheirathet. Davon ſtammen No. 16—18. Elfte Generation No. 13—15.

No. 14. Victor Chriſtian — nach andern Otto Diedrich, — Sohn von No. 11., geboren 1696, war auf Tribohm geſeſſen und ſtarb im Jahr 1776. Aus ſeiner Ehe mit einer von Thun ſtammt No. 19.

No. 15. Joachim Friedrich, Sohn von No. 12., auf Schlemmin c. p. geſeſſen, war Ritter des Hubertusordens und ſtarb auch 1776 als Königl. Landrath. Aus ſeiner Ehe mit einer von Simmern ſtammen No. 20. und 21.

No. 16. Chriſtoph Friedrich, Sohn von No. 13., geb. am 19. Mai 1720, ſtarb als Lieutenant am 24. November 1759. Aus ſeiner Ehe mit einer von Warnſtedt ſtammen die beiden Söhne No. 22. und 23. Zwölfte Generation No. 16—21.

No. 17. Otto Balthaſar, der zweite Sohn von No. 13., geboren 1721, war zuletzt General-Lieutenant in Königl. Preußiſchen Dienſten und iſt als

solcher am 28. Juni 1793 zu Wrietzen an der Oder gestorben. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Charlotte von Liebeneck stammt der Sohn No. 24.

No. 18. August Diedrich, der dritte Sohn von No. 13., geboren 1731, ist als Major in Hannöverschen Diensten gestorben, und eine Descendenz von ihm ist nicht hinterblieben.

No. 19. Otto Heinrich, Sohn von No. 14., geboren 1747, ist als Kanzler bei der Königl. Regierung zu Stralsund und als Besitzer der Güter Tribohm und Born gestorben. Aus seiner Ehe mit Louise von Lepel, Tochter des Hofgerichtsassessors von Lepel zu Sekeritzt, stammt, außer drei Töchtern, der Sohn No. 25.

No. 20. Nicolas Philipp, Sohn von No. 15., geboren 1746, ward Kammerherr, Johanniter-Ritter, Obrist und Präsident der Regierung zu Stralsund, auch Herr zu Volksdorf und der acquirirten neuen Güter Pantlitz, Ahrenshagen, Todenhagen und Neu-Lübke. Er starb im Jahr 1825 unvermählt und seine Güter fielen an seinen Bruder No. 21., der sie aber an die Kinder seiner Schwester, verwittweten von Mecklenburg, abtrat.

No. 21. Carl Ludwig, der zweite Sohn von No. 15. geboren 1752, war ebenfalls Kammerherr, auch Johanniter-Ritter und Besitzer der altväterlichen Güter Schlemmin c. p. Er starb am 4. April 1838 unvermählt, und seine Güter und sonstiges bedeutendes Vermögen fielen an No. 25.

Dreizehnte Generation No. 22—25.

No. 22. Paul Gebhardt, Sohn von No. 16., hat in Dänischen Militärdiensten gestanden, war verheirathet und ist bereits vorlängst gestorben. Von ihm sind, soviel bekannt, keine Söhne, sondern nur die vier Töchter, Louise, Josepha, Alexandra und Julie hinterblieben.

No. 23. Carl Chriſtoph, der zweite Sohn von No. 16., war Königl. Däniſcher Rittmeiſter, und iſt vorlängſt zu Jetzewo bei Plock geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Marie Louiſe Stern entſproſſen die vier Söhne No. 26—29. und die beiden Töchter Agnes und Valeria.

No. 24. Philipp Otto Balthaſar, Sohn von No. 17., geboren 1751, iſt vorlängſt als Lieutenant in Königl. Preußiſchen Dienſten geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Louiſe Julie von Dallwig, ſtammen No. 30—32.

No. 25. Philipp Ulrich, Sohn von No. 19., iſt Königl. Preußiſcher General-Major und Geſandter am Hofe zu Caſſel, Herr des Gutes Tribohm, und ſeit dem Tode von No. 21. auch der, ſeit dem Jahr 1839 durch ihn von allen Lehnsanſprüchen der folgenden Agnaten befreieten, alten Thunſchen Güter Schlemmin und deſſen Pertinenzen, Ethoff Neuenroſt und Zornow, mit einem Fräulein von Senden in beerbter Ehe lebend.

Vierzehnte Generation No. 26—32.

No. 26. Carl Conrad, Sohn von No. 23., ward am 26. November 1810 geboren.

No. 27. Conſtantin Hilarius, der zweite Sohn von No. 23., geboren am 8. Auguſt 1815, war 1839 ſchon todt.

No. 28. Johann Emil, der dritte Sohn von No. 23., wurde am 26. October 1821 geboren.

No. 29. Julius Mathias Conſtantin, der vierte Sohn von No. 23., ward am 11. Febr. 1824 geboren.

No. 30. Ludwig, Sohn von No. 24., lebte 1839 als Major und Landrath zu Wyſſocka.

No. 31. Wilhelm, der zweite Sohn von No. 24., lebte 1839 als Königl. Preußiſcher Major außer Dienſt zu Ludwigshoff bei Nicolai.

No. 32. Carl, der dritte Sohn von No. 24., iſt bereits im Jahr 1830 unvermählt geſtorben.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der von Thunſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Behr . . . . . 4.
" Anna, 8.
Berkhahn . . . . . 5.
Bülow . . . . . 11.
Dallwig, Louiſe Julie, 24.
Dotenberg . . . . . 3.
Halberſtadt . . . . . 13.
Heidebreck . . . . . 9.
Hoben . . . . . 10.
Lepel, Louiſe, 19.
Liebeneck, Charlotte, 17.
Lühe, von der, ... 6.
Mecklenburg . . . . . 20.
Regendank . . . . . 12.
Oldenburg . . . . . 7.
Platen . . . . . 9.
Reinke . . . . . 1.
Senden . . . . . 25.
Simmern . . . . . 15.
Stern, Maria Louiſe, 23.
Thun, ... 14.
" Agnes, 23.
" Alexander, 22.
" Auguſt Diedrich, 18.
" Bartold, 4.
" Carl, 32.
" Carl Chriſtoph, 23.
" Carl Conrad, 26.
" Carl Ludwig, 21.
Thun, Chriſtoph Friedrich, 16.
" Chriſtoph Heinrich, 11.
" Claus, 7.
" Conſtantin Hilarius, 27.
" Heinrich, 1.
" Johann Emil, 28.
" Jochen Friedrich, 15.
" Jochen Matthäus, 10.
" Joſephe, 22.
" Julie, 22.
" Julius Matthias Conſtantin, 29.
" Louiſe, 22.
" Ludwig, 30.
" Matthäus, 6.
" Niclas Philipp, 20.
" Otto, 3. 5. 8.
" Otto Balthaſar, 17.
" Otto Chriſtoph, 12.
" Otto Heinrich, 19.
" Paul Gebhardt, 22.
" Philipp Otto Balthaſar, 24.
" Philipp Chriſtoph, 9. 13.
" Philipp Ulrich, 25.
" Sigfried, 2.
" Valeria, 23.
" Victor Chriſtian, 14.
" Wilhelm, 31.
Warnſtedt . . . . . 16.

IV.

Die Familie von Blixen.

Die Blixen, ſpäter genannt von Blixen, eine der älteren Pommerſchen adeligen Familien, führen in ihrem Familienwappen drei große Pfeile, — nach Anderen drei Blitzſtrahlen — die, im Dreieck aus einer ſtrahlenden Sonne hervorragen, im blauen Felde und auf dem Helm einen Mohrenkopf, aus welchem ein Pfeil hervorragt.

ſ. Micräls altes Pommerland. B. VI. S. 333.

Es beginnt dieſe Familie ihre Genealogie von einem

Nicolaus Blixen,

der nebſt ſeinem Bruder Otto im Jahr 1356 in der Greifswaldiſchen Stadturkunde No. 142. als Zeuge genannt wird. Von ihm werden abgeleitet No. 1—4.

Anmerk. Nach Elzows Pomm. Adelsſpiegel werden ſchon 1299 Sigfried und Achatius Blixen als Zeugen einer Urkunde angeführt und von einem derſelben wird dann vielleicht der hier genannte Nicolaus abſtimmen.

Erſte Generation No. 1—4.

No. 1. Nicolaus, wohnte im vierzehnten Jahrhundert auf Kl. Zaſtrow und findet ſich in dem Vertrage von 1382, wodurch der Stadt Greifswald die Dotenbergſchen Güter Griſtow ꝛc. abgetreten wurden, als Vater von No. 5. genannt.

No. 2. Wolfardt, zu Kl. Zaſtrow, war 1382 noch am Leben und als Bürge bei dem vorbemerkten Vertrage zugegen.

No. 3. Henning, zu Kl. Zastrow, war 1382 ebenfalls noch am Leben und als Bürge bei dem vorbemerkten Vertrage zugegen.

No. 4. Erfridus, mit dem Beisatz miles, findet sich 1392 in dem Project eines Vertrages zwischen dem Kloster Eldena und der Stadt Greifswald als Zeuge genannt.

s. Dähnert Pomm. Bibl. IV. S. 177 und V. S. 314.

Zweite Generation No. 5.

No. 5. Heinrich, Sohn von No. 1., zu Kl. Zastrow wohnend, findet sich in dem vorbemerkten Vertrage von 1382 ebenfalls als Bürge genannt. Von ihm wird abgeleitet No. 6., 7. und 8.

Dritte Generation No. 6—8.

No. 6. Joachim, Sohn von No. 5., war in der Mitte des 15ten Jahrhunderts katholischer Geistlicher zu Greifswald,

s. Beitrag a. a. O. Forts. I. S. 156.

und ist daselbst gegen Ende des Jahrhunderts gestorben. In seinem Testamente verordnete er eine jährliche Hebung von 34 Mark zu wohlthätigen Zwecken. Durch die Reformation ward diese kleine Stiftung in eine Familienstiftung zur Unterstützung studirender Jünglinge umgeändert, und noch 1621 existirte sie. Späterhin aber ist sie, in Folge der Kriegsbegebenheiten, gänzlich erloschen.

s. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 162. 172. Dähnert l. c. II. S. 303.

No. 7. Claus, Sohn von No. 5., lebte in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts auf Kl. Zastrow. Er war verheirathet und hinterließ die Söhne No. 9—13. Man findet ihn in der Greifswaldschen Urkunde von 1470 No. 411.

No. 8. Heinrich, Sohn von No. 5., kommt 1473 in einer an den damaligen Dechanten der Greifswaldischen Domkirche zu St. Nicolai ausgestellten

Schuldurkunde als zu Kl. Zaſtrow annoch lebend vor.
ſ. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald S. 130.
Von ihm werden abgeleitet No. 14—16.

Anmerk. Nach Elzow a. a. O. hat dieſer Heinrich einen Bruder Namens Reimer gehabt, der Pfarrherr zu Busdorf geweſen.

No. 9. Henning, Sohn von No. 7., lebte in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auf Kl. Zaſtrow, und ſeiner wird in Greifswaldiſchen Urkunden von 1513 und 1520 gedacht. Im Jahr 1535 war er bereits todt, und es wird in dieſem Jahr ſchon ſein folgender Bruder No. 10. als Vormund ſeiner Kinder bemerkt. Vierte Generation No. 9—16.

ſ. die Matrikel der Greifswaldiſchen Stiftungen von 1558 fol. 80 und 126 Mſcr.

Seine Kinder waren entweder nur Töchter, oder ſie ſind, wenn ſie Söhne waren, ſchon vor 1545 geſtorben, da ſie in den Lehnbrief von dieſem Jahr nicht mit aufgenommen ſind und in Abſicht der Schulden ihres Vaters ſich 1558 bemerkt findet, daß ſie auf die Gebrüder Wulf und Chriſtoph No. 11. und 12. übergegangen wären.

No. 10. Achim, oder Joachim, Sohn von No. 7., lebte in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts, war Fürſtlicher Hauptmann zu Barth und zu Kl. Zaſtrow erbgeſeſſen. Schon im Jahr 1509 kommen er und ſein Vetter Reimer No. 14. vor, als Bürgen für Claus Wakenitz zu Triſſow,

S. die angeführte Matrikel fol. 125.

und in ſpäteren Urkunden wird ſeiner oft gedacht. Im Jahr 1558 war er ſchon ohne männliche Deſcendenz geſtorben, da in dieſem Jahr bereits ſeine beide Brüder, Wulf und Chriſtoph, als ſeine Lehnsfolger genannt werden. Im Jahr 1529 erhielt er in Gemeinſchaft mit den Gebrüdern Georg und Dubslav von Eickſtedt von den Herzogen

Georg und Barnim die Anwartschaft auf des Henning von Gristow Güter in Schlechtmühl.

s. Steinbrück Genealogie der Familie von Eickstedt S. 8. No. 24.

Im Jahr 1545 aber erhielt er mit seinen Brüdern No. 11., 12., 13. und seinem Vetter No. 16. für sich und ihre lehnsfähige Descendenz einen neuen Lehn- und Gesammt-Hand-Brief auf die alten Blixenschen Erb- und Lehngüter.

No. 11. Wulf, Sohn von No. 7., lebte im 16ten Jahrhundert auf Kl. Zastrow und ist nach einem vorhandenen Zeugenverhör gegen Ende desselben mit Tode abgegangen, nachdem er zweimal sich verheirathet hatte. Aus der ersten Ehe stammte der Sohn Jochen No. 17., und aus der zweiten Ehe mit Catharina von Horn, die nachhin als Wittwe zu Greifswald in einer Kirchenbude wohnte und daselbst 1611 starb, der Sohn Henning No. 18.

No. 12. Christoph, der vierte Sohn von No. 7., zu Jargenow wohnhaft, war 1597 schon gestorben und hatte nur eine Tochter, Erdmuth, hinterlassen, die an Eggert von Kampzen zu Dratow verheirathet ward. Seine Wittwe Anna, geborne von Wakenitz, lebte in Greifswald. In ihrem Testament vom 19. April 1597 vermachte sie Mehreres zu wohlthätigen Zwecken, ihr Haus in Greifswald aber an Christoph Dubslav zu Jargenow No. 24. und, auf den Fall seines unverheiratheten oder unbeerbten Abganges, an seinen Bruder Christoph Oldewich No. 26.

s. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 209.

No. 13. Claus, der fünfte Sohn von No. 7., auch zu Kl. Zastrow wohnhaft, und im 16ten Jahrhundert lebend, war verheirathet und von ihm stammt No. 19.

No. 14. Reimer, Sohn von No. 8., der Aeltere genannt, auf Kl. Zastrow wohnhaft, kommt 1506

als Zeuge in einer Greifswaldiſchen Stadturkunde vor. Von ihm wird abgeleitet No. 20.

No. 15. Sievert, Sohn von No. 8., zu Kl. Zaſtrow wohnhaft, kommt vor 1505 als Mitbürge für Thomas Wakenitz zu Paſſow für eine Schuld deſſelben bei der Greifswaldiſchen Kalandsbrüderſchaft zum heiligen Gregorius.

ſ. Beitrag a. a. O. S. 146.

Nach einem im Jahr 1622, lange nach ſeinem Tode, aufgenommenen Zeugenverhör iſt er in einem Duell mit Gebhard von Horn geblieben und kinderlos geſtorben.

No. 16. Wilken, Sohn von No. 8., wurde in den Lehnbrief von 1545 ausdrücklich mit aufgenommen, und iſt danächſt ohne Deſcendenz geſtorben. Noch im Jahr 1609 wird er, als zu Jargenow lebend, in der Görminſchen Kirchenmatrikel bemerkt.

No. 17. Jochen, der Aeltere genannt, Sohn erſter Ehe von No. 11., lebte in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auf Kl. Zaſtrow. Die Marienkirche zu Greifswald beſitzt von ihm zwei Verſchreibungen, ausgeſtellt resp. in festo purificationis Marie 1591, und in festo Martini episcopi 1599, zuſammen auf 700 Mark à 6 p. C. Nach Elzow a. a. O. iſt er mit Magdalena von Köller verheirathet geweſen. Fünfte Generation No. 17—20.

No. 18. Henning, gleichfalls der Aeltere genannt, Sohn zweiter Ehe von No. 11., lebte ebenfalls in der letzten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts auf Kl. Zaſtrow,

ſ. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald, Fortſetzung I. S. 25.

und bis zum Jahr 1619, wo er daſelbſt 8 Tage nach Oſtern verſtarb, belaſtet mit einer großen Schuldenlaſt. Die Görminſche Kirchenmatrikel von 1609 erwähnt ſeiner. Aus ſeiner Ehe mit Margare-

tha von Raben stammen, außer drei Töchtern, die Söhne No. 21., 22., 23. Von diesen waren die beiden jüngeren bei des Vaters Tode noch minderjährig und kamen unter Vormundschaft von No. 25., und da die Söhne den Besitz von Kl. Zastrow, der Schulden wegen, nicht behalten konnten, so kam solches in der Creditoren Hände. S. No. 25.

No. 19. Christoph Dubslav, Sohn von No. 13., lebte 1576 zu Jargenow, erhielt 1577 in Gemeinschaft mit No. 11. und 12. die Erneuerung des Lehnbriefes von 1545, und hinterließ bei seinem später erfolgten Abgange die vier Söhne No. 24—27. Eine Tochter von ihm,

Maria Erdmuth, war die erste Ehegenossin des Eggert von Kamtz auf Plestelin.

No. 20. Reimer, Sohn von No. 14., der Junge genannt, lebte im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf Jargenow,

s. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 149. 150.

und ist, wie sein Vater, vor 1545 ohne Descendenz gestorben, und daher in den neuen Lehnbrief von diesem Jahr nicht mit aufgenommen.

Sechste Generation No. 21—27.

No. 21. Henning, der Jüngere, Sohn von No. 18., starb ohne Descendenz im Jahr 1627, und seine Schuldenverhältnisse wurden in diejenigen seines Vaters mit verwickelt. Nach Elzow a. a. O. ist er mit Catharina von Horn aus dem Walendowschen Hause verheirathet gewesen und Vater von einem früh gestorbenen Sohn, Namens Johann, und einer Tochter, Gertrude genannt, die an Diedrich von Horn auf Ranzin und Oldenburg verheirathet ward, geworden.

S. die Hornsche Genealogie S. 48.

No. 22. Reimer, Sohn von No. 18., ist bald nach seinem Vater in Minderjährigkeit gestorben.

No. 23. Johann, der dritte Sohn von No. 18., war Capitain und ſtarb im Kriege im Jahr 1633 unverheirathet.

No. 24. Chriſtoph Dubslav, Sohn von No. 19., wird, als im Jahr 1609 zu Jargenow lebend, in der Görminſchen Kirchenmatrikel angeführt. Er war mit einer Wittwe von Kamptz verheirathet und hinterließ die Söhne No. 28—30.

No. 25. Claus Daniel, Sohn von No. 19., im ſiebenzehnten Jahrhundert lebend, nannte ſich zu Jargenow erbgeſeſſen und zu Kl. Zaſtrow pfandgeſeſſen. Letzteres Verhältniß hatte darin ſeinen Grund, daß er, als Henning der Aeltere, No. 18., im Jahr 1619 geſtorben war, Kl. Zaſtrow in Pacht nahm, und ſowohl in dieſem Verhältniß, wie als Vormund der minderjährigen Kinder Hennings des Altern, beträchtliche Vorſchüſſe zur Befriedigung der Gläubiger deſſelben leiſtete und ſich ſo aus den cedirten Rechten der Gläubiger als Pfandinhaber von Kl. Zaſtrow betrachtete. Aus ſeiner Ehe mit Chriſtina Parſenow entſproſſen zwei Söhne, die aber, wie Elzow a. a. O. bemerkt, mit dem Vater nach Ungarn gegangen und verſchollen ſind, ſowie eine Tochter, Catharina Benigna von Blixen. Dieſe, verheirathet an einen Lieutenant Schurcht, retinirte, als Erbin ihres Vaters, Kl. Zaſtrow, und ſolches blieb in dieſem Verhältniß, bis es, in Folge einer gerichtlichen Entſcheidung vom 18. März 1696., von No. 41. wieder eingelöſet wurde.

No. 26. Chriſtoph Altwich oder Oldewig, Sohn von No. 19., war Capitain und Kammerherr im Dienſt des Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg und, nach dem Abgang ſeines Bruders No. 25., Beſitzer von Jargenow. Außerdem beſaß er ſieben Blixenſche Hufen in Goslow und pfandweiſe 19½ Hu-

sen in Negenthin, von welchen namentlich 15½ Hufen von der zu Loitz reſidirenden verwittweten Herzogin von Pommern gepfändet waren. Aus ſeiner erſten Ehe mit Sabina von Parſenow waren die beiden Söhne No. 31. u. 32., und aus einer zweiten Ehe mit Catharina von Kahlden die Söhne No. 33. 34. Er ſtarb im Jahr 1654 eines ſchleunigen Todes und hinterließ eine für die damalige Zeit bedeutende Schuldenlaſt, weshalb auch ſeine Güter in die Hände der Creditoren, meiſtens der entfernten Lehnvettern, verfielen. Die ſieben Göslowſchen Hufen beſonders wurden im Concurſe, da ſich keiner von den Lehnvettern zur Reluition fand, dem Greifswaldiſchen Rathsherrn Kaſten Hartmann durch gerichtliche Entſcheidung zum Eigenthum adjudicirt, und ſie kamen danächſt durch Veräußerungen von einer Hand in die andere, bis ſie, nebſt dem übrigen Göslow, zuletzt nach dem Abgang des letzten Beſitzers von Scheel, durch Königliche Verleihung an No. 50. gelangten.

No. 27. Jochen Jakob, war der vierte Sohn von No. 19. und ſeine weiteren Verhältniſſe ſind nicht bekannt.

Siebente Generation No. 28—34.

No. 28. Chriſtoph Dubslav, war der älteſte Sohn von No. 24., und ſeine weiteren Verhältniſſe ſind ebenfalls nicht bekannt.

No. 29. Levin, Sohn von No. 24., wird im Jahr 1655 in den Acten, betreffend das Greifswaldiſche Stadtantheil in Zeſtelin, als Beſitzer des von Blixenſchen Zeſtelin genannt. Er war verheirathet mit Anna von Kamptz, und davon ſtammt No. 35.

No. 30. Jacob, war der dritte Sohn von No. 24., und ſeine weiteren Verhältniſſe ſind nicht bekannt.

No. 31. Philipp Henning, Sohn erſter Ehe von No. 26., ward Capitain-Lieutenant in Franzöſiſchen Dienſten, und iſt im Jahr 1659 geſtorben.

Seine Wittwe, Sabina Hedwig von Horn, die nach ſeinem Tode an einen Johann Friedrich von Raben verheirathet worden, wurde als Mitgläubigerin bei Regulirung der Debetumſtände ihres Schwiegervaters des Chriſtoph Altwich von Blixen zugezogen. Er hat aus ſeiner vorbemerkten Ehe keine Deſcendenz hinterlaſſen.

No. 32. Hans Chriſtoph, Sohn erſter Ehe von No. 26., geboren 1636, ſtarb etwa 1719 oder 1720, wenigſtens wird er noch 1719 in den Acten wegen der Görminſchen Pfarrhebungen als lebend angeführt. Er war Königl. Landrath und Beſitzer des Guts Jargenow. Im Jahr 1670 pachtete er die Blixenſchen Hufen in Göslow von den Hofmannſchen Erben, und im Jahr 1673 erhielt er in Gemeinſchaft mit No. 33., 34. und 35., im Jahr 1700 aber in Gemeinſchaft mit No. 35. und 41. die Erneuerung des Lehnbrieſes von 1545. In den Jahren 1690 und 1698 pfändete er auch die Wakenitzſchen Hufen in Göslow, gleich wie er auch noch 1702 die Domanialhufen in Negenthin, gegen Erlegung eines Pfandcapitals von 1813 Rthlr. 16 ßl., pfändete und dadurch den Grund zu dem nachherigen von Blixenſchen Tertial in Negenthin legte. Er war verheirathet mit Agnes von Kahlden, und von ihm ſtammen No. 36 – 40.

No. 33. Andreas Dubslav, Sohn zweiter Ehe von No. 26., war, wie ſein in der Derſekowſchen Kirche befindliches Denkmal bezeugt, am 22. Auguſt 1642 geboren und ſtarb als Königlich Schwediſcher Obriſt-Lieutenant am 30. Auguſt 1688 vor Beendiguug des ſchon von ſeinem Vater angefangenen und von ihm fortgeſetzten Reluitionsproceſſes wegen Kl. Zaſtrow. Aus ſeiner Ehe mit Chriſtina Maria von Marbefeldt, Tochter des Barons und Schwediſchen Feldmarſchalls Conrad

von Mardefeldt auf Vanſelow, ſtammt der Sohn No. 41. und die beiden Töchter:

a) Chriſtina Catharina, verehelicht an den Director Helwig zu Greifswald;

b) Sophia Eleonora.

No. 34. Jacob Franz, zweiter Sohn von No. 26., iſt nach Elzow a. a. O. im Jahr 1673 als Capitain in Holland unverheirathet geſtorben.

Achte Generation No. 35—41.

No. 35. Friedrich Auguſt, Sohn von No. 29., geboren 1663, ſtarb am 16. November 1720 als Däniſcher Cornett und Beſitzer des Guts Zeſtelin. Aus ſeiner Ehe mit Catharina Agnes von Harras, Tochter des Richard von Harras und der Catharina von Rammin, ſtammen die beiden Söhne No. 42. u. 43.

No. 36. Chriſtoph Altwich, der älteſte Sohn von No. 32., iſt im Jahr 1694 als Lieutenant in Heſſiſchen Dienſten unverheirathet geſtorbeu.

No. 37. Henning Guſtaf, der zweite Sohn von No. 32., iſt als Lieutenant in Brandenburgſchen Dienſten auch unverheirathet geſtorben.

No. 38. Balzer Andreas, der dritte Sohn von No. 32. iſt ſchon in der Jugend geſtorben.

No. 39. Carl Ludwig, der vierte Sohn von No. 32., war im Jahr 1697 Lieutenant im Regiment des K. Schwediſchen Obriſten Barons v. Müller, und iſt danächſt ebenfalls unverheirathet verſtorben.

No. 40. Conrad Auguſt, der fünfte Sohn von No. 32., ſeit ſeines Vaters Tode Beſitzer der Güter Jargenow und Regenthin, und nach dem Abgang ſeines Vetters No. 35., alſo ſeit 1720, auch Beſitzer von Zeſtelin, war Königl. Schwediſcher Obriſtlieutenant, zuletzt Obriſt, und iſt am 21. November 1744 kinderlos verſtorben.

No. 41. Conrad Chriſtoph, Sohn von No. 33., ſtarb am 12. Juni 1751 als Königl. Schwediſcher Ca-

pitain und als Beſitzer von Kl. Zaſtrow, welches er, in Folge der, durch den von ſeinem Vater geführten und von ihm weiter fortgeſetzten Reluitionsprozeß bewirkten, gerichtlichen Entſcheidung vom 18. März 1696, reluirte. Seine erſte Ehegenoſſin, Ilſabe Sophia von Flotow, ſtarb am 21. März 1733 und davon ſtammen die Söhne No. 44—48. und außerdem folgende Töchter:

a) Catharina Sophia, geboren 1721, ſtarb in der Kindheit;

b) Sophia Chriſtina Wilhelmina, geb. am 15. December 1724, ſtarb unverheirathet am 17. October 1773.

c) Amalia Eleonora Friederica, geb. am 29. Juni 1729.

d) Chriſtina Margaretha Barbara, geb. am 10. März 1731.

Am 23. November 1746 verheirathete ſich C. C. von Blixen zum andern Male mit der Wittwe des Generals von Kirchbach, Agnes Juliane von Schwerin, und dieſe Ehe war kinderlos. Bei ſeinem Ableben im Jahr 1751 war Kl. Zaſtrow wieder ſehr mit Schulden belaſtet und in Concurs verfallen, woraus es jedoch von ſeinem älteſten Sohn No. 44. wieder eingelöſet wurde.

No. 42. Levin Chriſtoph, Sohn von No. 35., geboren 1697, ſtarb am 28. Juli 1757, als verabſchiedeter Königl. Schwediſcher Hauptmann, zu Stockholm. Seine Ehe mit Anna Björn war kinderlos, und das Gut Zeſtelin, das, in Folge der von ſeinem Bruder geſchehenen Reluition, an ihn gekommen war, fiel nach ſeinem Tode dem Bruder wieder anheim. Neunte Generation No. 42—48.

No. 43. Carl Guſtaf, Sohn von No. 35., geboren am Ende des 17ten Jahrhunderts, ſtarb als Königl. Schwediſcher Hauptmann am 12. April 1762,

und seine Ehe mit Henriette Margaretha von Norrmann, gestorben im Jahr 1759, war unbeerbt. Im Jahr 1746 reluirte er, nachdem sein Vetter, der Hauptmann Conrad Christoph, No. 41., ihm in einem Vergleich vom 9. Juni 1745 sein Recht zur Reluition abgetreten hatte, die Güter Jargenow, Zestelin und Negenthin von den Allodialerben des Obristen Conrad August No. 40., den Geschwistern Ernst Friedrich von Flotow und Anna Maria Friederica von Flotow, Ehegenossin des Berendt Christoph von Owstin. Der Allodialerbe von Carl Gustav von Blixen war Carl Christian von Bohlen zu Neuenkirchen, ein Mutterschwestersohn des Ersteren. Von diesem von Bohlen reluirten die beiden Brüder, der Generallieutenant Conrad Christoph und der Obristlieutenant Hans Gustav No. 44. und 48., im Jahr 1770 die Güter Jargenow, Negenthin und Zestelin. In der nachherigen Auseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern behielt der General C. C. von Blixen das Gut Zestelin, wogegen Jargenow und Negenthin der andere Bruder erhielt.

No. 44. Conrad Christoph, Baron, Sohn erster Ehe von No. 41., geboren am 7. Juli 1716, starb am 2. April 1787, nachdem er 1776 im Schwedischen Militairdienst zum Generallieutenant avancirt und schon 1772 für sich und seine Descendenz in den Freiherrnstand erhoben war. Seine Ehegenossin Catharina Maria von Finecke, Tochter des Dänischen Gardehauptmanns Christian Heinrich von Finecke, starb am 8. September 1787. Nach seines Vaters Tode gelangte er mit Uebernahme einer beträchtlichen Schuldenlast zum Besitz von Kl. Zastrow, und 1771 kam auch noch der Besitz von Zestelin hinzu, gleichwie er auch nach

dem Tode seines vorbemerkten Schwiegervaters durch dessen testamentarische Anordnung vom 5. December 1755 zum Besitz von Näsbyholm in Schweden, belastet mit einem immerwährenden Fideicommiß für seine Descendenz, erst männliche, dann weibliche, und zwar zunächst immer für die Erstgeburt, gelangte. Aus seiner vorbemerkten Ehe stammen die Söhne No. 49. 50. 51., und außerdem die beiden Töchter:

a) Maria Sophia Juliana, geboren am 30. September 1748, verheirathet 1782 den 14. März an den Schwedischen General-Major Nils Peter von Björnemark, und gestorben den 18. September 1785.

b) Louisa Ulrica, geboren am 25. Mai 1754, und verheirathet 1782 den 29. September an den Schwedischen Obristlieutenant Ludwig Hallenborg.

No. 45. Berendt Wilhelm Ludwig, Sohn von No. 41., geb. 1718, starb in der Kindheit.

No. 46. Gustaf Friedrich, Sohn von No. 41., geboren 1719, und

No. 47. Christian Bernhardt, Sohn von No. 41., geboren 1723 den 5. Mai, ebenfalls.

No. 48. Hans Gustaf, Sohn von No. 41., geboren am 4. Januar 1728, starb am 3. November 1791 als Königl. Schwedischer Obrist-Lieutenant und seit 1771 Besitzer der Güter Jargenow und Regenthin, in welchem letzteren er 1769 die Domanialhöfe, nachdem ihm das von No. 32. erlegte Pfandcapital von 1813 Rthlr. 32 ßl. zurückgezahlt war, zu Tertialrecht, gegen Uebernahme einer jährlichen Abgabe von 136 Rthlr., erhielt. Aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Owstin stammen No. 52—56.

Zehnte Generation No. 49—56.

No. 49. Conrad Christian, Baron, geboren am 10. Mai 1745, war der älteste Sohn des Generallieutenants und Commandeurs Conrad Christoph No. 44., Major in Schwedischen Diensten, und nach dem Tode seines Vaters Majoratsherr zu Näsbyholm, woselbst er im Jahr 1819 unverheirathet gestorben ist.

No. 50. Carl Philipp, Baron, geboren am 24. März 1750, zweiter Sohn von No. 44, starb am 23. April 1829 als Schwedischer General-Lieutenant, Commandeur und Ritter mehrerer Orden. Er erbte nach dem Tode seines Vaters die Güter Kl. Zastrow und Zestelin, und die beiden andern Brüder wurden von ihm abgefunden. Die Meierei Sophienberg wurde auf dem alten von Blixenschen Antheil in dem eingegangenen Dorf Wendland von ihm erbauet. Im Jahr 1786 erhielt er durch Königl. Begnadigung die Belehnung auf die, durch den Tod des Rittmeisters Ernst Carl Bogislav von Scheelen erledigten, Lehngüter Trissow und Göslow, mußte aber deshalb einen kostbaren Reluitionsproceß mit den Allodialerben führen, nach dessen endlichem Resultat ihm die Acquisition dieser neuen Lehngüter etwa 25000 Rthlr. kostete. Das Gut Trissow ward jedoch im Jahr 1825 zur Vereinfachung seiner Schuldenverhältnisse für 32500 Rthlr. Pomm. an den jetzigen Besitzer Ludwig Reimer wieder verkauft. Durch das Testament des Dänischen Kammerjunkers Theodosius Ernst Friedrich von Finecke von 1792 kam der Besitz von Dalund auf Fühnen, als ein Familien-Majorat und Fideicommiß, im Jahr 1795 an ihn, sowie danächst seine männliche Descendenz, und er nahm seitdem auch den Namen Finecke an. Späterhin succedirte er auch im Jahr 1819 in die Schwedische Majorats-Besitzung Näs-

byholm. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Sophia Magdalena von Essen entsprossen eine Tochter:

Anna Margaretha Friederica Charlotta, geb. den 4. August 1794,

und die drei Söhne No. 57—59.

No. 51. Gustaf, Baron, geboren am 25. Mai 1754, Sohn von No. 44., war Königl. Schwedischer Hofjunker und starb am 12. October 1813 unverheirathet.

No. 52. Carl Bernhardt, und

No. 53. Gustaf Conrad, die beiden ältesten Söhne von No. 48., starben in der Kindheit im Anfang des Jahres 1763 bald hinter einander.

No. 54. Hans Friedrich Carl, Sohn von No. 48., geboren am 23. April 1763, war Lieutenant in Schwedischen Diensten, und ist vor dem Vater unverheirathet gestorben.

No. 55. Hans Heinrich Bernhardt, geb. den 5. Mai 1768, Sohn von No. 48., erhielt nach des Vaters Tode in der Theilung mit seinem Bruder das Gut Jargenow. Er ist im Jahr 1814 gestorben, und seine Ehe mit Bernhardina von Plessen war unbeerbt. Das Gut Jargenow fiel nun wegen der darauf haftenden Schulden in der Creditoren Hände, woraus es im Jahr 1824 von seinem Bruderson No. 60. reluirt ward.

No. 56. Christoph Friedrich Leonhardt, geb. den 8. Septbr. 1772, der jüngste Sohn von No. 48., erhielt nach seines Vaters Tode in der Theilung mit seinem Bruder No. 55. das Gut Negenthin. Aus seiner Ehe mit M. Braun ist der einzige Sohn No. 60.

No. 57. Conrad Friedrich Christoph, Baron, geboren den 18. November 1791, starb den 24. October 1829. Er war Schwedischer Kammerherr, der

Elfte Generation No. 57—60.

älteste Sohn von No. 50, und schon bei dessen Leben zufolge eines speciellen Vertrages Majoratsherr zu Dalund und Näsbyholm. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Charlotte Louise Gyllenkrok stammen die beiden Söhne No. 61. 62. und außerdem 2 Töchter, nämlich:

a) Sophia, geb. 1824.

b) Ulla, geb. 1825.

No. 58. Theodor Carl Gustaf, Baron, der zweite Sohn von No. 50., geboren am 5. Juni 1793, starb am 28. Januar 1827 unverheirathet als Königl. Schwedischer Major.

No. 59. Carl Philipp Reinholdt, Baron, geboren am 9. October 1795, ist der jüngste Sohn von No. 50., und seit dem Tode desselben, in Folge der von dem älteren Bruder No. 57. im Jahr 1825 geschehenen Entsagung, Besitzer der Güter Kl. Zastrow, Zestelin, Sophienberg und Göslow. Letzteres hat er jedoch im Jahr 1838 an den jetzigen Besitzer Carl Joachim Riek für 48000 Thaler Preuß. Crt. verkauft.

No. 60. Gustaf Adolph, geboren am 15. April 1807, einziger Sohn von No. 56., kam im Jahr 1824 durch Reluition zum Besitz des Guts Jargenow.

Zwölfte Generation No. 61—62.

No. 61. Conrad Friedrich, Baron, ältester Sohn von No. 57., geboren im Jahr 1823 im August, ist seit seines Vaters Tode Majoratsbesitzer zu Dalund und Näsbyholm.

No. 62. Christian, Baron, der jüngste Sohn von No. 57., ist in der Kindheit gestorben.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der von Blixenſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Björn, Anna, 42.
Björnemark, Nils Peter, 44.
Blixen, Achim, 10.
" Amalia Eleonora Friederica, 41.
" Balzer Andreas, 38.
" Andreas Dubslav, 33.
" Anna Margaretha Friederica Charlotta, Baroneſſe, 50.
" Berendt Wilhelm Ludwig, 45.
" Carl Bernhardt, 52.
" Carl Guſtav, 43.
" Carl Ludwig, 39.
" Carl Philipp, Baron, 50.
" Carl Philipp Reinholdt, Baron, 59.
" Catharina Benigna, 25.
" Catharina Sophia, 41.
" Chriſtian, Baron, 62.
" Chriſtian Bernhardt, 47.
" Chriſtina Catharina, 33.
" Chriſtina Margaretha Barbara, 41.
" Chriſtoph, 12.
" Chriſtoph Altwich, 26. 36.
" Chriſtoph Dubslav, 19. 24. 28.
" Chriſtoph Friedrich Bernhardt, 56.
" Claus, 7. 13.
" Claus Daniel, 25.
" Conrad Auguſt, 40.
" Conrad Chriſtian, Baron, 49.
" Conrad Chriſtoph, Baron, 44.
" Conrad Friedrich, Baron, 61.
" Conrad Friedrich Chriſtoph, Baron, 57.
" Elfridus, 4.
" Erdmuth, 12.
" Friedrich Auguſt, 35.
" Gertrude, 21.
Blixen, Guſtav, Baron, 51.
" Guſtaf Adolph, 60.
" Guſtav Conrad, 53.
" Guſtav Friedrich, 46.
" Hans Chriſtoph, 32.
" Hans Friedrich Carl, 54.
" Hans Heinrich Bernhardt, 55.
" Hans Guſtav, 48.
" Heinrich, 5. 8.
" Henning, 3. 9. 18. 31.
" Henning Guſtav, 37.
" Jacob, 30.
" Jacob Franz, 34.
" Joachim, 6., 7.
" Johann, 23.
" Jochen Jacob, 27.
" Levin, 29.
" Levin Chriſtoph, 42.
" Louiſa Maria, 44.
" Maria Erdmuth, 19. 24.
" Maria Sophia Juliana, 44.
" Nicias, 1.
" Philipp Henning, 31.
" Reimer, 8. 14. 20. 22.
" Sievert, 15.
" Sophia, Baroneſſe, 57.
" Sophia Chriſtina Wilhelmina, 41.
" Sophia Eleonora, 33.
" Theodor Carl Guſtaf, Baron, 58.
" Ulla, 57.
" Wilken, 16.
" Wolfardt, 2.
" Wulf, 11.
Bohlen, Carl Chriſtian, 43.
Braun, Maria, 56.
Eickſtedt, Dubslav, 10.
" Georg, 10.
Eſſen, Baroneſſe Sophia Magdalena, 50.
" Catharina Maria, 44.
Finecke, Chriſtian Heinrich, 44.
" Theodoſius Ernſt Friedrich, 50.

Flotow, Anna Maria Friederica, 43.
" Ernſt Friedrich. 43.
" Ilſabe Sophia, 41.
Griſtow, Henning, 10.
Gyllenkrok, Charlotte Louiſe, 57.
Hallenborg, Ludwig, 44.
Harras, Catharina Agnes, 35.
" Richard, 35.
Horn, Catharina, 11. 21.
" Diedrich, 21.
" Gebhardt, 15.
" Sabina Hedwig, 31.
Kahlden, Agnes, 32.
" Catharina, 26.
Kampß, Anna, 29.
" Eggert, 12. 19.
Köller, Magdalena, 17.
Mardefeldt, Chriſtina Maria, 33.
Mardefeldt, Conrad, 33.
Norrmann, Henriette Margaretha, 43.
Owſtin, Anna Eliſabeth, 48.
" Chriſtoph, 43.
Parſenow, Chriſtina, 25.
" Sabina, 26.
Pleſſen, Bernhardina, 55.
Raben, Johann Friedrich, 31.
" Margaretha, 18.
Rammin, Catharina, 35.
Scheelen, Ernſt Carl Bogislav, 50.
Schurcht, Lieutn., 25.
Schwerin, Agnes Juliana, 41.
Wakenitz, Claus, 10.
" Anna, 12.
" Thomas, 15.

V.

Die Familie von Horn.

Daß die Familie Horn, ſpäter von Horn, bereits ſeit Jahrhunderten, und namentlich bereits ſeit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, hier im Lande mit Gütern anſäßig geweſen, iſt nach vorhandenen Urkunden und dem Zeugniß der vaterländiſchen Schriftſteller nicht zu bezweifeln.

ſ. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 198.

Ihr urſprünglicher Stammſitz war das zwiſchen Anclam und Greifswald belegene Gut Ranzin, und außerdem beſaß ſie, zum Theil aus ſpäteren Erwerbungen, entweder ganz, oder theilweiſe, die Güter Oldenburg, Schlatkow, Walendow, Buggow, Züſſow, Griebow, Steinfurt, Gnatzkow, Jaſedow, Petzkow, Fritzow, Klotzow, Wangelkow, Divitz, Frauendorf u. a. m.

In früheren Zeiten theilte ſich die Familie nach den verſchiedenen Beſitzungen in mehrere Seiten-Linien, und von dieſen iſt die Deſcendenz derjenigen, die in der folgenden Ausführung unter No. 3. und 5. vorkommen, um ſo mehr als erloſchen anzuſehen, als ſich auf die ergangenen mehrmaligen gerichtlichen Aufforderungen Niemand von ihnen gemeldet hat. Die bedeutendſte in die folgende Ausführung gar nicht aufgenommene Seitenlinie war die Walendowſche Linie; aber auch dieſe iſt ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts völlig ausgeſtorben. Der letzte derſelben war der am 20. October 1797 verſtorbene Regierungsrath Moritz Ulrich von

Horn zu Stralsund, und seine Ehe mit einer von Charisien war unbeerbt. Er war der Sohn des Regierungsraths und nachmaligen Kanzlers Philipp Ernst von Horn, Besitzer der Güter Ludwigsburg nebst Zubehör, und der Margaretha von Uesedom; sein Großvater war der titulirte Commissär Philipp Ernst von Horn, der 1772 das Gut Walendow besaß; sein Eltervater war ein Claus von Horn und wohnte 1674 zu Walendow; sein Urelteryater, ebenfalls Claus von Horn genannt, erhielt 1634 von dem letzten Herzoge von Pommern eine Erneuerung des Lehnbriefes vom Jahr 1514; sein Ur-ureltervater hieß auch Claus von Horn und sein Ur-ur-ureltervater ebenfalls Claus von Horn, und eben dieser war es, der im Jahr 1514 für sich und seine Descendenz einen neuen fürstlichen Lehnbrief auf 22 Hufen in Walendow, 10 Hufen in Buggow, 6 Hufen in Steinfurt, 6 Hufen in Brissow, 15 Hufen in Schlatkow und 4½ Hufen in Griebow empfing.

Von hier an aber verliert sich die weitere sichere Spur und Nachweisung der Verbindung der Walendowschen Linie mit der Ranzinschen.

Daß aber beide, die Ranzinsche und die Walendowsche Linie, nur einer und derselben Familie angehören, und daß die letztere, in Folge besonderer Güter-Erwerbungen von Seiten einzelner Familienglieder, gleich der noch späteren Divitzschen Nebenlinie, im Grunde nur eine Abzweigung von der Ranzinschen Linie sei, dafür scheint, neben der Gleichheit des Namens, folgendes zu sprechen: Beide führten nämlich ein völlig gleiches Wappen, ein schwarzes Jägerhorn mit gelben Ringen und rothen Bändern im gelben Schilde und auf dem Helm zwischen zweien eben solchen Jägerhörnern einen ausgebreiteten Pfauenschwanz und eine gelb und rothe Helmdecke; nach Anderen soll die Helmdecke weiß und schwarz, das Schild weiß sein und die Helmverzierung soll aus zwei Büffelshörnern, zwischen welchen drei weiße Straußfedern befindlich, bestehen, und so ist auch das Wappen, dessen sich

die jetzigen Familienglieder zu Ranzin bedienen. — Dann haben beide Linien in früheren Zeiten erweislich an einem und demselben Gute, nämlich an Schlatkow, Antheile gehabt, und daher erklärt es sich, daß der 1514 für die Walendowsche Linie ausgegebene Lehnbrief nur auf 15 Hufen in Schlatkow, das bekanntlich weit größer ist, lautet. — Ferner geht die frühere Verbindung beider Linien auch noch daraus hervor, daß das Patronat über die Kirche zu Schlatkow noch jetzt bei dem Ranzinschen Hause, als dem Stammsitz, sich befindet. — Dann hat auch die Walendowsche Linie stets das Recht der gesammten Hand in Absicht der ursprünglichen Besitzungen der Ranzinschen Linie, also der Güter Ranzin mit Oldenburg, zu haben behauptet, dagegen aber gestützt auf dem Lehnbrief von 1514, in Absicht der darin benannten Besitzungen, als späterer Erwerbungen von Seiten ihrer Branche, der Ranzinschen Linie eine gleiche Befugniß standhaft bestritten.

Da indessen die Walendowsche Linie seit 1797 erloschen ist, so beschränkt sich die nachfolgende Ausführung, mit Uebergehung jener Linie, allein auf die Ranzinsche Linie, und sie folgt, in Ermangelung anderer sicherer Quellen, bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts meistens der, von Elzow in dem Pomm. Adelsspiegel gegebenen, und mit den, wenigstens zum Theil, noch bei der Familie vorhandenen Urkunden übereinstimmenden Ausführung, diese nur, wo es nöthig schien, etwas ergänzend und danächst von da an, wo Elzow aufhört, nach den, bei Gelegenheit des Ablebens des Obristen Bengt von Horn, No. 129., geführten Reluitionsprocesses, von den Familiengliedern gegebenen Nachweisungen, bis auf die neuere Zeit fortsetzend.

In der Kirche zu Ranzin befinden sich drei Leichensteine; auf dem einen steht: Anno Domini MCCCXV. dominica Lucie obiit Dn. Michel Horn miles; — auf dem andern: Anno Dn. MCCCLVII. feria tertia post festum nativitatis Marie obiit Michel Horn; — und auf dem dritten: Anno Dn. MCCCCVII. in die ascensionis bened. Marie moritur Dn. Michel Horn, famulus, orate pro eo. Dieser Spur

folgend, nehmen wir als den erſten bekannten gemeinſchaftlichen Stammvater an:

Michel Horn,

der im dreizehnten Jahrhundert auf Ranzin lebte und daſelbſt im Jahre 1315 geſtorben und begraben iſt. Von ihm wird abgeleitet No. 1.

Erſte Generation No. 1.

No. 1. Michel, lebte 1338 auf Ranzin, und iſt daſelbſt 1357 geſtorben und begraben. Von ihm wird abgeleitet No. 2.

Zweite Generation No. 2.

No. 2. Michel, lebte auch auf Ranzin und iſt daſelbſt 1407 geſtorben und begraben. Dieſer ſcheint es zu ſein, wovon nach Elzow abzuleiten ſind No. 3. bis 6.

Dritte Generation No. 3—6.

No. 3. Wilcken, lebte 1459 auf Ranzin und war in erſter Ehe mit Magdalena von Köller, in zweiter Ehe aber mit Ilſabe von Kahlden verheirathet. Von ihm werden abgeleitet No. 7—9.

No. 4. Lorenz, ſoll nach einer Tradition, die auch Elzow aufnimmt, einen Prediger zu Ranzin erſchoſſen haben. Hierauf ſoll er ſich nach Schweden begeben haben und hier der Stammvater einer älteren Gräflichen und Freiherrlichen Hornſchen Familie geworden ſein.

S. Dahlins Geſchichte des Reichs Schweden. II. S. 430. Biederſtedt Geſchichte der Kirchen und Prediger in Neu-Vorpommern. II. S. 95.

No. 5. Claus, war Beſitzer eines Antheils in Schlatkow und mit Ilſabe von Behr verheirathet. Davon ſtammt No. 10.

No. 6. Michel, lebte in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf Ranzin,

ſ. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald. Fortſ. I. S. 14.

und war verheirathet mit Anna von Lepel. Davon ſtammt No. 11.

Vierte Generation No. 7—11.

No. 7. Achim; Sohn von No. 3., lebte 1497 auf Ranzin und war mit Dorothea von Peſelin

aus dem Hauſe Witzow verheirathet. Davon ſtammt No. 12.

No. 8. Diedrich, Sohn von No. 3., wohnte auf Griebow und war verheirathet mit Catharina von Lüskow aus dem Hauſe Lüskow und Bleſevitz. Davon ſtammen No. 13—15.

No. 9. Claus, Sohn von No. 3., wohnte auf Ranzin und war mit Anna Erich verheirathet. Davon ſtammen No. 16—18. und drei Töchter, als:

a) Margaretha, verheirathet an Heinrich Schlichtkrull, und nach deſſen Tode an Niclas Markwart, Mitglieder des Magiſtrats zu Greifswald.

b) Barbara, verheirathet an Gideon von Klempzen auf Pinnow, Profeſſor zu Greifswald.

c) Anna, verheirathet an Martin Binchow zu Greifswald.

No. 10. Burchardt, Sohn von No. 5., lebte 1512 auf Gr. Jaſedow und war verheirathet mit Anna Jörken. Davon ſtammen No. 19. und 20.

No. 11. Diedrich, Sohn von No. 6., war Beſitzer von Antheilen in Schlatkow, Ranzin und Oldenburg, und mit Anna von Eickſtedt verheirathet. Davon ſtammen No. 21—25.

No. 12. Achim, Sohn von No. 7., lebte 1561 auf Ranzin und war verheirathet mit Catharina von Schwerin. Davon ſtammen No. 26—28. Fünfte Generation No. 12—25.

No. 13. Wilcken, Sohn von No. 8., lebte auf Gr. Jaſedow und war 1554 Fürſtlicher Fiſchmeiſter zu Laſſan. Er war verheirathet mit einer von Schwerin. Davon ſtammen No. 29—30.

No. 14. Achim, Sohn von No. 8. auf Griebow, war 1561 Hauptmann zu Treptow und Clempnow. Aus ſeiner Ehe mit Anna Jörken vom Hauſe Hanshagen ſtammt No. 31—34.

No. 15. Valentin, Sohn von No. 8., besaß im Jahr 1561 Antheile in Griebow, Petschow und Gr. Jasedow, verheirathet mit Magdalena von Schwerin. Davon stammen No. 35—37.

No. 16. Christoph, Sohn von No. 9., lebte 1585 auf Gr. Jasedow.

No. 17. Hans, Sohn von No. 9., lebte 1585 auf Züssow und war in erster Ehe mit Gertrud von Gagern, in zweiter Ehe aber mit Regina Glewing aus Greifswald verheirathet. Aus einer dieser Ehen ist No. 38. entsprossen.

No. 18. Claus, Sohn von No. 9., lebte 1580 verheirathet mit Anna Voß aus Usedom.

No. 19. Veit oder Vietus, Sohn von No. 10., lebte 1579 auf Schlatkow und war mit Euphemia von Kahlden verheirathet; davon stammt No. 39—42. und eine Tochter Christina, die in erster Ehe an Asmus von Winterfeld auf Steinmooker und Kagenow, nach dessen Tode aber an Berendt von der Lancken, Hauptmann zu Uekermünde, verheirathet ward.

No. 20. Christoph, Sohn von No. 10., wohnte 1561 zu Anclam und war mit Anna von Tessin verheirathet; davon stammt No. 43.

No. 21. Christoph, Sohn von No. 11., ist unverheirathet gestorben, und so auch

No. 22. Moritz, der zweite Sohn von No. 11.

No. 23. Lucas, Sohn von No. 11., lebte 1550 auf Ranzin. Aus seiner Ehe mit einer von Kahlden stammen No. 44—47.

No. 24. Michael, Sohn von No. 11., besaß im Jahr 1561 Antheile in Ranzin und Oldenburg. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Owstin stammt No. 48.

No. 25. Lorenz, Sohn von No. 11., ist unverheirathet gestorben.

No. 26. Matthias, auch Matz genannt, Sohn von No. 12. auf Ranzin, war 1575 fürstlicher Hauptmann zu Uekermünde. Aus seiner Ehe mit Christina von Kahlden stammt No. 49.

No. 27. Wulf, Sohn von No. 12., lebte 1580 zu Ranzin. Seine erste Frau war Agnes von Horn, und die andere Emerenz von Warburg aus Mecklenburg. Davon stammen No. 50—52.

No. 28. Burchardt, war der dritte Sohn von No. 12., und etwas Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

No. 29. Hans, Sohn von No. 13., wohnte 1615 auf Gr. Jasedow, verheirathet mit Anna von Blixen.

No. 30. Otto, Sohn von No. 13., lebte 1590 auf Gr. Jasedow. Aus seiner Ehe mit Emerenz Huxen stammt No. 53.

No. 31. Diedrich, Sohn von No. 14., wohnte zu Lassan. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Schwerin, aus dem Cummerowschen Hause, stammt No. 54., und seine Wittwe ward nach seinem Tode an Carsten von Köppern auf Rossin und nach dessen Tode an Hans Ketelhut zu Campz in Mecklenburg verheirathet.

No. 32. Achim, Sohn von No. 14., wohnte auf Fritzow, verheirathet an Margaretha von Tribsees.

No. 33. Adam, war der dritte Sohn von No. 14.; ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 34. Moritz, Sohn von No. 14., wohnte 1611 auf Griebow, verheirathet mit Marie von Behr aus dem Wargarzer Hause. Davon stammen No. 55—59.

No. 35. Valentin Balzer, Sohn von No. 15., war mit Eva von Behr verheirathet.

No. 36. Fritz, Sohn von No. 15., lebte 1605 auf Pütschow und war verheirathet mit . . . . . Davon stammen No. 60—62.

No. 37. . . . . , der dritte Sohn von No. 15., ist in Absicht seines Taufnamens und sonstiger Verhältnisse unbekannt.

No. 38. Hans, Sohn von No. 17., lebte 1618 zu Züssow, verheirathet mit Helena von Bartold.

No. 39. Burchardt, Sohn von No. 19., geboren 1558, und gestorben 1623, war Besitzer des Guts Schlatkow und Fürstlicher Kanzler, so wie Hauptmann zu Klempenow.

s. Pomm. Magazin. B. V. S. 90.

Nach Elzow a. a. O. ist er seit 1591 mit Pelagia von Zitzevitz, Wittwe von Victor von Steding zu Lenschow, nach anderen Nachrichten aber mit einer von Lepel aus dem Seberitzer Hause — wahrscheinlich in zweiter Ehe — verheirathet gewesen. Von ihm stammen No. 63—66.

No. 40. Jarslav, Sohn von No. 19., auf Schlatkow, war 1593 Hauptmann zu Verchen und verheirathet mit Barbara Huren. Davon stammen No. 67—70.

No. 41. Victor und

No. 42. David, Söhne von No. 19., sind in Absicht ihrer weiteren Verhältnisse nicht bekannt.

No. 43. Burchardt, Sohn von No. 20. auf Schlatkow, ist mit Catharina von Zastrow verheirathet gewesen und davon stammt No. 71.

No. 44. Burchardt, Sohn von No. 23., ist in Absicht seiner weitern Verhältnisse nicht bekannt.

No. 45. Diedrich, Sohn von No. 23., widmete sich den Wissenschaften und besuchte 1580 das Pädagogium zu Stettin. Ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 46. Ludwig, Sohn von No. 23., auf Ranzin, war mit Dorothea Holsten verheirathet und eine Descendenz aus dieser Ehe ist nicht bekannt.

No. 47. Magnus, Sohn von No. 23., wohnte zuerſt in Anclam und iſt danächſt zu Neuburg unvermählt geſtorben. Er beſaß 3½ Hufen in Ranzin und dieſe kamen nach ſeinem Tode an No. 21.

No. 48. Diedrich, Sohn von No. 24., beſaß Antheile in Ranzin und Oldenburg, und war mit Gertrude Bliren verheirathet und davon ſtammen No. 72 und 73. Eine Tochter dieſer Ehe war Agnes, die an Balzer von Buggenhagen verheirathet ward.

No. 49. Hans Friedrich, Sohn von No. 26., lebte 1619 zu Ranzin. Siebente Generation No. 49 — 78.

No. 50. Adam, Sohn von No. 27., lebte 1619 auf Fritzow.

No. 51. Claus, Sohn von No. 27., iſt in Abſicht ſeiner weiteren Verhältniſſe nicht bekannt.

No. 52. Wulf Heinrich, Sohn von No. 27., lebte 1628 zu Ranzin, verheirathet mit Ilſabe von Behr. Davon ſtammen No. 74—78.

No. 53. Achim, Sohn von No. 30., lebte 1606 auf Gr. Jaſedow, verheirathet mit Dorothea von Parſenow. Davon ſtammen No. 79—81.

No. 54. Henning, Sohn von No. 31., auf Ranzin, war 1632 Fürſtlicher Hausvoigt zu Uekermünde. Er war in erſter Ehe mit Sophia Lüscowen, in zweiter Ehe aber mit Ilſabe von Behr — vermuthlich Wittwe des Vetters No. 52., — verheirathet. Davon ſtammen No. 82—84.

No. 55. Diedrich, Sohn von No. 34., hielt ſich in Rügen auf, und iſt daſelbſt geſtorben.

No. 56. Berendt, war ebenfalls Sohn von No. 34.; ein Mehreres iſt von ihm nicht bekannt.

No. 57. Joachim, Sohn von No. 34., widmete ſich dem Militärdienſt und war zuletzt Capitain. Ein Mehreres iſt von ihm nicht bekannt.

No. 58. Balzer, Sohn von No. 34., ist in Absicht seiner weiteren Schicksale nicht bekannt.

No. 59. Moritz, Sohn von No. 34., wohnte 1614 zu Griebow.

No. 60. Henning, Sohn von No. 36., hatte sich dem Militärdienst gewidmet und war Lieutenant, zugleich Besitzer eines Antheils in Griebow. Er war in erster Ehe mit Dorothea v. Sukow, in zweiter Ehe aber mit einer von Lübbersdorf verbunden, aber von einer Descendenz dieser Ehen ist nichts bekannt.

No. 61. Fritz, Sohn von No. 36., wohnte auf Peetzkow.

No. 62. Balzer, war der dritte Sohn von No. 36., und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 63. Ernst Ludwig, Sohn von No. 39., hatte Antheil an Schlatkow, widmete sich dem Militärdienst, stand zuletzt in Schwedischen Diensten, und ist in der Festung Calmar unverheirathet gestorben.

No. 64. Philipp, Sohn von No. 39., Besitzer von Schlatkow, acquirirte im Jahr 1626 die Krakevitzschen Güter Divitz und Frauendorf,

s. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 992.

war Anfangs Fürstlich Wolgastischer Kanzler, dann 1641 Obercommandant und Präsident zu Stralsund und zuletzt Brandenburgischer Statthalter und Geheimerrath in Hinterpommern.

s. Pomm. Magazin a. a. O.

Er war in erster Ehe mit Esther von Platen, in zweiter Ehe aber mit Agnes von Mörder, Tochter des Landraths Joachim von Mörder zu Daskow und Todenhagen, und der Barbara von Schmachtshagen verheirathet. Aus der ersten Ehe stammen die Söhne 85. 86., und aus der zweiten, außer dem Sohn No. 87., eine Tochter, Louise von Horn, welche letztere in erster Ehe an den Hauptmann Christian von Gräve-

nitz, und nach dessen 1681 erfolgtem Ableben in zweiter Ehe an den Hauptmann Abraham Friedrich von Peterswalde verheirathet wurde, und ihrem erstgedachten Ehemann einen Antheil in Griebow und Balitz, jetzt Glödenhoff genannt, als Mitgabe inferirte, solchen jedoch danächst mit Genehmigung ihres Mannes, ihrer Mutter und ihres Bruders im Jahr 1669 an Felix Heinrich von Glöden verkaufte.

No. 65. David, Sohn von No. 39., besaß Antheil in Schlatkow und war 1617 Fürstlich Wolgastischer Hofrath und Canonicus des Dohmkapitels zu Camin.

No. 66. Jacob, Sohn von No. 39., besaß auch Antheil an Schlatkow und ist als unverheirathet im dreißigjährigen Kriege in einem Treffen in Böhmen geblieben,

No. 67. Jochen, und

No. 68. Burchardt, und

No. 69. Victor, und

No. 70. Jarslav, sind Söhne von No. 49.; ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.

No. 71. Franz, Sohn von No. 43., geboren 1620, war Königlicher Regierungsrath und danächst bis zu seinem Tode 1682 Schloßhauptmann zu Stettin. Aus seiner 1671 vollzogenen Ehe mit Eva Sophia von Kniephausen stammt No. 88.

No. 72. Daniel, Sohn von No. 43., war 1615 Besitzer von Antheilen in Ranzin und Oldenburg, und aus seiner Ehe mit Anna von Buggenhagen stammen No. 89—92.

No. 73. Henning, Sohn von No. 48., besaß 1618 in Oldenburg und Gr. Jasedow Antheile; aus seiner Ehe mit Margaretha Rosten stammen No. 93. und 94.

Achte Generation No. 74—94.

No. 74. Philipp Jochen, und
No. 75. Heinrich Friedrich, und
No. 76. Wulf Berendt, und
No. 77. Hans Oswald, und
No. 78. Henning Friedrich, waren Söhne von No. 52. Ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
No. 79. Berendt, Sohn von No. 53., hatte 1628 Antheil in Gr. Jasedow und so auch seine beiden Brüder
No. 80. Casper und
No. 81. Joachim; die beiden letzteren haben sich auser Landes begeben, und von ihrem weiteren Bleiben ist nichts bekannt.
No. 82. Jacob Diederich, und
No. 83. Hans Felix und
No. 84. Henning, waren die Söhne von No. 54., und auch von ihnen ist nichts weiter bekannt.
No. 85. Bogislav Burchardt, Sohn erster Ehe von No. 64., besaß nach seines Vaters Tode die Güter Divitz und Frauendorf, nebst einem Antheil in Schlatkow und ist 1684 gestorben. Er ist zuerst mit Dorothea Anna von Krackevitz, Tochter des Victor von Krackevitz zu Rugevitz, und zuletzt mit Maria von Steding verheirathet gewesen und davon stammen No. 95. und 96.
No. 86. Philipp Julius, Sohn zweiter Ehe von No. 64., auf Frauendorf und Divitz, widmete sich den Studien, starb aber in seinen besten Jahren unverheirathet.
No. 87. Friedrich Wilhelm Leopold, Sohn zweiter Ehe von No. 64., Besitzer des Gutes Turow, ward 1675 Assessor des Schwedischen Tribunals zu Wismar, 1690 außerordentlicher Schwedischer Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien, 1695 Premier-Minister und Präsident im Dienst des Her-

zogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, 1696 Mecklenburgiſcher Geſandter am Kaiſerlichen Hofe, und 1698 vom Kaiſer in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Bei ſeiner Anweſenheit in Wien im Jahr 1696 machte er mit einer der katholiſchen Religion ſtrenge ergebenen Gräfin, deren Name ſich nicht genannt findet, eine genaue Bekanntſchaft, und es wird wahrſcheinlich, daß ſie es geweſen, die ihn vermocht hat, zur katholiſchen Religion überzugehen. Seine erſte Ehegenoſſin Anna Magdalena von Rotermund, Tochter des Hauptmanns und Landraths Philipp Gottlob von Rotermund auf Boldewitz, ſtarb im Jahr 1696, vermuthlich aus Gram über die Sinnes- und Glaubensänderung ihres Mannes. Aus dieſer Ehe entſproſſen nur die beiden Töchter:

a) Sophia Agneſa Margaretha, geboren etwa 1687, und

b) Maria Magdalena, geboren etwa 1688, die bald nach dem Tode ihrer Mutter in der Perſon der vorbemerkten katholiſchen Gräfin eine Stiefmutter erhielten und dann, wahrſcheinlich auf deren Anſtiften, zum Uebertritt zur katholiſchen Religion beredet, ja ſogar der Gegenſtand einer gerichtlichen Fehde wurden und zuletzt im Jahr 1701, da ſie ſtandhaft bei ihrem Glauben beharrten und ſelbſt mit Genehmigung ihrer Vormünder die Rückkehr zum Vater verweigerten, plötzlich bald hinter einander eines, wie berichtet wird, unnatürlichen Todes ſtarben. Aus ihres Vaters zweiter Ehe ſollen zwei Söhne entſproſſen ſein, von deren Namen und ſonſtigen Verhältniſſen aber nichts bekannt iſt.]

ſ. Pomm. Magazin. II. S. 119, und V. S. 89.

No. 88. Carl Guſtav, Sohn von No. 71., iſt 1683 unverheirathet zu Stettin geſtorben.

No. 89. Diedrich, und
No. 90. Balzer, und
No. 91. Daniel, werden 1615 als Söhne von No. 72. angeführt. Ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
No. 92. Christoph, Sohn von No. 72., war mit Dorothea Toden aus Mecklenburg verheirathet; davon stammen No. 97—101.
No. 93. Magnus der Jüngere, Sohn von No. 73., ist unverheirathet zu Neuburg gestorben.
No. 94. Balzer, Sohn von No. 73., besaß, nachdem er die Antheile der übrigen Lehnsvettern an sich gebracht hatte, die Gesammtheit der Güter Ranzin und Oldenburg, acquirirte im Jahr 1669 von dem Vicepräsidenten von Mevius das diesem verliehene, durch den Abgang der Familie von Neuenkirchen eröffnete, Lehngut Klotzow nebst Zubehör für 5000 Rthlr. und starb im Jahr 1696. Aus seiner Ehe mit Sophia von Raben stammen No. 102—109.

Neunte Generation No. 95—109.

No. 95. Sigmund Bogislaff Alexander, und
No. 96. Sigmund Christian Emanuel, waren Söhne von No. 85., ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
No. 97. Gustav Friedrich, Sohn von No. 91., war Mecklenburgischer Rittmeister; ein Mehreres ist von ihm und seinem Bruder
No. 98. Christoph Heinrich, nicht bekannt.
No. 99. Claus Daniel, Sohn von No. 91., war ebenfalls Rittmeister und verheirathet mit einer von Baggen aus Dänemark. Aus dieser Ehe soll ein Sohn entsprossen sein, dessen Name und sonstige Verhältnisse aber völlig unbekannt sind.
No. 100. Balzer Magnus, und
No. 101. Carl Gustav, waren ebenfalls Söhne von No. 91. Im Jahr 1642 verkauften diese Gebrüder No. 97—101. ihren Antheil in Ranzin an No. 94.

No. 102. Heinrich Chriſtian, Sohn von No. 94., war Schwediſcher Rittmeiſter, überließ ſein Mitrecht an Ranzin und Oldenburg ſeinen Brüdern No. 106. und 107. und war 1722 ſchon todt. Er war in erſter Ehe mit Sara Maria von Rohr, und in zweiter Ehe mit Catharina Fliegen verheirathet. Seine Söhne ſind No. 110—115.

No. 103. Magnus Friedrich, Sohn von No. 94. Königl. Preußiſcher Generallieutenant und Commandant in Geldern, war 1722 ebenfalls ſchon todt. Er war in erſter Ehe mit einer Baroneſſe Falcken, und in zweiter Ehe mit Catharina von Toſſen verheirathet. Seine Söhne waren No. 116. und 117.

No. 104. Balzer Philipp, Sohn von No. 94., erhielt nach des Vaters Tode Klotzow nebſt Zubehör, und war im Jahr 1718 bereits todt. Er war in erſter Ehe mit Anna Sophia von Flotow verheirathet und davon ſtammen No. 118. und 119. Mit ſeiner zweiten Ehegenoſſin, Anna Charlotta von Bünow, erzeugte er die beiden Töchter Sophia Margaretha und Charlotte Juliana.

No. 105. Johann Chriſtoph, Sohn von No. 94., Schwediſcher Hauptmann, iſt zwiſchen den Jahren 1723 und 1728 geſtorben. Seine Ehe mit Charlotte Louiſe von Boghuſſen war kinderlos. Nach Elzow a. a. O. ſoll er mit Magdalena von Wolframsdorf verheirathet geweſen ſein.

No. 106. Henning Rudolph, Sohn von No. 94., als Schwediſcher Obriſt und Reichsrath in den Grafenſtand erhoben, war 1722 noch am Leben. Aus ſeiner Ehe mit einer Baroneſſe Sperling ſtammt No. 120.

No. 107. Carl Guſtaf, Sohn von No. 94., Obriſt in Schwediſchen Dienſten und baroniſirt, war in erſter Ehe mit Baroneſſe Roſenhahn, und in

zweiter Ehe mit einer Baroneſſe Flemming verheirathet, und ſeine Söhne ſind No. 121. und 122. Er und ſeine Brüder erhielten im Jahr 1700 die Lehnserneuerung auf Ranzin, Oldenburg und Klotzow, und im Jahr 1723 empfingen ſie und reſp. ihre Söhne einen neuen Lehnbrief auf Ranzin und Oldenburg.

No. 108. Guſtav Auguſt, Sohn von No. 94., iſt in der Jugend geſtorben.

No. 109. Gideon Auguſt, Sohn von No. 94., Königl. Schwediſcher Generaladjutant, war bereits vor dem Vater geſtorben.

Zehnte Generation No. 110—122.

No. 110. Balzer Friedrich, Sohn von No. 102., war Capitain in Schwediſchen Dienſten und mit Dorothea Sophia von Ziethen verheirathet. Davon ſtammen No. 123—125.

No. 111. Ernſt Rudolph, Sohn von No. 102, ſtarb als Fähnrich in Mecklenburgiſchen Dienſten zu Greifswald.

No. 112. Berendt Chriſtoph, Sohn von No. 102., iſt in der Jugend geſtorben.

No. 113. Carl Bogislav, Sohn von No. 102., blieb unverheirathet. Er war Flügeladjutant in Holländiſchen Dienſten und fand als ſolcher ſeinen Tod in einem Treffen vor Gent.

No. 114. Matthias Magnus, Sohn von No. 102., Capitain in Schwediſchen Dienſten, ward in Folge der in den Jahren 1728 und 1730 mit ſeinen Brüdern und Vettern getroffenen Vereinbarungen, alleiniger Beſitzer der Güter Ranzin und Oldenburg, fand ſich aber im Jahr 1756 veranlaßt, ſie auf Andringen ſeiner Creditoren an einen Amtmann Heidemann für 48,500 Rthlr. ohne Conſens der Agnaten zu veräußern. Er war mit Anna Charlotta von Lepel aus dem Wehrlandſchen Hauſe verheirathet und davon ſtammen No. 126—130.

No. 115. Felix Heinrich, Sohn von No. 102., war mit Catharina Sophia von Schwerin verheirathet und davon ſtammen No. 131. und 132.

No. 116. Magnus Friedrich, Sohn von No. 103., Obriſt und zuletzt General-Major in Königlich Preußiſchen Dienſten, iſt 1774 geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Catharina Sophia von Thielen ſtammen No. 133. und 134.

No. 117. Johann Friedrich, Sohn von No. 103., iſt unvermählt als Königlich Preußiſcher Hauptmann in Schleſien geſtorben.

No. 118. Balzer Heinrich, Sohn von No. 104., iſt als Königl. Preußiſcher Hauptmann ſchon vor ſeinem Vater geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Maria Louiſa von Bünow ſtammen No. 135. und No. 136., ſo wie eine Tochter Magdalena Sophia, die an Joachim Philipp von Lepel zu Wehrland verheirathet wurde.

No. 119. Johann Philipp, Sohn von No. 104., Major in Königl. Schwediſchen Dienſten, kam 1718 zum Beſitz der Güter Klotzow und Wangelkow, und ſtarb im Jahre 1732. Aus ſeiner Ehe mit Maria Sophia von Genzkow ſtammen No. 137. und 138.

No. 120. Jürgen Rudolph, Graf, Sohn von No. 106., iſt als Königl. Schwediſcher Hauptmann geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit Sophia Chriſtina von Horn ſtammen No. 139. und 140.

No. 121. Bengt, Baron, Sohn von No. 107., Obriſt in Königl. Schwediſchen Dienſten, verheirathet mit einer Gräfin Löwenhaupt, iſt im Jahr 1737, ohne männliche Deſcendenz, geſtorben.

No. 122. Guſtav Jacob, Baron, Sohn von No. 107., Königlich Schwediſcher Kammerher und Hofmarſchall, blieb unvermählt und wurde im Jahr 1756 erſchoſſen.

Elfte Generation No. 123—140.

No. 123. Christian Sigmund, Sohn von No. 110., ist als Generalmajor in Königl. Preußischen Diensten gestorben. Aus seiner Ehe mit einer von Schack stammen No. 141—143.

No. 124. Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 110., ist in Französische Militärdienste getreten und kinderlos gestorben.

No. 125. Carl Gustav, Sohn von No. 110., Obristlieutenant in Königl. Preußischen Diensten, verheirathet mit Dorothea Sigismunda von Belling, ist im Jahr 1804 zu Anclam kinderlos gestorben, nachdem er bereits im Jahr 1798, nach dem Abgang des Obristen von Horn No. 129., sein Recht an Ranzin und Oldenburg an seine Brudersöhne No. 142. und 143. abgetreten hatte.

No. 126. Philipp Magnus, Sohn von No. 114., ist als Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten vor dem Jahre 1769 unvermählt gestorben.

No. 127. Carl Christoph, Sohn von No. 114., Obristlieutenant in Königl. Schwedischen Diensten, verheirathet mit Anna Juliana Friederica von Lepel aus dem Wehrlandschen Hause, aber im Jahr 1795 kinderlos gestorben, reluirte im Jahre 1782 von den Erben eines Dr. Berendt in Anclam die Güter Klotzow und Wangelkow für 35,600 Rthlr. Pomm. Courant. Durch sein im Auszuge in der Beilage 1. beigefügtes Testament vom 24. Mai 1795, worin er seinen Bruder No. 129. zum Universalerben seines gesammten Lehn- und Allodialvermögens ernannte, hat er zugleich ein beständiges Familien-Fideicommiß, dessen Fond von 20,000 Rthlr. in Golde in dem Gute Klotzow bestätiget ist, gestiftet.

No. 128. Friedrich Balzer Julius, Sohn von No. 114., Major in Königl. Schwedischen Diensten, ist verschollen und im Jahr 1799 vom Kö-

nigl. Hofgericht zu Greifswald nach vorgängiger gesetzlicher Proclamation, für todt erklärt. Er ist verheirathet gewesen, hat aber nur eine Tochter hinterlassen. Diese,

Ulrica Johanna Friederica v. Horn genannt, und an Friedrich Bogislav von Heiden, Besitzer der Güter Hermannsdorf und Uchtenhagen, verheirathet, erhielt in Folge eines am 5ten März 1800 mit dem Kammerherrn von Horn No. 143. geschlossenen Vergleichs, aus Ranzin und Oldenburg eine Allodial-Abfindung von 7500 Rthlr. in Golde.

No. 129. Bengt Gustav, Sohn von No. 114., Königl. Preußischer Obrist, reluirte im Jahr 1782 die seit 1756 (s. No. 114.) von der Familie abgekommenen Güter Ranzin und Oldenburg, und bekam, in Folge des Testaments seines Bruders No. 127., im Jahr 1795 auch die Güter Klotzow und Wangelkow, welche letztere er jedoch im Jahr 1795 an den Grafen August Wilhelm von Mellin für 52,000 Rthlr. in Golde verkaufte. Er starb am 25. Februar 1798, und seine Ehe mit Hedwig Christina von Mecklenburg war kinderlos. Durch sein im Auszuge in der Beilage 2. beigefügtes Testament vom 17. November 1797, worin er die zur Lehnsfolge berechtigten nächsten Agnaten zugleich zu Universalerben seines Allodialvermögens einsetzte, hat auch er ein beständiges Familien-Fideicommiß, dessen Fonds von 20,000 Rthlr. Pomm. Court. in Ranzin steht, gestiftet.

No. 130. Christian Friedrich, Sohn von No. 114., ist Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten gewesen und ohne Descendenz gestorben.

No. 131. Friedrich Magnus, Sohn von No. 115., und dessen Bruder

No. 132. Georg Diedrich Kort, sind als ausge-

ſtorben und erloſchen anzunehmen, da weder ſie, noch Deſcendenten von ihnen ſich auf die mehrmaligen Proclamationen gemeldet haben.

No. 133. Guſtav Heinrich, Sohn von No. 116., iſt ebenfalls aus dem bei No. 132. bemerkten Grunde für erloſchen und ausgeſtorben anzunehmen.

No. 134. Chriſtoph Bogislav Friedrich, Sohn von No. 116., war 1798 noch am Leben und Königl. Däniſcher Huſarenrittmeiſter. Er ward damals als berechtigter Agnat an Ranzin und Oldenburg anerkannt. Ob eine Deſcendenz von ihm exiſtirt, iſt nicht bekannt.

No. 135. Alexander Balzer Friedrich, Sohn von No. 118., geboren 1707, kam 1733 nach dem Abgange ſeines Oheims No. 119., zum Beſitz der Güter Klotzow und Wangelkow, mußte ſie aber im Jahr 1756 Schulden halber abtreten. Aus ſeiner Ehe mit einer von Sodenſtern ſtammt der Sohn No. 144.

No. 136. Johann Guſtav, Sohn von No. 118., geboren 1708, iſt als Fähnrich in Königl. Preußiſchen Dienſten unvermählt geſtorben.

No. 137. Philipp Otto Friedrich, Sohn von No. 119., war Lieutenant in Königl. Schwediſchen Dienſten. Aus ſeiner Ehe mit einer Baroneſſin Gierta ſtammt der Sohn No. 145.

No. 138. Johann Ernſt, Sohn von No. 119., acquirirte im Jahr 1756 aus dem Concurſe ſeines Vaterbruderſohns No. 135. die Güter Klotzow und Wangelkow für 27,000 Rthlr., überließ ſie aber wieder an einen von Berglaſen und wohnte darauf zu Vorland. Aus ſeiner Ehe mit Lucretia von Genzkow ſtammen 146—149.

No. 139. Carl Guſtav, Graf, Sohn von No. 120., geboren 1731, war 1798 als Königl. Schwediſcher Hofjunker noch am Leben und unvermählt. Auch

er ward damals als berechtigter Agnat an Ranzin und Oldenburg anerkannt.

No. 140. Balzer Philipp, Graf, Sohn von No. 120., geboren 1736, ist 1788, im Dienst der Schwedischen Admiralität stehend, gestorben. Aus seiner Ehe mit Christina Regina Gersdorf stammt No. 150.

No. 141. Friedrich, Sohn von No. 123., war Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzscher Landdrost und ist etwa im Jahr 1800 zu Ruppin gestorben. Aus seiner Ehe mit Bernhardina von Plessen, die nach seinem Tode an Hans Heinrich Bernhardt von Blixen zu Jargenow und danächst an einen von Goehren verheirathet wurde, stammt der Sohn No. 151. Zwölfte Generation No. 141—150.

No. 142. Sigmund Stephan, Sohn von No. 123., ist im October 1799 als Capitain in Königlich Preußischen Diensten zu Anclam gestorben. Aus seiner Ehe mit Friederica von Plessen stammen No. 152. und 153.

No. 143. Christian Leopold, Sohn von No. 123., Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr, gelangte nach dem Abgange des Obristen von Horn No. 129., in Folge der Abtretung seines Vaterbruders No. 125., nachdem auch sein Bruder No. 141. gestorben war, und nachdem er sowohl die Kinder seiner Brüder No. 141. und 142., als die übrigen Prätendenten, No. 128., 134., 139., 144., 149. und 150. durch Vergleiche, worin No. 134., 139., 144., 149. und 150. für immer ihre Lehnberechtigung refutirten und auf alle Allodialansprüche verzichteten, den Brüdersöhnen No. 151., 152. und 153. aber auf den Fall seines und seiner Descendenz Abgangs das Agnationsrecht vorbehalten ward, mit einem zusammen 60,900 Rthlr. in Golde betragenden Aversionsquanto abgefunden hatte, zum

Besitz der Güter Ranzin und Oldenburg, und so auch späterhin zum Genuß der beiden bei No. 127. und 129. bemerkten Fideicommisse, fand sich aber im Jahr 1831 veranlaßt, den Besitz und Genuß der Güter Ranzin und Oldenburg, mit alleiniger Ausnahme des Klotzowschen Fideicommisses, unter Beistimmung seiner Söhne, auf 20 Jahre an seine Creditores, gemäß einer mit diesen getroffenen gerichtlichen Vereinbarung, abzutreten, wonächst er am 29. März 1833 zu Gützkow gestorben ist. Aus seiner Ehe mit Carolina Zörensen stammen die Söhne No. 154—157 und folgende Töchter, als:

a) Auguste, die an Friedrich von Norrmann zu Greifswald,
b) Franzisca, die an einen Pächter Hilgendorf,
c) Carolina, die an einen v. Schulz verheirathet ist, sowie
d) Louise,
e) Minna und
f) Sophia.

No. 144. Carl Gustav Friedrich, Sohn von No. 135., geb. 1750, war zuletzt Obristlieutenant in Königl. Schwedischen Diensten, und ist im Jahr 1801 zu Helsingborg gestorben. Auch er ward nach dem Abgange von No. 129. als Agnat an Ranzin und Oldenburg anerkannt. Ob er eine Descendenz hinterlassen hat, ist unbekannt.

No. 145. Christian, Sohn von No. 137., hat sich ebenfalls auf die mehrmalige Proclamation nicht gemeldet.

No. 146. Balzer Ernst Philipp und

No. 147. Behrend Friedrich, sowie

No. 148. Hermann Philipp Rudolph, Söhne von No. 138., haben sich ebenfalls auf die mehrmaligen Proclamationen nicht gemeldet.

No. 149. Carl August Emanuel, Sohn von No. 138., geboren 1750., war Hauptmann, wohnte zu Güst bei Greifswald, verkaufte dieses im Jahr 1784 für 9150 Rthlr. Pomm. Cour. an den Lieutenant Johann Kasper Kuß, und wohnte danächst zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, woselbst er auch im Jahr 1801 gestorben ist. Seine Ehe mit Friederica Ernestina von Holstein war unbeerbt. Auf die Proclamation von 1798 ist er als ein Agnat von Ranzin und Oldenburg angemeldet und legitimirt.

No. 150. Henning Rudolph, Graf, Sohn von No. 140., geboren 1773, stand im Jahr 1802 als Capitain bei der Schwedischen Admiralität. Auch dieser ist im Jahr 1798 als Agnat angemeldet und legitimirt. Ob eine Descendenz von ihm existirt, ist unbekannt.

Dreizehnte Generation No. 151—157.

No. 151. Friedrich Christian Carl, Sohn von No. 141., geboren 1793, ward Lieutenant in Königl. Schwedischen Diensten, blieb unverheirathet, und endigte freiwillig sein Leben zu Greifswald im Jahr 1817.

No. 152. Friedrich Otto Leopold, Sohn von No. 142., geboren 1794, stand in Königl. Preußischen Militärdienst und war unverheirathet.

No. 153. Carl Friedrich Marquart, Sohn von No. 142., geboren 1796, ebenfalls in Königl. Preußischen Militärdienst stehend, ist mit einer von Moltzahn verheirathet.

No. 154. Adolph Friedrich, Sohn von No. 143., stand als Rittmeister in Schwedischen Diensten, verheirathet mit Carolina von Berch, und davon stammen No. 158. und 159.

No. 155. Friedrich Sigmund, gewesener Schwedischer Lieutenant, und

No. 156. Friedrich Franz, auch gewesener Schwedischer Lieutenant, und

No. 157. Gustav, sind die übrigen Söhne des Kammerherrn von Horn No. 143.

Vierzehnte Generation.

No. 158. Leopold und

No. 159. Friedrich, waren 1832 lebende Söhne von No. 154.

Beilage 1.

Auszug aus dem Testament des Oberstlieutenants Carl Christoph von Horn, de dato Clotzow den 24. Mai 1795.

p. a.

§. 4.

Zu meinem Universalerben instituire ich honorabili Institutionis Titulo, meinem geliebten Bruder, den Herrn Obristen von Horn, auf Rantzin in der Maße, daß er als mein Allodial-Erbe die von mir acquirirten Lehngüter Clotzow und Wangelkow cum Pertinentiis nebst Winter- und Sommer-Saat, den Holländereien, Zug-Ochsen und fünf Bau-Pferden, nach vorgängiger Uebernahme und Berichtigung derer darauf haftenden Schulden besitzen, behalten und als sein wahres Eigenthum genießen solle und möge; jedoch

§. 5.

mit der ausdrücklichen Bedingung,

a) daß er meiner Frau Gemahlin, so lange sie im Wittwenstande verbleibet, das herrschaftliche Wohnhaus nebst der Bedienten-Stube, Stallraum, Heu und Stroh für sechs Pferde und zehn Kühe, ein Wagenschauer, den Genießbrauch von der Hälfte des Gartens, auch Stallung und Weide für Schweine hieselbst zu Clotzow unentgeltlich überlasse, als welches alles ich meiner Frau Gemahlin hierdurch ausdrücklich legire und vermache.

b) Daß mein Herr Universal-Erbe von denen in meinen Gütern ſtehenden Allodial-Geldern, als worunter ich das Kauf-Pretium und die Meliorationes rechne, ein Capital von Zwanzig Tauſend Reichsthaler in vollwichtigem Golde zu einem beſtändigen und immerwährenden Fideicommiß, Majorat und resp. Seniorat des von Horn-Rantzin- und Clotzowſchen Geſchlechts ausſetze. Von dieſem Fideicommiß-Capital ſoll mein Herr Universal-Erbe meiner Frau Gemahlin, ſo lange ſie im Wittwenſtande verbleibet, nach Ablauf des ihr ausgeſetzten Gnadenjahres, jährlich den Zins landüblich mit Ein Tauſend Reichsthaler in vollwichtigem Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. Gold gerechnet, als ein ihr hiermit ausgeſetztes Vitalitium auszahlen, meiner Frau Gemahlin aber mache ich es hierdurch zur Pflicht, von dieſem Vitalitio an eine jede ihrer drei Schweſtern, die Fräulein Carolina, Charlotta und Liſette von Lepeln jährlich Funfzig Reichsthaler Gold auszukehren. Verſtürbe die eine oder die andere dieſer drei Schweſtern, ſo ſoll der zuletzt lebenden auch das Vermächtniß ihrer verſtorbenen Schweſter zufallen.

c) Sollte meine geliebte Frau Gemahlin entweder zur anderweitigen Ehe ſchreiten oder auch mit Tode abgehen; ſo ſoll, falls mein Herr Universal-Erbe alsdann beerbt iſt, die Auszahlung des Vitalitii der Ein Tauſend Reichsthaler aufhören, und er ſelbſt die Zinſen des Fideicommiß-Capitals genießen. Iſt er aber alsdann nicht beerbt, ſollen die Zinſen des Fideicommiß-Capitals an die sub b. gedachten drei Fräuleins von Lepel auf ihre Lebenszeit jährlich ausgekehret, auch der zuletzt lebenden der ganze Belauf der Zinſen zu Theil werden.

d) Nach dem Ableben der mehrerwähnten Fräuleins von Lepel und meines Herrn Universal-Erben ſoll es folgender geſtalt mit dem Fideicommiß, Majorat und resp. Seniorat gehalten werden, daß

e) alle Zeit aus dem von Hornſchen Geſchlechte der nächſte und älteſte Lehnbeſitzer der Güter Rantzin und

Clotzow cum Pertinentiis den Vorzug vor allen anderen von Hornſchen Lehnsvettern haben, in dem Genuſſe des Fideicommiß allein ſuccediren und ſeinen Brüdern und Schweſtern irgend etwas herauszugeben nicht ſchuldig ſein ſolle. Ferner

f) daß, ſo lange ein männlicher Lehns-Vetter des von Hornſchen Geſchlechts übrig iſt, der aus dem Rantzinſchen und Clotzowſchen Hauſe herſtammt, derſelben die entfernteren Linien ausſchließen ſolle. Weiter

g) daß, wenn die männliche Nachkommenſchaft des von Hornſchen Geſchlechts ausgeſtorben, die weibliche Descendence deſſelben in eben der Ordnung der Linien, wie die männliche, zur Succeſſion im Fideicommiß kommen ſolle, jedoch daß unter deren Descendence wiederum die männliche, und unter dieſer männlichen aber der älteſte den Vorzug habe, in ſolcher Maße als von der männlichen bereits verordnet worden. Endlich

h) daß nach Abgang der weiblichen Nachkommenſchaft des von Hornſchen Geſchlechts die von Lepel-Wehrlandſche Linie zur Succeſſion des Fideicommiß gelange, und zwar erſt die männliche, und bei deren Abgang die weibliche Linie in gleicher Maße, wie bei dem von Hornſchen Geſchlechte disponirt worden.

i) Zu Curatores dieſes Fideicommiß, Majorat und resp. Seniorat verordne ich den jedesmaligen ritterſchaftlichen Herrn Deputatum vom Wolgaſter Diſtrict, und den Herrn Land-Syndicum, in dem Vertrauen, daß dieſe Herren dieſe Mühwaltung gefälligſt über ſich nehmen und dafür Sorge tragen werden, daß dieſer Verordnung auf das genaueſte nachgelebet und dagegen unter keinem Vorwande zur Beeinträchtigung und Verkürzung des Fideicommiß-Capitals gehandelt werde. Zu ihrer etwanigen Remuneration ſetze ich einem jeden derſelben jährlich Zehn Reichsthaler aus, als welche von der Zeit an, daß dieſes Fideicommiß ſeinen Anfang nimmt, alle Jahr von den Zinſen des Fideicommiß-Capitals auszukehren ſind.

Beilage B.

Auszug aus dem Teſtament des Obriſten Bengt Guſtav von Horn zu Ranzin, de dato Greifswald den 17. November 1797.

p. a.

§. 5.

Daneben ſetze ich von meinem in den Gütern, Saaten und Inventario indicirten Allodialvermögen ein Capital von Dreißig Tauſend Reichsthaler in hieſigem jetzigen Silbergelde aus, welches darin pleno fideicommissi jure ſtehen bleiben ſoll, und wovon mein Herr Erbe und nach ihm die ihm ſubſtituirten Herren Nachfolger an meine Frau Gemahlin, ſo lange ſie ſich im Wittwenſtande befindet und meinen Namen führt, nach Ablauf des Gnaden-Jahres jährlich die Zinſen zu Fünf pro Cent mit Funfzehnhundert Reichsthaler in Silbergelde als ein ihr hiermit ausgeſetztes Vitalitium auszuzahlen haben. Mit ihrem Ableben aber, oder ſobald ſie den Wittwenſtuhl verrücken und zur anderen Ehe ſchreiten ſollte, höret dieſe Zinszahlung auf, und ſollen mein Herr Erbe oder ſeine Herren Nachfolger alsdann an dieſelbe oder ihre Erben von obigem Capital die Summe von Zehn Tauſend Reichsthaler in vollwichtigem Golde, als die in den Ehepacten von mir verſchriebene Brautſchatz-Verbeſſerung baar auskehren. Von dem alsdann übrig bleibenden Capital aber, welches in Rückſicht des Unterſchiedes der Münzſorte noch etwas über Zwanzig Tauſend Thaler in Silbergelde betragen wird, ſoll mein Herr Erbe, und nach ihm die künftigen Lehnfolger aus dem von Hornſchen Geſchlechte, als ſeine benannten Herren Nachfolger, ſo lange ſie die wirklichen Beſitzer von Ranzin und Oldenburg ſind und verbleiben, auf immer und beſtändig den Genuß haben und behalten. Sobald einer derſelben aber die Güter veräußern und aus der Familie bringen ſollte, welche Veräußerung ſich jedoch auf mein darin radicirtes und davon ſo lange, als noch eine zum Lehne berechtigte von Hornſche Nachkommenſchaft exiſti-

ret, auf keine Weise zu separirendes Allodial-Vermögen nebst Saaten und Inventarium nicht erstrecken soll und darf; so soll allemal secundum ordinem successionis linealis, und zwar mit Ausschließung des Alienanten und dessen Descendenz, so lange annoch sonstige männliche Nachkommen aus dem von Hornschen Geschlechte vorhanden sind, der nächste, oder wenn ihrer mehrere gleich nahe sind, dieselben sämmtlich und zu gleichen Theilen die jährlichen Zinsen von dem bemeldeten Capital der 20,000 Rthlr., oder was solches der gedachten difference der Münzsorte halber etwa mehr beträget, zu Fünf pro Cent unter Assistenz der unten ernannten Herren Curatorum auf ihre Lebenszeit oder so lange genießen, bis einer aus dem von Hornschen Geschlechte, und wären es auch die Söhne des Alienanten selbst, die Güter wieder einlöset, solche mit meiner davon unzertrennlichen und so wenig zu alienirenden als zu verpfändenden oder sonst auf irgend einer Weise zu belastenden, mithin a quocunque possessore zu vindicirenden Allodial-Verlassenschaft wieder in Besitz nimmt, und sich dadurch wiederum das ausschließliche Recht zum Genuß dieses Fideicommisses erwirbt. Wenn aber die männliche Nachkommenschaft des von Hornschen Geschlechts gänzlich erloschen und ausgestorben ist, auch der letzte Lehnmann keine zum Lehne gelangende Tochter (die sonst, wenn sie vorhanden ist, mit zum Besitz der Güter gelanget, zu allem demjenigen berechtigt sein soll, was ich in Ansehung der männlichen Posterität vorhin verordnet habe) hinterlässet, und das Lehn eröffnet ist; so muß dieses zwar von meinem in den Gütern radicirten Allodial-Vermögen nebst Saaten und Inventario gehörig separiret und geschieden, mithin alles, was zum Allodio zu referiren ist, denen Allodial-Erben des letzten Besitzers daraus refundiret und verabfolgt werden. Es soll jedoch das vorhin gedachte aus meinem Allodial-Vermögen gestiftete Fideicommiß-Capital der 20,000 Rthlr., oder was dasselbe wegen des mehrerwähnten Unterschiedes in der Münzsorte etwan mehr betragen möchte, nach wie vor von rechtlichem Bestande sein und in seiner völligen Kraft und Gültigkeit verbleiben,

alſo und dergeſtalt, daß wenn daſſelbe, wie ich ſonſt wünſche, ſodann nicht länger in den Gütern Ranzin und Oldenburg gegen landübliche Zinſen ſollte ſtehen bleiben können, ſolches durch die ſogleich von mir zu ernennenden Herren Curatoren aufs beſte und vortheilhafteſte, und mit gehöriger Sicherheit anderweitig zinsbar untergebracht und beſtätiget werden ſoll. Von dieſem Fideicommiß-Capital ſoll alsdann die weibliche Deſcendenz des von Hornſchen Geſchlechts, und zwar zuvörderſt diejenige von Hornſche Tochter und deren Deſcendenz, die dem ultimo possessori die nächſte iſt, in gleicher Maaße und in eben der Ordnung der Linien, wie vorher bei der männlichen geordnet worden, zum Zinſengenuß gelangen, jedoch dergeſtalt, daß unter deren Deſcendenz die männliche wiederum die weibliche ausſchließt, in ſo ferne beide ſich in gleicher Linie und in gleichen Graden befinden. Sonſt aber, wenn die Töchter der Linie und den Graden nach näher als die Söhne dieſer weiblichen von Hornſchen Nachkommenſchaft ſind, ſollen jene alleine zur Proception berechtiget und dieſe letzteren ausgeſchloſſen ſein. Zu Curatoren dieſer Stiftung verordne ich den jedesmaligen ritterſchaftlichen Herrn Deputatum vom Wolgaſter Diſtrict, und den Herrn Land-Syndicum, mit der Bitte, daß dieſelben dieſe Mühwaltung gefälligſt über ſich nehmen und dafür Sorge tragen wollen, daß dieſer Verordnung existente casu aufs genaueſte nachgelebet, und dagegen unter keinem Prätext zur Beeinträchtigung und Verkürzung des zum beregten Zweck beſtimmten Fideicommiß-Capitals gehandelt werde. Zur etwanigen Remuneration ſetze ich einem jeden derſelben jährlich Zwanzig Reichsthaler aus, als welche von der Zeit an, da entweder ein Lehnfolger aus meinem Geſchlecht die Güter veräußert, und zwar ſo lange, als ein Fremder ſolche im Beſitz hat, oder der männliche Stamm meines Geſchlechts erlöſchet, und der letzte Lehnmann keine im Lehne verbleibende Tochter hinterläßt, mithin der Eröffnungsfall mit dem Lehne eintritt, alle Jahre von den Zinſen des Fi eicommiß-Capitals zu entrichten ſind.

Alphabetiſches Verzeichniß
der in der Hornſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Baggen . . . . . 99.
Bartold, Helena, 38.
Behr, Eva, 35.
" Ilſabe, 5. 52. 54.
" Maria, 54.
Belling, Dorothea Sigismunda, 125.
Berch, Carolina, 154.
Biren, Anna, 29.
" Gertrude, 48.
" Hans Heinrich Bernhardt, 141.
Boghuffen, Charlotte Louiſe, 105.
Buggenhagen, Anna, 72.
" " Balzer, 48.
Bünſow, Martin, 9.
Bünow, Anna Charlotta, 104.
" Maria Louiſa, 118.
Eickſtedt, Anna, 11.
Erich, Anna, 9.
Falken, Baroneſſe, 103.
Flemming, Baroneſſe, 107.
Fliegen, Catharina, 102.
Flotow, Anna Sophia, 104.
Gagern, Gertrud, 17.
Genzkow, Lucretia, 138.
" Maria Sophia, 119.
Gersdorf, Chriſtina Regina, 140.
Gierta, Baroneſſe, 137.
Gleving, Regina, 17.
Gloeden, Heinrich, 64.
Goehren . . . . . 141.
Grevenitz, Chriſtian, 64.
Heiden, Friedrich Bogislav, 128.
Hilgendorf . . . . , 143.
Holſten, Dorothea, 46.
Holſtein, Friederica Erneſtina, 144.
Horn, Adam, 33. 50.
" Adolph Friedrich, 154.
" Agnes, 27. 48.
" Achim, 7. 12. 14. 32. 53.
" Alexander Balzer Friedrich, 135.
" Anna, 9.
" Auguſta, 143.
" Balzer, 58. 62. 90. 94.
Horn, Balzer Ernſt Philipp, 146.
" Balzer Friedrich, 110.
" Balzer Heinrich, 118.
" Balzer Magnus, 100.
" Balzer Philipp, Graf, 104. 140.
" Barbara, 9.
" Bengt, Baron, 121.
" Bengt Guſtav, 129.
" Berendt, 56. 79.
" Berendt Chriſtoph, 112.
" Berendt Friedrich, 147.
" Bogislav Burchardt.
" Burchardt, 10. 28. 39. 43. 44. 68.
" Carl Auguſt Emanuel, 149.
" Carl Bogislav, 113.
" Carl Chriſtoph, 127.
" Carl Friedrich Markwart, 153.
" Carl Guſtav, 88. 101. 107. 125.
" Carl Guſtav, Graf, 139.
" Carl Guſtav Friedrich, 144.
" Carolina, 143.
" Caſper, 80.
" Charlotta Juliana, 104.
" Chriſtian, 145.
" Chriſtian Friedrich, 130.
" Chriſtian Leopold, 143.
" Chriſtian Sigmund, 123.
" Chriſtina, 19.
" Chriſtoph, 16. 20. 21. 92.
" Chriſtoph Bogislav Friedrich, 134.
" Chriſtoph Heinrich, 98.
" Claus, 5. 9. 18. 51.
" Claus Daniel, 99.
" Daniel, 72. 91.
" David, 42. 65.
" Diedrich, 8. 11. 31. 45. 48. 55. 89.
" Ernſt Ludwig, 63.
" Ernſt Rudolph, 111.
" Felix Heinrich, 115.
" Franz, 71.

Horn, Franziska, 143.
" Friedrich, 141.
" Friedrich Balzer Julius, 128.
" Friedrich Christian Carl, 151.
" Friedrich Franz, 156.
" Friedrich Magnus, 131.
" Friedrich Otto Leopold, 152.
" Friedrich Sigmund, 155. 159.
" Friedrich Wilhelm, 124.
" Friedrich Wilhelm Leopold, 87.
" Fritz, 36. 61.
" Georg Diedrich Kort, 132.
" Gidea Auguſt, 109.
" Guſtav, 157.
" Guſtav Auguſt, 108.
" Guſtav Friedrich, 97.
" Guſtav Heinrich, 133.
" Guſtav Jacob, Baron, 122.
" Hans, 17. 29. 38.
" Hans Friedrich, 49.
" Hans Felix, 83.
" Hans Oswald, 77.
" Heinrich Chriſtian, 102.
" Heinrich Friedrich, 75.
" Henning, 54. 60. 73. 84.
" Henning Friedrich, 78.
" Henning Rudolph, 106.
" Henning Rudolp, Graf, 150.
" Hermann Phllipp Rudolph, 148.
" Jacob, 66.
" Jacob Diedrich, 82.
" Jarslav, 40. 70.
" Joachim, 57. 67. 81.
" Johann Chriſtoph, 105.
" Johann Ernſt, 138.
" Johann Friedrich, 117.
" Johann Guſtav, 136.
" Johann Phllipp, 119.
" Jürgen Rudolph, Graf, 120.
" Leopold, 158.
" Lorenz, 4. 25.
" Louiſe, 64. 143.
" Lucas, 23.
" Ludwig, 46.
" Magdalena Sophia, 118.
" Magnus, 47. 93.
" Magnus Friedrich, 103. 116.
Horn, Margaretha, 9.
" Maria Magdalena, 87.
" Matthias, auch Matz, 26.
" Matthias Magnus, 114.
" Michel, 1. 2. 6. 24.
" Minna, 143.
" Moritz, 22. 34. 59.
" Otto, 30.
" Philipp, 64.
" Philipp Jochen, 74.
" Philipp Julius, 86.
" Philipp Otto Friedrich, 137.
" Sigmund Bogislav, 95.
" Sigmund Chriſtian Emanuel, 96.
" Sigmund Stephan, 142.
" Sophia, 143.
" Sophia Agnes Margaretha, 87.
" Sophia Chriſtina, 120.
" Sophia Margaretha, 104.
" Philipp Magnus, 126.
" Ulrica Johanna Friederica, 128.
" Valentin, 15. 35.
" Veit, 19.
" Victor, 41. 69.
" Wilken, 3. 13.
" Wulf, 27.
" Wulf Berendt, 76.
" Wulf Heinrich, 52.
Huxen, Barbara, 40.
" Emerenz, 30.
Jörken, Anna, 10. 14.
Kahlden . . . . . 23.
" Chriſtina, 26.
" Euphemia, 19.
" Ilſabe, 3.
Ketelhut, Hans, 31.
Klempzen, Gideon, 9.
Kniephauſen, Eva Sophia, 71.
Kölier, Magdalena, 3.
Köppern, Carſten, 31.
Krakevitz, Dorothea Anna, 85.
" Victor, 85.
Kuß, Johann Kasper, 149.
Lanken, Berendt, 19.
Lepel . . . . . 40.
" Anna, 6.
" Anna Charlotta, 114.
" Anna Juliana Friederica, 127.
" Joachim Phllipp, 118.

Löwenhaupt, Gräfin, 121.
Lübbersdorf . . . . 60.
Lüskow, Catharina, 8.
" Sophia, 54.
Markwardt, Niclas, 9.
Mecklenburg, Hedwig Christina, 129.
Molzahn . . . . . 153.
Mörder, Agnes, 64.
" Joachim, 64.
Norrmann, Friedrich, 143.
Owstin, Dorothea, 24.
Parsenow, Dorothea, 53.
Peselin, Dorothea, 7.
Peterswald, Abraham Friedrich, 64.
Platen, Ester, 64.
Plessen, Bernhardine, 141.
" Friederica, 142.
Raben, Sophia, 94.
Rohr, Sara Maria, 102.
Rosenhahn, Baroneſſe, 107.
Rosten, Margaretha, 73.
Rotermund, Anna Magdalena, 87.
" " Philipp Gottlieb, 87.
Schack . . . . . 123.
Schlichtkrull, Heinrich, 9.
Schmachtshagen, Barbara, 64.
Schulz . . . . . 143.
Schwerin . . . . . 13.
" Catharina, 12. 31.
" Catharina Sophia, 115.
" Magdalena, 15.
Sodenstern . . . . . 135.
Sperling, Baroneſſe, 106.
Steding, Maria, 85.
" Victor, 39.
Stoſſen, Catharina, 108.
Sukow, Dorothea, 60.
Teſſin, Anna, 20.
Thielen, Sophia, 116.
Toden, Dorothea, 92.
Tribſees, Margaretha, 32.
Voß, Anna, 18.
Warburg, Emerenz, 27.
Winterfeldt, Asmus, 19.
Wolframsdorf, Magdalena, 105.
Zaſtrow, Catharina, 43.
Ziethen, Dorothea Sophia, 110.
Zitzevitz, Pelagia, 39.
Zöreſen, Carolina, 143.

VI.

Die Familie von Braun.

Die Braunſche adelige Familie hat ſich in mehrere Länder, namentlich in Oeſterreich, Sachſen, Dänemark, Frankreich, und in ſpäteren Zeiten auch in Schweden verbreitet. In Pommern finden wir ſie erſt gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, und Einzelne derſelben haben auch, wie es früher überhaupt oft der Fall war, als Magiſtratsperſonen zu Greifswald, zu Anclam und beſonders zu Stralſund fungirt.

Nach den bei der Familie aufbewahrten Nachrichten, und nach deren Vergleichung mit archivariſchen und anderen glaubhaften Quellen, iſt die folgende Genealogie der in Pommern vorkommenden Familie dieſes Namens entworfen und bis auf die heutige Zeit ergänzt und vervollſtändiget.

Die Pommerſche Familie Braun, oder plattdeutſch Bruhn, ſeit 1588 genannt von Braun, beginnet, ſoweit die Nachrichten reichen, ihre Genealogie von einem

Paul Braun,

der Küchenmeiſter des Herzogs Bogislav X. geweſen ſein ſoll. Aus ſeiner Ehe mit Anna Schulz ſtammen No. 1. 2. und 3.

No. 1. Heinrich, war Rathmann zu Greifswald von 1485 bis zu ſeinem Tode 1504. Davon ſtammt, ſoviel bekannt, nur eine Tochter, Namens Elſa, die an Chriſtian Bünſow zu Greifswald verheirathet wurde. — Erſte Generation No. 1—3.

ſ. Beitr. zur Geſchichte der Stadt Greifswald; Fortſ. II. S. 8. No. 8.

Adels für sich, seine und ihre Descendenz, sowie die Bestätigung desjenigen Wappens, dessen sich die Pommersche Familie noch jetzt bedient, und das sich in dem Nürnbergschen Wappenbuch Th. 4. S. 29 abgedruckt findet. Aus seiner Ehe mit Margaretha Maskow, Tochter des Claus Maskow, stammt No. 16.

Vierte Generation No. 10—16.

No. 10. Joachim, Sohn von No. 6., ward 1623 Kammersecretair und 1635 Rathmann zu Stralsund. Als solcher war er Deputirter der Stadt bei den Friedensunterhandlungen zu Osnabrügge. Er starb 1659. Aus seiner Ehe mit Catharina Preutz, Tochter des Melchior Preutz, stammen No. 17. und 18., sowie eine Tochter Namens Catharina, geboren 1635, die Ehegenossin ihres Vetters No. 21. ward.

No. 11. Züttfeldt, Sohn von No. 6., war mit Ilsabe Preutz verheirathet und davon stammt eine Tochter Namens Dorothea, die an ihren Vetter No. 19. verheirathet ward.

No. 12. Joachim, Sohn von No. 8., war in erster Ehe mit einer Tochter des Nicolas Vock verheirathet. Seine zweite Frau war Anna Lesemann. Aus der ersten Ehe stammt eine Tochter, Namens Ilsabe, die in erster Ehe an Jürgen Kort, Altermann der Krämer-Compagnie zu Stralsund, in zweiter Ehe aber an Jürgen Jahnke verehelicht ward, sowie eine zweite Tochter Namens Gertrude, und diese ward Ehegenossin des Hermann Hindermann, Pastors zu Starkow.

No. 13. Nicolas, Sohn von No. 8., geboren 1581, ward 1630 Rathmann und 1644 Bürgermeister zu Stralsund, und starb 1654. Aus seiner Ehe mit Anna Matthews, Tochter des Stralsundischen

Rathsmanns Niclas Matthews ſtammen No. 19—24., ſowie die beiden Töchter

Margaretha und

Gertrud, wovon letztere im Jahr 1655 ſtarb.

No. 14. Peter, Sohn von No. 8, war Altermann des Gewandhauſes zu Stralſund, Beſitzer der Güter Lüttkevitz und Schwarbe auf der Inſel Rügen, ſtarb 1657. Er war zuerſt mit Margaretha Spengemann, dann mit Barbara Buck, und zuletzt in dritter Ehe mit Anna von Kahlden, Wittwe von Lucas Hagemeiſter, verheirathet. Aus der erſten Ehe ſtammen No. 25. und aus der dritten No. 26—28., ſowie aus der erſten Ehe eine, und aus der zweiten Ehe auch eine Tochter und aus der dritten zwei Töchter, namentlich:

a) Margaretha, die in erſter Ehe an Georg Schwierſen, nach deſſen Tode aber an den Greifswaldiſchen Bürgermeiſter Chriſtian Schwarz verheirathet ward.

ſ. Beitrag zur Geſchichte der St. Greifswald. F. I. S. 190. No. 94.

b) Catharina, ward die Ehegenoſſin des Greifswaldiſchen Bürgermeiſters Chriſtoph Nürnberg.

Daſelbſt F. II. S. 26. No. 165.

c) Barbara, geboren 1633, ſtarb 1701 als Wittwe des Dr. Johann Conrad Billeb.

d) Dorothea, geboren 1639, ward 1656 an Lambert v. Goſen verheirathet und ſtarb 1676.

No. 15. Jürgen, Sohn von No. 8., war mit Anna Parow, Tochter des im Jahr 1613 verſtorbenen Stralſundiſchen Bürgermeiſters Henning Parow und Wittwe von Nicolas Hoyer, verheirathet.

N. 16. Niclas, Sohn von No. 9., war Besitzer des Gutes Lüdershagen. Aus seiner Ehe mit Ilsabe von Segebaden, Tochter des Hauptmannes Jürgen von Segebaden zu Franzburg und der Ilsabe Hasert, stammen No. 29. und 30., sowie zwei Töchter, namentlich:

a) Ilsabe, ward an Heinrich Bukow, Besitzer der Güter Clausdorf und Solkendorf, verheirathet.

b) Barbara, ward 1626 an Franz Warneke verehelicht.

Fünfte Generation No. 17—30.

No. 17. Züttfeldt, Sohn von No. 10., geboren 1630, starb 1660 als Kaufmann zu Stralsund. Aus seiner 1654 vollzogenen Ehe mit Margaretha Schwiersen, Tochter des Georg Schwiersen und der Margaretha von Braun (s. No. 14. a.) stammen No. 31. und 32., sowie eine Tochter, Namens

Catharina, die 1655 geboren wurde.

No. 18. Joachim, Sohn von No. 10., geboren 1631, starb 1686 als Kammersecretair zu Stralsund. Aus seiner 1657 vollzogenen Ehe mit Margaretha Klinkow, Tochter des im Jahr 1663 verstorbenen Stralsundischen Rathmanns Martin Klinkow, stammen No. 33—40., sowie die beiden Töchter:

Catharina, geboren 1661 und

Maria, geboren 1682.

No. 19. Joachim, Sohn von No. 13., starb 1658 als Besitzer von Mohrdorf. Aus seiner 1631 vollzogenen Ehe mit Gertrud Tessin stammen No. 41—43. Im Jahr 1646 ging er eine zweite Ehe ein mit Dorothea von Braun, Tochter von No. 11., und davon stammt No. 44. Aus jeder dieser beiden Ehen entsproß außerdem eine Tochter, namentlich:

a) Gertrud, die 1651 an ihren Vetter No. 27. und nach deſſen Tode an Reimer von Mellin auf Milchow verheirathet ward.

b) Ilſabe, die an den Rittmeiſter Bogislav Joachim von Bohlen verehelicht wurde.

No. 20. Heinrich, Sohn von No. 13., ſtarb 1672 als Kaufmann und Proviſor der Kirche zu St. Nicolai in Stralſund. Aus ſeiner 1644 vollzogenen Ehe mit Anna Spengemann, Tochter des Stralſundiſchen Rathmanns Simon Spengemann, ſtammen No. 45. und 46., ſowie fünf Töchter, namentlich:

a) Anna Margaretha, geboren 1645, ward 1662 Ehegenoſſin von Johann Böſtenböſtel.

b) Catharina, geb. 1646, ward 1667 an Abraham Richter verheirathet und ſtarb 1679.

c) Maria, geb. 1649, ward 1675 an Nicolas Janſſen verheirathet.

d) Ilſabe, geb. 1654, ward Ehegenoſſin ihres Vetters Nicolas No. 50.

e) Dorothea, geb. 1657, mit Jacob Hagemeiſter, Kaufmann zu Stralſund, verehelicht.

No. 21. Balzer, Sohn von No. 13., geboren 1626, wohnte zu Mohrdorf und ſtarb 1666. Aus ſeiner 1651 vollzogenen Ehe mit Catharina von Braun ſtammen 3 Töchter, namentlich:

a) Barbara Gertrud, geboren 1654, ward an Niclas von Braun verheirathet.

b) Margaretha Dorothea, geb. 1657.

c) Maria Sophia, geb. 1661.

No. 22. Niclas, Sohn von No. 13., geboren 1630, ſtarb am 29. März 1692. Aus ſeiner 1655 geſchloſſenen Ehe mit Catharina Buchow, Toch-

ter des Stralsundischen Rathmanns Dr. Albert Buchow, stammen No. 47. und 48.

No. 23. Peter, Sohn von No. 13., starb 1676. Aus seiner 1645 vollzogenen Ehe mit Eva Möller stammen No. 49 — 51. und drei Töchter, namentlich:

a) Anna Catharina, geb. 1646, ward 1667 mit Bernhardt Hasert verheirathet;

b) Ilsabe, geb. 1649;

c) Eva Gertrud, geb. 1663, ward 1686 an Heinrich Buchow, nach dessen Tode an Bertram Bünsow und nach dessen Tode an den Stralsundischen Bürgermeister Jacob Bullius verheirathet.

No. 24. Friedrich, war der sechste Sohn von No. 13.

No. 25. Joachim, Sohn von No. 14., geboren 1617, ward 1668 Rathmann zu Stralsund und war auch temporärer Besitzer der Güter Gagern, Cummerow, Volksdorf und Brentwisch. Im Jahr 1644 verheirathete er sich mit Sophia Koch, Schwester des 1683 verstorbenen Stralsundischen Bürgermeisters Johann Friedrich Koch, und nachdem diese 1647 gestorben war, ging er 1650 eine zweite Ehe ein mit Maria von Wolffradt, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Berendt von Wolffradt und der Barbara Heroldt.

S. die v. Wolffradtsche Genealogie N. 2. b.

Aus der ersten Ehe stammt eine Tochter, und aus der zweiten die Söhne No. 52 — 54. und 10 Töchter. Die eilf Töchter sind namentlich:

a) Sophia, geb. 1647, ward an den Referendär Niclas Baumann;

b) Barbara, geb. 1652, an Heinrich Christoph von Norrmann auf Tribberatz;

c) Gertrud, geb. 1653, an Victor Otto von Bülow,

d) Christina, geb. 1655, an Joachim Zabel von Staffeldt,

e) Maria, geb. 1656, an Joachim Christoph von Hartmannsdorf auf Kl. Kiesow,

s. die von Hartmannsdorfsche Genealogie No. 3. ff.

und nach dessen Tode an den Hofgerichts-Director v. Greigenschildt,

f) Anna Dorothea, geb. 1661, an einen v. Barnekow,

g) Elisabeth, geb. 1666, an Martin Friedrich von Bohlen aus dem Wostewitzer Hause, und

h) Ursula Eleonora, geb. 1673, an Martin Adam von Krassow auf Schweikvitz, verheirathet;

i) Catharina Maria, geboren 1662.

k) Margaretha Catharina, geb. 1665.

l) Sophia, geboren 1675. Von den letzten dreien ist eine an einen Obristlieutenant von Köppern verheirathet gewesen, aber vor 1747 kinderlos gestorben. Ueberhaupt waren alle eilf Schwestern, mit Ausnahme der Frau von Barnekow, im Jahr 1746 schon todt.

No. 26. Peter, Sohn von No. 14., geboren 1629, ist 1669 unverheirathet gestorben.

No. 27. Balzer, Sohn von No. 22., geboren 1630 Pfandbesitzer des Guts Düvier, verheirathete sich 1651 mit Gertrud von Braun, Tochter von No. 11., und starb 1660.

No. 28. Niclas, Sohn von No. 14., geboren 1636 ist 1658 unverheirathet in Reval gestorben.

No. 29. Jürgen, war der Sohn von No. 26.

No. 30. Peter, ebenfalls Sohn von No. 26., verheirathete sich mit Ursula Engelbrecht, Toch-

ter des Secretairs Erasmus Engelbrecht. Davon stammt No. 55.

Sechste Generation No. 31—55.

No. 31. Joachim, Sohn von No. 17., geboren 1657, starb 1728 als Altermann der Brauercompagnie zu Stralsund. Aus seiner 1690 vollzogenen Ehe mit Catharina Schlichtkrull, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Martin Schlichtkrull stammen No. 56—58., sowie

No. 32. Christian, Sohn von No. 17., geboren 1659, ging in Militairdienste, und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 33. Joachim, Sohn von No. 18., wurde 1658 geboren.

No. 34. Martin, zweiter Sohn von No. 18., ward Königl. Schwedischer Lizentverwalter, verheirathete sich 1697 mit Christina Margaretha Anker, Wittwe des Gerhardt Leveling, und diese starb 1733, wonächst er 1735 mit einer Baronesse Juliana Catharina von Taube eine zweite Ehe schloß.

No. 35. Berendt, geboren 1666, und

No. 36. Johann Züttfeldt, geboren 1688, und

No. 37. Jürgen, geboren 1669, und

No. 38. Balzer, geboren 1670,

No. 39. Niclas, geboren 1673 und

No. 40. Paul Heinrich, geboren 1675, waren auch Söhne von No. 18. und ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.

No. 41. Nicolas, Sohn von No. 19., geboren 1633, ward nach seines Vaters Tode Besitzer von Mohrdorf. Im Jahr 1662 verheirathete er sich mit Maria Schwarz, Tochter des Bürgermeisters Christian Schwarz, und der bei No. 14. unter a. bemerkten Margaretha von Braun. Davon stammt eine Tochter:

Gertrud Margaretha, die an ihren Vetter No. 47. verheirathet ward.

No. 42. Joachim Züttfeldt, und

No. 43. Johann Heinrich, waren die beiden folgenden Söhne von No. 19.

No. 44. Joachim, Sohn zweiter Ehe von No. 19., war Capitain und ein Mehreres iſt von ihm nicht bekannt.

No. 45. Simon Heinrich, Sohn von No. 20., geboren 1652, ſtarb 1674 unvermählt.

No. 46. Joachim Friedrich, Sohn von No. 20., geboren 1656, war Kaufmann zu Stralſund und ſtarb als ſolcher 1709. Seine erſte Ehefrau Engel Richter, mit der er ſich 1686 verheirathete und mit der er die Kinder No. 59—62., ſowie zwei Töchter, namentlich

a) Anna, geb. 1693, ward die Ehegenoſſin von Bogislav Ernſt Glüer,

b) Margaretha, ſtarb 1757,

zeugte, ſtarb 1699, wonächſt er mit einer Scheven eine zweite Ehe ſchloß.

No. 47. Nicolas, Sohn von No. 22., geboren 1656, verheirathete ſich mit der bei No. 41. bemerkten Gertrud Margaretha von Braun und davon ſtammen die Söhne No. 63. und 64., ſowie eine Tochter Catharina Margaretha.

No. 48. Albrecht Joachim, zweiter Sohn von No. 22., geboren 1660, iſt in Holländiſche Militairdienſte gegangen.

No. 49. Heinrich, Sohn von No. 23., geboren 1647, ging 1666 in Franzöſiſche Militairdienſte.

No. 50. Johann Niclas, zweiter Sohn von No. 23., geboren 1653, verheirathete ſich mit der bei No. 20. bemerkten Ilſabe von Braun. Davon ſtammen die Söhne No. 65—67. und eine Tochter Anna Maria.

No. 51. Joachim Peter, Sohn von No. 23., geboren 1656, ist unverheirathet gestorben.

No. 52. Berendt Christian, Sohn von No. 25., geboren 1657, war mit einer von Schwerin, Tochter des Gregorius Friedrich von Schwerin auf Leierhoff und Grellenberg, verheirathet und starb 1732 mit Hinterlassung des Sohnes No. 68. und einer Tochter. Letztere ward an einen Major von Göhren verheirathet und starb am 16. December 1749 als Mutter zweier Töchter, wovon Sophia Hedwig, Ehegenossin des Pastors Sager zu Gr. Kiesow, damals noch am Leben, die andere aber, Catharina Tugendreich, gewesene Ehegenossin des Obristen von Bohlen, schon todt war.

No. 53. Joachim Christoph, Sohn von No. 25., geboren 1668, wohnend zu Volksdorf, war mit Hedwig von Quatz verheirathet, und aus dieser Ehe stammen No. 69—75., sowie eine Tochter Augusta Amalia, die am 10. April 1808 als Conventualin des Barthschen Fräuleinstifts gestorben ist.

No. 54. Hermann, Sohn von No. 25., 1678 geboren, ist kinderlos gestorben.

No. 55. Nicolas, war der Sohn von No. 30.

Siebente Generation No. 56 — 75.

No. 56. Züttfeldt Joachim, Sohn von No. 31., war Pächter auf Mönchgut. Aus seiner 1725 vollzogenen Ehe mit einer Geist stammt No. 76.

No. 57. Berend Christian, Sohn von No. 31., geboren 1692, war Auditeur und danächst Altermann der Brauercompagnie zu Stralsund. Er starb 1752, und seine 1729 vollzogene Ehe mit Gertrud Schwarz, Tochter des Stralsundischen Kaufmanns Joachim Schwarz, war kinderlos.

No. 58. Carl Friedrich, Sohn von No. 31., geboren 1697, etablirte sich als Kaufmann zu Stockholm. Aus seiner 1722 vollzogenen Ehe mit Mar-

garetha von Braun, ſtammen No. 77. und 78., ſowie zwei Töchter, namentlich:

a) Brigitta Catharina, ward Ehegenoſſin des Secretairs Haquin Setterborn zu Stockholm.

b) Margaretha, ward in erſter Ehe mit Friedrich Helwig, Rathmann zu Stralſund, und nach ſeinem Tode im Jahr 1774 mit dem Auditeur, nachherigen Kriegsfiscal, Friedrich Chriſtian Kahl verheirathet.

No. 59. Niclas Heinrich, geboren 1687,

No. 60. Joachim Friedrich, geboren 1688, und

No. 61. Johann Ernſt, geboren 1690, ſind Söhne von No. 46., die jung geſtorben ſind.

No. 62. Joachim Friedrich, Sohn von No. 46., geboren 1697, etablirte ſich als Kaufmann in Altona. Aus ſeiner erſten Ehe mit Anna Magdalena Treß ſtammt No. 79. Seine zweite Ehefrau war Maria Schreiber.

No. 63. Nicolas, und

No. 64. Chriſtian Joachim, waren die Kinder von No. 47.

No. 65. Joachim Niclas, Sohn von No. 50., ſtarb bereits 1713.

No. 66. Johann Heinrich, und

No. 67. Peter, waren die beiden andern Söhne von No. 50. und weiter iſt von ihnen nichts bekannt.

No. 68. Joachim Dieterich, Sohn von No. 52., iſt am 13. Januar 1775 unbeerbt geſtorben.

No. 69. Joachim Berendt, — im Rakowſchen Kirchenbuch Joachim Bernhardt genannt, — Sohn von No. 53., wohnte als verabſchiedeter Königl. Däniſcher Hauptmann auf Brentwiſch, und ſtarb daſelbſt am 3. December 1765. Aus ſeiner Ehe mit Anna Eliſabeth von Schmalenſee ſtammen No. 80. und zwei Töchter, namentlich:

a) Hedwig Elisabeth, geboren am 1. April 1750, ist am 7. Januar 1803 unvermählt zu Pustow gestorben.

b) Philippina Dorothea Friederica, geboren am 27. Januar 1762, ist ebenfalls unvermählt geblieben und zu Pustow am 3. November 1833 gestorben. Durch das Testament ihres Bruders No. 80. wurde sie Erbin seines ganzen Vermögens, und sie hat solches und namentlich die dazu gehörenden Güter Pustow, Rothemühl, Damerow, Bierow und Zetelvitz — nachdem sie Böken vorher zur Verminderung der Schulden veräußert hatte, — mit Ausschluß einiger Legate, durch ein am 10. Juli 1830 gerichtlich vollzogenes und durch den Druck publicirtes Testament, wovon in nachstehender Beilage No. 1. ein Auszug beigefügt ist, zunächst zum Besten ihres Vetters No. 92., sowie seiner Descendenz, und danächst dessen Brüder No. 90. und 91. und deren Descendenz, nach deren Erlöschung aber auch zum Besten Anderer, unter Anordnung einer fortdauernden verantwortlichen Curatel-Aufsicht und eines beständigen Tilgungs- und Sustentationsfonds, mit einem perpetuirlichen Fideicommiß und Majorat belegt.

No. 70. Erich Christoph, zweiter Sohn von No. 53., starb am 9. Februar 1785 als Königl. Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Obristlieutenant. Er war zuerst mit einer von Rousset und danächst mit einer von Both verheirathet. Davon stammen No. 81. und eine Tochter:

Anna Sophia Hedwig, die im Jahr 1814 zu Stralsund unverheirathet gestorben ist.

No. 71. Julius Chriſtian, dritter Sohn von No. 53., ſtarb am 30. December 1771 als Capitain des Königl. Schwediſchen Leibregiments und Ritter des Schwerdtordens, unvermählt.

No. 72. Carl, vierter Sohn von No. 53., iſt 1778 als Hauptmann in Hannöverſchen Dienſten, verheirathet mit Dorothea Helmſoth, zu Halsmühlen im Amte Verden, kinderlos geſtorben.

No. 73. Philipp Alexander, fünfter Sohn von No. 53., geboren 1713, iſt 1781 als Königl. Däniſcher Major geſtorben; ſeine Ehe mit einer von Thun war kinderlos.

No. 74. Ulrich Ernſt, ſechster Sohn von No. 53., iſt am 27. December 1803 als Königl. Däniſcher Major zu Eckerförde kinderlos geſtorben.

No. 75. Henning Balzer, ſiebenter Sohn von No. 53., ſtarb 1795 zu Hoya als Capitain in Hannöverſchen Dienſten. Aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth Margaretha Borcholt ſtammt No. 82.

No. 76. Gottfried Chriſtian, Sohn von No. 56., beſaß das Gut Kowall auf der Inſel Rügen. Aus ſeiner Ehe mit Maria Juliana von Welzin ſtammt No. 83. Achte Generation No. 76—82.

No. 77. Jürgen, Sohn von No. 58., war mit einer von Norrmann verheirathet und wohnte als Pächter zu Heilgeiſt-Hoff bei Greifswald. Er iſt längſtens mit Hinterlaſſung einer im Jahr 1765 gebornen und ehelos in Greifswald geſtorbenen Tochter Anna Eleonora geſtorben. Seine Wittwe ward danächſt an den Capitain von Trotta verheirathet, und die einzige Tochter dieſer Ehe ward an den Gutsbeſitzer von Quiſtorp zu Vorwerk bei Laſſan als deſſen zweite Ehegenoſſin verheirathet.

No. 78. Friedrich, zweiter Sohn von No. 58., war Bürger und Altermann der Brauercompagnie in Stralſund. Aus ſeiner 1759 vollzogenen Ehe mit

Catharina Amalia Norderich aus Hamburg ſtammen No. 84. und zwei Töchter, namentlich:

a) Friederica Margaretha, geb. 1760.

b) Johanna Juliana Eliſabeth, geb. 1764, die beide jung geſtorben ſein ſollen.

No. 79. Andreas Friedrich, Sohn von No. 62., geboren 1730, ſtarb am 29. Juni 1766 als Acciſe-Inſpector zu Grimm.

No. 80. Joachim Philipp Auguſt, Sohn von No. 69., geboren am 28. Februar 1752, ſtarb unverheirathet als verabſchiedeter Königl. Schwediſcher Huſaren-Rittmeiſter am 29. Auguſt 1815. Seine Güter, namentlich Zetelvitz, ſowie Puſtow, Vierow, Damerow, Rothemühl und Böcken, wovon er erſteres ſchon 1769 von der Familie Schmalenſee, die letzteren aber 1785 von den Gebrüdern von Scheel acquirirte, und die ſämmtlich, nach der Königl. Allodificationsurkunde vom 11. October 1810 und gemäß den von dem aufgenommenen Mitbelehnten No. 81. ausgeſtellten Reverſalen, freie Allodialgüter geworden ſind, gelangten nach ſeinem Teſtament mit völliger Diſpoſitionsfreiheit an ſeine bei No. 69. bemerkte Schweſter, als ſeine Univerſalerbin.

No. 81. Joſeph Heinrich Ludwig, Sohn von No. 70., geboren am 18. Juli 1740, ſtarb am 11. November 1805 zu Oennarp in Schweden als Major von der Königl. Schwediſchen Infanterie. Seine Ehegenoſſin war Hedwig Amalia von Staffeldt, Tochter aus der bei No. 25. d. bemerkten Ehe, und dieſe ſtarb am 7. Mai 1830 zu Skepsholm in Schweden. Die Söhne dieſer Ehe ſind No. 85—92., und außerdem entſproſſen aus derſelben zwei Töchter, namentlich:

a) Auguſta Amalia, geb. am 3. November 1777, ward 1803 an Nils Friedrich

Westfeldt, Lieutenant bei dem Schwedischen Westgothischen Dragoner-Regiment, verheirathet, und ist seit dem 16. Juni 1825 Wittwe; ihre Kinder aber sind:

Eleonora Charlotta, geboren am 22. Juli 1804,

Ludwig Heinrich, geboren am 28. April 1807,

Ferdinand Dethloff, geboren am 7. Mai 1809 und

Hudda Augusta, geboren am 12. November 1817.

b) Hedwig Charlotta, geboren am 21. August 1785, ward am 20. Februar 1814 verheirathet an Gustav Bogislav von Segebaden, jetzt Major bei dem Königl. Schwedischen Elfsburgschen Infanterie-Regiment, und die Kinder dieser Ehe sind:

Juliana Amalia, geb. am 5. December 1814,

Hedwig Augusta, geb. am 27. October 1815,

Ernst Dethloff, geb. am 5. Februar 1819,

Achates Ludwig, geb. am 4. Februar 1821.

Gustav Rickmann, geb. am 2. November 1822, und

Ugu Balzer, geb. am 5. October 1824.

No. 82. Carl, Sohn von No. 75., Hauptmann in Hannöverschen Diensten, entzog sich am 24. Mai 1795, an demselben Tage, da er mit einem Fräulein von Estorf ehelich verbunden werden sollte, im Zustande der Melancholie selbst das Leben.

No. 83. Carl Magnus, war der Sohn von No. 76.

No. 84. Hermann Friedrich, geboren 1761.

No. 85. Christoph,
No. 86. Philipp Ludwig,
No. 87. Ulrich Friedrich,
No. 88. Erich Christoph, und
No. 89. Erich, sind die drei ersten Söhne, sowie der sechste und der achte Sohn von No. 81. die alle unvermählt gestorben sind.

No. 90. Carl Heinrich, vierter Sohn von No. 81., geboren am 10. Mai 1778, Major im Königl. Schwedischen Bohuslehnschen Regiment, verheirathete sich den 12. Juli 1812 mit Fräulein Friederica von Wennerstedt. Aus dieser Ehe stammen No. 93. und 94., sowie zwei Töchter, namentlich:

a) Augusta Sophia, geboren am 1. Juni 1815.
b) Ebba Aurora, geboren am 9. December 1819.

No. 91. Christian Benjamin, fünfter Sohn von No. 81., geb. am 15. November 1780, ist als Oberstlieutenant verabschiedet und Postinspector zu Wisby; er verheirathete sich am 25. März 1808 mit Gustina von Militz. Aus dieser Ehe stammen No. 95—97. und vier Töchter, namentlich:

a) Amalia Friederica, geboren am 14. October 1811,
b) Wilhelmina Augusta, geb. am 3. Juli 1817,
c) Carolina Sophia, geb. am 10. Juli 1821.
d) Hedwig Hildegard, geb. am 25. Juli 1823.

No. 92. Dethloff Balzer Joachim, siebenter Sohn von No. 81., geboren am 4. Februar 1788, ist, in Folge des bei No. 69. bemerkten Testaments seiner Großvater-Brudertochter, Erbe derselben, und daher seit dem Jahr 1834 Besitzer der Fidei-

commiß- und Majorats-Güter Puſtow, Damerow, Rothemühl, Bierow und Zetelvitz, ſeit dem Jahr 1837 aber verheirathet mit Maria Charlotta von Warenberg. Davon ſtammt No. 98.

No. 93. Guſtav Heinrich, geboren am 23. April 1813 und — Zehnte Generation No. 93—97.

No. 94. Carl Wilhelm, geb. am 22. April 1817, ſind die beiden Söhne von No. 90.

No. 95. Ludwig Philipp, Sohn von No. 91., geboren am 7. November 1809, ſtarb unverheirathet am 23. März 1834.

No. 96. Wilhelm Dethloff, geb. am 8. November 1813, und

No. 97. Erich Theodor, geboren am 5. September 1819, ſind die beiden andern Söhne von No. 91.

No. 98. Ludwig, geboren am 10. October 1841, iſt bisher der einzige Sohn von No. 92. — Eilfte Generation.

Beilage 1.

Auszug aus dem von dem Fräulein Philippina Dorothea Friederica von Braun am 10. Juli 1830 gerichtlich vollzogenen und nach ihrem am 3. November 1833 erfolgten Ableben publicirten Teſtament:

p. a.

§. 17.

Unter allen bisher gemachten Beſtimmungen und unter Hinweiſung auf dasjenige, was ich bereits wegen Anordnung einer Curatel angedeutet, und unten weiter verfügt habe, belege ich das geſammte Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen, welches mein Herr Univerſalerbe von mir ererben wird, mithin namentlich auch meine Landgüter Puſtow, Bierow, Damerow, Rothe-

mühl und Zetelvitz mit allen Pertinenzien und in ihrem ganzen Umfange, mit einem immerwährenden Fideicommiß.

§. 18.

Das von mir im §. 17. verordnete Fideicommiß soll aber immer und zu allen Zeiten nur an Einen gelangen und dieser soll es auf seine Lebenszeit zum Genuß behalten, und nicht verpflichtet seyn, an seine Geschwister aus dem Fideicommiß etwas herauszugeben.

§. 19.

Bei der Succession in das im §. 17. bestimmte Fideicommiß soll:

1) Die Linealerbfolge beobachtet werden; auch soll
2) in jeder Linie und durch alle Abstufungen die Primogenitur den Vorzug haben;
3) gleichfalls soll stets der Mannsstamm den Vorzug haben und
4) bei den Frauenzimmern und ihren Descendenten, soweit sie durch die nachfolgenden Bestimmungen überhaupt zur Succession berufen sind, soll es unerläßliche Bedingung seyn, daß sie entweder der Geburt nach von Adel sind, oder daß sie, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, an einen Edelmann verheirathet worden, und daß mithin ein adliches Fräulein, das als unverheirathet zur Succession gekommen ist, wenn solches späterhin gegen diese Bestimmung heirathet, von da ab für sich und seine Descendenz, so lange als die Nichterfüllung dieser Bedingung stattfindet, alles Recht an dem Fideicommiß verlieren, solches auch überhaupt nicht eher wieder ins Leben treten soll, als bis die, wegen der früheren Nichterfüllung dieser Bedingung, zur Succession gekommene Linie durch alle successionsfähige Abstufungen erloschen ist.

§. 20.

Unter steter Berücksichtigung der, im §. 18. und 19. gemachten, Bestimmungen soll das im §. 17. verordnete Fideicommiß nach dem Abgang meines Universalerben, des Herrn Majors Dethloff Balthasar Joachim von Braun, gelangen:

1) an ſeine rechtmäßige männliche Deſcendenz;
2) iſt dieſe erloſchen, ſo ſoll das Fideicommiß gelangen an den Bruder meines Herrn Univerſalerben, den Herrn Major Carl Bernhardt Heinrich von Braun und deſſen rechtmäßige männliche Deſcendenz;
3) iſt auch dieſe ausgeſtorben, ſo ſoll der zweite Bruder meines Herrn Univerſalerben, der Herr Major Chriſtian Bernhardt von Braun, und deſſen rechtmäßige männliche Deſcendenz, in das Fideicommiß ſuccediren;
4) iſt auch dieſe erloſchen, ſo ſollen die ſucceſſionsfähigen Töchter und weitere weibliche Deſcendenten meines Herrn Univerſalerben und ihre Deſcendenten ſuccediren;
5) ſind auch dieſe, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, alle ausgeſtorben, ſo ſollen die ſucceſſionsfähigen Töchter und weitere weibliche Deſcendenten des älteren Bruders meines Herrn Univerſalerben (No. 2.) und ihre Deſcendenten ſuccediren;
6) ſind auch dieſe, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, ſämmtlich ausgeſtorben, ſo ſollen die ſucceſſionsfähigen Töchter und weitere weibliche Deſcendenten des Herrn Majors Chriſtian Bernhardt von Braun (No. 3.) und ihre Deſcendenten zur Succeſſion gelangen;
7) ſind auch dieſe, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, völlig ausgeſtorben, ſo ſoll auf ſolchen Fall die ſucceſſionsfähige Deſcendenz der Schweſter meines Herrn Univerſalerben, Auguſta von Braun, verehelichten Weſtfeldt, ſuccediren;
8) wenn aber auch dieſe, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, erloſchen iſt, ſo ſoll die ſucceſſionsfähige Deſcendenz der anderen Schweſter meines Herrn Univerſalerben, Charlotta von Braun, verehelichten von Segebad, ſuccediren;
9) iſt auch dieſe, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, völlig erloſchen, ſo ſoll auf ſolchen Fall die rechtmäßige männliche Deſcendenz des Herrn Hauptmanns Joachim Diederich von Schmalenſee, des Vaters mei-

ner seligen Mutter, Anna Elisabeth von Schmalensee, gewesenen Besitzers der Güter Grellenberg, Donnin und Boltenhagen, zur Succession berufen seyn;

10) wenn aber auch diese Branche erlöschen sollte, so soll auf solchen Fall meine im §. 5. genannte Päthin Friederika Carolina Ernestina Adelheid Clara von Buggenhagen mit ihrer rechtmäßigen männlichen Descendenz zur Succession in das Fideicommiß berufen seyn;

11) ist auch diese Branche ausgestorben; so soll auf solchen Fall Herr Carl Felix Bernhardt von Buggenhagen zu Willerswalde mit seiner rechtmäßigen männlichen Descendenz succediren;

12) wenn auch diese Branche ausgestorben ist; so soll auf diesen Fall die männliche, und danächst die adlige weibliche Descendenz des gewesenen Schwedischen-Majors Johann Christian von Hartmannsdorf, dessen Vater Jochen Christoph von Hartmannsdorf mit meiner Großvaterschwester Maria von Braun verheirathet gewesen, zur Succession berufen seyn;

13) wenn aber auch hievon Keiner mehr am Leben ist und zur Succession kommen kann, oder will; so soll auf diesen Fall die zum Schmatzinschen und zum Lüssowschen Hause gehörende männliche Descendenz des Kanzlers Hermann von Wolffradt, dessen Schwester, Maria von Wolffradt, meine Eltermutter gewesen, in das Fideicommiß succediren;

14) ist aber auch diese Branche erloschen, so soll auf diesen Fall der jedesmalige Testaments-Executor und Curator alle Revenüen des Fideicommisses auf ein Jahr für sich beziehen. Dagegen aber soll derselbe gehalten seyn, im Laufe dieses Jahres mit Beirath und Zustimmung von vier ritterschaftlichen Deputirten dieses Landestheiles, namentlich derjenigen, die als Landtagsabgeordnete im Besitz des öffentlichen Vertrauens sind, aus der Klasse der adligen Ritterschaft dieses Landestheils einen Mann, der den Ruf eines guten Lebens-

wandels und eines in Achtung stehenden Hauswirths für sich hat, zum Fideicommißfolger für sich und seine Descendenz ganz so, wie ich es oben unter No. 1. und 4. in Absicht der Descendenz meines Herrn Universalerben bestimmt habe, zu wählen, denselben nach Verlauf des bestimmten einen Jahrs in den Besitz des Fideicommisses zu setzen, und ihn über die auf ihn gefallene Wahl eine schriftliche Urkunde auszufertigen. Zu dieser Wahl ist binnen drei Monaten nach dem Tode des Letztberechtigten zu schreiten. Der Curator sowohl, als die vier ritterschaftlichen Deputirten, haben dabei jeder eine entscheidende Stimme, und die Mehrheit derselben giebt den Ausschlag. Sind aber die Stimmen gleich; so entscheidet das Loos. Wird die Wahl von dem Curator über die bestimmte Zeit verschoben; so können die ritterschaftlichen Deputirten solche allein vornehmen, als wogegen aber auch, wenn sie die Theilnahme an der Wahl versagen, die Wahl von ihm allein vorzunehmen, und er nöthigenfalls von der Obercuratelbehörde, unter Entziehung des Vortheils der einjährigen Benutzung des Fideicommisses, dazu zu zwingen ist. Die Wahl wird übrigens bei einer Zusammenkunft in Stralsund bewerkstelliget, und die damit verbundene Kosten, wozu auch ein, nach beendigter Wahl den Theilnehmern an derselben zu gebendes Ehrenmahl gehören soll, werden von der Tilgungs- und Sustentationskasse getragen.

15) Wenn der so gewählte Fideicommißbesitzer mit seiner Descendenz wieder aussterben sollte; so soll es dann mit der anderweitigen Succession und der Wahl eines anderen Fideicommißfolgers ganz also gehalten werden, als es unter No. 14. bestimmt ist.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Braunſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Anker, Chriſtina Margaretha, 34.
Barenkow . . . . . 25.
Baumann, Niclas, 25.
Billeb, Johann Conrad, 14.
Bohlen, Oberſt, 52.
" Bogislav Joachim, 19.
" Martin Friedrich, 25.
Borgholt, Eliſabeth Margaretha, 75.
Böſtenböſtel, Johann, 20.
Both . . . . . 70.
Brandenburg, Franz, 8.
Braun, Albrecht Joachim, 48.
" Amalia Friedrrica, 91.
" Andreas Friedrich, 79.
" Anna, 3. 4. 8. 20. 23. 25. 46. 50. 77.
" Anna Sophia Hedwig, 70.
" Auguſta Amalia, 53. 81.
" Auguſta Sophia, 90.
" Balzer, 5. 7. 21. 27. 38.
" Barbara, 6. 14. 16. 21. 25.
" Berendt, 35.
" Berendt Chriſtian, 52. 57.
" Brigitta Catharina, 58.
" Carl, 72. 82.
" Carl Friedrich, 58.
" Carl Heinrich, 90.
" Carl Magnus, 83.
" Carl Wilhelm, 94.
" Carolina Sophia, 91.
" Catharina, 5. 6. 10. 14. 8. 20. 21. 25. 47. 52.
" Chriſtina, 25.
" Chriſtian, 32.
" Chriſtian Benjamin, 91.
" Chriſtian Joachim, 64.
" Chriſtoph, 85.
" Dethloff Balzer Joachim, 92.
" Dorothea, 11. 14. 20.
" Ebba Aurora, 90.
" Elſe, 1. 25.
" Erich, 89.
" Erich Chriſtoph, 70. 88.
" Erich Theodor, 97.
Braun, Eva Gertrud, 23.
" Friedrich, 24. 78.
" Friederica Margaretha, 78.
" Guſtav Heinrich, 93.
" Gertrude, 12. 13. 19. 25. 27. 41.
" Gottfried Chriſtian, 46.
" Hedwig Charlotta, 81.
" Hedwig Eliſabeth, 69.
" Hedwig Hildegard, 91.
" Heinrich, 1. 20. 49.
" Henning Balzer, 75.
" Hermann, 54.
" Hermann Friedrich 84.
" Iſabe, 3. 5. 8. 12. 16. 19. 20. 23.
" Johann Ernſt, 61.
" Johann Heinrich, 43.
" Johanna Juliana Eliſabeth, 78.
" Johann Niclas, 50.
" Johann Züttfeldt, 36.
" Joachim, 8. 10. 12. 18. 19. 25. 31. 33. 44.
" Jochen Berendt, 69.
" Jochen Chriſtoph, 53.
" Jochen Diedrich, 68.
" Jochen Friedrich, 46. 60. 62.
" Jochen Niclas, 65.
" Jochen Peter, 51.
" Jochen Philipp Auguſt, 80.
" Jochen Züttfeldt, 42.
" Joſeph Heinrich Ludwig, 81.
" Julius Chriſtian, 71.
" Jürgen, 15. 29. 37. 77.
" Ludwig Philipp, 95.
" Margaretha, 13. 14. 21. 25. 46. 58.
" Maria, 18. 20. 21. 25.
" Martin, 3. 34.
" Niclas, 2. 13. 16. 21. 22. 28. 39. 41. 47. 55. 63.
" Niclas Heinrich, 59.
" Paul, 4. 6.
" Paul Heinrich, 40.

Braun, Peter, 9. 14. 23. 26. 30. 67.
" Philipp Alexander, 73.
" Philippina Dorothea Friederica, 69.
" Philipp Ludwig, 86.
" Simon Heinrich, 45. 66.
" Sophia, 25. 52.
" Ulrich Ernst, 74.
" Ulrich Friedrich, 87.
" Ursula Eleonora, 25.
" Wilhelm Dethloff, 96.
" Wilhelmina Augusta, 91.
" Züttfeldt, 11. 17.
" Züttfeldt Joachim, 56.
Buchow, Albert, 22.
" Catharina, 22.
" Heinrich, 23.
Bukow, Heinrich, 16.
Buck, Barbara, 14.
Bullins, Jacob, 23.
Bülow, Victor Otto, 25.
Bünsow, Bertram, 23.
" Christian, 1.
Dinnies, Lorenz, 3.
Engelbrecht, Erasmus, 30.
" " Ursula, 30.
Estorf . . . . . 82.
Fink, Elisabeth, 3.
Geist . . . . . 56.
Glüer, Boglslav Ernst, 46.
Göhren, Major, 52.
Gosen, Lambert, 14.
Grabbe, Anna, 5.
Grelgenschildt, Director, 25.
Hagemeister, Gertrude, 8.
" " Jacob, 20.
" " Lucas, 14.
" " Matthias, 8.
Hartmannsdorf, Jochen Christian, 25.
Hasert, Bernhardt, 23.
" Ilsabe, 16.
" Jürgen, 16.
Helmsoth, Dorothea, 72.
Helwig, Friedrich, 58.
Heroldt, Barbara, 25.
Hindermann, Hermann, 12.
Jahnke, Jürgen, 12.
Jansen, Niclas, 20.
Kahl, Friedrich Christian, 58.
Kahlden, Anna, 14.
Kirchdorf, Emerentia, 4.
Klinkow, Margaretha, 18.
" Martin, 18.
Koch, Jochen Friedrich, 25.
" Sophia, 25.
Köppern, Oberstlieutenant, 25.
Kort, Jürgen, 12.
Krassow, Martin Adam, 25.
Lesemann, Anna, 12.
Leveling, Conrad, 4.
" Gerhardt, 34.
" Claus, 9.
Maskow, Margaretha, 9.
Matthews, Anna, 13.
" Niclas, 13.
Mellenthin, Anna, 5.
" Joachim, 5.
Mellin, Reimer, 19.
Militz, Gustina, 91.
Möller, Eva, 23.
Norderich, Catharina Amalia, 78.
Norrmann . . . . . 77.
" Heinrich Christoph, 25.
Nürnberg, Christoph, 14.
Pale, Henning, 3.
Parow, Anna, 15.
" Henning, 15.
Prentz, Barbara, 6.
" Catharina, 10.
" Ilsabe, 11.
" Melchior, 5. 10.
Quatz, Hedwig, 53.
Quistorp . . . . . 77.
Richter, Abraham, 20.
" Engel, 46.
" Simon, 20.
Ronssell . . . . . 70.
Rottmann, Zacharias, 6.
Sager . . . . . 52.
Segebaden, Gustav Bogislav, 81.
" Ilsabe, 16.
Setterborn, Haquin, 58.
Scheven . . . . . 46.
Schlichtkrull, Catharina, 31.
" Martin, 31.
Schmalensee, Anna Elisabeth, 69.
Schreiber, Maria, 62.
Schulz, Anna, 1.
Schwarz, Casper, 6.
" Christian, 14. 41.
" Gertrude, 57.
" Jochen, 57.
" Maria, 41.
Schwerin . . . . . 52.

Schwerin, Gregor Friedrich, 52.
Schwierſen, Georg, 14. 17.
" Margaretha, 17.
Spengemann, Anna, 20.
" Margaretha, 14.
Staffeldt, Hedwig Amalia, 81.
" Jochen Jabel, 25.
Stein, Heinrich, 8.
Steven, Niclas, 3.
Taube, Juliana Catharina, 34.
Teſſin, Gertrud, 19.
Thun . . . . . 73.
Treß, Anna Magdalena, 62.
Trotta . . . . . 77.
Warenberg, Maria Charlotta, 92.
Wareke, Franz, 16.
Welzin, Maria Juliana, 76.
Wennerſtedt, Friederica, 90.
Weſtfeldt, Nils Friedrich, 81.
" Berendt, 25.
Wock, Niclas, 12.
Wolffraldt, Maria, 25.
" Johann, 3.

VII.

Die Familie von Schmalenſee.

Die Familie Schmalenſee, ſpäter bezeichnet von Schmalenſee, die früher hier im Lande zu Dönnie, Boltenhagen, Zetelvitz und Bartmannshagen, ſowie ſpäterhin auch zu Grellenberg, Jeſſin, Baſſin und Leierhoff anſäßig war, bezeichnet, ſoweit die aus den vorgekommenen Theilungsverträgen, gerichtlichen Verhandlungen und anderen glaubhaften Quellen entnommenen Nachrichten reichen, einen

Bartelbt Schmalenſee

als ihren bekannten gemeinſchaftlichen Stammvater. Er lebte am Ende des vierzehnten und im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts auf Dönnie und Zetelvitz. In Greifswaldſchen Stadturkunden vom Jahr 1381, 1383 und 1416 wird er namentlich genannt. Von ihm werden abgeleitet No. 1. 2. 3., die ſich nach ſeinem Tode in die Dönnier und Zetelvitzer Linie theilten.

Erſte Generation No. 1—3.

No. 1. Reimer, lebte in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf Dönnie und von ihm ſtammen No. 4. und 5.

No. 2. Claus, der ſich, als auch auf Dönnie geſeſſen, in Greifswaldſchen Stadturkunden von 1444 und 1448 mit No. 1. genannt findet.

No. 3. Heinrich, lebte in eben dieſer Zeit auf Zetelvitz und Bartmannshagen. Von ihm ſtammt No. 6.

Zweite Generation No. 4—6.

No. 4. Henneke, Sohn von No. 1., war 1524 noch am Leben. Aus seiner Ehe mit einer von Rekentin, stammt No. 7.

No. 5. Cordt, Sohn von No. 1., war mit einer von Levezow verheirathet und davon stammt No. 8.

No. 6. Barteldt, Sohn von No. 2., war ebenfalls verheirathet und Vater von No. 9.

Dritte Generation No. 7—9.

No. 7. Barteldt, Sohn von No. 4., war 1601 noch am Leben und Pommerscher Landrath. Aus seiner Ehe mit Helena von Behr aus dem Hause Hugelsdorf stammen No. 10. 11. und 12.

No. 8. Reimer, Sohn von No. 5., war ebenfalls verheirathet und Vater von No. 13.

No. 9. Cordt, Sohn von No. 6., lebte im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus seiner Ehe mit einer von Rekentin stammt No. 14.

Vierte Generation No. 10—14.

No. 10. Hans, Sohn von No. 7., war Besitzer von Dönnie und starb 1619.

s. Brüggemanns Beitr. zur Beschreibung von Vor- und Hinter-Pommern. S. 319.

No. 11. Michel und

No. 12. Joachim, Söhne von No. 7., waren 1625 noch am Leben, sind aber danächst kinderlos gestorben.

No. 13. Cordt, Sohn von No. 8., lebte in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus seiner Ehe mit einer von Stedinck stammen No. 15—17.

No. 14. Adam, Sohn von No. 9., war mit einer von Eickstedt verheirathet. Davon stammen No. 18—20.

Fünfte Generation No. 15—20.

No. 15. Philipp und

No. 16. Reimer, Söhne von No. 13., sind in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Descendenz gestorben.

17. Michel, Sohn von No. 13., succedirte, nach Abgang von No. 18. auch in Zetelvitz und Bartmannshagen, verpfändete aber diese im Jahr 1688 an einen Jacob Lenke. Aus seiner Ehe mit einer von Schwerin stammen die Söhne von No. 21—24. und 2 Töchter, namentlich:

a) Catharina Dorothea, verheirathet an Thomas Witton, Kaufmann zu Greifswald,

b) Barbara Sophia, verheirathet an einen v. Pleß in Mecklenburg.

No. 18. Alexander und

No. 19. Jürgen und

No. 20. Joachim, Söhne von No. 14., sind in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ohne männliche Descendenz gestorben. Der letzte war Alexander No. 18. und mit ihm erlosch die bis dahin bestandene besondere Zetelvitzer Linie.

No. 21. Cordt Friedrich, Sohn von No. 17., in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts lebend, war Rittmeister und ward nach seines Vaters Tode durch die mit seinen Brüdern vorgenommene Theilung und in Folge einer Verzichtleistung seines Bruders No. 23. Besitzer von Dönnie und Boltenhagen. Aus seiner Ehe mit einer von Ferber stammen No. 25—27. Sechste Generation No. 21—24.

No. 22. Gregorius Reimer, Sohn von No. 17., war Capitain und reluirte im Jahr 1724 die Güter Zetelvitz und Boltenhagen von den Erben des Jacob Lenke. Im Jahr 1747, kaufte er von der Stadt Greifswald deren Antheil in Mesekenhagen. Er ist ohne männliche Descendenz gestorben.

No. 23. Jochen Diedrich, zweiter Sohn von No. 17., war Capitain und kam durch seine Ehegenossin, eine geborne von Schwerin, zum Besitz der Grellenbergschen Lehen. Aus seiner vorbemerkten

Ehe ſtammen No. 28—33 und drei Töchter, wovon die eine an ihren Vetter No. 27., die andere an einen von Silberſchild und die dritte Anna Eliſabeth an Joachim Berendt von Braun auf Bretwiſch verheirathet wurde.

ſ. die Braunſche Genealogie No. 69. ff.

No. 24. Wedige Andreas, dritter Sohn von No. 17., iſt kinderlos geſtorben.

Siebente Generation No. 25—33.

No. 25. Michel Guſtav, Sohn von No. 21., war Major und Beſitzer von Boltenhagen und Dönnie. Er ſtarb am 16. November 1780 unverheirathet.

No. 26. Gregorius Friedrich, Sohn von No. 21., war Königl. Preußiſcher Landrath, lebte zu Stolpe und danächſt zu Swinemünde, woſelbſt er am 29. Juli 1783 ſtarb. Aus ſeiner Ehe mit einer von Schwerin ſtammen nur zwei Töchter,

No. 27. Cordt Friedrich, zweiter Sohn von No. 21., war Capitain und wohnte auf Pantlitz, machte aber daſelbſt Concurs und iſt zu Stralſund in Dürftigkeit geſtorben. Aus ſeiner Ehe mit einer Tochter von No. 23. ſtammen No. 34—37 und außerdem vier Töchter, wovon drei unverheirathet geſtorben ſind, die vierte aber in Mecklenburg verheirathet iſt.

No. 28. Jochen Friedrich, Sohn von No. 23., wohnte zu Schalenſe bei Wolgaſt und war 1768 ſchon todt. Aus ſeiner Ehe mit einer von Krauthof ſtammen No. 38. und außerdem drei Töchter. Von letzteren iſt

a) die eine an den Schwediſchen Major von Liljeſtröm verheirathet geweſen und im Jahr 1820 bei ihrer Tochter, der Baroneſſe von Kirchbach, zu Hohenſee geſtorben,

b) die andere war an den Schwediſchen Major von Gedda verheirathet und iſt am 5. September 1830 zu Linderberg in Schwe-

den im 77sten Jahr gestorben mit Hinterlassung zweier Töchter, wovon die eine unverheirathet, die andere aber, Dorothea genannt, an den Prediger Dr. Sjöberg in Schweden verheirathet ist,

c) die dritte Tochter, Bernhardine, starb unverheirathet zu Pustow am 31. October 1814.

No. 29. Gregorius Diedrich, zweiter Sohn von No. 23., wohnte auf Leierhoff und hat keine Söhne hinterlassen, indem aus seiner Ehe mit einer von Engel nur eine Tochter entsproß. Diese wurde an einen Landrath von Rieben in Mecklenburg verheirathet und hat zwei Töchter hinterlassen, wovon eine mit einem von Lanken in Mecklenburg, die andere aber mit einem Baron von Rieben, Besitzer von Mittenwalde und Schönhausen, später auch Rubkow, vermählt ward.

No. 30. Jürgen Adolf, dritter Sohn von No. 23., war Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzscher Mundschenk und ebenfalls mit einer von Engel verheirathet. Davon stammen No. 39. und zwei Töchter, welche letztere nach einander an einen von Rochow in Mecklenburg verheirathet wurden.

No. 31. Conrad Friedrich, vierter Sohn von No. 23., lebte als titulirter Landdrost auf seinem Gute Grellenberg, verkaufte aber dieses an einen von Lindquist und begab sich nach Neubrandenburg, woselbst er am 8. April 1813 starb. Im Jahr 1769 verkaufte er mit Genehmigung seiner Brüder und Vettern auch das Stammgut Zeteloitz an seine Schwester, verwittwete von Braun, welcher Kauf 1781 zum Besten des Sohnes der Letzteren, des Rittmeisters von Braun, auch namentlich auf das Lehn erweitert wurde. Aus seiner Ehe mit Eva Amalia von Engel stammen, außer fünf Töchtern, die alle unverheirathet geblieben sind, die Söhne No. 40—45.

No. 32. Gustav Friedrich und

No. 33. Carl, der fünfte und sechste Sohn von No. 23., sind unverheirathet gestorben.

Achte Generation No. 34—45.

No. 34. Gregor Gustav Friedrich, Sohn von No. 27., ist verschollen und 1804 vom Königl. Hofgericht zu Greifswald für todt erklärt.

No. 35. Andreas Jochen Friedrich, zweiter Sohn von No. 27., wurde als Capitain in Preußischen Diensten verabschiedet und war danächst Acciserendant zu Alsleben, woselbst er 1802 annoch lebte.

No. 36. Gabriel Ludwig Friedrich, dritter Sohn von No. 27., stand als ein Blödsinniger unter Curatel, und ist zu Grimm am 17. December 1836 gestorben.

No. 37. Andreas Cordt Friedrich, vierter Sohn von No. 27., stand 1802 als Hauptmann in Preußischen Diensten zu Glatz.

No. 38. Gregorius Christian, Sohn von No. 28., stand auch in Preußischen Militairdiensten und ist unvermählt gestorben.

No. 39. Adolf Friedrich, Sohn von No. 30., war Mecklenburg-Strelitzscher Oberkammerherr und ist 1826 unverheirathet gestorben.

No. 40. Ludwig Friedrich Carl, Sohn von No. 31., war General in Königl. Preußischen Diensten und Besitzer von Bollentin. Er starb am 26. April 1826 und aus seiner Ehe mit einer von Lindenau hinterblieb nur eine Tochter Namens Augusta, die an Heinrich von Arnim zu Milmsdorf verheirathet ward.

No. 41. Diedrich Friedrich, zweiter Sohn von No. 31., war Königl. Preußischer General-Lieutenant a. D., wohnte 1834 zu Haus Reck zwischen Hamm und Camen und ist mit einer von Thiesenhaus verheirathet.

No. 42. Gustav Philipp, dritter Sohn von No. 31., hat als Oberst in Mecklenburg-Strelitzschen Diensten Abschied genommen, lebte 1834 zu Neubrandenburg und ist mit einer von Gössel verheirathet. Davon stammt No. 46. und eine Tochter, Henriette genannt, die an den Domainenrath Ziedra verheirathet ist.

No. 43. Christian Carl, vierter Sohn von No. 31., ging auch in Preußische Militairdienste, ist aber jung und unverheirathet gestorben.

No. 44. Wilhelm Otto Philipp, fünfter Sohn von No. 31., war Major in Königlichen Dänischen Diensten und lebte 1834 zu Walsdorf in Holstein unverheirathet.

No. 45. Friedrich Philipp, sechster Sohn von No. 31., war Major in Königl. Preußischen Diensten und lebte 1834 zu Tangermünde. Aus seiner Ehe mit einer von Puttkammer stammt No. 47.

No. 46. Carl, Sohn von No. 42., war 1830 Lieutenant in Preußischen Diensten. Neunte Generation No. 46. u. 47.

No. 47. Friedrich, Sohn von No. 45., lebte 1830 als Cadet zu Alt-Brandenburg.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Schmalenseeschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Arnim, Heinrich, 40.
Behr, Helena, 7.
Braun, Jochen Berendt. 23.
Eickstedt . . . . . 14.
Engel . . . . . 29. 30.
" Eva Amalia, 31.
Ferber . . . . . 21.
Gedda, Major, 28.
Gössel . . . . . 42.
Krauthoff . . . . . 28.
Lanken . . . . . 29.
Levezow . . . . . 5.
Liljeström, Major, 28.
Lindenau . . . . . 40.

Pleß . . . . . 17.
Puttkammer . . . . 45.
Rekentin . . . . . 49.
Rieben, Baron, ... 29.
Rochow . . . . . 30.
Schmalenſee, Adam, 14.
" Adolf Friedrich, 39.
" Alexander, 18.
" Andreas Cordt Friedrich, 37.
" Andreas Jochen Friedrich, 35.
" Anna Eliſabeth, 23.
" Auguſta, 40.
" Barbara Sophia, 17.
" Bartelbt, 1. 6. 7.
" Bernhardine, 28.
" Carl, 33. 46.
" Catharina Dorothea, 17.
" Chriſtian Carl, 43.
" Claus, 2.
" Conrad Friedrich, 31.
" Cordt, 5. 9. 13. 33.
" Cordt Friedrich, 21. 27.
" Diedrich Friedrich, 41.
" Friedrich, 47.
" Friedrich Philipp, 45.
" Gabriel Ludwig Friedrich, 36.
" Gregor Chriſtian, 38.
Schmalenſee, Gregor Diedrich, 29.
" Gregor Friedrich, 26.
" Gregor Guſtav Friedrich, 34.
" Gregor Reimer, 22.
" Guſtav Friedrich, 32.
" Guſtav Philipp, 42.
" Hans, 10.
" Heinrich, 3.
" Henneke, 4.
" Henriette, 42.
" Jochen, 12. 20.
" Jochen Diedrich, 23.
" Jochen Friedrich, 28.
" Jürgen, 19.
" Jürgen Adolf, 30.
" Ludwig Friedrich Carl, 40.
" Michel, 11. 17.
" Michel Guſtav, 25.
" Philipp, 15.
" Reimer, 1. 8. 16.
" Wedigo Andreas, 24.
" Wilhelm Otto Philipp, 44.
Schwerin . . . . . 17. 23. 26.
Silberſchild . . . . 23.
Stedinck . . . . . 13.
Thieſenhaus . . . . . 41.
Witton, Thomas, 17.
Ziedra . . . . . 42.

VIII.

Die Familie von Hartmannsdorf.

Die Familie Hartmann gehörte früher zu den ersten Bürgerfamilien der Stadt Greifswald und Mehrere derselben waren Mitglieder des dortigen Magistrats. Unter Anderen wurde Karsten Hartmann, bekannt als der Stammvater der Familie von Hartmannsdorf, im Jahr 1633 in den Magistrat berufen, verwaltete von 1647 bis 1651 das Richteramt, und von da bis zu seinem am 7. December 1668 erfolgten Tode das Amt eines Stadtkämmerers. Aus der Ehe desselben mit Margaretha Bünsow entsproß der Sohn No. 1.

Erste Generation No. 1.

No. 1. Matthias, wurde im Jahr 1683 vom Könige von Schweden geadelt unter dem Namen von Hartmannsdorf und mit einem adligen Familienwappen bewidmet, das Schild desselben ist in der Breite in zwei Theile getheilt, der untere Theil zeigt im blauen Felde die Hälfte eines kräftigen, einen ganzen Baum in der rechten Hand haltenden Mannes, der obere Theil aber im goldenen Felde den Kopf eines Greifen; über dem Helm befindet sich zu jeder Seite ein befiederter Flügel, halb blau und halb gelb, und die Decke ist ebenfalls gelb und blau. — Dieser für sich und seine Descendenz geadelte Matthias von Hartmannsdorf,

geboren 1641, war von 1673 bis 1686 Aſſeſſor des Königl. Hofgerichts und von 1686 bis zu ſeinem am 13. September 1690 erfolgten Tode Aſſeſſor des Königl. Tribunals zu Wismar. Seine Ehegenoſſin, ein Fräulein von Pfalzburg, ſtarb im Jahr 1692. Aus dieſer Ehe entſproſſen die beiden Söne No. 2. und 3.

Zweite Generation No. 2. u. 3.

No. 2. Johann Chriſtian, Sohn von No. 1., geboren 1668, war von 1692 bis 1704 Referendär, dann von 1704 bis 1723 Aſſeſſor, und von da bis zu ſeinem am 5. September 1731 erfolgten Tode Director des Königl. Hofgerichts zu Greifswald.

ſ. Balthaſar hiſtor. Nachricht von den Landesgerichten S. 220. 221. 260.

Er war in erſter Ehe mit Catharina Eliſabeth von Greigenſchild, Tochter des Hofgerichtsdirectors, in zweiter Ehe aber mit Eliſabeth Hedwig von Buggenhagen verheirathet.

S. die von Buggenhagenſche Genealogie No. 27.

Aus der erſten Ehe entſproſſen die Söhne No. 4—7. und drei Töchter, aus der zweiten Ehe aber nur zwei Töchter. Die Töchter aus der erſten Ehe waren:

a) Ilſabe Chriſtina, geb. 1694, ſtarb 1696.
b) Hedwig Eliſabeth,
c) Ilſabe Chriſtina;

und aus der zweiten Ehe

d) Maria Eva,
e) Johanna Dorothea Catharina, geboren 1716, wurde 1745 an No. 9. verheirathet und ſtarb als Wittwe 1782. Ein ihr geſetztes Denkmal befindet ſich auf dem Kirchhofe zu Bisdorf.

No. 3. Joachim Chriſtoph, der zweite Sohn von No. 1., war Pfandbeſitzer von Kl. Kieſow und verheirathet mit Maria von Braun.

ſ. die Braunſche Genealogie No. 25. d.

Aus dieſer Ehe entſproſſen die beiden Söhne No. 8. und 9. und 2 Töchter, als

a) Margaretha Sophia, die 1757 unvermählt geſtorben iſt,

b) Martha Maria, die an einen Major von Friedrichs verheirathet wurde und 1758 geſtorben iſt als Mutter einer Tochter Maria Dorothea, die an den Paſtor Friedrich Kühl zu Bisdorf verheirathet wurde, ſowie eines Sohnes, von dem der unlängſt zu Stralſund verſtorbene Obriſtlieutenant M. H. von Friedrichs, Vater von 9 Kindern, abſtammt.

Dritte Generation No. 4—9.

No. 4. Gualter Matthias, Sohn von No. 2., ging in Venetianiſche Militairdienſte.

No. 5. Johann Chriſtian, zweiter Sohn von No. 2., geboren 1697, ſtarb bereits 1716.

No. 6. Carl Heinrich, ein dritter Sohn von No. 2., iſt bald nach der Geburt geſtorben.

No. 7. Heinrich, vierter Sohn von No. 2., iſt in Holländiſche Militärdienſte gegangen.

No. 8. Johann Chriſtoph, Sohn von No. 3., geboren 1696, geſtorben am 12. Januar 1762 in Schweden als Königl. Schwediſcher Major, iſt derjenige, der mit ſeiner Deſcendenz für den Fall der Erlöſchung der vorgeſetzten Familien zu dem von Braunſchen Fideicommiß berufen iſt. Aus ſeiner Ehe mit einem Fräulein von Bogemann entſproſſen die Söhne No. 10—15. und außerdem fünf Töchter, als

a) Anna Maria, geboren 1745, ward Ehegenoſſin des Rittmeiſters Chriſtian Adolf von Barnekow zu Ralswyck auf der Inſel Rügen und ſtarb als Wittwe deſſelben am 10. Januar 1822. Davon ſtammt der Baron von Barnekow zu Ralswyck und deſſen Schwe-

ſter Mariane Louiſe von Barnekow, vermählte Oberſtlieutenantin Gyllenſchild, die 1835 in Schweden lebte.

b) Chriſtina Margaretha, geboren 1748, lebte im Jahr 1820 annoch in Schweden als Wittwe des 1794 verſtorbenen Majors Axel von Roſenquiſt. Auch hievon lebte im Jahr 1835 ein Sohn Namens Friedrich Chriſtoph von Roſenquiſt.

c) Guſtava Ulrica, geboren 1751, ſtarb unverheirathet am 2. Auguſt 1807.

d) Hedwig Charlotte, geb. 1754, war 1820 noch am Leben, aber unverheirathet.

e) Margaretha Sophia, geb. 1756, ſtarb am 15. März 1814. Aus ihrer Ehe mit Andreas Georg Wetterſtröm ſtammt ein Sohn Chriſtoph Adolph Wetterſtröm, geb. 1797 und 1820 bei dem Königl. Schwediſchen Leibgrenadier-Regiment dienend, im Jahr 1835 aber ſich zu Skarjö in Schweden aufhaltend.

No. 9. Balzer Guſtav, der zweite Sohn von No. 3., geboren 1702, ſtarb im Jahr 1750. Er war Pfandbeſitzer des von Wackenitzſchen Gutes Lüſſow und verheirathet mit ſeiner Vaterbrudertochter Johanna Dorothea Catharina von Hartmannsdorf, und aus dieſer Ehe ſtammen No. 16. und 17.

Vierte Generation No. 10—17.

No. 10. Guſtav Johann, Sohn von No. 8., geb. 1737, ſtarb bereits 1748.

No. 11. Joachim Philipp, zweiter Sohn von No. 8., geboren 1738, war Königl. Schwediſcher Lieutenant bei der Admiralität und iſt am 29 September 1811 unverheirathet geſtorben.

No. 12. Carl Adolf, der dritte Sohn von No. 8., geboren 1740, ſtarb 1798 als Königl. Schwediſcher Hauptmann. Aus ſeiner Ehe mit Maria

Antoinette Hildebrandt ſtammt der Sohn No. 18.

No. 13. Chriſtoph Aegidius, der vierte Sohn von No. 8., geb. 1741, war Königl. Schwediſcher Major und Ritter des Schwerdt-Ordens. Er iſt 1818 unverheirathet in Finnland geſtorben.

No. 14. Adolph Friedrich, der fünfte Sohn von No. 8., geboren 1743, trat auch in Königl. Schwediſche Militairdienſte und ſtarb am 6. April 1795. Aus ſeiner Ehe mit Barbara Chriſtina von Carlheim-Gyllenſchild entſproſſen die Söhne No. 19. und 20. ſowie zwei Töchter:

a) Johanna Charlotta, geboren 1769, lebte im Jahr 1835 als Ehegenoſſin des Schwediſchen Hauptmanns Adolph Gabriel von Bogemann;

b) Anna Barbara, die 1796 im 20ſten Jahr unverheirathet ſtarb.

No. 15. Jacob Balthaſar, der ſechste Sohn von No. 8., geboren 1752, ſtarb als Königl. Schwediſcher Hauptmann am 26. Auguſt 1802. Aus ſeiner Ehe mit Friederica Grönhagen ſtammt No. 21. und eine Tochter:

Auguſta Friederica, geboren am 12. März 1792, lebte 1835 als die Ehegenoſſin des Paſtors N. F. Gladheim zu Marbeck in Schweden.

No. 16. Chriſtian Balzer, Sohn von No. 9., geboren 1740, war von 1766 bis 1795 Referendär, dann von da ab bis zu ſeinem am 9. März 1820 erfolgten Ableben Aſſeſſor des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, in der letzten Zeit der Schwediſchen Regierung als Oberappellationsrath titulirt, auch feierte er am 16. Juni 1816 ſein funfzigjähriges Amts-Jubelfeſt und wurde bei dieſer Gelegenheit mit dem rothen Adler-Orden dritter Klaſſe decorirt.

Er war unverheirathet. Von seinem Vermögen vermachte er etwa 15,000 Thaler theils an Verwandte und Andere, und theils auch zu religiösen und wohlthätigen Zwecken. In den Rest, etwa 12,500 Thaler betragend, setzte er auf die eine Hälfte die hofgerichtliche Wittwenkasse, auf die andere Hälfte aber die Stadtarmenkasse zu Erben ein, doch so, daß in Absicht der Hälfte der besonders an verschämte Arme zu reichenden Revenüen der Letzteren der jedesmalige Dirigent des Königl. Hofgerichts diejenigen, die der Wohlthat theilhaftig werden sollen, zu bestimmen hat.

No. 17. Johann Gualter Gustav, der zweite Sohn von No. 9., geb. 1748., ward Lieutenant bei der Königl. Schwedischen Artillerie, bekam 1778 auf sein Ansuchen den Abschied, privatisirte darauf auf dem Lande und starb unverheirathet am 10. December 1810.

Fünfte Generation No. 18—21.

No. 18. Carl Jacob, Sohn von No. 12., geboren 1777, lebte im Jahr 1820 als verabschiedeter Schwedischer Lieutenant auf der Insel Oland.

No. 19. Christoph Suante, Sohn von No. 14., geboren 1771, starb am 17. April 1818 als Königl. Schwedischer Oberst und Chef des Jönköpingschen Regiments, auch Ritter des Schwerdt-Ordens. Seine Ehegenossin, die Baronesse Carolina Ulrica Taube, geboren 1779, starb bereits am 6. Juli 1815. Kinder dieser Ehe sind die beiden Söhne No. 22. und 23. und eine Tochter

Eleonora Charlotta, geboren 1815, war 1835 noch am Leben.

No. 20. Gustav Adolph, der zweite Sohn von No. 14., geboren 1773, ward Lieutenant bei der Königl. Schwedischen Admiralität, und ist vor vielen Jahren in die Fremde gegangen und verschollen.

No. 21. Jacob Auguſt, Sohn von No. 15., geboren am 12. März 1792, lebte 1820 zu Chriſtiania in Norwegen, 1835 aber zu Stockholm unverheirathet als Königl. Schwediſcher Kabinetsſecretair, Kanzleirath und Ritter des Nordſtern-Ordens, des Ruſſiſchen St. Annen-Ordens zweiter Klaſſe und des Königl. Preußiſchen Johanniter-Ordens.

No. 22. Carl Adolph, geboren 1803, und

No. 23. Auguſt Eduard, geboren 1815, ſind Söhne von No. 19. und beide waren 1820 am Leben.

Sechste Generation No. 22. u. 23.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Hartmannsdorfſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Barnekow, Baron, 8.
" Chriſtian Adolf, 8.
" Mariane Louiſe, 8.
Bogemann . . . . . 8.
" Adolf Gabriel, 14.
Braun, Maria, 3.
Buggenhagen, Eliſabeth Hedwig, 2.
Carlhelm-Gyllenſchild, Barbara Chriſtina, 14.
Friedrichs, Major, 3.
Gladheim . . . . . 15.
Greigenſchild, Catharina Eliſabeth, 2.
Grönhagen, Friederica, 15.
Gyllenſchild, Oberſtlieutenant, 8.
Hartmannsdorf, Adolf Friedrich, 14.
" Anna Barbara, 14.
" Anna Maria, 8.
" Auguſt Eduard, 23.
" Auguſta Friederica, 15.
" Balzer Guſtav, 9.
Hartmannsdorf, Carl Adolf, 12. 22.
" Carl Heinrich, 6.
" Carl Jacob, 18.
" Chriſtian Balthaſar, 16.
" Chriſtina Margaretha, 8.
" Chriſtoph Aegidius, 13.
" Chriſtoph Suante, 19.
" Eleonora Charlotta, 19.
" Gualter Matthias, 4.
" Guſtav Adolf, 20.
" Guſtav Johann, 10.
" Guſtava Ulrica, 8.
" Hedwig Charlotta, 8.
" Hedwig Eliſabeth, 2.
" Heinrich, 7.
" Jacob Balthaſar, 15.
" Jacob Auguſt, 21.
" Ilſabe Chriſtina, 2.
" Jochen Chriſtoph, 3.
" Jochen Philipp, 11.
" Johanna Charlotta, 14.
" Johann Chriſtian, 2. 5.

Hartmannsdorf, Johann Chriſtoph, 8.
" Johanna Dorothea Catharina, 2. 9.
" Johann Gualter Guſtav, 17.
" Margaretha Sophia, 3. 8.
" Maria Eva, 2.
" Martha Maria, 3.
Hartmannsdorf, Matthias, 1.
Hildebrandt, Maria Antoinetta, 12.
Pfalzburg . . . . . 1.
Roſenquiſt, Axel, 8.
" Friedrich Chriſtoph, 8.
Taube, Carolina Ulrica, 19.
Wetterſtröm, Andreas Georg, 8.
" Chriſtoph Adolph, 8.

IX.

Die Familie von Buggenhagen.

Vor Jahrhunderten existirte eine Rügensche Familie Bughe genannt, und wir finden noch in einer Urkunde von 1285 einen Arnold von Bughe angeführt.

Dähnert L. C. II. S. 424.

Einer dieser Familie soll in der Gegend der Stadt Lassan einen Wohnsitz gegründet, diesen nach seinem Namen Buggenhagen — der Bughen Dorf oder Sitz — genannt, und so die Veranlassung gegeben haben, daß diese Branche der Familie der Bughen den Namen Buggenhagen angenommen hat.

s. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 1138. 1139.

Die Richtigkeit einer solchen Erklärung kann dahin gestellt bleiben. Soviel aber ist nach vielen vorliegenden Urkunden außer Zweifel, daß die Familie der Buggenhagen zu den älteren ritterlichen Geschlechtern Pommerns gehört, und daß sie wenigstens schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vorkommt. Ebenso unbestritten ist es, daß schon seit früherer Zeit zwei Branchen des Namens Buggenhagen existirt haben.

Die eine Branche, die Buggenhagensche genannt, besaß zu Lehnrecht das Stammgut Buggenhagen und das gegenüber auf der Insel Usedom belegene Regezow.

Die andere aber, als besonders auf Nehringen ansäßig und vermöge dieses Besitzes zu den Schloßgesessenen gehörend, s. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 153. gewöhnlich die Nehringsche genannt, war in dem früher zu Rügen gehörenden Theil Pommerns, das Land zu Barth genannt, daneben auch jenseits der Peene ansäßig, und wir finden als in ihrem Besitz gewesene Güter bezeichnet: Nehringen, Glewitz, Durow, Bassendorf, Vesekow, Bauersdorf, Langenfelde, Camper, Jankendorf, Medrow, Tellin, Sieden-Büssow, Brook, Bokholz, Hohen-Büssow, Zarnekow, Pustow, Damerow, Vierow, Böken, Rothemühl und Zarnevanz.

Ob diese vielen Güter, sowie Buggenhagen und Regezow, von einem gemeinschaftlichen Erwerber herrühren, und ob mithin die Buggenhagensche Branche Agnationsrechte an den Gütern der durch den 1652 erfolgten Tod des Marschalls Andreas Buggenhagen erloschenen Nehringschen Branche behaupten könne, dieses ist früher in Frage gekommen.

Die Buggenhagensche Branche hat eine solche Verbindung mit der Nehringschen behaupten wollen, sich zu dem Ende auf den in ihrem Besitz befindlichen, meistens mit den Anführungen bei Elzow in seinem Pomm. Adelsspiegel übereinstimmenden Stammbaum und besonders auch darauf berufen wollen, daß beide Branchen einen und denselben Namen, sowie ein völlig gleiches Wappen — nemlich im weißen Schilde zwei schwarze Falkenflügel auf gelben Falkenfüßen und auf dem Helm dreierlei Federn und dazwischen einen Baum, — führten.

Allein einmal hat die Richtigkeit des Stammbaums, wie es bei einem Prozeß erforderlich war, wenn auch sonst nach Elzow a. a. O. und Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte die Vereinigung beider Linien glaubhaft erscheint, nicht bewiesen werden können, und wenn sie erwiesen wäre, so folgt daraus ja nicht, daß der anzunehmende gemeinschaftliche Stammvater auch alle obbemerkte Güter der Buggenhagenschen und Nehringschen Branche erworben habe; es ist vielmehr aus man-

chen Umſtänden anzunehmen, daß die Beſitzungen der Nehringſchen Branche beſondere Erwerbungen einzelner Glieder derſelben geweſen ſind. Die Rechte der geſammten Hand hat die Buggenhagenſche Branche in Abſicht der Güter der Nehringſchen Branche überall nicht behauptet und noch weniger erweiſen können, und die Gleichheit des Namens und Wappens kann nach unſerem Pomm. Lehnrecht kein Agnationsrecht begründen. Aus dieſen und anderen Gründen konnte die Buggenhagenſche Branche mit einer Anſprache an die Güter der erloſchenen Nehringſchen Branche nicht durchdringen, wie hienächſt in der folgenden Ausführung bei No. 29. bemerkt iſt.

Eine möglichſt vollſtändige genealogiſche Zuſammenſtellung aller in einzelnen Urkunden vorkommenden Buggenhagenſchen Familienglieder hat überhaupt ihre Schwierigkeiten, da die vorliegenden Quellen dazu nicht ausreichen. In der nachſtehenden, meiſtens dem Elzow folgenden, bisweilen aber von ihm abweichenden und ſeine Ausführungen, beſonders in Bezug auf die ſpätere Zeit, ergänzenden Darſtellung ſind daher diejenigen übergangen, deren genealogiſcher Zuſammenhang mit den Uebrigen nicht klar vorlag.

Als den bekannten Erſten dieſes Namens bemerkt Elzow a. a. O. einen

Berendt Buggenhagen,

der als ein miles ſchon im Jahr 1263 gelebt haben ſoll. Abweichend von Elzow werden aber hier als erſte Generation umſomehr eingerückt No. 1. und 2., als ſonſt zwiſchen dem bemerkten Stammvater und der folgenden Generation, wie Elzow ſie darſtellt, ein Zwiſchenraum von mehr als hundert Jahren fallen würde. Auch mag vermuthlich der Detloff Buggenhagen, den Schwarz a. a. O. im Jahr 1327 in einer nicht näher bezeichneten Rügenſchen Urkunde angetroffen haben will, in die erſte Generation gehören.

Erſte Generation No. 1. n. 2.

No. 1. Arnold, miles, findet ſich in einer Urkunde der Stadt Anclam vom Jahr 1312 als Zeuge angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 3.

ſ. Stavenhagen Geſchichte der Stadt Anclam S. 345.

No. 2. Wedego, miles, findet ſich in der Greifswaldſchen Stadturkunde vom Jahr 1284 No. 34. als Zeuge bemerkt. Von ihm wird abgeleitet No. 4.

Anmerk. Wenn dieſe angenommene, allerdings zweifelhafte, Abſtammung für richtig anzunehmen iſt, ſo dürfte daraus folgen, daß von hier an die Trennung der beiden Linien, der Nehringſchen und der Buggenhagenſchen, anzunehmen ſei. Es ſpricht dafür auch beſonders der Umſtand, daß auf der einen Seite der Name Wedego in den nachfolgenden Generationen allein bei der Nehringſchen Linie vorkommt, und daß auf der anderen Seite die angezogene Urkunde von 1312 in Wolgaſt, mithin in der Nähe des Wohnſitzes der Buggenhagenſchen Linie ausgeſtellt iſt.

Zweite Generation No. 3. u. 4.

No. 3. Berendt, wird als in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebend angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 5.

No. 4. Henning, Marſchall, findet ſich in einer Urkunde der Stadt Demmin vom Jahr 1333 als Zeuge angeführt.

Dähnert Pomm. Bibl. B. V. S. 92.

Von ihm wird abgeleitet No. 6.

Dritte Generation No. 5. n. 6.

No. 5. Henning, wird als in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebend angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 7.

No. 6. Wedego, Marſchall, gerieth 1371 mit den beiden Herzogen Bogislav und Wartislav in einer Schlacht bei Damgarten in Mecklenburgſcher Gefangenſchaft.

Kanzows Pommerania von Koſegarten. Th. I. S. 395.

Auch wird er in den Greifswaldſchen Stadturkunden von 1339. 1354. und 1361., No. 106. 137. 138. 151. 152. und 153., ſowie in einer Dem-

minſchen Urkunde von 1333, als Zeuge genannt.
Dähnert P. B. a. a. O.

Da im Jahr 1357 die Herzoge von Pommern von dem Kaiſer das Recht erlangt hatten, auch an ihren Höfen gewiſſe Erb-Hofämter zu beſtellen:
Kanzow a. a. O. S. 379.

ſo iſt dieſer Wedego wol der erſte Buggenhagen, der im Lande Barth das Marſchallamt, als ein ihm und ſeiner Deſcendenz verliehenes erbliches Amt, verwaltet hat. Von ihm wird abgeleitet No. 8.

No. 7. Behrendt, wird 1386 als lebend angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 9. und 10. — Vierte Generation No. 7. u. 8.

No. 8. Wedego, Erbmarſchall, wird in der Greifswaldſchen Stadturkunde von 1377 No. 180. als Zeuge bemerkt. Von ihm wird abgeleitet No. 11.

No. 9. Joachim und
No. 10. Heinrich, werden im Jahr 1464 als noch lebend angeführt. Von Erſterem wird abgeleitet No. 12. — Fünfte Generation No. 9—11.

No. 11. Degener, Erbmarſchall, auf Wolde geſeſſen, wird als derjenige genannt, der im Jahr 1419 von Victor Behr, Marſchall der verwittweten Herzogin Agnes, erſchlagen worden.
Kanzow a. a. O. S. 461—463.

Von ihm werden abgeleitet No. 13. und 14.

No. 12. Gutzlaff, Sohn von No. 10., lebte am Ende des funfzehnten und in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts und war verheirathet mit Anna von Tribſees, aus dem Hauſe Zarrentin. Davon ſtammt No. 15. — Sechste Generation No. 12—14.

No. 13. Andreas, Sohn von No. 11., Erbmarſchall, war Mecklenburgſcher Hauptmann zu Fürſtenberg und mit Margaretha von Bredow aus dem Hauſe Reinsberg in der Mark Brandenburg verheirathet. Davon ſtammen No. 16. 17.

No. 14. Wedego, Sohn von No. 11., Erbmarſchall, Ritter und Fürſtlicher Rath, auf Nehringen geſeſſen, findet ſich in der Urkunde der Stadt Greifswald von 1479 No. 416. und in einer Demminſchen Urkunde von eben dieſem Jahr als Zeuge benannt, ſo auch in einer Urkunde der Stadt Tribſees vom Jahr 1473.

Dähnert L. C. II. S. 426 und P. B. V. S. 92.

Eine Deſcendenz iſt von ihm, ſoviel bekannt, nicht hinterblieben.

Siebente Generation No. 15—17.

No. 15. Joachim, Sohn von No. 12., Beſitzer der Güter Buggenhagen und Regezow, geboren 1540, iſt um Martini 1600 geſtorben. Er war in erſter Ehe mit Ilſabe von Staffelt, und nach deren Tode mit Urſula von Bohlen, Tochter des Stüring von Bohlen auf Bohlendorf und einer von Jasmund verheirathet. Aus der erſten Ehe ſtammt No. 18. und No. 19., wogegen No. 20. aus der zweiten Ehe entſproſſen iſt.

No. 16. Degener, Sohn von No. 13., Erbmarſchall, Ritter und Fürſtlicher Rath, auch Landvoigt bei dem Rügenſchen Landgericht, auf Nehringen geſeſſen, findet ſich in einer Urkunde der Stadt Stralſund von 1512 als Zeuge benannt.

Dähnert L. C. II. S. 27.

und ſo auch in Greifswaldſchen Stadturkunden von 1516., 1524 und 1525 No. 500. 517—521. Aus ſeiner Ehe mit Margaretha von Behr, Tochter des Hans von Behr auf Hugelsdorf und der Adelheid von Welzin aus dem Hauſe Weuſen in Mecklenburg, ſtammt No. 21.

No. 17. Behrendt, Sohn von No. 13., Erbmarſchall, auf Nehringen und Brook geſeſſen, iſt 1610 geſtorben. Er wird in dem Fürſtlichen Rezeß für die Stadt Greifswald von 1604, und in dem Ver-

gleich des Herzogs Philipp Julius mit der Stadt Stralsund von 1606 als Zeuge angeführt.

Dähnert L. C. II. S. 41 und 271.

No. 18. Henning, Sohn von No. 15., erhielt in der Theilung mit seinem Bruder No. 20. im Jahr 1602 die Güter Buggenhagen und Regezow, und Letzteres verkaufte er im Jahre 1631 mit Fürstlicher Genehmigung an einen Jacob Petersen. Er ist 1636 gestorben und war in erster Ehe mit Maria Sophia von Normann, und in zweiter Ehe mit Margaretha von Gloeden verheirathet und am 30. Mai 1630 schloß er ein drittes Ehebündniß mit Dorothea von Kerkow, Tochter eines Jacob von Kerkow zu Golmitz. Aus einer der ersten Ehen stammt No. 22., wogegen No. 23. aus der dritten Ehe entsprossen ist.

No. 19. Lüder, Sohn von No. 15., ist etwa 1601., bald vor, oder nach dem Vater, kinderlos gestorben. Im Jahr 1597 wird seiner in der Usedomschen Kirchenmatrikel gedacht.

No. 20. Balzer, Sohn zweiter Ehe von No. 15., starb 1604. Aus seiner Ehe mit Agnes von Horn, Tochter des Diedrich von Horn zu Ranzin und der Gertrude von Bliren entsproß der Sohn No. 24. und eine Tochter dieser Ehe, Namens Ursula, ward an Adam Moritz Schinkel auf Relzow verheirathet.

No. 21. Andreas, Sohn von No. 16., Erb-Marschall, geboren 1583, starb 1652. Er war auf Nehringen ꝛc. gesessen, und in erster Ehe mit Dorothea von Jasmund, in einer nachfolgenden Ehe aber mit Anna von Prenn verheirathet, und da beide Ehen kinderlos waren, so erlosch mit seinem Tode die Nehringsche Linie und seine, in Folge des dreißigjährigen Krieges, mit großen Schulden belasteten vielen Güter mußten theils an

die damit von der Schwedischen Königin Christine beliehenen Anwärter und theils an die Gläubiger abgetreten werden. Namentlich war die Anwartschaft auf die Pustowschen Güter an einen von Cleberfeldt verliehen. Dieser cedirte sein Recht an den Vicepräsidenten von Mevius; von dessen Erben wurden sie an die von Heinitz veräußert, von diesen an einen von Scheel und von dessen Erben gelangten sie zuletzt an den Rittmeister von Braun.

s. die von Braunsche Genealogie No. 80.

Neunte Generation No. 22—24.

No. 22. Christoph, Sohn von No. 18., ist im Jahr 1637 unverheirathet gestorben.

No. 23. Jürgen Ernst, Sohn dritter Ehe von No. 18., geboren 1634, ging in Schwedische Militairdienste und hat 1655 dem Polnischen Feldzuge beigewohnt. Im Jahr 1662 erhielt er auf sein Ansuchen Abschied aus dem Militairdienst und nahm seitdem seinen Wohnsitz auf einem im Jahr 1633 dem Landrath Gerhardt von Behr zu Bandelin adjudicirten Hof in dem Gute Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, nachdem das ihm angefallene Familiengut Buggenhagen bereits im Jahr 1651, dringender Schulden halber, von seinen Vormündern an Martin von Normann zu Jarnitz verpfändet worden. Er ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gestorben. In erster Ehe war er mit Ursula Maria von Usedom, Tochter des Joachim von Usedom zu Zirmoisel auf Rügen, verheirathet und diese Ehe war kinderlos. Aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Hedwig von Kahlden, Tochter des Andreas von Kahlden zu Renz auf der Insel Rügen, aber stammen die beiden Söhne No. 25. und 26.

No. 24. Jochen Diedrich, Sohn von No. 20., stand zuerst in Holländischem Militairdienst und ward da-

nächſt im Jahr 1641 Königlicher Fiſchmeiſter zu Laſſan. Aus ſeiner Ehe mit Anna von Bützow, Tochter des Dethlof von Bützow zu Griebow und der Catharina Hedwig von Marwitz ſtammt der Sohn No. 27.

No. 25. Ernſt Chriſtoph, Sohn von No. 23., geboren 1678, ſtarb 1741. Er hat Anfangs in Königlichen Däniſchen und danächſt in Königlich Schwediſchen Militairdienſten geſtanden. Im Jahr 1702 erhielt er als Schwediſcher Lieutenant auf ſein Anſuchen Abſchied. Im Jahr 1721 reluirte er das Familiengut Buggenhagen mit 10,000 Rthlr. und im Jahr 1722 auf Regezow mit 2000 Rthlr. Auf dem erſteren nahm er ſeit der Reluition ſeinen Wohnſitz und im Jahr 1733 erhielt er für ſich und ſeinen Bruderſohn No. 30. vom Könige Friedrich von Schweden die Belehnung mit dem bei No. 22. bemerkten, durch den unbeerbten Abgang des Landraths Gerhardt von Behr erledigten Antheil in Busdorf, jetzt Behrenhof, und dem dazu gehörenden Hof in Schmoldow, welche beide Beſitzungen ſpäterhin jedoch an die Familie von Behr wieder veräußert ſind. Aus ſeiner bereits 1714 vollzogenen Ehe mit Maria von Gentzkow ſind die beiden Söhne No. 28. und 29. entſproſſen und außerdem eine Tochter, Namens Charlotta Eliſabeth, die an den Commiſſair und Hofjunker Carl von Schwanfeldt verheirathet wurde.

No. 26. Gert Felix, Sohn von No. 23., ging in Königlich Schwediſche Militairdienſte und erhielt aus denſelben im Jahr 1705 den erbetenen Abſchied. Er wohnte danächſt zuerſt auf dem damals noch dem Landrath Gerhardt von Behr zu Bandelin gehörigen Antheil in Busdorf, und ſeit 1725 auf dem von ſeinem erſten Schwieger-

vater gepfändeten Greifswaldiſchen Stadtgute Dargelin. Er ſtarb im Jahr 1731, nachdem er in erſter Ehe mit Sabina Catharina von Berg, Tochter des Jacob Friedrich von Berg auf Neverin, nachherigen Pfandbeſitzers zu Dargelin, und der Catharina von Arnim, nach dem Tode der erſten Frau aber mit Juliana von Arnim verheirathet geweſen. Aus der erſten Ehe entſproſſen einige Töchter, aus der zweiten aber, außer einigen Töchtern, der Sohn No. 30.

No. 27. Balzer Dethlof, Sohn von No. 24., hat in Schwediſchen Militairdienſten geſtanden und danächſt von 1661 bis 1703 als Pfandbeſitzer zu Schlagetow gewohnt. Seine erſte Ehegenoſſin war Catharina von Platen aus dem Freſenſchen Hauſe, und nachdem dieſe 1676 geſtorben war, ſchloß er ein zweites Ehebündniß mit Eleonora Lucia von Bützow, Tochter des Hans Ernſt von Bützow auf Griebow und der Anna Maria von Kraſſow. Aus der erſten Ehe entſproß der Sohn No. 31., und aus der zweiten Ehe ſind die Söhne No. 32. und 33. Aus der erſten Ehe ſind außerdem drei Töchter und eben ſo viele aus der zweiten Ehe entſproſſen. Jene waren:

a) Sophia Maria, verheirathet an Hans Georg von Behr,
ſ. die Behrſche Genealogie. No. 40.

b) Agnes Dorothea,

c) Eliſabeth Hedwig, zweite Ehegenoſſin des Hofgerichtsdirectors Johann Chriſtian von Hartmannsdorf.
ſ. die von Hartmannsdorfſche Genealogie No. 2.

Die Namen der Töchter zweiter Ehe ſind nicht bekannt. Eine derſelben war an einen von Köppern zu Güſt, den Vater des Oberſtlieutenants Melchior Dethlof von

Köppern, Stifters des bei No. 48. bemerkten Buggenhagen-Bärenkampschen Fideicommisses, verheirathet.

No. 28. Jürgen Ernst, Sohn von No. 25., gebo- Elfte Generation No. 28—33.
ren 1715, starb am 8. Mai 1784 als Königlich-Schwedischer Landrath und Curator der Academie zu Greifswald. In dem mit seinem Bruder No. 29. am 13. Mai 1743 geschlossenen Vergleich erhielt er, gegen Uebernahme der sämmtlichen väterlichen Schulden, 18000 Rthlr. Pomm. Courant betragend, das Gut Buggenhagen und der Bruder bekam Regezow. Im Jahr 1746 verheirathete er sich mit Anna Johanna von Buggenhagen, einer Tochter von No. 31. Aus dieser Ehe sind entsprossen der Sohn No. 34. und drei Töchter, als:

a) Maria Friederica Charlotta, die an Carl Gustav von Schwanfeldt, Sohn ihrer Vater-Schwester, verheirathet ward, s. No. 25.

b) Sophia Eleonora, die an Johann Philipp Ernst von Schwanfeldt, Sohn ihrer Vater-Schwester, verheirathet ward; s. No. 25.

c) Anna Johanna Juliana, die acht Tage nach dem Vater unverheirathet gestorben ist.

Da diese Ehen der beiden Gebrüder Schwanfeldt unbeerbt geblieben waren, so sind von dem Vermögen der Frauen 20,000 Rthlr. Pomm. Courant an No. 34. und dessen Erben zurückgefallen. Die Güter der Gebrüder von Schwanfeldt, namentlich Waschow, Walendow, Pulow und Warnekow aber sind an ihren Schwesterssohn Carl Gustav von Haakvitz gekommen.

No. 29. Johann Christoph, Sohn von No. 25., war zuletzt Hauptmann in Königlich Preußischen Diensten und ist unverheirathet als solcher im Jahr

1759 an einer vor Torgau erhaltenen Bleſſur geſtorben. Durch den mit ſeinem Bruder No. 28. am 13. Mai 1743 geſchloſſenen Vergleich ward ihm das Gut Regezow zu Theil und er verkaufte ſolches mit Genehmigung des Bruders am 29. Mai 1747 an den Major Chriſtoph Adam von Steding, von dem es noch jetzt die Familie Reichenbach beſitzt.

ſ. Brüggemann Beſchreibung von Pommern. Th. I. S. 263.

Im Jahr 1748 begann er einen Prozeß gegen die von Linden, abzweckend auf Revocation der von ſeinem Namensvetter Andreas No. 21., dem Letzten der Nehringſchen Branche, im Jahr 1613 veräußerten Güter Brook, Tellin, Sieden-Büſſow, Hohen Büſſow und Bookholz. Durch die Erkenntniſſe der Regierung zu Stettin vom 13. Juli 1748 und vom 27. Januar 1749 ward er aber aus den ſchon oben bemerkten Gründen mit dieſer Klage zurückgewieſen, und ob die gegen die Letzte ergriffene Appellation einen beſſeren Erfolg gehabt, iſt aus den vorliegenden mangelhaften Acten nicht zu erſehen, aber um ſo weniger zu glauben, als die Familie von Linden im Beſitz dieſer Güter geblieben iſt.

ſ. Brüggemann a. a. O. Th. I. S. 99.

No. 30. Friedrich Gert Felix, Sohn von No. 26., wohnte Anfangs auf dem von No. 25. acquirirten Antheil in Busdorf, verkaufte danächſt im Jahr 1759 dieſen nebſt dem Antheil in Schmoldow an die Gebrüder Behr, nämlich den Landrath Felix Diedrich, den Hauptmann Philipp Jochen und den Hauptmann Ulrich Bernhardt und kaufte im Jahr 1768 von den Gebrüdern Kruſe, unter nachgeſuchter Mitbelehnung des Vetters No. 28., das Gut Dambeck für 22,000 Thaler Pomm. Courant. Daſelbſt iſt er auch geſtorben am 23. Ja-

nuar 1803. Seine Ehegenoſſin Louiſe Friederika Chriſtine von Berg ſtarb am 2. December 1784. Aus dieſer Ehe ſtammen No. 35. und 36.

No. 31. Balzer Detlof, Sohn von No. 27., ſtand zuerſt in Däniſchen und danächſt in Mecklenburgiſchen Dienſten und war in dieſem letztem Verhältniß mehrere Jahre hindurch Oberſt und Commandant der Feſtung Dömitz, hatte aber im Jahr 1723 das Unglück, daß er, gleich dem Geheimen Rath Hermann Chriſtian von Wolffradt, bei dem Herzog von Mecklenburg in ſo große Ungnade verfiel, daß er ſein Leben nur durch die Flucht retten konnte.

ſ. Buchholz Geſchichte des Herzogthums Mecklenburg S. 632.

Er iſt danächſt im Jahr 1746 geſtorben. Im Jahr 1706 heirathete er Sophia Chriſtiana von Paulſen, Tochter des Däniſchen Admirals Mathias von Paulſen. Aus dieſer Ehe entſproſſen No. 37—39. und außerdem drei Töchter:

a) Sophia Charlotta;
b) Hedwig Juliana, unverheirathet geſtorben zu Greifswald im Jahr 1775;
c) Anna Johanna, Ehegenoſſin von No. 28., geſtorben 1789.

No. 32. Hans Ernſt, Sohn von No. 27., ſtand in Schwediſchen Militairdienſten und war zuletzt im Jahr 1759, in welchem er ſtarb, Oberſtlieutenant zu Stralſund. Er kaufte die Güter Neparmitz und Büdel auf der Inſel Rügen, verkaufte ſie aber wieder an den Hauptmann Eggert Friedrich von Uſedom. Aus ſeiner Ehe mit Agnes Eleonora von Lanken ſind entſproſſen No. 40—42. und zwei Töchter, als:

a) Eleonora Louiſa, geſtorben am 2. Februar 1807, als Priorin des Fräuleinkloſters zu Barth.

b) Brigitta, die schon vor ihrer Schwester starb, als Conventualin des Fräuleinklosters zu Bergen.

No. 33. Julius Ulrich, Sohn von No. 27., besaß Papitz in der Lausitz, war Königlich Preußischer Oberstlieutenant, danächst Landrath und starb 1763. Er war mit Antoinette Baronesse von Wernizober verheirathet und aus dieser Ehe ist, außer einer Tochter, der Sohn No. 43. entsprossen.

Zwölfte Generation No. 34—43.

No. 34. Ernst Christoph, Sohn von No. 28., geboren 1753, ward Königlich-Schwedischer Landrath, Commandeur des Wasaordens, Curator der Academie zu Greifswald, Mitglied der Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft ꝛc., und starb am 19. October 1816, und seine Ehe mit Carolina Eleonora von Mecklenburg, gestorben am 26. April 1834, war unbeerbt; 1784 gelangte er nach seines Vaters Tode zum Besitz des Guts Buggenhagen und kaufte danächst auch noch die Güter Papendorf und Walendow, welche letztere aber von ihm wieder verkauft sind. Im Jahr 1798 kaufte er aber die Güter Clotzow und Wangelkow von dem Grafen August Wilhelm v. Mellin, und diese sind von ihm, nach Beendigung eines mit dem aufgetretenen Lehnsprätendenten, dem Kammerherrn Christian Leopold von Horn, geführten weitläuftigen Reluitionsprozesses, in Folge der Königl. Allodificationsurkunde vom 11. October 1810 im Jahr 1813, nach vorgängiger gesetzlicher Proclamation, völlig allodificirt. In Folge seiner in der Beilage No. 1. im Auszuge beigefügten testamentarischen Disposition sind nun diese Güter Klotzow und Wangelkow, sowie Buggenhagen und sein sonstiges Vermögen, mit Ausschluß der bestimmten Legate, an seinen Vetter No. 36. gekommen, jedoch belastet,

und zwar zunächst zum Besten der männlichen Descendenz desselben, mit dreien immerwährenden Familienfideicommissen, jedes von 20,000 Rthlr. Pomm. Courant.

No. 35. Wilhelm Felix Friedrich, Sohn von No. 30., geboren 1760, starb 1779 zu Stralsund als Fähnrich in Königlich-Schwedischen Diensten.

No. 36. Ernst Friedrich Bernhardt, Sohn von No. 30., geboren 1764, besaß das von seinem Vater auf ihn vererbte Gut Dambeck und als No. 34. gestorben war, so succedirte er auch, wie bemerkt, in den Besitz der Güter Buggenhagen, Clotzow und Wangelkow. Mit vielen Schulden belastet und in einem Anfall von Melancholie endigte er am 29. Juni 1823 sein Leben und über seinen Nachlaß wurde nun ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Das Gut Dambeck nebst den Saaten und Ackerarbeit und einem Theil des todten und lebendigen Inventariums ward auf Andringen der Gläubiger in öffentlicher Licitation gerichtlich verkauft und von No. 44. für den höchsten Bot von 27,500 Rthlr. Pomm. Courant erstanden. Wegen der nach No. 34. mit Fideicommissen belegten Güter Buggenhagen, sowie Clotzow und Wangelkow, wovon ersteres im Jahr 1817 auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege auch vollständig allodificirt worden, entstand zwischen den Gläubigern und den Söhnen über den eigentlichen Sinn des Testaments von No. 34. ein weitläuftiger Proceß. Erstere wollten es so verstanden wissen, daß auf Buggenhagen, außer den von No. 34. hinterlassenen Schulden, nur ein Kapital von 20,000 Rthlr. als ein darauf gelegtes von Buggenhagensches Fideicommiß, auf Clotzow und Wangelkow aber, außer dem darauf liegenden von Hornschen Fideicommiß von 20,000 Rthlr., nur ebenfalls ein Kapital von

20,000 Rthlr., als ein darauf gelegtes von Buggenhagensches Fideicommiß, haften könne und daß folglich, was für die Güter über diese Beträge zu erlangen sei, als zum Nachlaß der Verstorbenen gehörend zu ihrer Befriedigung gezogen werden müsse. Die Söhne nahmen dagegen die Güter Buggenhagen, sowie Clotzow und Wangelkow in ihrem ganzen Complex als Fideicommißgüter in Anspruch und verlangten die unentgeltliche Auslieferung. Nach den Worten und dem Sinn der von No. 34. hinterlassenen letztwilligen Disposition schien wol das Recht mehr auf der Seite der Ersteren zu sein; indessen ist es nicht zu einer förmlichen Entscheidung gekommen, sondern der Streit ist, unter gerichtlicher Vermittelung, durch einen am 30. Mai 1829 geschlossenen und im Auszug unter No. 2. beigelegten Vergleich beendigt, und dadurch ist es nunmehr, wenn gleich mit einiger Vermehrung der Schulden, zum Besten aller künftigen Successoren festgestellt, daß die Güter selbst in ihrem ganzen Umfange und mit den bestellten Saaten beständige Familienfideicommiß-Güter sind.

Uebrigens war No. 36. in erster Ehe mit Hedwig Louise von Glöden, Tochter des Carl Gustav von Glöden zu Griebow und der Eleonora Erneſtine von Eickstedt aus dem Hause Coblenz, und danächst nach ihrem Tode in zweiter Ehe mit ihrer Schwester Carolina Sophia Friederica von Glöden verheirathet. Am 22. Februar 1821 schloß er eine dritte Ehe mit Ulrica von Ekensteen. Aus der ersten Ehe entsproß No. 44., aus der zweiten No. 45. und 46., und aus der dritten No. 47. In der zweiten Ehe wurde auch eine Tochter, Carolina genannt, gezeugt. Diese ward am 2. April 1819 mit Johann Georg von Eickstedt, Sohn des Chri-

stoph Friedrich Ludwig von Eickstedt, s. die von Eickstedtsche Genealogie von Steinbrück No. 185. jetzigem Majoratsherrn zu Coblenz ꝛc. vermählt, starb aber schon ein Jahr nach dieser Verbindung mit Hinterlassung einer Tochter, Clara Carolina von Eickstedt, geboren am 11. April 1820.

No. 37. Degener und

No. 38. Friedrich Wilhelm, und

No. 39. Carl Leopold, sind die Söhne von No. 31., die alle in früher Kindheit gestorben sind.

No. 40. Johann Detlof Friedrich, Sohn von No. 32., ist im Jahr 1756 als Hauptmann in Oesterreichschen Diensten unvermählt gestorben.

No. 41. Moritz Ernst Ludwig, Sohn von No. 32., ist 1763 als Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten zu Berlin unverheirathet gestorben.

No. 42. Gustav Ludwig, Sohn von No. 32., ist 1756 im Cadettenhause zu Berlin gestorben.

No. 43. Julius Ernst, Sohn von No. 33., geboren 1733 auf Papitz, ward Königl. Kammerpräsident in Cleve, danächst Staatsminister und starb im Jahre 1806. Er war in erster Ehe mit einer Tochter des Obersten Montelov verheirathet und aus dieser Ehe stammt No. 48. Aus seiner zweiten Ehe mit einer von Geyer entsprossen drei Töchter.

Dreizehnte Generation No. 44—48.

No. 44. Carl Felix Bernhardt, Sohn erster Ehe von No. 36., geboren 1788, stand zuerst in Königl. Schwedischem Militairdienst und widmete sich danächst der Landwirthschaft. Im Jahr 1815 kaufte er von seinem Oheim, dem Major Hans Felix Conrad von Glöden, das seit 1808 pachtweise besessene Gut Willerswalde. Nach seines Vaters Tode kaufte er aus den Händen der Creditoren desselben auch das Gut Dambeck, und seit dem Jahre 1830 ist er, gemäß dem von No. 34. hinterlassenen Te-

ſtament, und der bereits 1817 geſchehenen Looſung auch zum Beſitz und Genuß des nunmehrigen Fideicommiß- und Majorats-Guts Buggenhagen gekommen. Im Jahr 1835 hat er noch acquirirt das von Kirchbachſche Gut Pamitz. Aus ſeiner im Jahr 1808 vollzogenen Ehe mit Friederica Schlüter, zweiten Tochter des Commerzien-Raths Schlüter zu Stralſund, ſind die Söhne No. 49—54. entſproſſen, außerdem aber folgende Töchter, als:

a) Louiſa, geboren den 19. Auguſt 1811., ſeit 1831 verheirathet mit No. 45.

b) Clara, geboren den 18. October 1818, verheirathet ſeit 1836 mit Ludwig Albert von Bork zu Rekow und Gr. Borkenhagen in Hinterpommern, aus welcher Ehe bisher die drei Söhne, Georg, geb. am 24. September 1837, Degener, geb. am 25. April 1839 und Bernhardt, geboren am 26. November 1840 entſproſſen ſind,

c) Adelheid, geboren den 17. Januar 1822.

No. 45. Ernſt, Ludwig, Chriſtoph, Carl, Conrad, Guſtav, Sohn zweiter Ehe von No. 36., geboren am 1. Januar 1802, iſt, gemäß dem Teſtament von No. 34. und der bereits im Jahr 1817 geſchehenen Looſung, im Jahr 1830 zum Beſitz und Genuß der nunmehrigen Fideicommiß- und Majorats-Güter Clotzow und Wangelkow gelangt. Am 4. Juni 1831 verheirathete er ſich mit Louiſe von Buggenhagen, der älteſten Tochter ſeines Stiefbruders No. 46. und aus dieſer Ehe ſind bisher außer einer Tochter, die am 20. März 1839 geboren iſt und die Namen Clothilde Louiſe Adelheid Franziska erhalten hat, die beiden Söhne No. 55. und 56. entſproſſen.

No. 46. Leopold, Philipp, Gustav, Franz, Ulrich, Carl, Sohn zweiter Ehe von No. 36., geboren am 21. April 1805, ist seit dem 24. September 1830 mit Friederica Schnitter aus Stralsund verheirathet und aus dieser Ehe sind bisher nur zwei Töchter entsprossen, als:

a) Asta, geb. den 25. Juni 1831.

b) Friederica, geb. den 19. Februar 1833.

Nach dem Tode seines Vaters war ihm, gemäß der schon im Jahr 1817 geschehenen Loosung, das von No. 34. angeordnete Geldfideicommiß von 20,000 Rthlr. Pomm. Courant zu Theil geworden. Die Curatel hat jedoch gemäß der Stiftungsurkunde §. 25. und mit Genehmigung der Obercuratel, das Allodial-Gut Züssow, laut Contracts vom 13. April 1830, für den einschließlich der Nebenkosten, betragenden Preis von 46,550 Thaler Preuß. Courant erstanden, darin das Stiftungs-Capital von 22,625 Thaler Preuß. Courant angelegt und so dieses Gut, als nunmehriges von Buggenhagensches Fideicommiß-Gut, am 26. Juni 1830 an diesen Fideicommißberechtigten zum Besitz und Genuß übergeben. Seit dieser Zeit haben wir nun drei in Gütern fundirte und von No. 34. gestiftete von Buggenhagensche Familienfideicommisse, nämlich:

a) Buggenhagen mit der Pertinenz Silberkuhl,

b) Clotzow mit der Pertinenz Wangelkow,

c) Züssow.

Eine legale Taxe dieser Güter existirt zur Zeit nicht. Indessen ist der Werth nach ihrem Ertrage bisher angenommen zu etwa = 160,000 Rthlr. Preuß. Courant. Die darauf haftenden Schulden betrugen am Schluß 1834 einschließlich des auf Clotzow haftenden Hornschen Fideicommisses, 74,139 Thaler 5 Silbergr. Preuß. Courant, und da die

Wittwe von No. 36. am 26. April 1834 gestorben, ihre Schwägerin, die bei No. 30. erwähnte Majorin Sophia Eleonora von Schwanfeldt, ihr aber bereits vorangegangen ist; so ist die im §. 24. der Stiftungsurkunde angeordnete successive Tilgung der Schulden eingetreten.

No. 47. Hugo, Sohn dritter Ehe von No. 36., ist am 26. November 1824 wenige Monate nach seiner Geburt gestorben.

No. 48. Julius Heinrich, Sohn von No. 43., ist vor einigen Jahren gestorben. Er war Königl. Preußischer Kriegs- und Landrath, und wohnte im Herzogthum Cleve auf Bärenkamp, als dem von dem Oberstlieutenant Melchior Detlof von Köppern, für diese von Buggenhagensche Linie, Descendenz von No. 43., nach deren Abgang aber für die von Köppern zu Schmuggerow, und nach deren Abgang für die von Chmilinski gestifteten Fideicommißgut. Ein anderes von gedachtem Oberstlieutenant von Köppern gestiftetes Fideicommiß genießen jetzt die von Köppern zu Schmuggerow.

Die von Buggenhagen, die nicht von No. 43. abstammen, sind von aller Theilnahme an beiden Fideicommissen ausgeschlossen. Uebrigens war No. 48. mit einer Schulz verheirathet und aus dieser Ehe sind entsprossen No. 57—59.

Vierzehnte Generation. No. 49—59.

No. 49. Gustav, Sohn von No. 44., geboren am 10. November 1809, ist am 19. Mai 1829 in der Oder ertrunken.

No. 50. Hermann Adolph Wilhelm Albert, zweiter Sohn von No. 44., ist geboren am 17. Juli 1813 und im Jahr 1838 mit der Baronesse Clara von Klot-Trautvetter aus dem Hause Hohendorf verheirathet. Aus dieser Ehe ist bisher entsprossen der Sohn No. 60.

No. 51. Bernhardt Alexander Franz Wilhelm, dritter Sohn von No. 44., geboren am 16. Januar 1815, verheirathete ſich am 6. Auguſt 1836 mit Louiſe Pogge, älteſten Tochter des Senators Carl Friedrich Pogge zu Greifswald und der Friederica von Bahl, zweiten Tochter des Commerzienraths Balzer Peter von Bahl. Davon iſt bisher außer den beiden Töchtern Clara, geboren am 10. September 1838 und Emma, geboren am 18. Februar 1840, entſproſſen der Sohn No. 61.

No. 52. Degener Bernhardt Leonhardt Ludwig, vierter Sohn von No. 44., iſt geboren am 22. Juni 1817 und im Jahr 1840 verheirathet mit Emma von Luck, Tochter des Oberſten von Luck zu Borrentin. Aus dieſer Ehe entſproß am 9. März 1841 eine Tochter getauft Mathilde.

No. 53. Leopold Heinrich Georg, fünfter Sohn von No. 44., geboren am 16. Mai 1820 und

No. 54. Rudolph Friedrich Ferdinand, ſechster Sohn von No. 44., geboren am 7. September 1827, waren im Jahr 1841 ebenfalls am Leben.

No. 55. Wilhelm Carl Felix Friedrich Bernhardt Guſtav, Sohn von No. 45., iſt am 5. Mai 1832 geboren.

No. 56. Guſtav Julius Friedrich Bernhardt, der zweite Sohn von No. 45., iſt am 2. März 1837 geboren.

No. 57. Melchior Julius, Sohn von No. 48., geboren 1811 und

No. 58. Detlof Ernſt, Sohn von No. 48., geboren 1813, ſind am Leben, und

No. 59. Ulrich Friedrich, Sohn von No. 48., iſt in der Kindheit vor dem Vater geſtorben.

No. 60. Otto Ernſt Felix, Sohn von No. 50., wurde zu Stevelin am 4. Juni 1839 geboren.

No. 61. Gustav Carl Friedrich Bernhardt Leopold, Sohn von No. 51., wurde am 25. Juni 1837 zu Willerswalde geboren.

Beilage 1.

Auszug aus dem zu Wolgast am 6. Januar 1815 von dem Landrath Ernst Christoph von Buggenhagen vor einem Notar und sieben Zeugen vollzogenen Testament.

p. a.

§. 11.

Da der Flor der von Buggenhagenschen Familie allemal mein Hauptaugenmerk bleibt, so instituire ich meinen Vetter, den Herrn Ernst Friedrich Bernhard von Buggenhagen auf Dambeck, als meinen nächsten Verwandten, zu meinem Universal-Erben meines sämmtlichen Vermögens unter folgenden näheren Bestimmungen, denen auch seine drei eheleiblichen Söhne, die, falls Er bereits vor mir verstorben seyn sollte, ihm hiemit substituiret werden, sich zu unterwerfen haben.

Es gehet nemlich

§. 12.

mein ernstlicher Wille dahin, daß mein Vermögen nach meinem Ableben nicht vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt werde. Um demnach zu verhüten, daß solches nicht durch Leichtsinn vergeudet werden könne, belege ich mein sämmtliches Allodial-Vermögen zu ewigen Zeiten mit dreien besonderen immerwährenden Fidei-Commiß-Capitalien des von Buggenhagenschen Geschlechts, jedes zur Zeit von Zwanzigtausend Reichsthalern in Schwedisch-Pommerschem Courant nach dem Leipziger Fuß do 1690, welche in der Folge annoch, wie ich unten näher bestimmt habe, vergrößert werden sollen.

Ist gleich

§. 13.

mein Gut Buggenhagen zur Zeit annoch ein Lehen, woran mein Herr Universalerbe die Nächstigkeit hat; so ergiebt doch der zwischen unsern Großvätern unterm 8. März 1721 geschlossene und von der Königl. Hochpreislichen Regierung am 24. April ej. anni bestätigte Vergleich, daß mein Großvater für besagtes Gut ein dem derzeitigen Werth fast gleich kommendes Reluitions-Quantum bezahlet, und der Großvater meines Herrn Universalerben sich dagegen reserviret hat, daß, nach der Erlöschung der Descendence meines Großvaters, erwähntes Gut nur gegen eine billige Taxe von seiner Descendence reluiret werden solle. Ich schätze den Werth meines Gutes Buggenhagen nebst dem Vieh- und Feld-Inventario, nach einer sehr billigen Taxe, nur zu Vierzigtausend Reichsthalern in Schwedisch-Pommerschem Courant. Nach Abzug aller meiner Schulden und der Vermächtnisse, die bei weitem nicht die Summe von Zwanzigtausend Reichsthalern betragen werden, belege ich das Gut Buggenhagen mit einem immerwährenden Fideicommiß von Zwanzigtausend Reichsthalern.

§. 14.

Bei dem Ankauf der Güter Klotzow und Wangelkow habe ich zwar den Herrn Vater meines Herrn Universal-Erben und dessen Descendence als Mitbelehnte aufnehmen lassen. Dagegen aber hat Jener in einer Urkunde vom 19. Juli 1797 sich reservirt, mich an der freien Disposition über besagte Güter im Leben und auf den Todesfall nicht im mindesten hinderlich seyn zu wollen, und mein Universal-Erbe ist dieser Zusicherung seines Herrn Vaters nachzuleben verbunden.

In dieser Hinsicht habe ich erwähnte Güter bereits allodificiren lassen, und wenn gleich im besagten Revers vom 19. Juli 1797 das eventuelle Reluitions-Quantum der Güter Klotzow und Wangelkow, welches mein Herr Universal-Erbe zu zahlen haben würde, wenn ich Ihn nicht zu meinem Universal-Erben ernannt hätte, zu 54,753 Rthlr. 30 ßl. in Golde und Erstattung der Meliorationum exstantium bestimmt ist,

so will ich dennoch den Werth der Güter Klotzow und Wangelkow nur zu vierzigtausend Reichsthalern bestimmen und nach Abzug des darin stehenden von Hornschen Fideicommiß-Capitals von Zwanzigtausend Reichsthalern zu einem fortwährenden Fidei-Commiß bestimmen.

§. 15.

Von meiner wohlseligen Frau Schwester, der Frau Hauptmannin von Swanfeldt auf Waschow, ist nur nach ihrem Ableben, laut unsers Familien-Vergleichs de dato Buggenhagen den 6. Juni 1791 ein Rückfalls-Capital von 8000 Rthlr. zu Theil geworden, und geerbt habe ich von

Derselben . . . . . 4000 —

Nach dem Ableben meiner Frau Schwester, der Frau Majorin von Swanfeldt zu Wahlendow, fällt von deren Vermögen ein Capital von . . . . . 8000 —

an meinem Nachlaß zurück.

Diese . . . . . 20,000 Rthlr.

bestimme ich gleichfalls zu einem fortwährenden Fideicommiß.

§. 16.

Diese drei fortwährenden Fideicommissa sollen nach dem Ableben meines Herrn Universal-Erben an seine drei eheleiblichen Söhne, nemlich Bernhard, Ernst und Franz in der Art verfallen, daß die Cavel unter ihnen entscheide, wem das Gut Buggenhagen mit dem darin bestimmten Fideicommiß der Zwanzigtausend Reichsthaler, oder die Güter Klotzow und Wangelkow mit dem darin bestimmten Fideicommiß der Zwanzigtausend Reichsthaler, oder die zum Fideicommiß ausgesetzten Rückfalls- und Erbschaftsgelder meiner beiden Schwestern von Zwanzigtausend Reichsthalern zu Theil werden sollen.

Mein Wille gehet dahin, daß drei Monate nach geschehener Publication meines Testaments diese Cavelung vor sich gehe, damit meine drei lieben Vettern hievon bei Zeiten in die gehörige Kenntniß gesetzt werden.

Zuerſt haben ſie alle drei wegen des Guts Buggenhagen und des darin befindlichen Fideicommiſſes zu caveln. — Die übrigen beiden, welche bei Buggenhagen leer ausgegangen ſind, caveln hienächſt, wegen Klotzow und Wangelkow und des darin befindlichen Fideicommiſſes. Der dritte meiner Vettern, welcher auch bei dieſer Cavel leer ausgehet, kommt zum Genießbrauch der Zwanzigtauſend Reichsthaler Rückfalls- und Erbſchaftsgelder.

§. 17.

Jeder meiner drei Vettern ſoll das ihm zugefallene Fideicommiß, welches zugleich für ſeine Familie ein immerwährendes Majorat ſeyn ſoll, auf ſeinen älteſten Sohn vererben, ohne daß dieſer verbunden ſey, an ſeine Geſchwiſter irgend etwas auszubezahlen. Auf dieſe Weiſe ſoll es, ſo lange ſeine Deſcendence nicht erloſchen iſt, fortdauernd gehalten werden, daß nemlich alle Zeit der älteſte Sohn des letzten Beſitzers den Vorzug vor allen Brüdern haben, im Fideicommiß allein ſuccediren, und ſeinen Brüdern und Schweſtern irgend etwas herauszugeben nicht ſchuldig ſeyn ſoll. Sollte der älteſte Sohn eine Wittwe, aber keine Söhne hinterlaſſen, oder Töchter allein, oder eine Wittwe und Töchter; ſo ſollen die Wittwe, oder die Töchter, oder die Wittwe mit ihren Töchtern, auf ihre Lebenszeit den Genießbrauch des Fideicommiſſes behalten, aber nicht auf ihre ſonſtige Erben vererben. Stirbt der älteſte Sohn unverheirathet; ſo ſoll der zweite Sohn und ſo weiter in ſeine Stelle treten. Iſt die männliche Deſcendence von dem Fideicommiß in Buggenhagen gänzlich erloſchen; ſo ſollen die beiden übrigen Majoratsbeſitzer wegen des Fideicommiſſes in Buggenhagen caveln, und derjenige, dem das Fideicommiß in Buggenhagen zu Theil wird, dem andern irgend etwas auszuzahlen nicht verbunden ſeyn, ſondern das Buggenhagenſche Fideicommiß mit dem Fideicommiß ſeiner Familie verbinden, und beide Fideicommiſſe allein genießen, auch auf ſeine männliche Deſcendence, den von mir beſtimmten Grundſätzen gemäß, vererben. Stirbt dagegen die männliche Deſcendence einer der übrigen Fideicommiſſarien aus; ſo ſoll deſſen Fideicommiß ohne

Cavelung an den Besitzer des Fideicommisses von Buggenhagen unentgeldlich verfallen.

§. 18.

Ist die männliche Descendence meiner genannten drei Vettern erloschen; so sollen die von mir angeordneten drei Fideicommisse an die legitime männliche Descendence meines Vetters, des Herrn von Buggenhagen auf Baerencamp im Cleveschen, gelangen, und diese eventualiter der von Buggenhagenschen Familie aus dem Dambecker Hause substituirt seyn. Sind deren mehrere vorhanden; so sollen die drei ältesten aus der Familie auf gleiche Weise durch die Cavelung wie oben §. 16. bestimmt ist, zum Besitz besagter Fideicommisse gelangen.

Sollte auch

§. 19.

diese Descendence bereits erloschen seyn, oder in der Folge erlöschen; so soll die weibliche Descendence meiner erwähnten drei Vettern aus dem Dambeckschen Hause, und zwar die Söhne derselben, nach der Anciennität, zum Genuß der drei Fideicommisse unter der Bedingung gelangen, daß sie den Namen der von Buggenhagen annehmen müssen. Da auf diese Weise auch die Succession der weiblichen Descendence möglich ist; so mache ich es meinem Herrn Universal-Erben zur Pflicht, die Allodification des Guts Buggenhagen, sobald es thunlich ist, zu beschaffen.

§. 20.

Ist auch die weibliche Descendence meiner Vettern aus dem Dambeckschen Hause erloschen; so soll die weibliche Linie von der Descendence meines Herrn Vetters von Buggenhagen auf Bärencamp im Cleveschen an deren Stelle treten, auf gleiche Weise, wie ich im vorstehenden §. 19. verordnet habe.

§. 21.

Ist bis auf den letzten Mann die von Buggenhagensche männliche und weibliche Descendence erloschen; so soll dieser letzte aus der Familie, welcher sich alsdann in dem Besitz der drei besonderen Fideicommisse befinden muß, berechtigt seyn,

das Fideicommiß einer andern adelichen Familie, oder dreien adelichen Familien, die der von Buggenhagen Namen annehmen, auch die von mir bestimmten Grundsätze der fideicommissarischen Disposition befolgen müssen, zu hinterlassen.

p. a.

§. 24.

Nach dem Ableben meiner Gemahlin und meiner Schwester, der Frau Majorin von Swanfeldt, sollen jährlich zu einem Fond d'amortissement Eintausend Reichsthaler pro rata von den Revenüen der drei Fideicommiß-Capitalien beigelegt werden.

Mit diesem Fond d'amortissement wird so lange continuiret, bis damit abgetragen werden können:

1) Das in Klotzow bestätigte von Hornsche Fideicommiß-Capital. In dieser Hinsicht hat die Curatel, unter Nachsuchung des Landesherrlichen Consenses, zu bewürken, daß das von Hornsche Fideicommiß-Capital in Klotzow durch den Ankauf eines Gutes, oder durch baare Auszahlung getilget, dagegen aber mein in Klotzow stipulirtes Fideicommiß-Capital von 20,000 Reichsthaler mit Zwanzigtausend Reichsthalern aus dem Fond d'amortissement vermehrt, und also zu Vierzigtausend Reichsthalern gebracht werde;
2) meine in Buggenhagen hinterlassenen Schulden. Sind diese Schulden durch den Fond d'amortissement getilget; so soll das in Buggenhagen stehende Fideicommiß zu Vierzigtausend Reichsthaler gerechnet werden.
3) Ist das dritte Fideicommiß-Capital durch den Fond d'amortissement bis zu Vierzigtausend Reichsthalern zu bringen. Auch soll zu dem Fond d'amortissement
4) Regreß genommen werden, wenn wider Erwarten Unglücksfälle auf den Gütern entstehen möchten, die durch deren Revenüen nicht gedeckt werden können.

Die auf diese Weise gesammelten Capitalien werden von der Curatel, mit Genehmigung des Königlichen Hochlobsamen Hofgerichts, und mit Zustimmung der Fideicommissarien jährlich zinsbar bestätiget, auch die Zinsen davon zu Capital ge-

ſchlagen. Sollten wider Erwarten Capitalien verloren gehen; ſo ſollen die Curatel ſo wenig, als die Fideicommiſſarien, dafür verantwortlich ſeyn, jedoch der Fond d'amortissement ſo lange beſtehen, bis jedes der drei Fideicommiß-Capitalien zu Vierzigtauſend Reichsthalern gebracht iſt.

Beilage B.

Auszug aus dem zwiſchen der von Buggenhagenſchen Fideicommiß-Curatel und den Gebrüdern Bernhardt, Ernſt und Franz von Buggenhagen sub dato Greifswald den 30. Mai 1829 geſchloſſenen und von der Ober-Curatel am 19. December 1829 beſtätigten Vergleich.

Kund und zu wiſſen ſei hiemittelſt allen, die es angehet: Es haben die, für die von dem Wohlſeeligen Herrn Landrath und Commandeur Ernſt Chriſtoph von Buggenhagen in ſeinem Teſtamente vom 6. Januar 1815 geſtifteten von Buggenhagenſchen Familienfideicommiſſe, verordneten Curatores und Litiscurator, namentlich der Herr von Bornſtedt zu Retzow, der Herr von Owſtien zu Quielow und der Herr Syndicus Dr. Geſterding, als Paciscenten an einem Theile: ſo wie die Herren Gebrüder Bernhardt von Buggenhagen zu Willerswalde und Ernſt von Buggenhagen, unter Beitritt ihres eventualiter mit berechtigten jüngeren Bruders, Franz von Buggenhagen, als Paciscenten, am anderen Theile in Erwägung gezogen:

1) daß nach dem obbemerkten Teſtament des Herrn Landraths Ernſt Chriſtoph von Buggenhagen der geſammte Nachlaß deſſelben, nach ſeinem am 19. December 1816 erfolgten Ableben auf der vorbemerkten Herren Gebrüder von Buggenhagen Vater, den danächſt im Juni 1823 aus der Welt geſchiedenen Herrn Ernſt Friedrich Bernhardt von Buggenhagen, als teſtamentariſchen Univer-

sal-Erben, vererbt, daß jedoch nach eben diesem Testamente von dem Testator zugleich drei immerwährende Fideicommisse für die Familie von Buggenhagen, und zwar zunächst zum Besten der obbemerkten drei Herren Gebrüder von Buggenhagen und ihrer Descendenz angeordnet worden;

2) daß aber der eigentliche Sinn dieser fideicommissarischen Anordnung nach dem Abgange des Universalerben von den Creditoren desselben als zweifelhaft dargestellt und daß namentlich, wenn auch das eine dem jüngeren Herrn Bruder Franz von Buggenhagen angefallene und auf besondere, in 20,000 Rthlr. bestehende Capitalien, angewiesene Fideicommiß als feststehend zu betrachten, von denselben verlangt worden, daß aus den Gütern Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie Klotzow und Wangelkow alles dasjenige, was von dem Werth dieser Güter, wie solcher durch vorherigen öffentlichen Aufbot, oder durch eine legale Taxe zu ermitteln, den Betrag der darauf haftenden Schulden und dabei den Belauf des von dem Testator auf Buggenhagen und Silberkuhl gelegten und auf 20,000 Rthlr. bestimmten von Buggenhagenschen Familienfideicommisses und des von ihm auf Klotzow und Wangelkow gelegten und ebenfalls auf 20,000 Rthlr. bestimmten von Buggenhagenschen Familienfideicommisses übersteigt, als auf den Universalerben jure hereditatis vererbt, bei der Nachlaßmasse desselben zurückbleiben müsse und daß, bevor dieserhalb genugsame Erstattung geschehen, der Besitz dieser Güter den Herren Gebrüdern Bernhardt und Ernst von Buggenhagen nicht einzuräumen sei;

3) daß ferner dieses Verlangen es besonders für sich hat, daß der verstorbene Herr Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen zum Universal-Erben des Herrn Landraths und Commandeurs E. C. von Buggenhagen berufen und wirklich Erbe geworden ist, daß aber aus dem Begriff eines Erben den Gesetzen nach von selbst folgt,

daß der gesammte Nachlaß, so weit die Restitution desselben oder eines namhaften Theils dem Erben nicht zur Pflicht gemacht worden, sein dispositionsfreies Eigenthum wird und bleibt, daß jedoch in dem vorliegenden Falle von dem Testator die Bestimmung, daß sein aus den Gütern Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie aus Klotzow und Wangelkow bestehender Immobiliar-Nachlaß in seiner Gesammtheit die Fideicommißqualität haben solle, überall nicht ausdrücklich gemacht, daß vielmehr in dem §. 12. des Testaments jedes der drei Fideicommisse ausdrücklich nur zu einem Kapital von 20,000 Rthlr. bestimmt, daß ferner damit übereinstimmend, in dem §. 13. nicht das Gut Buggenhagen als Fideicommißgut gesetzet, sondern solches nur mit einem Fideicommiß von 20,000 Rthlr. belegt, daß weiter auch die in Absicht der Güter Klotzow und Wangelkow im §. 14. gemachte Anordnung — in besonderer Erwägung, daß die hinzugefügte Werthbestimmung, wie sie gefaßt ist, eben so als bei Buggenhagen, wohl nicht als zu Gunsten des in das Fideicommiß derer 20,000 Rthlr. bestimmten Successors venditionis causa geschehen, vielmehr wohl bloß als eine unpräjudicirliche Aestimation, wodurch der Testator andeuten wollen, daß er dem Universalerben nicht zu nahe trete, wenn er auf Klotzow und Wangelkow, neben dem Hornschen Fideicommiß von 20,000 Rthlr., noch ein von Buggenhagensches Fideicommiß von 20,000 Rthlr. lege, angesehen werden kann, — wohl gerade nur eben so und nicht anders, als bei Buggenhagen ausdrücklich gesagt worden, zu verstehen und daß dieses besonders auch aus dem Grunde anzunehmen ist, weil nach §. 12. des Testaments die Absicht des Testators, die drei Herren Gebrüder von Buggenhagen in Absicht der Quantität der Fideicommisse möglichst gleich stellen zu wollen, deutlich ausgesprochen worden, dieser Absicht aber geradezu entgegen gehandelt werden würde, wenn, während der jüngere Bruder nur gerade ein in bestimmten Kapita-

lien angewieſenes Fideicommiß von 20,000 Rthlr. zur Benutzung erhält, die beiden älteren Brüder die Güter Buggenhagen nebſt Silberkuhl, ſo wie Klotzow und Wangelkow in ihrer Totalität und ſelbſt mit den Saaten und Inventarien als Fideicommißgüter empfangen und ſo gegen den Jüngeren in einen offenbar überwiegenden Vortheil geſtellt werden ſollten;

4) daß nach allem dieſem der Ausgang des Proceſſes, welchen die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernſt von Buggenhagen gegen den gemeinſchaftlichen Gevollmächtigten der Creditoren ihres verſtorbenen Vaters ſchon vor mehreren Jahren anhängig gemacht und worin ſie die Reſtitution der Güter Buggenhagen nebſt Silberkuhl ſo wie Klotzow und Wangelkow als auf ſie in ihrer Geſammtheit und mit Saaten und Inventarien jure fideicommissi devolvirt, ohne irgend etwas, als zum Nachlaß ihres Vaters gehörend, herausgeben zu wollen, verlangt, auch dieſes Begehren möglichſt mit Gründen zu unterſtützen und auszuführen geſucht haben, als mißlich und zweifelhaft anzuſehen iſt, und daß es wohl zu beſorgen ſtehet, daß bei der endlichen Entſcheidung ein bedeutendes Opfer von ihrer Seite gebracht werden muß;

5) daß jedenfalls dieſer Proceß mit bedeutenden Koſten verbunden, daß das Ende deſſelben noch gar nicht abzuſehen und daß dadurch auch der von allen Seiten gewünſchte und den Herren Gebrüdern von Buggenhagen, als Mitcreditoren, beſonders wünſchenswerthe Abſchluß des Concurſes ihres Vaters aufgehalten wird.

6) daß die Fortdauer der ſeit 1823 eingetretenen interimiſtiſchen Verwaltung der Güter von Seiten der Fideicommiß-Curatel, ſo wie ein längeres Beſitzentbehren von Seiten der Herren Bernhardt und Ernſt von Buggenhagen hievon jeden Falls die nothwendige Folge ſein muß,

7) daß es dagegen, um allen dieſen Nachtheilen zu entgehen, den weiteren Fortgang eines mißlichen Proceſſes zu hemmen, die rechtliche Qualität der Güter für immer außer

Streit zu setzen und bald zum Besitz derselben zu gelangen, für sie in aller Rücksicht gerathen erscheint, sich sofort jetzt zu einer namhaften und den obbemerkten Verhältnissen angemessenen Aufopferung zu verstehen, besonders wenn die Fideicommißcuratel in Betracht, daß der fortdauernde Flor der Familie dem Testator besonders am Herzen gelegen und daß jeden Falls wohl bei der Zweifelhaftigkeit seiner Anordnung die vorliegenden Umstände den Unfällen, deren das Testament §. 24. No. 4. gedenkt, beigezählt werden müssen, ihnen dabei für Rechnung des künftig ins Leben tretenden Tilgungsfonds etwanig zu Hülfe kommt.

8) daß dieses selbst von Seiten des Königlichen hochlobsamen Hofgerichts in dem, unter Abcitation der Curatel stattgehabten Vergleichstermin an Hand gegeben, und

9) daß endlich bei der Curatel zur Ermittelung der in Anrege gebrachten Aufopferung zunächst und hauptsächlich auf die Inventarien an Vieh- und Acker- und Wirthschaftsgeräthen, da diese nach ihrer besonderen Beschaffenheit, wenn sie für immer als Objecte der Fideicommisse betrachtet werden sollten und müßten, leicht zu öfter wiederkehrenden Differenzen und Streitigkeiten führen dürften, das Augenmerk gerichtet und nur, soweit die nöthige Aufopferung daraus nicht erlangt werden kann, die Vermittelung durch ihren Credit für angemessen erachtet worden.

In Erwägung alles dessen und in Mitberücksichtigung dessen, was in dem gerichtlichen Vergleichstermin vom 30. April dieses Jahres bereits verhandelt und vorgekommen ist, haben die obbemerkten Herren Interessenten die nachfolgende Vereinbarung, vorbehältlich der nachzusuchenden Bestätigung der hohen Obercuratelbehörde geschlossen, verabredet und vollzogen:

§. 1.

Zuförderst sind gesammte Herren Interessenten, für sich, ihre Erben und Nachfolger dahin übereingekommen, daß, mit alleiniger Ausnahme der bestellten Winter- und Sommer-

Saaten, die jetzt bei den Gütern Buggenhagen nebst Silberkuhl, so wie Klotzow und Wangelkow befindlichen Inventarienstücke, also namentlich das gesammte Vieh und alle und jede Acker- und Wirthschaftsgeräthe, für die Folge nicht als Gegenstände der von dem Herrn Landrath und Commandeur E. C. von Buggenhagen angeordneten von Buggenhagenschen Fideicommisse angesehen werden sollen.

§. 2.

Ferner ist verabredet, daß die im §. 1. bemerkten Inventarien an Vieh, so wie an Acker- und Wirthschaftsgeräthen der Fideicommißcuratel überlassen, von derselben in Termino Trinitatis 1830 von den Gutspächtern contractmäßig entgegengenommen und sodann in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Curatel aber verpflichtet sich, den Ertrag dieser Auction zunächst zur Abbürdung derjenigen Zehntausend Reichsthaler Pommersch Courant herzugeben und zu verwenden, welche die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen an die Gläubiger ihres Herrn Vaters, zur Abfindung der von denselben an die Güter gemachten Ansprüche, gemäß dem dieserhalb am 30. April dieses Jahres von dem Königlichen hochlobsamen Hofgericht vorgeschlagenen Vergleich, dessen völlige Zustandebringung die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen zu bewirken nicht ermangeln wollen, zu bezahlen haben.

§. 3.

Es ist weiter verglichen und festgesetzet, daß nicht allein auf der aus dem Auctionsertrage nicht zu erreichende Rest der 10,000 Rthlr., welche die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen nach §. 2. an die Gläubiger ihres Herrn Vaters zu bezahlen haben, von der Fideicommißcuratel aus der Curatelkasse hergegeben, sondern daß auch aus derselben einem jeden der beiden Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen, wegen der nunmehr für eigene Rechnung anzuschaffenden Inventarien, mit einer Beihülfe von Tausend Reichsthalern Pommersch Courant zahlbar in Termino Trinitatis 1830 an Hand gegangen werden soll.

§. 4.

Die Curatel aber wird ermächtiget, den Betrag des ſich nach §. 3. ergebenden Bedürfniſſes zu Trinitatis 1830 für Rechnung des künftigen Tilgungsfonds, unter Verhypotheſirung der Güter Buggenhagen nebſt Silberkuhl, ſo wie Klotzow und Wangelkow, zinsbar aufzuleihen.

§. 5.

Bis Trinitatis 1830 bleibt das im Jahr 1824 verabredete und gerichtliche beſtätigte provisorium, rückſichtlich des Verhältniſſes der Curatel zu den dreien Herren Gebrüdern von Buggenhagen, maaßgebend und Letztere erkennen die Beſtimmungen deſſelben, Behufs der Auseinanderſetzung unter ſich, zugleich dergeſtalt definitiv an, daß jeder dasjenige, was er demſelben gemäß, von den Revenüen der Fideicommiſſe bisher bezogen hat, oder annoch bis Trinitatis 1830 beziehen wird, ohne alle weitere Nachrechnung behält und damit für die Zeit bis Trinitatis 1830 rückſichtlich ſeiner fideicommiſſariſchen Nutznießung, ſoweit deren Richtigkeit durch die von der Curatel bis Trinitatis 1830 in der bisherigen Maaße fortzuſetzende Adminiſtrationsrechnung conſtatirt wird, völlig abgefunden iſt.

§. 6.

Das zur fideicommiſſariſchen Nutznießung des Herrn Franz von Buggenhagen ausgeſetzte Fideicommißcapital von 20,000 Rthlr. bleibt auch noch ferner, bis die Beſtimmung des §. 25. der Stiftungsurkunde in Erfüllung gegangen iſt, unter Verwaltung der Fideicommißcuratel. Letztere wird jedoch nicht ermangeln, die davon fallenden Zinſen, den Feſtſetzungen des Stifters gemäß, jährlich in Termino Trinitatis an den Herrn Franz von Buggenhagen auszukehren. Auch wird ſie gerne bereit ſein, jede ſich darbietende irgend annehmliche Gelegenheit zum Ankauf eines Landguts und ſo zur Umwandlung auch dieſes Geldfideicommiſſes in ein Immobiliarfideicommiß zu benutzen.

§. 7.

Was aber die Güter Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie Klotzow und Wangelkow anbetrifft, so wird es zur Abwendung aller künftigen Irrungen sowol von der Fideicommißcuratel als von den Herren Gebrüdern Bernhardt, Ernst und Franz von Buggenhagen für sich, ihre Erben und Nachfolger, ausdrücklich anerkannt, daß diese Güter mit allen dazu gehörenden Aeckern, Wiesen, Weiden, Koppeln, Triften, Möören, Teichen, Seen, Hölzungen, Gärten, Gebäuden und Befriedigungen, auch namentlich der vollständig bestellten Winter- und Sommer-Saat, Fideicommißgüter sind, und daß auf ihnen und den bemerkten Zubehörungen in ihrem ganzen Umfange die Fideicommißqualität haftet. Als Fideicommißgüter und zur testamentsmäßigen fideicommissarischen Benutzung werden, gemäß der bereits früher geschehenen Kavelung, in Termino Trinitatis 1830 die Güter Buggenhagen und Silberkuhl dem Herrn Bernhardt von Buggenhagen, die Güter Klotzow und Wangelkow aber dem Herrn Ernst von Buggenhagen von Seiten der Curatel mittelst Errichtung eines vollständigen Inventariums überliefert werden.

§. 8.

In Absicht der auf diesen Gütern befindlichen Hölzungen und deren Benutzung bleibt bis zur Uebergabe der Güter alles in der Lage, worin es nach den letzten desfallsigen speciellen Verhandlungen stehen geblieben ist. Bei der Uebergabe aber wollen die Herren Curatores und die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen angewandt sein, auch in dieser Rücksicht im Wege einer gütlichen Uebereinkunft die Verhältnisse dergestalt definitiv festzustellen, daß dem Willen des Stifters möglichst genügt wird. Für den unverhofften Fall, daß eine solche Uebereinkunft nicht zu erreichen sein sollte, bleiben allen Betheiligten die rechtlichen Zuständnisse vorbehalten.

§. 9.

Der Fideicommißcuratel bleibt es jeden Falls reservirt, jährlich wenigstens einmal, — wenn nicht ganz besondere Umstände eine öftere Wiederholung nöthig machen —, sich durch

eigene Nachsicht an Ort und Stelle davon zu überzeugen, daß bei der Benutzung der Güter überall so verfahren wird, daß das Fortbestehen der fideicommissarischen Qualität in ihrem ganzen Umfange nicht gefährdet ist. Die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen werden bei diesen Revisionen der Curatel Obdach und Defrairung und dem Litiscurator auch den nöthigen Vorspann gewähren, gleich wie sie auch übernehmen, die gegründeten Erinnerungen, welche die Curatel bei diesen Revisionen zu machen sich veranlaßt finden möchte, nicht unbeachtet zu lassen; die Curatel ihrer Seits wird dagegen, so lange diese Versicherung erfüllt wird, die Leistung einer fideicommissarischen Caution von ihnen nicht verlangen.

§. 10.

Die Verwaltung der auf den Gütern haftenden Schulden, des künftigen Tilgungsfonds und der in dem Testament des Herrn Landraths und Commandeurs E. C. von Buggenhagen bestimmten jährlichen Geldvermächtnisse verbleibt auch ferner in den Händen der Fideicommißcuratel. Letztere wird jedoch die darüber zu führende jährliche Rechnung den Herren Gebrüdern von Buggenhagen communiciren und, wenn dieses geschehen, sie dem Königlichen hochlobsamen Hofgerichte, Behufs der Erlangung der Obercurateldecharge, übergeben.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Buggenhagenschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Arnim, Catharina, 26.
" Juliana, 26.
Behr, Hans, 16.
" Hans Georg, 27.
" Margaretha, 16.
Berg, Jacob Friedrich, 26.
" Louise Friederica Christina 30.
" Sabina Catharina, 26.
Blixen, Gertrude, 20.

Bohlen, Stüring, 15.
" Ursula, 15.
Bork, Ludwig Albert, 44.
Bredow, Margaretha, 13.
Buggenhagen, Adelheid, 44.
" Agnes Dorothea, 27.
" Andreas, 13. 21.
" Anna Johanna, 28. 31.
" Arnold, 1.
" Asta, 45.
" Balzer, 20.
" Balzer Dethloff, 27. 31.
" Berendt, 3. 7. 17.
" Bernhardt, 51.
" Carl Felix Bernhardt, 44.
" Carl Leopold, 39.
" Brigitta, 32.
" Carolina, 36.
" Charlotta Elisabeth, 25.
" Christoph, 22.
" Clara, 44.
" Clotilde Louise Adelheid Franziska, 44.
" Degner, 11. 16. 37. 52.
" Dethloff Ernst, 58.
" Eleonore Louise, 32.
" Elisabeth Hedwig, 27.
" Ernst, 45.
" Ernst Christoph, 25. 34.
" Ernst Friedrich Bernhardt, 36.
" Franz, 46.
" Friederica, 45.
" Friedrich Gert Felix, 30.
" Friedrich Wilhelm, 38.
" Gert Felix, 26.
" Gustav, 49.
" Gustav Carl Friedrich, 61.
" Gustav Julius Friedrich, 56.
" Gustav Ludwig, 42.
" Gutzlav, 12.
" Hans Ernst, 32.
" Hedwig Juliana, 31.
" Heinrich, 10.
" Henning, 4. 5. 18.
" Hermann, 50.
" Hugo, 47.
" Johann Christoph, 29.
" Johann Dethloff Friedrich, 40.
" Jochen, 9. 15.
Buggenhagen, Jochen Diedrich, 24.
" Julius Ernst, 43.
" Julius Heinrich, 48.
" Julius Ulrich, 33.
" Jürgen Ernst, 23. 28.
" Leopold, 53.
" Louise, 44.
" Lüder, 19.
" Maria Friederica Charlotta, 28.
" Mathilde, 52.
" Melchior Julius, 57.
" Moritz Ernst Ludwig, 41.
" Otto Ernst Felix, 60.
" Rudolph, 54.
" Sophia Charlotta, 31.
" Sophia Eleonora, 28.
" Sophia Maria, 27.
" Ulrich Friedrich, 59.
" Ursula, 20.
" Wedego, 2. 6. 8. 14.
" Wilhelm Carl Felix, 55.
" Wilhelm Felix Friedrich, 35.
Bützow, Anna, 24.
" Dethloff, 24.
" Eleonora Lucia, 27.
" Hans Ernst, 27.
Eickstedt, Christoph Friedrich Ludwig, 36.
" Clara Carolina, 36.
" Eleonora Ernestina, 36.
" Johann Georg, 36.
Ekensteen, Ulrica, 36.
Gentzkow, Maria, 25.
Geyer . . . . 43.
Gloeden, Carl Gustav, 36.
" Carolina Sophia Friederica, 36.
" Hedwig Louise, 36.
" Margaretha, 18.
Hakwitz, Carl Gustav, 28.
Hartmannsdorf, Johann Christian, 27.
Horn, Agnes, 20.
" Diedrich, 20.
Jasmund . . . . . 15.
" Dorothea, 21.
Kahlden, Andreas, 23.
" Elisabeth Hedwig, 23.
Karkow, Dorothea, 18.

Karlow, Jacob, 18.
Klot-Trautvetter, Clara, 50.
Köppern, Melchior Dethloff, 27.
Kraſſow, Anna Maria, 27.
Lanken, Agnes Eleonora, 32.
Luck, Emma, 52.
Mantelow . . . . . 43.
Marvitz, Catharina Hedwig, 24.
Mecklenburg, Carolina Eleonora, 34.
Norrmann, Maria Sophia, 18.
Paulſen, Matthias, 31.
" Sophia Chriſtiana, 31.
Platen, Catharina, 27.
Pogge, Louiſe, 51.
Preen, Anna, 21.
Schinkel, Adam Moritz, 20.
Schlüter, Friederica, 44.
Schnitter, Friederica, 46.
Schulz . . . . . 48.
Schwanfeldt, Carl, 25.
" Carl Guſtav, 28.
" Philipp Ernſt, 28.
Staffeldt, Ilſabe, 15.
Tribſees, Anna, 12.
Uſedom, Jochen, 23.
" Urſula Maria, 23.
Welzin, Adelheid, 16.
Wernizober, Antoinette, 33.

X.

Die Familie von Wolffradt.

Die Familie Wulfradt, oder wie sie sich jetzt schreibt, hochdeutsch Wolffradt, bisweilen auch, wiewohl unrichtig, Wulfrath, oder Wolfrath geschrieben, gehört zu denjenigen, die schon in früheren Jahrhunderten zu den Rittern oder adeligen Geschlechtern gezählt wurde. Ihr ursprünglicher Sitz scheint das Schloß Wulfradt im Großherzogthum Berg bei Ratingen im Regierungsbezirk Düsseldorf gewesen zu seyn, von wo sie sich weiter, besonders in Holland und die Niederlande verbreiteten.

Drei Schwestern von Wolffradt lebten noch am Ende des 18ten und im Anfang des 19ten Jahrhunderts im Stift Münsterbilsen, die eine als Aebtissin, die beiden anderen als Stiftsfräulein.

Adolph von Wolffradt besaß noch im 16ten Jahrhundert das alte Familienschloß Wulfradt und es ist wahrscheinlich, daß er, der sich zur protestantischen Religion bekannte, es gewesen, der den alten Stammsitz, in Folge der damaligen Religionsunruhen, veräußert, oder doch verlassen hat. Sein Vaterbruderſohn Anton von Wolffradt war der katholischen Religion treuer Anhänger geblieben und war zuletzt bis zu seinem Tode, den 1. April 1639 Fürstbischof zu Wien, woselbst sein Andenken in mehrfacher Rücksicht dankbar erhalten ist.

s. Pezlls Beschreibung von Wien S. 83. 118. 340.

Die Religionsunruhen des 16ten Jahrhunderts veranlaßten überhaupt, daß die Glieder der Familie, welche der proteſtantiſchen Religion zugethan waren, ihre früheren Wohnſitze verließen und ſich nach Nieder-Deutſchland, beſonders auch nach Pommern und Mecklenburg begaben.

In Mecklenburg finden wir ſchon 1530 einen Friedrich von Wolffradt, der als Hofmarſchall den Herzog Albrecht zum Reichstage in Augsburg begleitete und im Jahr 1598 war Cuno von Wolffradt Deputirter der Mecklenburgiſchen Ritterſchaft bei der Reviſion der Polizeiordnung.

ſ. M. J. Behr de rebus Mecklenburgicis p. 715. 1691.

Adolph von Wolffradt, ein Urenkel des obgedachten Adolph von Wolffradt, des letzten Beſitzers des Schloſſes Wulfradt, ſtarb 1678 als Chur-Cöllniſcher Geheimer Kriegsrath, kaiſerlicher Rath und Reſident zu Hamburg; er iſt wahrſcheinlich eben derjenige, der ſich auch A. E. von Wolffradt ſchrieb und der in den Jahren 1673 und 1674 als Geſchäftsträger des Stiftes Hildesheim vorkommt.

Die in Pommern vorkommende Branche beginnet erſt im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts.

Das Wappen der Familie iſt verſchieden. Dasjenige des Fürſtbiſchofs Anton von Wolffradt war ein aufrecht ſtehender doppelter Adler und in demſelben ein Schild mit dreien Mohrenköpfen. Andere und namentlich auch der erwähnte A. E. von Wolffradt, führen ein Wappen mit zweien offenen gekrönten Turnier-Helmen und mit einem durch ein Kreuz in vier Felder getheilten Schilde; über der Krone des einen Helms zeigt ſich ein halber aufrecht ſitzender Löwe, über der Krone des anderen aber ein Thurm, ein gleicher Thurm iſt in dem zweiten und dritten Felde des Schildes, als wogegen ſich in dem erſten Felde ein geſtreckt lagernder Löwe, in dem vierten aber ein hinter einem Baum lauernder Wolf befindet.

Die Pommerſche Branche und ſo auch die von dieſer abſtammende Rügiſche Branche führt in Folge ihrer im Jahr 1647 geſchehenen Aufnahme in den Schwediſchen Adelsſtand das ihr bei dieſer Gelegenheit verliehene beſondere Wappen,

deſſen Schild in der Mitte der Länge nach in zwei Felder getheilt iſt, wovon dasjenige zur rechten Seite ein Schach- oder Damen-Brett mit abwechſelnd goldenen und ſchwarzen Rauten, das linke aber auf rothem Purpurgrunde einen aufrecht ſtehenden, mit den Vorderfüßen ein goldnes Rad haltenden, Wolf enthält, und über dem Helm zeigt ſich der Obertheil eines, wie im Schilde, ein goldenes Rad haltenden Wolfs und auf beiden Seiten deſſelben ein mit Weinlaub umwundenes Beil. Eben dieſes Wappen behielt im Weſentlichen auch der in den Grafenſtand erhobene Guſtav Anton von Wolffradt, nur mit dem Unterſchiede, daß das ſeinige drei Helme hat, in der Mitte den von Wolffradtſchen, auf der einen Seite, ſeiner Mutter wegen, den von Bagewitzſchen und auf der anderen Seite, ſeiner Ehegenoſſin wegen, den von Knuthſchen; auch ſtehen zu beiden Seiten des Schildes Standarten.

Auf die Pommerſche und Rügiſche Branche allein bezieht ſich nun die folgende, nach den im Lüſſowſchen Hauſe geſammelten Urkunden und Notizen und anderen archivariſchen Nachrichten und glaubhaften Quellen ausgearbeitete genealogiſche Ausführung, und dieſe Branche bezeichnet als ihren gemeinſchaftlichen Stammvater einen

Hermann Wolffradt.

Dieſer war Weinhändler und Anfangs Magiſtratsmitglied zu Deventer in der Provinz Oberyſſel, entfernte ſich aber von dort im Jahr 1567 der Religionsunruhen wegen. Aus ſeiner Ehe mit Anna Beſſeling ſtammt außer zweien andern Söhnen und zweien Töchtern der Sohn No. 1.

Erſte Generation. No. 1.

No. 1. Hermann, Bürger, Kaufmann und Weinhändler zu Stralſund, ſtarb im Jahr 1622. Aus ſeiner Ehe mit Dorothea Rechelin, ſtammt außer zweien anderen Söhnen und einer Tochter, der Sohn No. 2.

Zweite Generation. No. 2.

No. 2. Berendt, Sohn von No. 1., geboren am 26. November 1600, ward zuerſt Bürger und Kaufmann zu Stralſund, dann im Jahr 1630 König-

licher Schwedischer Factor und 1646 Mitglied des Magistrats zu Stralsund. Im Jahr 1647 ward er von der Schwedischen Königin Christina unter dem Namen von Wulfradt oder von Wolffradt in den Schwedischen Adelstand erhoben und im Jahr 1654 auf dem Ritterhause zu Stockholm eingeführt. Am 16. October 1645 pfändete er mit Genehmigung der Königin Christina auf 50 Jahre von Jochen Cuno von Owstin, auf Bünsow und Jamitzow gesessen, dessen Antheil in Lüssow von 18 Landhufen, den Hornschen Hof in Lüssow mit 2 Landhusen, ferner in Ranzin 4 gepfändete Landhufen nebst der Krugstelle, und 5 Landhufen in Owstin für = 17,000 Gulden und erhielt zugleich von Demselben die Abtretung seines Rechts aus einem Handel mit Gerdt Ketelhut, über einen Demselben gehörenden Bauernhof in Lüssow. Am 10. September 1652 acquirirte er von dem Oberstlieutenant Detlof Sievert von Kugelfeldt das Demselben nach dem Abgang der Familie Schwabe verliehene Gut Schmatzin mit seinen Pertinenzen. Ferner kaufte er am 28. October 1654 von dem Capitain Bengt Börsen die demselben nach dem Abgang der Familie Schwabe verliehenen beiden Höfe in Polzin. Auch besaß er, in Folge eines mit dem Herzog von Croja am 5. März 1657 geschlossenen Kaufcontracts, die Güter Udars und Hiddensen auf der Insel Rügen, gleichwie er auch das daselbst belegene Gut Gagern gepfändet hatte und noch außerdem zufolge eines am 27. October 1652 mit der Krone Schweden geschlossenen Kaufcontracts, Eigenthümer der in der Schwedischen Provinz Nordhalland belegenen Torstorpschen Güter war. Er starb im Jahr 1660, und aus seiner Ehe mit Barbara Heroldt, Tochter des Greifswaldischen Syndicus Dr. Christoph

Heroldt, deren Schweſter Dorothea Heroldt an den Königlichen Geheimen-Secretair und Referendair Conrad Summe verheirathet war, hinterblieben die beiden Söhne No. 3. und 4. und vier Töchter, namentlich:

a) Gertrude, geboren 1632, ſtarb 1691 als Wittwe des Regierungsraths von Jäger.

b) Maria, geboren 1632, ward 1650 an Jochen von Braun, Mitglied des Magiſtrats zu Stralſund und temporärer Beſitzer der Güter Brentwiſch, Gagern, Cummerow und Volksdorf verheirathet.

ſ. die von Braunſche Genealogie No. 25.

c) Barbara, geboren 1640, ward an Georg Engelbrecht, geadelt unter dem Namen von Engelbrechten, verheirathet und ſtarb 1660. In der erſten Fortſetzung zur Geſchichte der Stadt Greifswald iſt ſie irrthümlich als die Tochter des Kanzlers Hermann von Wolffradt genannt.

d) Anna Dorothea, geboren 1645, ward an Chriſtian Guſtav von Owſtin zu Quilow verheirathet.

Anmerk. Ein Bruder dieſes Berendt von Wolffradt war Hermann Wolffradt, der im Jahr 1655 als Kaufmann und Mitglied des Magiſtrats zu Greifswald verſtarb und der als Stifter eines in der Kirche zu St. Nicolai, in Gemeinſchaft mit ſeiner erſten Ehegenoſſin Iſabe Brunſt und danächſt ſeiner zweiten Ehegenoſſin Barbara Schlichtkrull, errichteten, ſeit 1826 jedoch als veraltert abgebrochenen Altars in der Geſchichte der Stadt Greifswald ſo bekannt iſt, daß ſein und ſeiner beiden Frauen Bildniß, nachdem es im Jahr 1828 auf Koſten von No. 61. reſtaurirt worden, noch jetzt in einer öſtlichen Halle der Nicolai-Kirche aufbewahrt wird.

No. 3. Hermann, der älteſte Sohn von No. 2., geboren 1629, ſtarb 1684. Nach ſeines Vaters Tode

Dritte Generation No. 3. u. 4.

behielt deſſen Wittwe das gepfändete und in der Folge reluirte Gut Gagern als Leibgedinge; ihm aber fielen in der Erbtheilung die Pommerſchen Beſitzungen zu, und er ward ſo der Stifter der Pommerſchen Branche, mit der ſpäterhin auch die Beſitzungen Torstorp in Nordhalland vereinigt wurde. Am 24. April 1670 erwarb er durch einen mit den Erben des Jochen Cuno von Owſtin geſchloſſenen Kaufcontract alles, was ſein Vater von Letzterem nach dem Contract von 1645 nur pfandweiſe erworben hatte, nebſt dem Lüſſowſchen und Owſtinſchen Lehn zum Eigenthum, und empfing hierüber im Jahr 1671 die Königliche Beſtätigung. Auch erweiterte er ſeinen Lüſſowſchen Antheil noch durch den Ankauf zweier Nertzowſchen Bauerhöfe von einem Glandt, Prediger zu Anclam, und eines Normannſchen Bauerhofes und zweier dazu belegenen Landhufen durch Perfection des Handels mit Gert Ketelhut, imgleichen durch acht, von der Wittwe des Landraths Mörder, Barbara, gebornen Schmachtshagen, acquirirte Allodialhufen. Auch über Schmatzin erhielt er im Jahr 1671 die Königliche Beſtätigung. So war er nun im Beſitz der Güter Lüſſow und der dazu gehörenden Pertinenz in Balitz, ferner der von ſeinem Vater acquirirten Höfe in Polzin, des Guts Owſtin und des Guts Schmatzin, ſowie der dazu gehörenden Pertinenz in Schlatkow und als der erſte Erwerber derſelben anzuſehen. Das Gut Owſtin war jedoch bei ſeinem Ableben an die Erben ſeines Oheims Conrad Summe verpfändet. Dem Vaterlande hat er im Civildienſt rühmlichſt gedient. Im Jahr 1656 ward er unter dem Titel eines Hofraths Mitglied des Königl. Hofgerichts, danächſt 1669 Beiſitzer der Kö-

nigl. Regierung zu Stralsund und im Jahr 1680 Kanzler derselben.

s. Balthasar von den Landesgerichten S. 135. 136. 220.

Dieses Amt, in welchem er zu mehreren Malen als Gesandter des Königs von Schweden gebraucht wurde, verwaltete er bis an sein Lebensende. Er verheirathete sich im Jahr 1658 mit Christine Rhenschild, Tochter des Regierungsraths Gerdt Anton Rhenschild, und aus dieser Ehe stammen sieben Söhne No. 5—11. und außerdem 6 Töchter, als:

a) Barbara Christina, ward an den Obersten und Landshöfding Baron Bleichert von Wachtmeister verheirathet.

b) Dorothea Tugendreich, ward an den Landrath Hans Jochen von Molzahn verheirathet.

c) Catharina Juliana, ward an dessen Bruder, den Hauptmann Axel von Molzahn, verheirathet.

d) Sophia Eleonora, ward an den Hauptmann von Bischwang verheirathet.

e) Augusta Maria, ward an den Obersten von Königsheim verheirathet.

f) Anna Margaretha, ist unvermählt gestorben.

No. 4. Berendt, der zweite Sohn von No. 2., geboren 1643, starb 1693. Nachdem er seine Studien beendiget und eine Reise durch Europa und entferntere Länder gemacht hatte, übernahm er die ihm, als dem Gründer der Rügenschen Linie, für sich und seine Descendenz zu Theil gewordenen Güter Udars und Hiddensee. Er war in erster Ehe mit Ursula Margaretha von Owstin, Tochter des Obersten Rüdiger Christoph von Owstin zu Quilow, und nach deren Tode mit Ursula

Catharina von der Osten aus Casdorf in Mecklenburg verheirathet. Aus der ersten Ehe entsprossen die fünf Söhne No. 12—16 und zwei Töchter, aus der zweiten Ehe aber die vier Söhne No. 17—20 und eine Tochter. Die Namen der Töchter sind:

a) Barbara Margaretha, ward an Balzer von Platen zu Dornhoff verheirathet.

b) Ursula Catharina, ist unvermählt gestorben.

c) Hedwig Eleonora, ward an den Dänischen Hauptmann von Schultz verheirathet.

Vierte Generation No. 5—20.

No. 5. Behrendt Christoph, der erste Sohn von No. 3., geboren 1660, starb 1732 zu Anclam als verabschiedeter Oberst des Schwedischen Gyllenstierna-schen Regiments in Bremen. In der Theilung vom Jahr 1706 erhielt er Schmatzin und den Antheil in Balitz, imgleichen auch den Antheil von Polzin. Schmatzin verpfändete er im Jahr 1725 mit Genehmigung seines Bruders No. 8. an den Marschall Johann Philipp von Normann für 7350 Thaler Pommersch Courant. Den Polzinschen Antheil retinirten nach seinem Tode seine fünf Töchter, die alle unverheirathet blieben. Außer diesen fünf Töchtern waren aus seiner Ehe mit Anna Christina von Mellin, Tochter des Grafen und Generalgouverneurs Jürgen von Mellin, die beiden Söhne No. 21. und 22. entsprossen; beide starben aber vor dem Vater.

No. 6. Gerdt Anton, der zweite Sohn von No. 3., starb am 30. August 1700 unverheirathet als Schwedischer Hauptmann bei dem Regiment des Feldmarschalls Grafen von Mellin.

No. 7. Hermann Christian, der dritte Sohn von No. 3. war Geheimerrath und Kanzler bei dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ward aber als

solcher eines Verbrechens beschuldigt und in Folge dessen, ob mit Recht oder mit Unrecht, ist ungewiß geblieben, zu Dömitz im Jahr 1723 enthauptet. Aus seiner Ehe mit einer natürlichen Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg entsproß der Sohn No. 23.

s. Buchholz Geschichte des Herzogthums Mecklenburg S. 594-632.

No. 8. Carl Gustaf, der vierte Sohn von No. 3., geboren 1672, starb im Jahr 1741 als Königl. Schwedischer Generallieutenant und Commandant der Festung Stralsund. In der Theilung vom Jahr 1706 erhielt er Lüssow, den gepfändeten Antheil in Ranzin und den Antheil in Schlatkow, und als 1732 der Bruder No. 5. ohne Lehnserben gestorben war, und auch die anderen Brüder No. 6. und 7. bereits todt waren, so gelangte die gesammte väterliche Besitzung wieder an ihn. Von derselben war jedoch das Gut Owstin nach des Vaters Tode von den Summeschen Erben an einen Adam Giese wieder verpfändet. Von diesen ward es zwar reluirt, aber laut Contracts vom 7. März an Christoph von Corswanten, Bürgermeister zu Greifswald, für ein Pfandkapital von 5000 Thaler sofort von Neuem verpfändet. Was den gepfändeten Antheil in Ranzin betrifft, so war dieser bei seinem Ableben nicht mehr in seinem Besitz, vielmehr schon durch Reluition an Ranzin zurückgekommen.

Carl Gustaf, war in erster Ehe mit Magdalena Sibilla von Eickstedt, verwittweten von Osten, und nach deren Ableben in zweiter Ehe mit Adelheid Tugendreich von Arnim, verwittweten von Bonin, verheirathet.

s. Steinbrücks Nachr. von dem Geschlecht der von Eickstedt S. 40. Brüggemanns Beschreibung von Pommern Th. 1. S. 61.

Aus der ersten Ehe waren drei Töchter, wovon nur die eine, Elisabeth Hedwig, an Ulrich Behrend von Behr zu Vargatz verheirathet wurde, außerdem aber die Söhne No. 24—27., aus der letzten Ehe aber die Söhne No. 28—32. entsprossen. In der Theilung vom Jahr 1742 erhielten die Söhne erster Ehe das verpfändete Gut Schmatzin, den dazu gehörenden Antheil in Schlatkow, sowie den Antheil in Balitz. Die Söhne letzter Ehe erhielten dagegen Lüssow, das verpfändete Owstin und den Antheil in Polzin. Die Torstorpschen Güter in Nordhalland blieben damals noch einstweilen in Communion, wurden aber danächst durch einem Vertrag vom 27. September 1744 von den Söhnen letzter Ehe in Absicht ihres Antheils an den Halbbruder No. 24. abgetreten, welcher Letzterer dagegen in einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde den Antheil in Balitz den Söhnen letzter Ehe überließ.

No. 9. Johann Friedrich, der fünfte Sohn von No. 3., ist in der Jugend gestorben.

No. 10. Axel, der sechste Sohn von No. 3., ist im Jahr 1712 zu Wismar unverheirathet gestorben.

No. 11. Bleichert, der siebente Sohn von No. 3., ist ebenfalls in der Jugend gestorben.

No. 12. Behrendt Christoph, der erste Sohn von No. 4., geboren den 25. October 1671., ging in Schwedische Militairdienste, machte die Feldzüge unter Carl XII. mit, und starb als Schwedischer Oberst im Jahr 1742. Aus dem Nachlaß seines Vaters ward ihm die Insel Hiddensee zu Theil, und auf dem dazu gehörigen Hofe, Kloster genannt, erhielt er von Carl XII., als dieser den 21. December 1715 sich auf einem offenen Boot aus der belagerten Festung Stralsund entfernte, einen kurzen Besuch und bei Gelegenheit desselben ein Fern-

rohr zum Geſchenk, das die von Wolffradtſche Familie zu Bergen noch jetzt als ein Andenken aufbewahrt. Aus ſeiner Ehe mit Gertrude Margaretha von Dücker, einer Tochter des Oberſtlieutenants von Dücker, entſproſſen die vier Söhne No. 33—36. und außerdem drei Töchter, wovon die beiden älteſten in der Kindheit ſtarben, die dritte aber verheirathet wurde, namentlich:

Brigitta Helena, geboren 1719, ward an Michel Matthias von Loos, Major bei der Fortification in Stralſund, verheirathet und ſtarb im Jahr 1766. Sie, oder vielmehr ihre Kinder, erhielten in der Theilung des väterlichen Nachlaſſes die Inſel Hiddenſee. Von ihnen ward ſie an den Kammerrath Gieſe verkauft, und ſo iſt dieſe durch weitere Veräußerungen in fremde Hände gekommen.

No. 13. Heinrich Hermann, der zweite Sohn von No. 4., geboren 1672, ſtarb bereits im folgenden Jahr.

No. 14. Joachim Rüdiger, der dritte Sohn von No. 4., geboren 1674, iſt unverheirathet in Ungarn geſtorben.

No. 15. Guſtaf Heinrich, der vierte Sohn von No. 4., geboren 1679, iſt in der Jugend geſtorben.

No. 16. Ernſt Wilhelm, der fünfte Sohn von No. 4., geboren 1680, ward Lieutenant bei der Landmiliz und ſtarb im Jahr 1721 auf der Inſel Hiddenſee, die er von ſeinem Bruder No. 12. gepachtet hatte. Aus ſeiner Ehe mit Dorothea Ilſabe von Rönnen entſproſſen die ſechs Söhne No. 37—42. und fünf Töchter, von denen drei jung und unverheirathet ſtarben, die beiden anderen aber vermählt wurden, namentlich:

a) Margaretha, an den Schwedischen Hauptmann Diedrich von Borck,

b) Maria Sophia, an den Mecklenburgischen Hofgerichts-Präsidenten von Petersdorf.

No. 17. Carl Adam, der sechste Sohn von No. 4., geboren 1683, ging in Königl. Preußische Militairdienste und starb im Jahr 1709 unverheirathet als Major bei dem Anspachschen Regiment.

No. 18. Hermann Alexander, der siebente Sohn von No. 4., geboren 1689, ward 1711 Referendair bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald und noch in demselben Jahr Landvoigt und Amtshauptmann zu Bergen auf der Insel Rügen. Dieses Amt mußte er 1716 aufgeben, als von der Dänischen Regierung in der Person des Johann Janson von Silverstierna ein anderer Amtmann verordnet ward. Als aber durch den Frieden von 1720 die Provinz an Schweden zurückfiel, ward er im folgenden Jahr wieder in sein Amt eingesetzt, und verwaltete solches bis 1734, da er auf sein Ansuchen mit dem Titel eines Regierungsraths verabschiedet ward. Er begab sich hierauf zu seinem Stiefsohn und Neffen, dem Landrath von Rohr zu Meyenberg in der Prignitz und ist daselbst gestorben. Aus dem Nachlaß seines Vaters war ihm das Gut Udars zugefallen, und er hat die dortigen Hofgebäude, die 1726 durch eine Feuersbrunst eingeäschert waren, mit großen Kosten wieder aufgebauet. Aber eben hiedurch war sein Vermögen geschwächt und er war daher genöthigt, Udars an seine Gläubiger hinzugeben, und von diesen ward es an den nachherigen Landrath von Uesedom zu Cartitz verkauft. Er war in erster Ehe mit Hedwig von Bohlen, nach deren Tode aber mit Hedwig Sophia von Molzahn, Tochter des Mecklenburgischen Landraths von Molzahn zu

Grubenhagen und Wittwe eines Majors von Rohr, verheirathet. Söhne hat er nicht nachgelaſſen, wohl aber eine Tochter, Urſula Charlotta, die erſt, nachdem der Vater, als nach dem Verkauf des Guts Udars nicht mehr Beſitzer eines Rügenſchen Lehnguts, für die Erreichung ſeines Zweckes ein Kapital von = 1000 Thaler Pommerſch Courant, das noch im Jahr 1829 unter dem Namen der von Wolffradt Udarſſer Präbende in dem Gute Frenſen zinsbar beſtätigt war, hatte bezahlen müſſen, in das Fräuleinkloſter zu Bergen aufgenommen und darin als Conventualin geſtorben iſt.

No. 19. Chriſtoph Anton, der achte Sohn von No. 4., geboren 1690, ſtarb 1763 als Major bei dem Anſpachſchen Regiment. Er acquirirte von der Familie von Oſten das auf der Inſel Rügen belegene Gut Plüggentin und war Pfandbeſitzer des von Normannſchen Guts Stedar, und als 1750 die Familie von Ahnen ausgeſtorben war, ſo erhielt er auch deren Lehngut Kl. Carow, vermuthlich in Folge ſeiner Verheirathung mit Anna Eleonora von Ahnen, Tochter des letzten Lehnmanns, Wittwe des Landraths Chriſtoph von Normann auf Jarnitz und Stedar. Aus dieſer ſeiner Ehe entſproſſen die beiden Söhne No. 43. und 44. ſowie eine Tochter:

Hedwig Charlotta, geboren 1724, die an den Landrath Heinrich Adam Erdmann von Rohr, einen Sohn erſter Ehe der zweiten Frau von No. 18. verheirathet ward.

No. 20. Thomas Ludwig, der neunte Sohn von No. 4., geboren 1692, iſt, wie ſein Bruder No. 17., im Jahr 1709 geſtorben.

No. 21. Behrendt, Sohn von No. 5., geboren 1700, ſtarb bereits im Jahr 1715, und ſo iſt auch ſein Bruder

No. 22. Jürgen Hermann in früher Kindheit gestorben.

No. 23. Carl Leopold, Sohn von No. 7., geboren 1720, starb 1736 zu Wismar an den Blattern.

No. 24. Ernst Hermann, Sohn von No. 8., geboren 1710, war Rittmeister im Königlich-Preußischen Militair und starb im Jahr 1770. In einem am 16. Januar 1745 vollzogenen Vertrag überließ er seinen beiden rechten Brüdern No. 26. und 27., da der Bruder No. 25. schon vor dem Vater gestorben war, das verpfändete Gut Schmatzin und alles, was er und diese seine Brüder in der Theilung von 1742 von den Pommerschen Gütern erhalten hatten, als wogegen diese Brüder ihm wieder ihr Mitrecht an den Schwedischen Besitzungen Torstorp und Hofgarten nebst Zubehör abtraten, und beiderseits ward für den Fall des Abgangs einer successionsfähigen Descendenz das Successionsrecht vorbehalten. So war er der Gründer der Schwedischen Branche. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Schwedischen Admiralitäts-Präsidenten Grubbe entsprossen die Söhne No. 45—47 und außerdem die beiden Töchter:

Anna Christina, geboren 1749, und Juliana Elisabeth, geboren 1759, wovon Erstere an Andreas Fries, Letztere aber an Ernst Bogislav von Segebaden verheirathet worden.

No. 25. Carl Friedrich, Sohn von No. 8., geboren 1712, ist 1740 als Lieutenant bei der Königlichen Preußischen Garde unverheirathet gestorben, und der Bruder desselben:

No. 26. Gustav Christoph, Sohn von No. 8., geboren 1718, ist 1752 als Preußischer Lieutenant gestorben; eben so ist

No. 27. Alexander Ludwig, Sohn von No. 8., geboren 1719, im Jahr 1751 als Preußiſcher Lieutenant geſtorben.

No. 28. Behrendt Auguſt, Sohn zweiter Ehe von No. 8., geboren 1729, ging in Schwediſche Militairdienſte, machte die Feldzüge von 1757, 1758 und 1759 mit, ward 1768 Compagniechef, 1770 Ritter des Schwerdtordens, 1774 Major und nahm als ſolcher 1784 Abſchied. Er iſt unverheirathet geſtorben.

No. 29. Axel Philipp, Sohn von No. 8., geboren 1730, ging in Preußiſche Militairdienſte, blieb unverheirathet und fand als Lieutenant im ſiebenjährigen Kriege am 1. October 1756 in dem Treffen bei Lobeſchütz ſeinen Tod.

No. 30. Johann Georg, Sohn von No. 8., geboren 1732, ging auch in Preußiſche Militairdienſte und war zuletzt Hauptmann bei dem Regiment Anſpach-Baireuth. Im Jahr 1784 bekam er auf ſein Anſuchen als Major Abſchied, und ein Jahr ſpäter ward er wegen ſeiner Auszeichnung im ſiebenjährigen Kriege mit dem Verdienſtorden belohnt. Die Tage ſeines Alters verlebte er bei ſeinem Bruder No. 32. zu Lüſſow, und iſt daſelbſt am 2. December 1803 unverheirathet geſtorben.

No. 31. Erich Magnus, Sohn von No. 8., geboren 1735, ging ebenfalls in Preußiſche Militairdienſte, machte unter dem General von Ziethen den Feldzug mit, wurde danächſt ſelbſt Chef des Ziethenſchen Huſarenregiments, Ritter des Verdienſtordens und des rothen Adlerordens und im Jahr 1798 Generallieutenant. Als ſolcher ſtarb er im folgenden Jahr. Auch er war unverheirathet geblieben, hat aber einen mit Johanna Charlotta Schütz erzeugten natürlichen Sohn No. 48., der auf Anſuchen ſeines Oheims No. 32. im Jahr 1800

von dem Deutſchen Kaiſer legitimirt und nobilitirt iſt, hinterlaſſen.

No. 32. Bleichert Wilhelm, Sohn von No. 8., geboren 1736, ſtarb zu Lüſſow am 26. Mai 1823. Er diente Anfangs in der Königl. Schwediſchen Armee, gab aber dieſes Verhältniß auf, da er in der am 17. September 1768 mit ſeinen rechten Brüdern No. 28., 30. und 31. geſchehenen Theilung, die dieſen und ihm durch den Rezeß von 1742 zugefallenen väterlichen Güter Lüſſow, Owſtin und den Antheil in Polzin für den zu 30,000 Thaler Pommerſch Courant geſetzten Preis erhielt und dieſe ſelbſt zu bewirthſchaften bewogen ward. Das Gut Owſtin war bereits während ſeiner Minderjährigkeit durch einen am 29. Mai 1748 vor dem Königlichen Tribunal geſchloſſenen Vergleich von Chriſtoph von Corſwanten, einem Sohn des Bürgermeiſters Chriſtoph von Corſwanten, für = 6500 Thaler Pommerſch Courant reluirt, und der Halbbruder No. 24. entſagte wiederholt in einer am 29. Mai 1764 ausgeſtellten Verzichturkunde allen daran zu machenden Lehns- und ſonſtigen Anſprüchen. Der Polzinſche Antheil ward durch Bleichert Wilhelm von den Anſprüchen der Töchter von No. 5. entfreiet. Dagegen verkaufte er im Jahr 1824 den nach Lüſſow gehörenden Antheil von Balitz an den Major Hans Felix Conrad von Gloeden für = 11,600 Thaler Pommerſch Courant. In Abſicht des von ſeinen Bruderſöhnen No. 46. und 47., unter ſeiner Mitbelehnung, erkauften, aber an den Baron Friedrich Carl Ernſt von Falkenſtein wiederverkauften Gutes Conſages, hatte er ſich in einer am 3. April 1798 ausgeſtellten Urkunde für den Fall der Erlöſchung einer lehnsfähigen Deſcendenz des Käufers das Recht der Succeſſion, gegen Erlegung einer Reluitionsſumme von

= 21,000 Thaler Pommersch Courant, vorbehalten, gab aber dieses Recht in dem Contract vom 3. März 1805, vermöge dessen der Baron von Falkenstein dieses Gut an die Gebrüder von Below wieder verkaufte, gänzlich auf. Im Jahr 1801 kaufte er das Gut Retzow, verkaufte jedoch solches wieder im folgenden Jahr an August Wilhelm von Bornstedt, seinen Schwiegersohn. Auch in Civilverhältnissen zeigte er sich wirksam, indem er anfangs als ritterschaftlicher Deputirter, dann auch als Curator des Barthschen Fräuleinklosters fungirte und 1792 zum Königlichen Landrath aus dem Corps der Ritterschaft erhoben ward, welches letztgedachte Amt jedoch alle Wirksamkeit verlor, als im Jahr 1806 die Verfassung in Neu-Vorpommern verändert ward. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Henriette von Behr, seiner Halbschwestertochter, entsprossen die beiden Söhne No. 49. und 50., und außerdem fünf Töchter, als:

a) Adelheid, verheirathet an den obbemerkten Baron F. C. E. von Falkenstein.
b) Caroline, verheirathet an den obbemerkten A. W. von Bornstedt.
c) Wilhelmine, verheirathet an Friedrich von Owstin zu Quilow.
d) Louise, verheirathet an den Grafen Ferdinand von Hahn, und nach dessen Tode an den Major von Voß zu Grabow.
e) Friederike, verheirathet an den Rittmeister Friedrich von Blücher zu Brensen.

Jede dieser fünf Töchter bekam von ihm bei ihrer Verheirathung eine Aussteuer von mehr als = 15,000 Thaler Pommersch Courant, und ward dadurch für immer vom Vater- und Muttergut abgefunden und ausgeschieden. Am 27. Juli 1813., als er bald das 77ste Lebensjahr vollendet hatte,

trat er sein ganzes noch übriges Vermögen, und namentlich auch seine Landgüter Lüssow, Owstin und Polzin, sich allein eine angemessene jährliche Competenz vorbehaltend, an seinen damals nur noch lebenden einzigen Sohn No. 50. ab, erlebte aber das traurige Schicksal, daß dieser noch vor ihm in die Ewigkeit ging.

No. 33. Carl Gustaf, Sohn von No. 12., geboren auf Hiddensee im Jahr 1717, widmete sich dem Studio der Rechtswissenschaft, ward 1744 Registrator des Hofgerichts zu Greifswald und 1760 Landvoigt zu Bergen, welches Amt er 1786, nachdem er schon ein Jahr vorher in der Person des E. F. von Usedom einen Substituten erhalten hatte, niederlegte, wonächst er sich im Jahr 1789 nach Wismar zu seinem damals dort lebenden Sohn begab und daselbst im Jahr 1794 starb. Im Jahr 1760 verheirathete er sich mit Anna Charlotta von Bagewitz, Tochter des damaligen Hofraths von Bagewitz zu Ralow, und aus dieser Ehe entsproß der Sohn No. 51., sowie 2 Töchter, als:

a) Carolina Juliana, geboren am 9. October 1764, ward an ihren Vetter No. 54. verheirathet und lebte nach dessen Tode in Bergen auf der Insel Rügen.

b) Charlotta Friederica, starb in früher Jugend.

No. 34. Behrendt Johann, Sohn von No. 12., geboren 1719, ward 1743 Lieutenant bei der Schwedischen Admiralität und diente danächst bei der Französischen Marine. Er war unverheirathet und blieb als Capitain einer Französischen Fregatte im Jahr 1746 in einem Seegefecht mit den Engländern bei Gibraltar.

No. 35. Julius Hermann, Sohn von No. 12., geboren 1726, starb unverheirathet im Jahr 1777

als Königl. Schwedischer Major und Commandant der Festung Lowisa in Finnland.

No. 36. Hans Christoph, Sohn von No. 12., geboren 1728, starb bereits im folgenden Jahr.

No. 37. Friedrich, und

No. 38. Thomas, und

No. 39. Gustav, die drei ältesten Söhne von No. 16., starben in früher Jugend.

No. 40. Hermann, vierter Sohn von No. 16., ist 1734 als Lieutenant in Polnischen Diensten gestorben.

No. 41. Balzer Philipp, fünfter Sohn von No. 16., geboren 1712, trat in Schwedische Militairdienste, ward 1760 Oberst, 1769 General-Major und Chef des Elfsborgschen Infanterie-Regiments, 1772 in den Freiherrnstand erhoben und 1775 Generallieutenant. Im Jahr 1778 erhielt er das Großkreuz vom Schwerdtorden und starb im Jahr 1784 unverheirathet.

No. 42. Carl, der sechste Sohn von No. 16., starb 1741 unverheirathet als Lieutenant in Hessischen Diensten.

No. 43. Philipp Christoph, Sohn von No. 19., geboren 1722, trat in Königl. Preußische Militairdienste und ist als Hauptmann gestorben. Seine zu Norden in Ostfriesland vollzogene Ehe mit der Baronesse Louise von Kloster war kinderlos.

No. 44. Carl Adam, Sohn von No. 19., geboren 1727, ward Königlich Schwedischer Kammerherr und Besitzer der väterlichen Güter Plüggentin und Kl. Carow. Diese verkaufte er aber an den Landrath von der Lanken, und pfändete danächst von der Königlichen Schwedischen Kammer die Güter Steinhagen und Jacobsdorf. Ersteres trat er jedoch wieder ab an den Landrath von Schmiterlow zu Gr. Datzow. Sein Leben beschloß er zu

Barth den 22. Mai 1794. Aus seiner 1749 vollzogenen Ehe mit Carolina Sophia von Mecklenburg, Tochter des Mecklenburgischen Raths von Mecklenburg auf Ziebühl, verwittweten von Moltke auf Wolkendorf und Strietfeld, entsprossen die drei Söhne No. 52—54. und fünf Töchter, namentlich:

a) Augusta Eleonora, ward die Ehegenossin des Pastors Hans Albert Block zu Steinhagen und ist daselbst vorlängst gestorben.

b) Wilhelmina Hedwig Christiana, starb zu Plüggentin im Jahr 1776.

c) Louisa Christina Friederica, starb zu Bergen den 15. September 1818.

d) Charlotta Louisa, ist in der Kindheit gestorben.

e) Hedwig Juliana Sophia, geboren 1764, ward an den Churfächsischen Rittmeister Georg Ludwig von Schmieterlow auf Patzig verheirathet, und ist daselbst als dessen Wittwe im Jahr 1815 gestorben mit Hinterlassung zweier Kinder, eines Sohnes und einer Tochter. Ersterer, Königl. Preußischer Rittmeister a. D., lebte als Gutsbesitzer in Preußen. Letztere ist an Carl Ludwig Adolph von Bohlen, früher Landvoigt in Bergen, seit 1831 unter dem Titel eines Geheimen-Justizraths, Beisitzer des Königl. Oberappellationsgerichts und jetzt zugleich Präsident des Königl. Consistorii in Greifswald verheirathet.

Sechste Generation No. 45—54.

No. 45. Carl Otto, Sohn von No. 24., geboren den 13. Januar 1748, starb am 24. November 1808. Da bei seines Vaters Tode dessen beide Brüder, No. 26. und 27., bereits ohne Descendenz gestorben waren; so war, gemäß der in dem Vertrage vom

16. Januar 1745 gemachten Reservation, auch die Succession in das verpfändete Schmatzin nebst Zubehör wieder an ihn und seine Brüder No. 46. und 47. devolvirt. In Folge einer mit diesen Brüdern getroffenen Uebereinkunft behielt er aber Torstorp nebst Zubehör ausschließlich für sich, und überließ dagegen ihnen sein Mitrecht an Schmatzin nebst Zubehör. Aus seiner Ehe mit Hedwig Catharina Lundström, Tochter des Probstes M. Christian Lundström, entsproß der Sohn No. 55. und zwei Töchter, namentlich:

a) Sara Louisa, geb. 1782 und 1805 verheirathet an Probst Professor Dr. Berell.

b) Beata Charlotta, geboren 1792 und 1811 verheirathet an den Probst M. Carl Friedrich Kunkel.

No. 46. Gustav Johann, Sohn von No. 24., geboren den 17. Juli 1754, starb am 29. April 1827. Im Jahr 1782 reluirte er das verpfändete Gut Schmatzin nebst Zubehör, nachdem er seinen Bruder No. 47. durch einen am 30. September 1780 geschlossenen Vergleich wegen seines Mitrechts abgefunden hatte, von dem damaligen Besitzer Julius Heinrich von Kreplin, und von Letzterem kaufte er im Jahr 1803 das angrenzende Gut Schlatkow für = 108,000 Thaler Pommersch Courant. Aus seiner Ehe mit Ilsabe Hedwig Ulrica von Bilow, Tochter des Landraths Carl Friedrich von Bilow zu Grischow, und der Hedwig Ilsabe von Behr, gestorben 1812 am 22. Juli, entsprossen, außer einer unverheirathet gestorbenen Tochter und einer an dem Gutsbesitzer von Frisch zu Sapshagen in Mecklenburg verheiratheten Tochter, Henriette getauft, die drei Söhne No. 56. 57. 58.

No. 47. Magnus Hermann, Sohn von No. 24., geboren den 24. Januar 1757, ist als Königlicher Preußischer Hauptmann gestorben. Er war mit einer verwittweten Ulrich, geb. Witte, zu Stettin verheirathet und davon stammen die beiden Söhne No. 59 und 60.

No. 48. Johann Friedrich Wilhelm, natürlicher, aber legitimirter und nobilitirter Sohn des Generals von Wolffradt No. 31., geboren den 13. März 1782, lebte 1834 als pensionirter Major zu Münster. Seine Frau, Christina Magdalena Elisabeth Ritterhaus, war damals bereits todt, und aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Johanna Elisabeth, geb. den 29. Juli 1819. am Leben.

No. 49. Carl Georg Magnus, Sohn von No. 32., geboren 1780 ist in der Kindheit gestorben.

No. 50. Gustav Gottfried Ludwig, Sohn von No. 32., geboren den 3. August 1788, erhielt am 27. Juli 1813, vermöge Cession seines Vaters, die Güter Lüssow, Owstin und Polzin, bewirkte im Jahr 1817 auf dem gesetzlichen Wege die Allodification derselben, wurde 1818 Lieutenant bei dem Stralsundischen Landwehrregiment und starb am 11. Februar 1820. Aus seiner Ehe mit Carolina von Voß, gestorben den 23. Juli 1821, ältesten Tochter des Kammerherrn Joachim von Voß zu Ganzkow und Luplow in Mecklenburg, entsproß der einzige Sohn No. 61.

No. 51. Gustav Anton, Sohn von No. 33., geboren am 1. September 1762 zu Bergen auf der Insel Rügen, widmete sich dem Studio der Rechte und ward, nach Beendigung seiner Studien, im Jahr 1783, als Hofrath bei der Justizcanzlei zu Wolfenbüttel angestellt und von da 1788 als Beisitzer in das Königl. Schwedische Oberappellationsgericht, damals zu Wismar, berufen. Von hier ging

er im Jahr 1801 wieder nach Wolfenbüttel und fungirte dort als Präsident der Justizcanzlei und seit 1805 als Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geheimerath, Finanz- und Justiz-Minister. Unter der Regierung des Königs Hieronymus von Westphalen ward er im Jahr 1807 Staatsminister, in den Grafenstand erhoben und Ritter mehrerer Orden. Im Herbst 1813, als das Königreich Westphalen aufhörte, ging er nach Paris und lebte dort bis 1815. In diesem Jahr ging er nach Stralsund und von da im October 1816 nach seiner Vaterstadt Bergen, wo er seitdem so lange als Privatmann lebte, bis er am 13. Januar 1833 verstarb. Seine Ehe mit Elisabeth Wilhelmina von Knuth, Tochter des Braunschweigischen Consistorial-Präsidenten von Knuth, war kinderlos.

No. 52. Carl Christoph Gustav, Sohn von No. 44., ward zu Plüggentin den 25. August 1754 geboren und starb im dritten Jahre darauf.

No. 53. Philipp Heinrich Ludwig, Sohn von No. 44., geboren 1761, starb bereits im folgenden Jahr.

No. 54. Hans Friedrich Carl, Sohn von No. 44., geboren zu Stralsund am 8. Juni 1767, starb am 27. December 1819 als Königl. Preußischer Oberstlieutenant zu Marienburg in Westpreußen. Aus seiner Ehe mit Carolina Johanna von Wolffradt, Tochter von No. 33., entsprossen die Söhne No. 62. und 63., sowie drei Töchter, von welchen die jüngste, Louise Hedwig Juliana, geb. den 16. Juni 1805, im Jahr 1837 an C. von Platen zu Moiselbritz auf der Insel Rügen verheirathet ward, die beiden älteren aber bei der Mutter in Bergen lebten.

Siebente Generation No. 55—63.

No. 55. Carl Guſtav Hermann, Sohn von No. 45., geboren am 1. Mai 1795., lebte im Jahr 1837 unverheirathet, war Königl. Schwediſcher Kammerherr und beſaß das väterliche Gut Torstorp nebſt Zubehör in Nordhalland.

No. 56. Carl Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 46., geboren 1792, blieb unverheirathet und iſt im Feldzuge von 1814 geſtorben.

No. 57. Ernſt Hermann Samuel, Sohn von No. 46., geboren 1793, iſt nach ſeines Vaters Tode, in Folge einer mit dem Bruder No. 58. getroffenen Uebereinkunft, alleiniger Beſitzer der Güter Schmatzin und Schlatkow geworden. Seine erſte Ehegenoſſin, Johanna Antoinette von Borck ſtarb am 26. December 1824, und aus dieſer Ehe iſt nur eine Tochter, Johanna Louiſa Sophia Auguſta, hinterblieben. Seine zweite Ehegenoſſin iſt Julie von Below, und aus dieſer Ehe entſproſſen die Söhne No. 64—67; ſowie drei Töchter, namentlich:

a) Carolina, geb. am 21. Nov. 1831.
b) Auguſte, geb. am 7. Nov. 1836.
c) Louiſa, geb. am 23. Oct. 1837.

No. 58. Eduard Robert, dritter Sohn von No. 46., geboren 1801, war Juſtizcommiſſarius zu Demmin und aus ſeiner Ehe mit Albertine Magdeburg ſtammen die Söhne No. 68—70., ſowie drei Töchter, namentlich:

a) Guſtava, geb. am 4. May 1831.
b) Albertine, geb. am 19. Nov. 1833.
c) Maria, geb. am 25. März 1836.

No. 59. Carl Guſtav, Sohn von No. 47., ſtand im Jahr 1840 als Premier-Lieutenant bei der 3ten Compagnie der vierten Jägerabtheilung zu Nordhauſen, und war verheirathet ſeit 1839 mit dem

Fräulein Claudine Marie Seidler, Tochter des Legationsraths Seidler.

No. 60. Alexander Magnus, Sohn von No. 47., war Lieutenant im Regiment Kaiser Alexander, erhielt als solcher auf sein Ansuchen Abschied und ward Steuereinnehmer zu Dommitzsch. Als solcher starb er im Jahr 1840, und seine Ehe mit Carolina Emilie Adelheid Westphal war unbeerbt.

No. 61. Hermann Wilhelm Carl Gustav, Sohn von No. 50., geboren zu Lüssow am 28. April 1816, erhielt seine erste Erziehung und Bildung von seiner Mutter, sowie danächst, da auch diese ihm früh durch den Tod entrissen wurde, von den würdigen Eltern derselben und seit dem Jahr 1821 auch von dem schon durch die Mutter erwählten Lehrer und Führer, damaligem Candidaten der Gottesgelahrtheit, jetzigem Hofrath Carl Weitenkampf, besuchte dann in Begleitung desselben anfangs das Gymnasium zu Gotha, sodann, von da mit den besten Zeugnissen über sein sittliches und geistiges Fortschreiten entlassen, vom Herbst 1836 bis dahin 1837 sich besonders dem Studio der Cameralwissenschaft widmend, die Universität zu Bonn, und vom Herbst 1837 bis zum Anfang des Junimonats 1839 die Universität zu Berlin, hieselbst zugleich den einjährigen Dienst im Garde-Ulanen-Regiment leistend. So, mit Kenntnissen wohl ausgerüstet, im Besitz eines reinen und unverdorbenen Herzens und eines liebenswürdigen überall einnehmenden Betragens, für alles Gute und Nützliche empfänglich und an Körper groß und stark, begann er am 3. Juli 1839, nachdem er, erwägend, daß er, wie seine beiden Eltern, frühe und unerwartet von der Welt abgerufen werden könne, vier Wochen vorher sein Testament vor dem Hofgericht zu

Greifswald vollzogen hatte, in Begleitung seines bisherigen Lehrers und Führers, der wegen seiner unermüdeten Sorgfalt für sein physisches und geistiges Wohl sich den gerechtesten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte und nun sein innigst und zärtlichst geliebter Freund geworden war, eine Reise ins Ausland. Auf dieser Reise besuchte er wieder einen Theil von Deutschland, den er vorher bei den in den Ferien gemachten Reisen noch nicht kennen gelernt hatte, dann Frankreich, England, Schottland, Italien, die Schweiz und kehrte von da durch die Oesterreichschen, Baierschen u. s. w. Länder gesund und wohl in die Arme seiner geliebten Großeltern im Herbst 1840 zurück, und ein mit hoher Ehrfurcht für seinen Landesherrn erfüllter Unterthan, wie er, obzwar er bisher meistens im Auslande zugebracht hatte, mit ganzer Seele es war, hielte es für seine erste heilige Pflicht, seinem jetzigen Könige bei der zu Berlin im October stattgehabten allgemeinen Feier auch seinerseits als Pommerscher Rittergutsbesitzer die Huldigung zu leisten.

Auf der Reise hatte er überall, in den größeren Städten Wochen und Monate lang verweilend, von allem, was diese und die Länder, wozu sie gehören, Sehens- und Wissenswerthes darbieten, sich durch persönliche Anschauung eine möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen und für sein künftiges Leben zu erhalten gesucht. Dieses sollte nun, da er für eine unmittelbare Theilnahme an dem Oeffentlichen keine Neigung fühlte, besonders dahin gerichtet werden, daß er durch Selbstbewirthschaftung der von dem Vater auf ihn vererbten und während seiner Minderjährigkeit durch die für ihn bestellten Vormünder noch durch die Acquisition zweier Domanialhöfe in Lüssow und des Gutes Consages erweiterten ländlichen Besitzungen und so

als Privatmann für sich und Andere nützlich wirken wollte.

Er nahm deshalb seinen Aufenthalt bei dem Herrn von Warburg zu Quaden-Schönfeld, wollte sich bei demselben ein Jahr lang aufhalten und sich unter dessen Leitung als practischer Landmann völlig ausbilden. Dieses Vorhaben ward aber bald durch einen Umstand gestört, der anfangs unbedeutend schien, in seinen Folgen aber leider vielleicht sehr bedeutend geworden ist. Aufgefordert, an dem im Anfang des Junimonats am Hofe zu Neu-Strelitz, bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Caroline mit dem Kronprinzen von Dänemark veranstalteten Ritterspiel Theil zu nehmen, hatte er das Unglück, bei demselben vom Pferde geworfen zu werden. Die Folge davon war, daß er, vom Pferde getreten, am Schienbein des einen Fußes beschädigt ward, und da besonders die Knochenhaut verletzt war, so mußte er sich einer sehr langsamen und langwierigen Kur unterziehen und, sonst an Bewegung und Thätigkeit gewohnt, drei Monate lang zu Mierow unthätig zubringen, was denn wohl schon einige Aufregung des Geistes veranlaßt haben mag. Im Anfang des Septembers fand die Versammlung der Oeconomen in Dobberan statt, und auch er, noch an seinem Fußschaden leidend, dieses jedoch nicht achtend, eilte dorthin, indem er wünschte, von demjenigen, was hier für sein Fach zu erwarten war, selbst Zeuge zu sein und Männer, die als Oeconomen in Ruf standen, persönlich kennen zu lernen. Hier in Dobberan hatte er nun Gelegenheit, eine edle adlige Jungfrau, von der Alle, die sie kennen, nur mit großer Achtung reden, zu sehen und zu sprechen und sein jugendliches unverdorbenes Gemüth fühlte sich so mit der ersten reinsten Liebe zu ihr hinge-

zogen, daß er nur sie zu seiner Lebensgefährtin zu erhalten sehnlichst wünschte. Um über die Erreichung dieses Wunsches vergewissert zu werden, bedurfte er der vorherigen Einwilligung der würdigen Großeltern, ohne welche er in kindlicher Anerkennung seiner Pflicht zu einer so wichtigen Begebenheit seines Lebens auch nicht den ersten Schritt thun wollte, und wenn gleich diese Einwirkung gerne gegeben ward; so bedurfte es nun doch auch einer Reise zu der Ersehnten und zu ihren Eltern. Dazu war aber die vorherige völlige Heilung des Fußes dringend nothwendig, und er mußte deshalb von Dobberan nach Mierow zurückkehren, hier aber mit der Fortsetzung der Cur beschäftigt, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend und, wie er selbst schreibt, von der peinlichsten Unruhe gemartert, noch etwa 6 Wochen verweilen. Nun unternahm er die Reise und der Erfolg war, daß der Gegenstand seiner Sehnsucht seine Liebe mit Gegenliebe erwiederte und ihm mit Genehmigung auch ihrer Eltern Herz und Hand zusagte. Nun war er der glücklichste Sterbliche und alle Aeußerungen, die er hierüber an Andere mündlich und schriftlich machte, sprachen nur dieses, jedoch mit einer großen Aufgeregtheit, aus. Reisen und Besuche, die er in diesem neuen glücklichen Verhältniß zu machen veranlaßt war, konnten diese Stimmung nur erhöhen. In der letzten Woche des Novembers und in den ersten Tagen des Decembers besuchte die Braut mit ihrer Mutter seine Großeltern. Das Haus derselben ward während dieser Zeit ein Tempel der Freude und des höchsten häuslichen elterlichen Glücks, und beide Verlobte verlebten die seligsten Stunden in diesen Tagen, nach deren Beendigung die Rückreise, in Begleitung des glücklichen Bräutigams, angetreten ward. Aber schon in Neu-Strelitz fühlte Letzterer,

der ſchon vorher einiges Unwohlſein geſpürt, dieſes jedoch, ſeiner jugendlichen Kraft vertrauend, nicht geachtet und nicht offenbart hatte, einen ſo heftigen Fieberanfall, daß der herbeigerufene Arzt ihm die Weiterreiſe zu unterſagen und angemeſſene Heilmittel zu verordnen veranlaßt ward. Das Fieber entwickelte ſich aber nach einigen Tagen als ein ſo ſehr heftiges Nervenfieber, daß, wenn auch auf kurze Zeit ſich einige Spur einer zu hoffenden Beſſerung blicken ließ, die Erhaltung ſeines Lebens in der größten Gefahr ſchwebte, und daß zuletzt ſein Tod wirklich erfolgte. Er ſtarb zu Neu-Strelitz am 23. December 1841 Abends um 8 Uhr, tief betrauert und beweint von allen, die nahe oder fern mit ihm in Verbindung geſtanden und ſich ſeines perſönlichen Umganges zu erfreuen gehabt hatten. Sein obbemerktes Teſtament, wovon ein Auszug beigefügt iſt, macht nach dem Ableben ſeiner Großeltern ſeine Güter Lüſſow, Conſages und Polzin, nach dem Ableben des Hofraths Weitenkampf aber auch ſein Gut Owſtin zu beſtändigen Fideicommißgütern, zunächſt für ſeinen Vetter Achim von Voß, Enkel ſeines Großvaters von mütterlicher Seite und Urenkel ſeines Großvaters von väterlicher Seite, ſowie die künftige Deſcendenz deſſelben.

No. 62. Guſtav, Sohn von No. 54., iſt zu Warſchau als Kind geſtorben.

No. 63. Guſtav Anton, Sohn von No. 54., geboren am 13. Mai 1804 zu Johannisburg, widmete ſich dem Preußiſchen Militairdienſt und ward im Jahr 1833 als Lieutenant beim 17ten Infanterieregiment nach Berlin zum Arbeiten bei dem topographiſchen Bureau commandirt. Hier endigte am 28. Mai 1833 ein Schlagfluß ſein Leben und mit ihm iſt die Rügenſche männliche Linie völlig erloſchen.

Achte Generation No. 64—70.

No. 64. Johann Guſtav, geb. am 19. Juli 1829.

No. 65. Heinrich Ludwig Berndt, geboren am 5. October 1830.

No. 66. Carl Friedrich Wilhelm, geb. am 8. April 1839, und

No. 67. Carl Hermann Eduard, geb. am 12. Auguſt 1840, ſind die Söhne von No. 57.

No. 68. Albert Guſtav Robert, Sohn von No. 58., geb. 1829 am 9. April.

No. 69. Carl Heinrich Eduard, der zweite Sohn von No. 58., geb. am 14. May 1832.

No. 70. Hermann Auguſt Eduard, der dritte Sohn von No. 58., geb. am 16. September 1839.

Auszug

aus dem am 5. Juni 1839. vor dem Königl. Hofgericht zu Greifswald vollzogenen und am 4. Januar 1842 publicirten Teſtament des Herrn Hermann Wilhelm Carl Guſtav von Wolffradt auf Lüſſow ꝛc.

Nach dem §. 1. iſt dem Hofrath Weitenkampf der lebenslängliche Nießbrauch des Gutes Owſtin und nach §. 2. Demſelben außerdem ein Kapital von 5000 Thaler vermacht, nach §. 3. aber jeder der fünf Vaterſchweſtern, und resp. ihren Kindern, ein Kapital von 2000 Thaler, ihnen zuſammen alſo an Kapital = 10,000 Thaler, legirt. Dann heißt es weiter:

§. 4.

Mit der Verpflichtung die im §. 1., 2. und 3. beſtimmten Vermächtniſſe zu präſtiren, ſollen meine würdigen theuren Groß-Eltern von mütterlicher Seite, der Herr Kammerherr Joachim von Boß, Erbherr zu Luplow in Mecklenburg-

Schwerin, jetzt wohnhaft zu Mierow in Mecklenburg-Strelitz, und die Ehegenossin desselben, Johanna, geborne von Barner, meine Erben sein, indem ich sie dazu ausdrücklich einsetze und berufe.

§. 5.

Für den Fall, daß meine lieben Großeltern meine Erben nicht werden können, oder nicht werden wollen, instituire ich gleichmäßig zu meinem Erben meinen Vetter, den am 21. December 1837 gebornen Achim von Voß, ältesten Sohn meines Mutterbruders, des Herrn Kammerherrn und Forstmeisters Friedrich von Voß aus dem Hause Luplow in Mecklenburg-Schwerin, jetzt wohnend zu Neustrelitz.

§. 6.

Mein im §. 5. gedachter Vetter Achim von Voß soll den Großeltern in Absicht der zu meinem Vermögen gehörigen in Neu-Vorpommern belegenen Landgüter Lüssow, Kl. Polzin, Consages und Owstin, in Absicht des Letzteren jedoch unbeschadet der im §. 1. gemachten Bestimmung, dergestalt auch fideicommissarisch substituirt sein, daß diese Güter nach dem Ableben meiner beiden Großeltern an den gedachten Achim von Voß gelangen sollen.

§. 7.

Aber auch mein Vetter Achim von Voß soll von meinen Landgütern Lüssow, Kl. Polzin und Consages, so wie, wenn der im §. 1. bestimmte Nießbrauch bei seinem Leben aufhört, auch von Owstin nur den lebenslänglichen Genuß haben, und nach seinem Tode soll es in Absicht meiner gedachten Landgüter den folgenden Bestimmungen gemäß gehalten werden.

§. 8.

Es ist nämlich mein Wille, daß meine Landgüter Lüssow, Kl. Polzin, Consages und Owstin, letzteres jedoch nur unter Aufrechthaltung der Bestimmung des §. 1., den Anordnungen meines gegenwärtigen Testaments gemäß, Fideicommißgüter sein, als solche, wie es von mir vorgeschrieben ist, vererbt, niemals veräußert, nicht mit Schulden belastet und auch nicht

deteriorirt, im Gegentheil von Zeit zu Zeit, ohne daß jedoch dafür Vergütung zu erwarten ist, zu einem bessern Zustand befördert werden sollen.

§. 9.

Bei dem von mir im §. 8. in Absicht meiner Landgüter angeordneten Familien-Fideicommiß sollen beständig folgende Grundsätze befolgt werden:

1. Die weibliche Descendenz soll von der Succession gänzlich ausgeschlossen bleiben, und nur der in rechtmäßiger Ehe geborne Mannsstamm soll zur Succession berechtigt sein.
2. Von dem Mannsstamm soll aber in jedem Successionsfall nur Einer auf seine Lebenszeit zum Besitz und Genuß des Fideicommisses gelangen, und dabei sollen
3. in jedem Successionsfall die Grundsätze der Lineal-Erbfolge und Primogenitur befolgt werden.
4. Wenn jedoch der zur Succession Berechtigte mit Blödsinn oder einer anderen unheilbaren Gemüthskrankheit behaftet ist, so soll derselbe von der Succession ausgeschlossen und diese an denjenigen devolvirt sein, der nach ihm der Nächstberechtigte ist.
5. Eben dieses soll auch dann eintreten, wenn der berechtigte Fideicommißfolger, nachdem er zur Succession gelangt ist, mit einer solchen unheilbaren Gemüthskrankheit befallen werden sollte.
6. In den beiden hier unter No. 4. und 5. bezeichneten Fällen soll jedoch derjenige, der in Folge dieser Bestimmung zur Succession kommt, verbunden sein, seinem gemüthskranken Anverwandten einen standesmäßigen Unterhalt zu gewähren.
7. Sollte ein Fideicommißfolger wider Verhoffen dergestalt in Schulden gerathen, daß in die Nutznießung des Fideicommisses Executionen gegen ihn verhängt werden müßten, so soll von da ab, da dieser eintritt, seine Berechtigung zum weiteren Genuß des Fideicommisses sofort aufhören, die Succession an denjenigen, der nach

ihm der Nächſtberechtigte iſt, gelangen und der ausſcheidende Fideicommißbeſitzer, wenn er unverheirathet iſt und keine eheliche Kinder hat, allein einen Anſpruch auf eine ihm von dem Fideicommißfolger zu gewährende, von ſeinen Gläubigern aber unangreifbare nothdürftige Alimentation behalten, im Falle er aber eine Frau und, außer dem für ihn eintretenden Fideicommißfolger, eheliche Kinder hat, dieſen aus der Familien-Suſtentations-Kaſſe dasjenige gewährt werden, was für Wittwen und Kinder früherer Fideicommißbeſitzer weiter unten beſtimmt iſt.

8. In die unter No. 7. beſtimmte Familien-Suſtentations-Kaſſe ſoll der jedesmalige Fideicommißbeſitzer, ſo lange er noch nicht zum Beſitz und Genuß des Gutes Owſtin gelangt iſt, von den Revenüen des Fideicommiſſes jährlich Tauſend Thaler Preuß. Courant, von da ab aber, da auch der Beſitz und Genuß des Gutes Owſtin wieder an ihn zurückgefallen iſt, jährlich Tauſend und Fünfhundert Thaler Preuß. Courant zahlen. In Abſicht meiner im §. 4. zunächſt zu meinen Erben berufenen Großeltern ſoll jedoch eine ſolche Zahlungsverbindlichkeit überall nicht und in Abſicht meines im §. 5. gedachten Vetters, ſoll die Verbindlichkeit zu dieſer Zahlung erſt von da ab eintreten, daß er das zwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt hat.

9. Eine beſondere Caution ſoll von dem jedesmaligen Beſitzer nicht verlangt werden.

10. Dagegen ſoll zur Obſorge für die Befolgung meines Willens und die fortwährende Erhaltung des Fideicommiſſes, ſo wie zur Verwaltung der unter No. 8. beſtimmten Familien-Suſtentationskaſſe beſtändig eine beſondere Curatel fungiren.

11. Dieſe Curatel ſoll aus einem Neu-Vorpommerſchen Ritter-Gutsbeſitzer, vorzugsweiſe von meiner Familie, und aus einem in Greifswald wohnenden Rechtskundigen beſtehen und ich wünſche, daß der Herr Bürger-

meiſter Dr. Geſterding, ſeinem mir bereits gegebenen Verſprechen gemäß, dieſe letztgedachte Function zu übernehmen, den Mitcurator aus der Zahl der Rittergutsbeſitzer, meiner obigen Anordnung gemäß, zu wählen und dem competenten Gericht zur Genehmigung und Beſtätigung zu präſentiren die Gefälligkeit haben möge. Sollte der Herr Bürgermeiſter Dr. Geſterding bei meinem Ableben ſchon todt ſein, ſo wünſche ich, daß für das erſte Mal das Gericht von Amts wegen den rechtskundigen Curator beſtimmen und beſtätigen möge, als wonächſt Letzterer den Mitcurator aus der Zahl der Ritterſchaft, meiner obigen Anordnung gemäß, zu wählen und dem Gericht zur Genehmigung und Beſtätigung zu präſentiren haben wird. In künftigen Vacanzfällen mag immer der übrig bleibende Curator, unter Berückſichtigung meiner Anordnung, ſeinen Collegen wählen und dem Gericht zur Genehmigung und Beſtätigung anzeigen.

12. Der jedesmalige Fideicommißbeſitzer ſoll, wenn er nicht ſchon durch die Geburt den Namen von Wolffradt führt, ſeinem Familiennamen denjenigen „Wolffradt" beifügen und ſich hiezu die höhere Genehmigung erbitten. Dieſe Bedingung ſoll jedoch, wenn die höhere Genehmigung verſagt wird, als nicht geſchrieben angeſehen werden.

13. Der jedesmalige Fideicommißfolger ſoll auch ſeinen Wohnſitz zu Lüſſow nehmen. Nur Abweſenheit in Königlichen Preußiſchen Militair- oder Civil-Dienſtverhältniſſen, ſo wie Rückſichten auf die Erziehung und Bildung des Fideicommißfolgers ſollen eine Ausnahme rechtfertigen.

§. 10.

Unter beſtändiger Berückſichtigung und Befolgung der im §. 9. gemachten Beſtimmungen ſollen meine in Neuvorpommern belegenen Landgüter, als der Gegenſtand des Familien-

Fideicommisses, nach dem Abgang meines im §. 5. berufenen Vetters Achim von Voß gelangen:

1. an die succeſſionsfähige Deſcendenz deſſelben, und
2. wenn dieſe Branche erloſchen, oder gar nicht vorhanden iſt, an die übrige succeſſionsfähige Deſcendenz meines im §. 4. gedachten Großvaters Joachim von Voß,
3. dann aber, wenn auch dieſe Branche erloſchen iſt, an die succeſſionsfähige Deſcendenz meines am 29. April 1827 verſtorbenen Vetters Guſtav Johann von Wolffradt, weiland Beſitzers der in Neu-Vorpommern belegenen Güter Schmatzin und Schlatkow,
4. und wenn auch dieſe succeſſionsfähige Deſcendenz meines Vetters Guſtav Johann von Wolffradt gänzlich ausgeſtorben iſt, an die übrige succeſſionsfähige Deſcendenz des Rittmeiſters Ernſt Hermann von Wolffradt, Vaters des Guſtav Johann von Wolffradt zu Schmatzin ꝛc., ſo wie endlich
5. für den Fall, daß auch dieſe Branche völlig erloſchen und ſo kein Mannsſtamm der von Wolffradt in der Preußiſchen Monarchie, in Schweden oder ſonſt wo weiter vorhanden iſt, an die Namensvettern meines im §. 4. gedachten Großvaters Joachim von Voß, jedoch immer ſo, daß auch bei dieſen die Erſtgeburt und ihre Linie den Vorzug hat.

§. 11.

Wenn mein im §. 5. berufener Vetter Achim von Voß, bevor derſelbe das 20ſte Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Beſitz und Genuß meiner Landgüter, Owſtin ausgenommen, gelangen wird, ſo ſollen in dieſem Fall von den Revenüen dieſer Güter jährlich zwei Drittheile abgenommen und dieſe bis dahin, daß Achim von Voß das zwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt hat, an die dann noch lebenden Kinder meines und ſeines Großvaters, des im §. 4. gedachten Kammerherrn von Voß, als ein ihnen auf dieſen Fall von mir hinterlaſſenes Vermächtniß, ausgekehrt werden und ſie ſollen ſolches, jedoch in den Grenzen der vorſtehenden Beſtimmung, wann auch nur

Einer von ihnen noch am Lebenist, zu genießen haben. Das übrige eine Drittheil soll zur Erziehung und Bildung meines Vetters Achim von Voß verwandt, oder soweit es dazu nicht gebraucht wird, für ihn aufgespart und soviel thunlich zinsbar, wenn auch nur zu 3 oder 4 Procent, bestätiget werden. Auch dieses übertrage ich der im §. 9. No. 10. bestimmten Curatel.

§. 12.

Was besonders diese im §. 9. No. 10. verordnete Curatel anbetrifft, so soll der jedesmalige Fideicommißbesitzer derselben ein anständiges Honorar und die Erstattung der mit ihrer Geschäftsführung verbundenen Auslagen gewähren, und es soll dieses Honorar für den ökonomischen Curator jährlich mindestens Funfzig Thaler in Golde, für den Rechtscurator aber, der zugleich die Kasse zu führen und die Papiere aufzubewahren haben soll, jährlich mindestens Hundert Thaler in Golde betragen.

§. 13.

Um für alle eintretende Fälle einen möglichst ausreichenden Zugang zu haben, sollen die Einflüsse der Familien-Sustentations-Kasse in den ersten 20 Jahren von da ab, da sie nach der Bestimmung des §. 9. No. 8. ins Leben tritt, aufgespart und zinsbar, wenn auch nur zu 3 oder 4 Procent, bestätiget werden. Auch soll die Curatel in allen Fällen, wenn die Mittel dieser Kasse zinsbar zu bestätigen sind, nur die Mitgenehmigung des jedesmaligen Fideicommißbesitzers einziehen, dann aber, wenn diese erfolgt ist, künftig etwa eintretende Verluste nicht zu verantworten haben und auch zur Nachsuchung eines gerichtlichen Consenses überall nicht verbunden sein.

§. 14.

Sind aber die ersten 20 Jahre, nachdem die Familien-Sustentationskasse ins Leben getreten ist, verflossen, so sollen von da ab die Zinsen der früheren Ersparnisse nebst demjenigen, was der jedesmalige Fideicommißbesitzer nach der Bestimmung des §. 9. No. 8. jährlich zu zahlen hat, wenn und

ſo weit das Bedürfniß es erheiſcht, zu Suſtentationsbeihülfen für Wittwen und Kinder, ſo wie Brüder und Schweſtern geweſener Fideicommißbeſitzer, ſo lange die Wittwen im Wittwenſtande bleiben und die Kinder, ſo wie die Brüder und Schweſtern, deren Deſcendenz von der Theilnahme an dieſer Suſtentation überall ausgeſchloſſen bleibt, nicht auf andere Weiſe verſorgt ſind, verwandt werden; und bleiben ſodann Ueberſchüſſe, ſo mag es mit deren zinsbaren Beſtätigung ebenſo gehalten werden, als im §. 13. beſtimmt iſt.

§. 15.

Wie viel den Einzelnen, die auf eine Suſtentationsbeihülfe aus der Kaſſe Anſpruch machen können, zu gewähren ſei, ſolches bleibt dem gewiſſenhaften Ermeſſen der verordneten Curatel und des jedesmaligen Fideicommißbeſitzers anheimgeſtellt, und wie ich dabei das Vertrauen hege, daß ſolche bei der jedesmaligen Bewilligung die Zahl und das Bedürfniß der einzelnen Betheiligten auf der einen Seite und die Kräfte der jedesmaligen disponiblen Mitteln auf der anderen Seite gewiſſenhaft berückſichtigen werden; ſo ſoll ihre Beſtimmung in dieſer Rückſicht völlig maßgebend und ein gerichtliches Einſchreiten des competenten Gerichts einzig in dem Fall eintretend ſein, wenn die Curatel und der jedesmalige Fideicommißbeſitzer ſich über die Größe der Bewilligung nicht haben einigen können. Nur ſoviel will ich dabei noch hinzufügen, daß es mein Wunſch und Wille iſt, daß das Maximum der jedesmaligen Bewilligung ſein ſoll für jede Wittwe eines geweſenen Fideicommißbeſitzers, ſo lange ſie noch unverſorgte Kinder hat, jährlich Zwei Tauſend Thaler Preuß. Courant und, wenn ſie keine ſolche Kinder mehr hat, jährlich Tauſend und Vierhundert Thaler Preuß. Courant, für die unverſorgten Kinder eines geweſenen Fideicommißbeſitzers, wenn auch ihre Mutter bereits todt iſt, zuſammen jährlich Fünfhundert Thaler Preuß. Courant, und endlich für eine Tochter eines geweſenen Fideicommißbeſitzers bei ihrer Verheirathung zur Ausſteuer ein für alle Male Tauſend Thaler Preuß. Courant. Das ſo beſtimmte Maximum darf nicht überſchritten werden;

die Bewilligung einer geringeren Beihülfe wird von den jedesmaligen Verhältnissen abhangen und bleibt, wie gesagt, dem gewissenhaften Ermessen der Curatel und des jedesmaligen Fideicommißbesitzers überlassen. Bleiben Ueberschüsse in der Sustentationskasse, so ist es mit deren jedesmaligen zinsbaren Bestätigung ebenso zu halten, als im §. 13. bestimmt ist, und sollten diese Ueberschüsse, unter fortwährender Berücksichtigung der Bestimmung des §. 13. und 14., ohne jedoch der oben bestimmten Sustentationsbeihülfe der Berechtigten Abbruch zu thun, jemals bis zu Funfzig Tausend Thaler Preuß. Courant erwachsen, so sollen, so oft dieser Fall eintritt, 50,000 Thaler dem Fideicommiß einverleibt und, wo möglich, wenn und sobald sich die Gelegenheit dazu findet, zur Acquisition eines Landguts verwandt werden.

§. 16.

Die Curatel wird ihre Jahresrechnung, begleitet mit einem Bericht über den Fortbestand des Fideicommisses und über die in der Familie eingetretenen Veränderungen, dem competenten Gerichte abzulegen haben, und wenn die Rechnung von dem jedesmaligen Fideicommißbesitzer durch seine Unterschrift genehmiget ist und nichts enthält, was als eine wesentliche Abänderung meines Willens angesehen werden kann, so wünsche ich, daß das Gericht die Decharge nicht versagen möge.

§. 17.

In Absicht meiner Verlassenschaft soll der Abzug des sogenannten Faludischen Viertels, so wie des sogenannten Trebellianischen Viertels in keinem Fall stattfinden, und ich verbiete solches ausdrücklich.

§. 18.

Sollte Jemand von meinen Verwandten meine gegenwärtige Disposition anfechten, so soll Derselbe für sich und seine Erben aller Vortheile, die ihm und ihnen durch dieselbe zugedacht sind, für immer verlustig sein, und wenn der Anfechtende ein solcher ist, der auf einen Pflichttheil von mir einen gesetzlichen Anspruch hat, so soll Derselbe allein auf die-

sen Pflichttheil zu meinem Erben eingesetzt sein und nichts desto weniger soll die in Absicht meiner Landgüter gemachte fideicommissarische Anordnung von Bestande bleiben.

§. 19.

Alle Codicille, worin ich noch etwas über meinen Nachlaß zu bestimmen mich veranlaßt finden möchte, sollen, wenn sie von mir unterschrieben und untersiegelt sind, ebenso gültig und rechtskräftig sein, als sie es sein würden, wenn ihre Bestimmungen dem gegenwärtigen Testament wörtlich einverleibt wären.

§. 20.

Kann mein gegenwärtiges Testament wider Verhoffen nicht als ein solennes Testament bestehen, so wünsche ich, daß es auf solchen Fall als eine von den Gesetzen privilegirte letzte Willensverfügung, oder als eine Schenkung auf den Todesfall, oder als ein Codicill an die Intestaterben, oder wie es sonst irgend thunlich ist, bei Kräften erhalten werden möge.

§. 21.

Alle Gerichte werden daher von mir ersucht, auf die Befolgung meines gegenwärtigen Testaments in Vorkommenheiten zu halten und nichts zu gestatten, was demselben entgegen sein könnte. Besonders aber richte ich diese Bitte an das Königl. hochlobsame Hofgericht in Greifswald, als meine dermalige competente Gerichtsbehörde.

Urkundlich habe ich dieses mein Testament eigenhändig mit meinem Namen unterschrieben und mit meinem Familienpetschaft besiegelt. So geschehen zu Greifswald am fünften Tage des Junimonats des Jahres Tausend Achthundert Dreißig und Neun.

gez. Hermann Wilhelm Carl Gustav von Wolffradt.

(L. S.)

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Wolffradtſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Ahnen, Anna Eleonora, 19.
Arnim, Adelheid Tugendreich, 8.
Behr, Eliſabeth Henriette, 32.
" Hedwig Ilſabe, 46.
" Ulrich Behrend, 8.
Below, Julie, 57.
Berell . . . . . 45.
Blow, Carl Friedrich, 46.
" Ilſabe Hedwig Ulrica, 46.
Biſchwang, Arel, 3.
Block, Hans Albert, 44.
Blücher, Friedrich, 32.
Bohlen, Carl Ludwig Adolf, 44.
" Hedwig, 18.
Borck, Diedrich, 16.
" Johanna Antoinette, 57.
Bornſtedt, Auguſt Wilhelm, 32.
Brann, Jochen, 2.
Düker, Gertrude Margaretha, 12.
Elckſtedt, Magdalena Sibilla, 8.
Engelbrecht, Georg, 2.
Falkenſteln, Friedrich Carl, Baron, 32.
Fries, Andreas, 24.
Friſch . . . . . 46.
Grubbe . . . . 24.
Hahn, Ferdinand, Graf, 32.
Heroldt, Barbara, 2.
Jäger . . . . . 2.
Ketelhut, Gert, 2.
Kloſter, Louiſe, 43.
Knuth, Eliſabeth Wilhelmina, 51.
Königshelm . . . . . 3.
Kugelfeldt, Sievert, 2.
Kunkel, Carl Friedrich, 45.
Lindſtröm, Hedwig Catharina, 45.
Loos, Michel Matthias, 12.
Magdeburg, Albertine, 58.
Mecklenburg . . . . . 7.
" Carolina Sophia, 44.
Mellin, Anna Chriſtina, 5.
" Jürgen, 5.
Molzahn, Hans Jochen, 3.
" Hedwig Sophia, 18.
Normann, Johann Philipp, 5.
Oſten, Rüdiger Chriſtoph, 4.
Oſten, Urſula Catharina, 4.
Owſtin, Auguſt Friedrich Philipp Guſtav Bernhardt, 32.
" Chriſtiaa Guſtav, 2.
" Urſula Margaretha, 4.
Petersdorf . . . . . 16.
Platen . . . . . 54.
" Balzer, 4.
Rechlin, Dorothea, 1.
Rhenſchild, Chriſtina, 3.
" Gert Anton, 3.
Ritterhaus, Johanna Eliſabeth, 48.
Rohr, Heinrich Adam Erdmann. 19.
Rönnen, Ilſabe, 16.
Segebaden, Ernſt Bogislav, 24.
Seidler, Claudiaa Maria, 59.
Schmachtshagen, Barbara, 3.
Schmieterlow, Georg Ludwig, 44.
Schulz . . . . . 4.
Voß, Major, 32.
" Carolina, 50.
" Joachim, 50.
Wachtmeiſter, Bleichert, 3.
Weſtphal, Carolina Emilia Adelheid, 60.
Witte . . . . . 47.
Wolffradt, Adelheid, 32.
" Albert Guſtav Robert, 68.
" Albertina, 58.
" Alexander Ludwig, 27.
" Alexander Magnus, 60.
" Anna Chriſtina, 24.
" Anna Dorothea, 2.
" Anna Margaretha, 3.
" Auguſta, 57.
" Auguſta Eleonora, 44.
" Auguſta Maria, 3.
" Arel, 10.
" Arel Philipp, 29.
" Balzer Philipp, Baron, 41.
" Barbara, 2.
" Barbara Chriſtina, 3.
" Barbara Margaretha, 4.

Wolffradt, Beata Charlotta, 45.
" Berendt, 2. 4. 21.
" Berendt Auguſt, 28.
" Berendt Chriſtoph, 5. 12.
" Berendt Johann, 34.
" Bleichert, 11.
" Bleichert Wilhelm, 32.
" Carl, 42.
" Carl Adam, 17. 44.
" Carl Chriſtoph Guſtav, 52.
" Carl Friedrich, 25.
" Carl Friedrich Wilhelm, 56. 66.
" Carl Georg Magnus, 49.
" Carl Guſtav, 8. 33. 59.
" Carl Guſtav Hermann, 55.
" Carl Heinrich Eduard, 69.
" Carl Hermann Eduard, 67.
" Carl Leopold, 23.
" Carl Otto, 45.
" Carolina, 32. 57.
" Carolina Juliana, 33.
" Catharina Juliana, 3.
" Charlotta Friederica, 33.
" Charlotte Louiſe, 44.
" Chriſtoph Anton, 19.
" Dorothea Tugendreich, 3.
" Eduard Robert, 58.
" Eliſabeth Hedwig, 8.
" Erich Magnus, 31.
" Ernſt Hermann, 24.
" Ernſt Hermann Samuel, 57.
" Ernſt Wilhelm, 16.
" Friederica, 32.
" Friedrich, 37.
" Gert Anton, 6.
" Gertrude, 2.
" Guſtav, 39. 62.
" Guſtav Anton, 63.
" Guſtav Anton, Graf, 51.
" Guſtav Chriſtoph, 26.
" Guſtav Gottfried Ludwig, 50.
" Guſtav Heinrich, 15.
Wolffradt, Guſtav Johann, 46.
" Guſtava, 58.
" Hans Chriſtoph, 36.
" Hans Friedrich Carl, 54.
" Hedwig Charlotta, 19.
" Hedwig Eleonora, 4.
" Hedwig Juliana, 44.
" Heinrich Hermann, 13.
" Heinrich Ludwig Berendt, 65.
" Hermann, 1. 2. 3. 40.
" Hermann Alexander, 18.
" Hermann Auguſt Eduard, 70.
" Hermann Carl Wilhelm Guſtav, 61.
" Hermann Chriſtian, 7.
" Johann Friedrich, 9.
" Johann Friedrich Wilhelm, 48.
" Johann Georg, 30.
" Johann Guſtav, 64.
" Johanna, 57.
" Johanna Eliſabeth, 8.
" Jochen Rüdiger, 14.
" Juliana Eliſabeth, 24.
" Julius Hermann, 35.
" Jürgen Hermann, 22.
" Louiſe, 32. 57.
" Louiſe Hedwig Juliana, 54.
" Magnus Hermann, 47.
" Margaretha, 16.
" Maria, 2. 58.
" Maria Sophia, 16.
" Philipp Chriſtoph, 43.
" Philipp Heinrich Ludwig, 53.
" Sara Louiſe, 45.
" Sophia Eleonora, 3.
" Thomas, 38.
" Thomas Ludwig, 20.
" Urſula Catharina, 4.
" Urſula Charlotta, 18.
" Wilhelmine, 32.
" Wilhelmina Hedwig, 44.

XI.

Die Familie von Gloeden.

Die Familie Gloeden, in ſpäteren Zeiten genannt von Gloeden, rechnet ſich zu den älteſten adeligen Geſchlechtern. In Pommern iſt ſie jedoch erſt ſeit der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts mit Gütern anſäßig geworden, früher in Mecklenburg. Auch in den Marken und im Lüneburgſchen hat ſie ſich ausgebreitet.

ſ. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 1250.
Elzow's Adelsſpiegel (Mſcr.).

Das eigentliche urſprüngliche Geſchlechtswappen iſt ein gekrümmtes Widderhorn im blauen Felde und ein gleiches Horn auf dem Helm, deſſen Decke blau mit Silber iſt. Die Roggenhagenſche Linie, von der die von Gloeden in Pommern und Mecklenburg ihre Abkunft ableiten, führt ſeit der Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Gemſenhorn im Schilde und zwei Gemſenhörner auf dem Helm. Nach der, zum Theil mit der Elzowſchen Ausführung übereinſtimmenden, zum Theil aber davon abweichenden, wenigſtens dieſelbe ergänzenden Stammtafel wird:

Rambertus Gloeden,

als der erſte bekannte gemeinſchaftliche Stammvater genannt. Er hat 1226 den Fundationsbrief der Güſtrowſchen Domkirche als Zeuge mit unterſchrieben. Von ihm wird abgeleitet:

No. 1. Wiechmann, der 1272 den Schenkungsbrief des Herzogs Barnim von Pommern an die Stadt Greifswald wegen eines Platzes und einer Wiese am Ryckfluß mit unterschrieben hat, Erste Generation No. 1.

ſ. Dähnert Pomm. Bibl. B. III. S. 412.

und ſo auch 1274 ein Privilegium der Stadt Anclam. Im Jahr 1307 kommt er vor als Rath des Herzogs Heinrich von Mecklenburg. Von ihm wird abgeleitet No. 2.

No. 2. Hermann, der im Jahr 1311 Hauptmann zu Roſtock geweſen. Zweite Generation No. 2.

ſ. Schwarz a. a. O.

Von ihm wird abgeleitet No. 3.

No. 3. Wiechmann, der 1341 an eine Vicarie zu Friedland eine Schenkung machte. Sein Sohn iſt No. 4. Dritte Generation No. 3.

No. 4. Gerdt, ſchenkte 1401 an ein Franziskaner-Kloſter zu Neubrandenburg ein Gehölz. Von ihm ſtammt No. 5. Vierte Generation No. 4.

No. 5. Bernhardt, oder Berendt, der 1419 auf Roggenhagen gelebt hat. Er war mit einer von Heidebrek verheirathet, und aus dieſer Ehe ſtammt No. 6. Fünfte Generation No. 5.

No. 6. Henning oder Johann, der 1440 auf Roggenhagen gelebt hat. Er war mit Mathilde von Manteufel verheirathet und aus dieſer Ehe ſtammt No. 7. Sechste Generation No. 6.

No. 7. Joachim, der 1480 bis 1490 auf Roggenhagen gewohnt hat. Er war verheirathet mit Sophia von Klützow und aus dieſer Ehe ſtammt No. 8. Siebente Generation No. 7.

No. 8. Henning, Beſitzer von Roggenhagen im Jahr 1523. Er hat die Mecklenburgiſche Landesunion mit unterſchrieben und aus ſeiner Ehe mit Cecilie von Zarnekow ſtammen die 3 Söhne No. 9. 10. und 11. Achte Generation No. 8.

Neunte Generation No. 9—11.

No. 9. Berendt, Sohn von No. 8., ist 1550 in einem Treffen vor Magdeburg geblieben.

No. 10. Markardt, zweiter Sohn von No. 8., ist in einem Duell mit einem von Molzahn erstochen. Er war mit Ursula von Klützow verheirathet, und aus dieser Ehe stammen, außer einem Sohn No. 12., zwei Töchter, nämlich:

a) Margaretha, verheirathet an Hermann von Wartburg zu Quaden-Schönfeld, und

b) Magdalena, verheirathet an Henning von Wolde zu Dargebel und Conow.

S. Steinbrück's Genealogie der Familie von Eickstedt, S. 31.

No. 11. Joachim, dritter Sohn von No. 8., lebte 1565, auf Roggenhagen und Neverin. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Peccatele stammen die beiden Söhne No. 13. und 14.

Zehnte Generation No. 12—14.

No. 12. Henning, Sohn von No. 10., war mit einer von Buggenhagen aus Buggenhagen verheirathet und hat keine Kinder nachgelassen.

No. 13. Henning, Sohn von No. 11., hatte in der Theilung mit seinem Bruder Neverin und Trollenhagen bekommen, und da die Gebrüder von Stafselt an Neverin noch besondere Rechte hatten, so kaufte er ihnen solche 1607 ab und erhielt 1608 von Herzog Carl von Mecklenburg einen neuen Lehnbrief über Neverin und dessen Pertinenzen, sein Bruder Berendt aber die Mitbelehnung. Im Jahr 1617 starb er und der Söhne Vormünder, namentlich Berendt No. 14., Jochen von Wartburg und Christoph von Dewitz verpfändeten am Michaelistage 1617 das Gut Neverin mit Zubehör mit landesherrlichem Consens für 28,000 Gulden an Matthias von Bülow auf 21 Jahre. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Hahn aus Remplin stammen die beiden Söhne No. 15. und 16.

No. 14. Berend, der zweite Sohn von No. 11., beſaß Roggenhagen und zwei Bauerhöfe in Gramelow. Letztere verpfändete er 1618 auf 16 Jahre an Franz von Wartburg. Im Jahr 1620 war er ſchon todt und ſeine Söhne No. 17—20. ſuchten die Lehnserneuerung und erhielten ſie den 31. März 1620.

No. 15. Otto, Sohn von No. 13., beſaß Trollenhagen. In ſeiner Ehe mit Anna Margaretha von Staffelt wurde nur eine Tochter: Elfte Generation No. 15—20.

Anna Margaretha, verheirathet an einen von Below zu Deven,

erzeugt. Nach ſeinem Tode wurden ſeiner Wittwe, wegen ihrer Forderungen, zwei Bauerhöfe in Trollenhagen gerichtlich adjudicirt und dieſe veräußerte ſie den 29. Mai 1672 an Ernſt Chriſtoph von der Lanken.

No. 16. Henning, der zweite Sohn von No. 13., iſt kinderlos geſtorben, und die Succeſſion in Neverin iſt nach ſeinem Abgange an die Berendtſche Linie No. 14. gekommen.

No. 17. Joachim, Sohn von No. 14., bekam in der Theilung mit ſeinen Brüdern Roggenhagen nebſt Zubehör. Im Jahr 1620 hat er darüber mit den Brüdern die Lehnserneuerung nachgeſucht und erhalten. Am 20. Januar 1654 iſt er geſtorben, und in ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Wartburg ſind, außer 2 Töchtern, wovon die eine an einen von Norrmann zu Werder, und die andere an einen von Tornow zu Wittenhagen verheirathet geweſen, die beiden Söhne No. 21. und 22. erzeugt.

Anmerk. Hier weicht Klzow a. a. O. ab, indem er No. 14. als kinderlos geſtorben bezeichnet, und dagegen dieſen Joachim als einen dritten Sohn von No. 13. anführt, ſonſt mit der Deſcendenz deſſelben übereinſtimmend. Nach demjenigen, was bei No. 14. bemerkt iſt, ſcheint dieſes nicht richtig zu ſeyn.

No. 18. Behrendt, zweiter Sohn von No. 14., erhielt 1620 die Lehnserneuerung in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, und hat sich darauf zu Flemsdorf in der Wark Brandenburg ansäßig gemacht. Von ihm stammt ein Sohn No. 23.

No. 19. Henning, dritter Sohn von No. 14., erhielt ebenfalls 1620 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Lehnserneuerung wegen der väterlichen Lehne und ist von einer Nachkommenschaft von ihm keine Nachricht.

No. 20. Heinrich, vierter Sohn von No. 14., erhielt auch 1620 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Lehnserneuerung wegen der väterlichen Lehen, und ist auch von einer Nachkommenschaft von ihm keine Nachricht.

Zwölfte Generation No. 21 — 23.

No. 21. Hans Jürgen, Sohn von No. 17., Hauptmann zu Wesenberg, erhielt in der Theilung mit seinem Bruder No. 22. das väterliche Gut Roggenhagen nebst Zubehör und empfing darüber am 28. Juli 1654 die Lehnserneuerung. Er war zuerst mit Anna Maria von Grävenitz, Tochter des Oberhauptmanns Hans von Grävenitz zu Ingelburg und Casboth, nach deren Tode aber mit Ester Elisabeth von Schwerin, Tochter des Ulrich von Schwerin auf Lewitz, verheirathet. Er starb 1692, und hinterließ, außer folgenden Töchtern:

a) Charlotta Dorothea, verheirathet an Carl Gustaf von Gamm auf Prilvitz.
b) Anna Maria, verheirathet mit Hans Jürgen von Lepel auf Sekevitz,
c) Aurora Agnesa,
d) Louisa,
e) Helena Sophia, verheirathet an Philipp Adam von Wackenitz auf Boltenhagen,
f) Agnesa Sidonia,

g) Eleonora Juliana, verheirathet an Adam Friedrich von Jasmund,

h) Juliana Sophia,

die beiden Söhne No. 24. und 25. Die Vormünder der Letzteren, Barthold Friedrich von Krakevitz und Victor Sigmund von Oertzen, haben den 23. November 1692 wegen Roggenhagen gemuthet, und am 18. März 1693 für sie den Muthschein erhalten. Eine abermalige Muthung geschah für sie im Jahr 1701 und nun erhielten sie am 22. December 1701 einen neuen Lehnbrief wegen Roggenhagen für sich, ihre männliche Leibes-Lehns-Erben, Vettern und Agnaten.

No. 22. Felix Heinrich, der zweite Sohn von No. 17. war, wie es von seinem Sohn No. 29. in einem zu Griebow am 4. September 1732 ausgestellten Attest bezeugt wird, in der Theilung mit seinem Bruder No. 21. ausgefallen und er suchte sich nun selbst possessionirt zu machen. Zuerst kaufte er 1666 von seinem Schwager Friedrich von Grävenitz das Gut Dudow in Mecklenburg für 10,200 Fl. Da aber dieser Handel wieder rückgängig wurde, so kaufte er 1669 von seinem anderen Schwager Christian von Grävenitz den ihm von seiner Frau Louise von Horn als Mitgabe zugebrachten Antheil in Griebow, sowie zwei besetzte Bauerhöfe und einen wüsten Bauerhof in Balitz mit Genehmigung des Friedrich Wilhelm von Horn und der Kanzlerin von Horn, Agnesa geborne von Mörder, Mutter des Friedrich Wilhelm von Horn und der Louisa von Horn, verehelichten von Grävenitz, für 7000 Fl. Im Jahr 1689 kaufte er auch das in Concurs gerathene von Bützowsche Antheil in Griebow für 4500 Gulden, sowie 1691 und 1693 den vormaligen Bützowschen, nachherigen Engelbrecht-

ſchen Hof in Balitz für 2600 Gulden, und da er auch ſchon früher im Jahr 1688 von den Gebrüdern Heinrich Ernſt und Melchior Chriſtoph von Bützow ihr Lehnrecht für 100 Rthlr. erſtanden hatte, ſo erhielt er am 26. März 1689 die Belehnung wegen der erworbenen Hornſchen und Bützowſchen Antheile in Griebow und Balitz. Bei der allgemeinen Landeshuldigung im Jahr 1700 erhielt er hierüber auch einen Lehnbrief. In der Meldung zur Huldigung vom 25. Januar 1700 gab er, außer ſeinen eigenen Söhnen, ſeine Bruderſöhne No. 24. und 25. als Lehnvettern an, und der Lehnbrief iſt daher auf ihn und die Mitbeſchriebenen ausgeſtellt. Schon früher, im Jahr 1699, ſuchte er auch auf das ſeinem Vetter No. 23. gehörige Gut Flemsdorf für ſich und ſeine Deſcendenz die Anwartſchaft zu erhalten. Dieſer Antrag ward aber zurückgewieſen. Seine erſte Frau war Clara Sidonia von Gräoenitz, geſtorben zu Wismar im Jahr 1682, und dieſe Ehe war kinderlos. Er ſchloß hierauf eine zweite Ehe mit Barbara Dorothea von Owſtin, einer Tochter des Chriſtian Guſtav von Owſtin und der Anna Dorothea von Wolffradt.

ſ. die v. Wolffradtſche Genealogie N. 2. littr. d.

Er ſtarb am 13. November 1700 und ſeine zweite Ehegenoſſin am 13. September 1721. Aus dieſer Ehe ſtammen No. 26—32. und 4 Töchter, als:

a) Catharina Dorothea, geb. 1684, geſtorben 1685.
b) Margaretha Louiſa, geb. 1686.
c) Barbara Chriſtina, geb. 1687.
d) Sophia Auguſta, geb. 1696.

No. 23. Behrendt Chriſtoph, Sohn von No. 18., wohnte 1699 auf Flemsdorf, und da er, wenn gleich verheirathet, keine Kinder hatte und die An-

wartschaft für No. 22. fehlgeschlagen war, so wurde nach seinem Tode das Gut Flemsdorf an einen Kammerjunker Brandt vergeben und von diesem kaufte es ein von Greifenberg.

No. 24. Jochen Friedrich, Sohn von No. 21., war Oberstlieutenant in Mecklenburgischen Dienst, acquirirte das Gut Reudin in Alt-Vorpommern und starb unverheirathet. In der im Jahr 1709 mit seinem Bruder No. 25. vollzogenen Theilung überließ er diesem, gegen eine empfangene Abfindung und mit Vorbehalt der Lehnsfolge, die Roggenhagenschen Güter. Wegen dieser muthete er auch im Jahr 1710 in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Wegen Neverin, das an einen Hauptmann von Rieben gelangt war, ward schon 1709 die Lehns-Erneuerung bis dahin abgeschlagen, daß die desfallsige Ansprache gegen den von Rieben besonders ausgemacht sein würde.

No. 25. Hans Georg, zweiter Sohn von No. 21., auf Roggenhagen gesessen, ward Mecklenburgischer Kammerjunker und Hofmeister, und was bei No. 24. wegen der Güter Roggenhagen und Neverin bemerkt ist, widerfuhr auch ihm. Im Jahr 1730 begann er einen Reluitionsprozeß wegen der von No. 14. verpfändeten Höfe in Gramelow. Er starb im Jahr 1748 mit Hinterlassung einer Wittwe Agnesa Ilsabe geb. von Berner aus dem Hause Ganzkow; gestorben am 31. December 1775, sowie der drei Söhne No. 33. 34. und 35. und folgender 5 Töchter:

a) Sophia Helena, verheirathet an Balzer Philipp von Dechow zu Püttnitz und Neddemin,
b) Maria Elisabeth,
c) Carolina Eleonora,
d) Charlotte Louise,
e) Johanna Agnesa Louise.

Für die Söhne erhielt die Mutter am 17. Juli 1748 die Lehns-Erneuerung wegen Roggenhagen, wogegen die Lehns-Erneuerung auf die sonstigen alten Glödenschen Güter in Mecklenburg versagt ward, bis das Recht der von Glödenschen Familie an denselben ausgemacht und sie wieder zum Besitz gelangt sein würde.

No. 26. Jochen Gustav, der erste Sohn von No. 22., geboren 1685, ward Königl. Preußischer Landjägermeister und ist 1762 unverheirathet gestorben. In der Theilung mit den Brüdern im Jahr 1724 fielen ihm die Güter Griebow und Balitz zu; er trat aber an den Bruder No. 29. sein Recht ab.

No. 27. Friedrich Wilhelm, der zweite Sohn von No. 22., geboren 1689, starb 1708 in Brabant.

No. 28. Christoph Heinrich, der dritte Sohn von No. 22., geboren 1691, starb 1709 in Italien.

No. 29. Hans Carl, der vierte Sohn von No. 22., geboren 1693, starb im Jahr 1755. Er war Hauptmann in Königl. Preußischen Diensten, erhielt im Jahr 1724, in Folge der Cession seines älteren Bruders No. 26., die Güter Griebow und Balitz, wovon er Ersteres noch dadurch verbesserte, daß er im Jahr 1726 von den Erben des Bürgermeisters von Corswandt, dessen von Philipp Ernst von Horn im Jahr 1703 erlangtes Recht an einem Hof in Griebow, den bis dahin die Familie von Köller pfandweise besessen hatte, für 2800 Rthlr. Pommersch acquirirte. Im Jahr 1732 bemühete er sich wiederholt, die Anwartschaft auf Flemsdorf zu erhalten; es glückte ihm aber damit nicht. Aus seiner Ehe mit Agnes Hedwig von Behr, Tochter des Philipp Ludwig von Behr auf Dargezin und Müssow, und der Ida Louise von Schwerin

s. die Behrsche Genealogie No. 59.

entsprossen die drei Söhne No. 36., 37. und 38. und 2 Töchter, nämlich:

a) Barbara Ida, geb. 1735, starb 1739.

b) Dorothea Elisabeth, geb. 1741, wurde an Bernhardt Diedrich Georg von Behr zu Bestland und Schlagetow verheirathet.

s. die Behrsche Genealogie No. 70.

Die Söhne wurden im Jahr 1756 von ihrem Vormunde, dem Landrath Felix Diederich von Behr zu Bandelin, zur Lehnserneuerung wegen der Mecklenburgischen Lehne angemeldet. Daß diese bewilligt worden, constirt nicht; glaublich ist es nicht, da die Güter aus dem Besitz der Familie von Gloeden gekommen waren und sie in Veräußerungsfällen, den Mecklenburgischen Gesetzen gemäß, ihr Näher- oder Verkaufsrecht nicht geltend gemacht hatte.

No. 30. Bernhardt Christian, der fünfte Sohn von No. 22., ist ebenfalls in Brabant unverheirathet gestorben.

No. 31. Hermann Christian, sechster Sohn von No. 22., ist auch unverheirathet gestorben.

No. 32. Felix Heinrich, siebenter Sohn von No. 22., starb am 5. April 1701, also bald nach dem Vater.

Vierzehnte Generation. No. 33—38.

No. 33. Rudolf Anton, sowie

No. 34. Hans Friedrich und

No. 35. Johann August, die drei Söhne von No. 25., haben im Jahr 1748 wegen der Mecklenburgischen Lehn-Güter gemuthet. Die weiteren Nachrichten von ihnen fehlen.

No. 36. Carl Gustav, Sohn von No. 29., geboren 1733, erhielte in der Theilung mit seinem Bruder No. 39. die väterlichen Güter Griebow und Balitz, und nach dem Tode des gedachten Bruders auch das von demselben acquirirte Gut Willerswalde.

Er ſtarb am 3. Septbr. 1810. Seine Ehegenoſſin Eleonora Erneſtina Louiſe von Eickſtedt, geboren am 20. Januar 1740, Tochter des Hauptmanns Philipp Maximilian von Eickſtedt und der Marie Louiſe von Krakevitz,

S. Steinbrück Genealogie der Familie von Eickſtedt, No. 129. S. 66.

die Küſſowſche Genealogie No. 136.

ſtarb bereits am 10. October 1807. Aus dieſer Ehe ſtammen No. 39 bis 41. und 2 Töchter, namentlich:

a) Hedwig Louiſe, wurde an Ernſt Friedrich Bernhardt von Buggenhagen auf Dambeck verheirathet und ſtarb am 21. Januar 1788.

b) Carolina Sophia Friederica, wurde nach dem Tode ihrer vorbemerkten Schweſter an ihren Schwager von Buggenhagen zu Dambeck verheirathet und ſtarb am 28. November 1810.

S. die von Buggenhagenſche Genealogie No. 38.

No. 37. Philipp Felix, der zweite Sohn von No. 29., geboren 1736, ſtarb bereits 1738.

No. 38. Chriſtian Ludwig, der dritte Sohn von No. 29., geboren 1739, wohnte zuerſt auf Rubkow und acquirirte danächſt 1776 das Gut Willerswalde für 21,000 Rthlr. Pommerſch. Dieſes kam, da er am 3. November 1782 unverheirathet ſtarb, an ſeinen Bruder No. 36.

Funfzehnte Generation No. 39—41.

No. 39. Carl Ludwig, erſter Sohn von No. 36., geboren 1766, iſt unvermählt vor dem Vater geſtorben.

No. 40. Berend Guſtav, der zweite Sohn von No. 36., geboren 1768, ſtarb bereits 1772.

No. 41. Hans Felix Conradt, der dritte Sohn von No. 36., geboren am 13. Auguſt 1771, war Major bei der Schwediſch-Pommerſchen Landwehr,

und ſtarb, in Folge eines auf der Rückreiſe von Anclam nach ſeinem Wohnſitz, in der Gegend von Quilow erfolgten Umſturzes des Reiſewagens und der dadurch erlittenen Beſchädigungen, am 27. September 1840 zu Griebow. Dieſes, ſo wie Willerswalde und Balitz waren nach ſeines Vaters Tode auf ihn vererbt. Letzteres vergrößerte und verbeſſerte er dadurch, daß er im Jahr 1804 den an Lüſſow gehörenden von Wolffradtſchen Antheil für 11,600 Rthlr. ankaufte und demnächſt die Gebäude ganz neu aufführen ließ. Mit Genehmigung der Königl. Regierung ward ſodann Balitz für die Folge Glödenhoff genannt. Das Gut Willerswalde wurde dagegen im Jahr 1815 an ſeinen Schweſterſohn Carl Felix Bernhardt von Buggenhagen für 60,000 Rthlr. Pommerſch verkauft. Seine Ehegenoſſin Ulrica Johanna Friederica von Nentzow, ſtarb bereits am 5. December 1832. Aus dieſer Ehe ſtammt der Sohn No. 42. und 2 Töchter, nämlich:

a) Auguſte, geboren am 28. Septbr. 1796, wurde am 14. Mai 1819 an Abraham Friedrich Bunge, Beſitzer des Ritterguts Kl. Kieſow, verheirathet und aus dieſer Ehe ſind 5 Kinder entſproſſen, nämlich:
   1. Theodor, geb. am 21. Juni 1821.
   2. Emma, geb. am 28. Juli 1822, im Jahr 1841 verheirathet an Carl Rudolph, Pächter zu Strellin;
   3. Auguſta, geb. am 27. Juni 1824.
   4. Bertha, geb. am 6. Mai 1826 und
   5. Carolina, geboren am 10. Septbr. 1832.

b) Emilie, geboren am 7. December 1800, wurde am 14. September 1832 an Eduard Labes, Pächter der Domäne Zarnitz, ver-

heirathet, und davon ſtammt ein Sohn, Namens

Hans Friedrich Otto, geb. am 1. Juli 1835.

Sechszehnte Generation No. 42.

No. 42. Carl Felix Wilhelm, Sohn von No. 41., geboren am 30. April 1798, jetzt zu Dreetz in Weſtpreußen anſäßig, erhielt nach des Vaters Tode die Güter Griebow und Glödenhoff. Aus ſeiner Ehe mit Auguſta Carolina Dorothea von Eickſtedt, Tochter des Chriſtoph Friedrich Ludwig von Eickſtedt auf Coblenz,

S. die von Eickſtedtſche Genealogie bei Steinbrück a. a. O. No. 185. S. 92.

ſtammen bis jetzt die beiden Söhne No. 43. und 44.

Siebzehnte Generation No. 43. u. 44.

No. 43. Carl Guſtav, geboren am 22. December 1821 und

No. 44. Otto Heinrich Ludwig Georg, geboren am 29. October 1823, ſind bisher die beiden Söhne von No. 42.

Alphabetiſches Verzeichniß

der in der Glödenſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Buggenhagen . . . . . 12.
= Ernſt Friedrich Bernhardt, 36.
Bülow . . . . . 15.
Bunge, Abraham Friedrich, 41.
Behr, Agnes Hedwig, 29.
= Bernhardt Diedrich Georg, 29.
Berner, Agnes Ilſabe, 25.
Dechow, Balzer Philipp, 25.
Eickſtedt, Auguſta Carolina Dorothea, 42.
= Eleonora Erneſtina Louiſe, Gräfin, 36.
Gamm, Carl Guſtav, 21.
Gloeden, Agnes Sidonia, 21.
= Anna Margaretha, 15.
= Anna Maria, 21.
= Auguſta, 41.
= Aurora Agnes, 21.
= Barbara Chriſtina, 22.
= Barbara Ida, 29.
= Berendt, 5. 9. 14. 18.
= Berendt Chriſtoph, 23.
= Berendt Guſtav, 40.
= Bernhardt Chriſtian, 30.
= Carl Felix Wilhelm, 42.
= Carl Guſtav, 36. 43.

Gloeden, Carl Ludwig, 39.
= Carolina Eleonora, 25.
= Carolina Sophia Friederica, 36.
= Catharina Dorothea, 22.
= Charlotta Dorothea, 21.
= Charlotte Louise, 25.
= Christian Ludwig, 38.
= Christoph Heinrich, 28.
= Eleonora Juliana, 21.
= Emilie, 41.
= Dorothea Elisabeth, 29.
= Felix Heinrich, 22. 32.
= Friedrich Wilhelm, 27.
= Gert, 4.
= Hans Carl, 29.
= Hans Felix Conrad, 41.
= Hans Friedrich, 34.
= Hans Georg, 25.
= Hans Jürgen, 21.
= Hedwig Louise, 36.
= Heinrich, 20.
= Helena Sophia, 21.
= Henning, 6. 8. 12. 13. 16. 19.
= Hermann, 2.
= Hermann Christian, 31.
= Johann August, 35.
= Johanna Agnes Louise, 25.
= Jochen, 7. 11. 17.
= Jochen Friedrich, 24.
= Jochen Gustav, 26.
= Juliana Sophia, 21.
= Louise, 21.
= Magdalena, 10.
= Margaretha, 10.
Gloeden, Margaretha Louise, 22.
= Maria Elisabeth, 25.
= Markert, 10.
= Otto, 15.
= Otto Heinrich Ludwig Georg, 44.
= Philipp Felix, 37.
= Rambertus, 1.
= Rudolph Anton, 33.
= Sophia Augusta, 22.
= Sophia Helena, 25.
= Wiechmann, 1. 3.
Grävenitz, Anna Maria, 21.
= Clara Sidonia, 22.
Hahn, Dorothea, 13.
Heidebreck . . . . . 5.
Jasmund, Adam Friedrich, 21.
Klützow, Sophie, 7.
= Ursula, 10.
Lahes, Eduard, 41.
Level, Hans Jürgen, 21.
Mantenfel, Mathilde, 6.
Neetzow, Ulrica Johanna Friederica, 41.
Norrmann . . . . . 17.
Owstin, Barbara Dorothea, 22.
Peccatel, Margaretha, 11.
Schwerin, Ester Elisabeth, 21.
Staffelt, Anna Margaretha, 15.
Tornow . . . . . 17.
Wakenitz, Philipp Adam, 21.
Wartburg, Elisabeth, 17.
= Hermann, 10.
Wolde, Henning, 10.
Zarnekow, Cecilie, 8.

XII.

Die Familie von Küssow.

Die zu den älteren adligen Pommerschen Geschlechtern gehörende Familie Küssow, oder, wie sie später hieß, von Küssow, theilte sich in früherer Zeit schon in mehrere Linien. Nach dem Abgang des Heinrich, der unter No. 1. in der folgenden Ausführung vorkommt, bildeten seine Söhne No. 2. und 4. zwei Linien, und nach dem Abgang von No. 2. trennten sich dessen Söhne No. 5. und 6. wieder in zwei Linien und von dieser Zeit existirten also drei Linien.

Die erste Linie, oder die Magow-Quitzinsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die in Pommern diesseits der Peene, oder dem heutigen Neu-Vorpommern, belegenen Güter Quitzin, Müggenwalde, Holthof, Lehmhagen, Hoikenhagen, Roloffshagen, Düvier, Zarnekla und Wolthoff, die theilweise zu verschiedenen Zeiten erworben wurden.

Die zweite Linie, oder die Megow-, Glorin- und Klükensche Linie besaß, außer ihrem Antheil in Megow, besonders die in Hinter-Pommern belegenen Güter Glorin und Klüken.

Die dritte Linie, oder die Megow-Kl. Küssowsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die Güter Kl. Küssow, Verchland, Cunow und Schönow, ebenfalls in Hinter-Pommern belegen.

s. Brüggemanns Beschr. von Hinter-Pommern. II. 1. S. 139. 147. 149. 153. 163. 166.

Das Wappen der Küſſowen war urſprünglich im Schilde ein dürrer Aſt, aus welchem drei kleine rothe Reiſer hervorgehen, auf dem Helm aber eine gekrönte Jungfrau, in jeder Hand und auf dem Kopf einen rothen Reiſer oder eine Blume tragend. Das ſpätere gräflich Küſſowſche Wappen hat nur in dem gekrönten Mittelſchilde das alte Stammwappen beibehalten.

ſ. Micräl altes Pomm. Th. 6. S. 355.
Brüggemann a. a. O. Th. 1. S. 148.

Nach der gewöhnlichen Annahme wird als ihr bekannter erſter gemeinſchaftlicher Stammvater genannt

Nicolaus Küſſow,

der 1336 gelebt haben ſoll, und von ihm wird abgeleitet:

Erſte Generation No. 1.

No. 1. Heinrich Küſſow, der als des Herzogs Bogislav Rath im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben ſoll.

ſ. Micräls altes Pommerland, B. VI. S. 355.

Unrichtig iſt es aber, wenn man dieſen Heinrich Küſſow unter die Zeugen zählt, die bei Ausſtellung des im Jahr 1375 von den Herzogen Wartislav und Bogislav an die Stadt Greifswald verliehenen und bei Dähnert in der Pomm. Bibliothek B. IV. S. 171 abgedruckten Privilegio zugegen geweſen ſind. Der Abdruck bei Dähnert a. a. O. iſt überhaupt unrichtig und unvollſtändig, und es muß an der betreffenden Stelle ſtatt Henricus Küssow ....., in Uebereinſtimmung mit anderen Urkunden dieſer Zeit, Henricus Lüssow, noster Notarius: geleſen werden. Von Heinrich Küſſow aber werden abgeleitet No. 2. 3. 4., die als Gebrüder Küſſow im erſten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts gelebt haben ſollen.

Zweite Generation No. 2. 3. 4.

No. 2. Johann Küſſow, wird als der Vater von No. 5. und 6. genannt.

No. 3. Heinrich Küſſow; von einer Deſcendenz deſſelben iſt nichts bekannt.

No. 4. Rolf oder Rolaff Küssow, wird als derjenige genannt, der 1464 die landesherrliche Bestätigung der Landesprivilegien als Zeuge unterschrieben hat.

s. Dähnert L. G. I. S. 433.

Abgeleitet wird von ihm No. 7.

Dritte Generation No. 5—7.

No. 5. Jacob Küssow, Sohn von No. 2., hinterließ die beiden Söhne No. 8. und 9.

No. 6. Hans Küssow, Sohn von No. 2., war Besitzer von Megow und Klüken und Vater von No. 10.

No. 7. Peter Küssow, Sohn von No. 4., Besitzer von Kl. Küssow, war verheirathet mit einer von Sydow aus dem Hause Stolzenhagen. Davon stammen No. 11. und 12.

Vierte Generation No. 8—12.

No. 8. Hans Küssow, Sohn von No. 5., auf Megow und Quitzin, wird als derjenige genannt, der im Jahr 1474 den Herzog Bogislav X. aus der Gefahr der Gefangenschaft gerettet hat. Aus seiner Ehe mit Anna von Marvitz stammen No. 13. 14. und 15.

s. Micräl a. a. O. III. S. 297.
Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 613.
L. Kanzows Pomerania von Kosegarten. Th. 2. S. 165.

No. 9. Roloff Küssow, zweiter Sohn von No. 5., hat, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.

No. 10. Joachim Küssow, Sohn von No. 6., lebte 1486 auf Megow und Klotzin. Von ihm wird abgeleitet No. 16. und 17.

No. 11. Heidenreich Küssow, Sohn von No. 7., war verheirathet mit Anna von Blankensee, Tochter des Joachim von Blankensee auf Schönenwerder. Davon stammt No. 18.

No. 12. Bartold Küſſow, zweiter Sohn von No. 7., war mit einer von Eickſtedt verheirathet, hat aber, ſoviel bekannt, keine Deſcendenz hinterlaſſen.

No. 13. Erasmus Küſſow, Sohn von No. 8., Herzoglicher Rath und Hauptmann zu Pyritz, war mit Agnes von Billerbeck, Tochter des Johann von Billerbeck, auf Jagow und der Sophia von Schöning, verheirathet. Davon ſtammen No. 19—25. Fünfte Generation No. 13—18.

No. 14. Valentin Küſſow, zweiter Sohn von No. 8., hat, ſoviel bekannt iſt, keine Deſcendenz hinterlaſſen.

No. 15. Joſt Küſſow, dritter Sohn von No. 8., wird als derjenige bezeichnet, der 1496 mit dem Herzog Bogislav X. die Reiſe nach dem gelobten Lande machte.

ſ. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 668.

T. Kanzows Pommerania, ausgegeben von Kosegarten. Th. 2. S. 226.

und der 1529 die ſtändiſchen Reverſalen an den Churfürſten von Brandenburg mit vollzog.

Dähnert L. C. I. S. 67.

Von ihm werden abgeleitet No. 26. und 27.

No. 16. Georg Küſſow, Sohn von No. 10., Beſitzer von Glotzin, vollzog ebenfalls die bei No. 15. bemerkten Reverſalen vom Jahr 1529. Von ihm ſtammen No. 28. und 29.

No. 17. Joachim Küſſow, war der zweite Sohn von No. 10. und von ihm wird abgeleitet No. 30.

No. 18. Joachim Küſſow, Sohn von No. 11., war mit Margaretha von der Zinnen aus Gr. Küſſow verheirathet. Davon ſtammen No. 31—33.

No. 19. Michel Küſſow, Sohn von No. 13., findet ſich in Greifswaldiſchen und Demminſchen Urkunden von 1540 und 1547 als herzoglicher Kämmerer genannt. Er iſt unbeerbt geſtorben, nachdem er nach Ewaldt von Heidebrecks Tode das Sechste Generation No. 19—33.

Lehngut Müggenwalde mit Ausschluß dessen, was davon bereits an Ulrich von Schwerin verschrieben worden, außerdem aber 2 Höfe in Quitzin erworben hatte.

No. 20. Hans Küssow,

No. 21. Jacob Küssow, Herzog Philipps I. Hofmarschall,

s. Dähnert L. C. I. S. 441 und 515.

auch Hauptmann zu Wolgast, dann zu Pudagla, gestorben 1586, ferner:

No. 22. Valentin Küssow, und

No. 23. Sebastian Küssow, 4 Söhne von No. 13., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 24. Christian Küssow, sechster Sohn von No. 13., war im Jahr 1553 Professor der Rechte zu Greifswald, 1560 Fürstlicher Rath, 1569 Hauptmann zu Grimmen und Tribsees, Canonicus bei dem Domstift zu Camin und Comthur des Johanniterordens.

Dähnert Pomm. Bibl. B. I. S. 114, und B. III. S. 142 und 178.

L. C. I. S. 441.

Im Jahr 1565 ward er in die Mitbelehnung von Müggenwalde aufgenommen und erhielt darüber im Jahr 1567 die landesherrliche Bestätigung, gleich wie er auch im Jahr 1589 die Belehnung auf Lehmhagen und einigen Höfen in Quitzin, Papen- und Hoikenhagen empfing. Seine Ehegenossin war Margareta von Jasmund, Tochter des Casper von Jasmund zu Spyker und der Dorothea von Norrmann aus dem Hause Tribbratz. Davon stammen No. 34—35.

No. 25. Peter Küssow, siebenter Sohn von No. 13., auf Megow gesessen, lebte 1575.

No. 26. Anton Küssow, Sohn von No. 15., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 27. Joſt Küſſow, war der zweite Sohn von No. 15. und davon ſtammt No. 36.

No. 28. Heinrich Küſſow, Sohn von No. 16., war mit Eliſabeth von Flemming aus dem Hauſe Böcken verheirathet und davon ſtammen No. 37—40.

No. 29. Georg Küſſow, zweiter Sohn von No. 16., war 1584 Fürſtlicher Hofmeiſter, auf Klücken und Glorin geſeſſen. Im Jahr 1600 war er Mitdeputirter bei der Reluition der alienirten Fürſtlichen Tafelgüter.

ſ. Dähnert L. C. I. S. 931.

Eine Deſcendenz aus ſeiner Ehe mit Catharina von Owſtin, die ſchon im Jahr 1616 als Wittwe vorkommt, iſt nicht bekannt.

No. 30. Balthaſar Küſſow, Sohn von No. 17., hat ebenfalls, ſoviel bekannt, keine Deſcendenz nachgelaſſen. Er ſowohl, als No. 28. und 29., ſowie ihre Vettern werden in den Lehnbriefen von 1554, 1575, 1592, 1601, 1603 und 1605 zum Theil namentlich genannt.

No. 31. Heidenreich Küſſow, Sohn von No. 18., hinterließ den Sohn No. 41. und ſtarb am 1. März 1615.

ſ. Brüggemann a. a. O. Fortſ. S. 288.

No. 32. Valentin Küſſow, zweiter Sohn von No. 18., lebte im letzten Viertel des ſechszehnten Jahrhunderts und von ihm iſt eine Deſcendenz nicht bekannt.

No. 33. Eva Küſſow, Tochter von No. 18., ward an Joachim von Trampe verheirathet.

Siebente Generation No. 34—41.

No. 34. Caſper Küſſow, Sohn von No. 24., lebte in den Jahren 1592, 1601, 1614 und 1619 auf Quitzin und hinterließ den Sohn No. 42.

No. 35. Erasmus Küſſow, zweiter Sohn von No. 24., auf Megow und Müggenwalde geſeſſen,

des Herzogs Philipp erster Lehrer und Reisebegleiter, 1602 Kammerherr, 1604 Kanzler, 1612 fürstlicher Rath und Hauptmann zu Franzburg, 1625 Landrath, auch Prälat und Scholasticus bei dem Domstift zu Camin, war verheirathet mit Anna von Blücher, und davon stammen No. 43—49. Er starb zu Stettin am 23. Mai 1629; indessen ist auch in der Nicolai-Kirche zu Stralsund sein Andenken aufbewahrt.

Dähnert Pomm. Bibl. II. S. 186, III. S. 328, V. S. 101.
" " L. C. I. S. 598. 635. und II. S. 41. 375. 842.
Brüggemann a. a. O. Forts. S. 288.

No. 36. Christoph Küssow, zweiter Sohn von No. 27., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 37. Joachim Küssow, der Aeltere genannt, Sohn von No. 28., auf Klüken wohnend, starb im Jahr 1663. Aus seiner Ehe mit Anna von Rammin stammen No. 50. 53.

No. 38. Richard Küssow, zweiter Sohn von No. 28., in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts lebend, war mit Catharina von Plötzen, Tochter des Behrndt von Plötz auf Sadow und Kunow, und der Anna von Kühlen aus dem Hause Gotteberg verheirathet. Davon stammen No. 54—59.

No. 39. Tiede Küssow, dritter Sohn von No. 28., und

No. 40. Georg Küssow, vierter Sohn von No. 28., haben, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.

No. 41. Joachim Küssow, Sohn von No. 31., lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und hinterließ die Söhne No. 60. und 61.

Achte Generation No. 42—66.

No. 42. Curd Küssow, Sohn von No. 34., in den Jahren 1646—1651 auf Müggenwalde und Spliets-

dorf lebend, war mit Anna Margareta von Blücher verheirathet und davon stammt No. 62—65.

No. 43. Christian Küssow, Sohn von No. 35., starb in der Jugend, und ist daher in den seinen Brüdern am 15. Mai 1630 ertheilten Muthschein nicht mit aufgenommen.

No. 44. Michel Küssow, der zweite Sohn von No. 35., erhielt mit seinen folgenden Brüdern No. 45., 47., 48. und 49. den bei No. 43. bemerkten Muthschein.

No. 45. Hans Küssow, dritter Sohn von No. 35., geboren am 16. Juli 1613, ward Landrath, auch Prälat und Scholasticus bei dem Domstift zu Camin, wohnte auf Thurow und starb kinderlos am 24. Juli 1662.

s. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 325.

No. 46. Ulrich Küssow, vierter Sohn von No. 35., ist in der Jugend gestorben, und daher auch nicht in den Muthschein von 1630 aufgenommen.

No. 47. Jacob Küssow, fünfter Sohn von No. 35., ist bald nach dem Jahr 1630 ohne Descendenz gestorben.

No. 48. Christian Ulrich Küssow, sechster Sohn von No. 35., war holsteinischer Rath, auf Quitzin und Lehmhagen gesessen, und starb im Jahr 1659. Seine Ehegenossin war Anna Elisabeth von Blücher und davon stammen No. 66—69.

No. 49. Erasmus Küssow, der siebente Sohn von No. 35. ist unverheirathet gestorben.

No. 50. Friedrich Küssow, Sohn von No. 37., ist, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 51. Joachim Casper Ernst Küssow, zweiter Sohn von No. 37., war Rittmeister und auf Glorin gesessen. Er starb am 19. September 1689 und hinterließ die Söhne No. 70. und 71.

No. 52. Heinrich Küſſow, dritter Sohn von No. 37., und

No. 53. Georg Küſſow, vierter Sohn von No. 37., ſind, ſoviel bekannt, ohne Deſcendenz geſtorben.

No. 54. Behrendt Friedrich Küſſow, Sohn von No. 38., auf Glorin geſeſſen, ſtarb 1686. Aus ſeiner Ehe mit Maria von der Golz ſtammt No. 72.

No. 55. Balthaſar Küſſow, zweiter Sohn von No. 38., auf Trampe und Schönow geſeſſen, war Churfürſtlich Brandenburgiſcher Generaladjutant und mit Catharina Eliſabeth von Schöning verheirathet. Davon ſtammen No. 73. und 74.

No. 56. Caſper Küſſow, dritter Sohn von No. 38., war Oberſter, auf Klüken und Glorin geſeſſen und verheirathet mit einer von Arnim aus Göttſchendorf. Davon ſtammen No. 75—77.

No. 57. Heinrich Küſſow, vierter Sohn von No. 38., iſt, ſoviel bekannt, jung und ohne Deſcendenz geſtorben.

No. 58. Eva Maria Küſſow, Tochter von No. 38., ward an Georg von Kempen verheirathet.

No. 59. ..... Küſſow, die zweite Tochter von No. 38., ward mit Henning von Pahlen verheirathet.

No. 60. Friedrich Küſſow, Sohn von No. 41., auf Kl. und Gr. Küſſow, Verchland und Cunow geſeſſen, geſtorben am 30. November 1671, war Landrath und verheirathet mit Barbara Eliſabeth von Arnim, Tochter des Landraths Wilhelm von Arnim auf Boitzenburg. Davon ſtammen No. 78—80., und ſeine Wittwe ward danächſt die Ehegenoſſin des Landraths Ernſt Ludwig von Wedel auf Fürſtenſee und Uelſen.

No. 61. Joachim Küſſow, zweiter Sohn von No. 41., auf Verchland geſeſſen, geſtorben am

18. September 1668, war Rittmeister und hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

s. Brüggemann a. a. O. Forts. S. 288.

Neunte Generation No. 62—80.

No. 62. Christian Casper Küssow, Sohn von No. 42, muß schon vor 1663 gestorben sein, da seiner in der Lehnsregistratur von diesem Jahr nicht gedacht wird.

No. 63. Sebastian Ernst Küssow, zweiter Sohn von No. 42., auf Müggenwalde gesessen, erhielt am 16. October 1672, nebst seinen beiden folgenden Brüdern und seinen Vettern No. 66—68 einen gemeinschaftlichen Lehnbrief, ist aber nebst seinen Brüdern schon vor 1700 gestorben, da in diesem Jahr allein No. 80., als der einzige übrige Küssow von der Vorpommerschen Branche erwähnt wird.

No. 64. Samuel Küssow, und

No. 65. Curd Küssow, waren die bei No. 63. erwähnten Söhne von No. 42.

No. 66. Hans Küssow, Sohn von No. 48., geboren im Jahr 1651, starb am 1. Mai 1677 und hat keine Descendenz hinterlassen.

s. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 325.

No. 67. Erasmus Küssow, zweiter Sohn von No. 48., auf Quitzin, Holthof und Lehmhagen, danächst, nach dem Abgang von No. 63., auch auf Müggenwalde gesessen, war Hauptmann und mit Dorothea Hedwig von Krokow, die nach seinem Tode mit dem Landrath von der Lanken auf Lanken vermählt wurde, verheirathet und hinterließ bei seinem 1693 erfolgten Ableben den Sohn No. 81.

s. Pomm. Magazin V. S. 51.

Aus der zweiten Ehe der D. H. von Krokow mit v. d. Lanken aber hinterblieb eine Tochter No. 82.

No. 68. Michel Küssow, dritter Sohn von No. 48., geb. den 19. Januar 1659, erhielt am 7. Februar 1686 einen Lehnbrief auf die väterlichen Güter, starb aber ohne Descendenz schon am 30. October 1689.

Dähnert a. a. O.

No. 69. Elisabeth Küssow, Tochter von No. 48., war mit dem Landrath Rudolph Maximilian von Peterswalde auf Rekentin vermählt. Davon stammen No. 83. und 84.

s. Steinbrücks von Eickstedtsche Genealogie S. 52.

No. 70. Carl Gustav Küssow, Sohn von No. 51., Oberst in Churbrandenburgischen Diensten, ist 1697 ohne Descendenz gestorben.

No. 71. Jürgen Friedrich Küssow, der zweite Sohn von No. 51., besaß laut Muthscheins vom 21. September 1689 halb Megow und halb Klüken und ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 72. Richard Christian Küssow, Sohn von No. 54., war 1689 Rittmeister bei dem Regiment Churprinz und starb 1706. Aus seiner Ehe mit Sophia Eleonora von Schwerin, Tochter des Claus von Schwerin zu Grellenberg und der Ilsabe Fink, stammen die beiden Söhne No. 85. und 86.

No. 73. Georg Friedrich Küssow, Sohn von No. 55., ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Descendenz gestorben.

No. 74. Carl Heinrich Küssow, der zweite Sohn von No. 55., auf Glorin gesessen, war mit Sophia Elisabeth von Wedel, Tochter des Pyritzschen Kreisdirectors Heinrich Jochen von Wedel und einer Anna Sophia von Wedel, verheirathet, und davon stammen No. 87—89. Im Jahr 1699 den 20. November ward ihm, sowie an No. 71. 74. 75. 76 und an No. 78. 79.

und 80. ein neuer Lehnbrief auf die Hinter-Pommerschen Güter ertheilt. Die bei der Schwedischen Regierung nachgesuchte gesammte Hand auf die Vor-Pommerschen Güter ward aber ihm, sowie den Vettern No. 71. 74. 75. und 76. im Jahr 1700 abgeschlagen.

No. 75. Balzer Friedrich Küssow, Sohn von No. 56., war Hauptmann, besaß 1689 die Hälfte von Klüken und den dritten Theil in Glorin. Von ihm ist keine Descendenz hinterblieben.

No. 76. Wilhelm Sigmund Küssow, zweiter Sohn von No. 56., war 1689 Lieutenant und späterhin Major. Er kaufte 1696 das Gut Schönow und verkaufte dagegen seinen Antheil in Glorin. Aus seiner Ehe mit einer von Oppen stammt, außer einigen unbekannten Töchtern, No. 90.

s. Brüggemann a. a. O. II. 1. S. 163.

No. 77. Georg Ehrenreich Küssow, dritter Sohn von No. 56., Hauptmann auf Klüken, Glorin und Schönow gesessen, war verheirathet mit Amalia Maria von Oppen, Tochter des Hofmarschalls Hans von Oppen zu Schwedt und einer Sibilla Amalia von Faleri, und starb im Jahr 1739. Davon stammen No. 91—99.

s. Brüggemann a. a. O. II. 1. S. 147. 163.

No. 78. Georg Dubslav Küssow, Sohn von No. 60., ist vor Ausfertigung des Lehnbriefes vom 20. November 1699 ohne Descendenz gestorben.

No. 79. Joachim Küssow, der zweite Sohn von No. 60., war Hauptmann und danächst Major bei der Garde zu Fuß. Er starb 1713 und hat keine Söhne hinterlassen.

No. 80. Behrendt Christoph Küssow, dritter Sohn von No. 60., war 1689 Hauptmann und besaß das Gut Kl. Küssow. Aus seiner Ehe mit Louise von Hagen stammt der Sohn No. 100.

Zehnte Generation No. 81—100.

No. 81. Erasmus Ernst Friedrich Küssow Sohn von No. 67., geboren 1692, starb 1757 zu Pisa in Italien, als der letzte, auf die in Vorpommern belegenen Güter Quitzin c. p. berechtigte, Küssow, nachdem er schon mehrere Jahre vorher vom Kaiser zum Reichsgrafen von Küssow erhoben war, und nachdem er einen Antheil in Megow an den Vetter No. 82. abgetreten hatte. Er war Anfangs Kammerherr des Churfürsten von Trier und danächst Kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, ging zur katholischen Religion über und ward auch Ritter des St. Johanniter-Ordens. Seine im Jahr 1724 vollzogene und schon 1726 durch den Tod getrennte Ehe mit Elisabeth von Funk, Wittwe des zur von Keffenbrinkschen Familie gehörenden Schwedischen Feldmarschalls Grafen Carl Gustav von Rhenschildt, und durch diesen Erbin seiner Güter Griebenow c. p., war kinderlos. Indessen vermachte diese Ehegenossin ihm mit Königl. Schwedischer Genehmigung auch die Griebenowschen Güter, und so behielt er nun auch diese in Besitz. Sein Testament berief für den Fall des Mangels einer eigenen Descendenz seine Hinter-Pommerschen Vettern No. 87. 89. 91. 92. 100. und 107. in einer festgesetzten Reihefolge zu Erben seiner in Vor-Pommern belegenen Güter, jedoch nur in der Qualität eines beständigen Familien-Fideicommisses und Majorats und mit der Bedingung, daß, nach Erlöschung dieses Küssowschen Mannsstamms, Alles dem Deutschen Orden anheimfallen und von diesem zu einer Ordens-Commende verwandt, diese aber vorzugsweise einem ihm am nächsten verwandten Abkömmling aus Küssowscher weiblicher Descendenz verliehen werden solle. Nach seinem erfolgten Ableben entstanden aber wegen der Güter mehrere weit-

läuftige Prozesse, die zuletzt von dem Königl. Tribunal im Wege des Vergleichs erlediget wurden. In Folge desselben mußten die Griebenowschen Güter an die Familie von Keffenbrink, als berechtigte Agnaten, gegen Auskehrung einer bedeutenden Abfindung für das Allod, abgetreten und die Familie von Höpken wegen der erlangten Anwartschaft auf die Quitzinschen Güter mit einer beträchtlichen Summe abgefunden werden. Auf diese Weise wurden die letztgedachten Güter für die Hinter-Pommerschen Vettern, die 1752 von dem Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben wurden, erhalten und sie erhielten darüber auch die Königl. Schwedische Belehnung. So trat nun das für sie angeordnete Majorat und Fideicommiß ins Leben.

No. 82. Maria Wilhelmina von der Lanken, Halbschwester von No. 81., wurde an einen von Behr-Negendanck verheirathet und davon stammen No. 101. und 102.

No. 83. Helena Juliana von Peterswalde, Tochter von No. 69., wurde mit dem Landrath Friedrich Wilhelm von Eickstedt auf Rothen-Klempnow ꝛc. vermählt und davon stammen No. 103—106.

s. Steinbrück a. a. O. S. 82.

No. 84. Eleonora von Peterswalde, die zweite Tochter von No. 69., wurde mit einem von Flemming verheirathet und davon ist eine Descendenz nicht bekannt.

No. 85. Behrendt Joachim Küssow, Sohn von No. 72., geboren den 31. März 1687, gestorben am 8. Juli 1742, auf Megow gesessen, war Landrath des Pyritzschen Kreises und vermählt mit Magdalena von Burgsdorf, Tochter des Hauptmanns von Burgsdorf auf Hohen Zie-

then nebst Marienwerder, und der Johanna von Ziethen. Davon stammt No. 107.

s. Brüggemann a. a. O. II. 1. S. 153.

No. 86. Balzer Friedrich Küssow, zweiter Sohn von No. 72., ist soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 87. Joachim Balzer Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, Sohn von No. 74., auf Glorin gesessen, verheirathete sich 1730 mit Charlotta Juliana von Sydow, und starb am 18. Juli 1755. Davon stammen No. 108—116.

No. 88. Carl Leopold Küssow, zweiter Sohn von No. 73., war im Jahr 1722 Kriegsrath und ist unvermählt gestorben.

No. 89. Hans Wilhelm Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, der dritte Sohn von No. 73.; ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 90. Carl Küssow, Sohn von No. 76., ist auch ohne Descendenz gestorben, und anscheinlich vor 1752, da er nicht unter den Grafen von Küssow genannt wird.

No. 91. Carl Wilhelm Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, Sohn von No. 77., geboren 1721, auf Klüken gesessen, war mit Johanna Christiana von Seck aus dem Hause Wiebnitz vermählt. Davon stammen No. 117—119.

No. 92. Georg Friedrich Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, zweiter Sohn von No. 77., geboren 1736, wurde, in Folge des von No. 80. hinterlassenen Testaments, der erste Besitzer und Majoratsherr der Quitzinschen Güter, und starb am 14. April 1798 unvermählt.

No. 93. Louise Wilhelmine Küssow, Tochter von No. 77., geboren 1714, wurde 1732 an einen von Stranz verheirathet und davon stammt No. 120.

No. 94. Amalia Elisabeth Küssow, Tochter von No. 77., geboren 1715, wurde 1740 an Frie-

drich Behrend von Plötz auf Krakow und Gurnitz verheirathet und davon stammen No. 121—123.

No. 95. Dorothea Eleonora Küssow, ebenfalls Tochter von No. 77., geboren 1717, wurde an den Landrath Küssow No. 107. verheirathet, und ist dort ihre Descendenz bemerkt.

No. 96—99. Charlotte Elisabeth, geboren 1718. Friederica Henrietta, geboren 1719, Elisabeth Tugendreich, geboren 1732, und Charlotte Abigail, geboren 1735, vier Schwestern Küssow, Töchter von No. 77., werden alle unverheirathet, oder doch ohne Descendenz gestorben sein, da solche auf die 1824 geschehene Proclamation nicht gemeldet ist.

No. 100. Jochen Friedrich Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, Sohn von No. 80., Regierungsrath, Ritter des Johanniter-Ordens, auf Kl. Küssow, Verchland und Cunow gesessen, starb als der Letzte der Kl. Küssowschen Linie im Jahr 1777. Aus seiner Ehe mit ..... stammen No. 124—125.

No. 101. Carl Georg Ludwig von Behr-Negendanck, Sohn von No. 82., ist ohne Descendenz gestorben. Eilfte Generation No. 101—125.

No. 102. Carl August von Behr-Negendanck, zweiter Sohn von No. 82., Kaiserlicher Kammerherr zu Semlow und Kavelsdorf gesessen, gestorben im Jahr 1786, war mit Sophia Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter des im Jahr 1772 verstorbenen Staatsministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt und einer von Negendanck verheirathet.

s. Brüggemann Nachr. von der Familie Eickstedt S. 68.

Davon stammen No. 126—133.

No. 103. Philipp Maximilian von Eickstedt, Sohn von No. 83.. geb. den 23. Juli 1701, ge-

ſtorben am 27. September 1743, auf Coblenz ꝛc. geſeſſen, war verheirathet mit Marie Louiſe von Krakevitz, Tochter des Generalſuperintendenten Albrecht Joachim von Krakevitz und der Margaretha Dorothea von Voß. Aus dieſer Ehe entſproſſen, außer zweien in der Jugend geſtorbenen Töchtern, die Kinder No. 134—136. und die Wittwe von Eickſtedt heirathete demnächſt den Landrath von Mevius zu Grünhuſe

ſ. Steinbrück a. a. O. S. 65.

Balthasar monumentum D. Mevii p. 114.

No. 104. Sophia Eliſabeth von Eickſtedt, Tochter von No. 83., geb. am 27. Auguſt 1702, ward 1725 an Joachim Matthias von Carnitz auf Carnitz vermählt, ſtarb aber am 17. December 1726 im erſten Wochenbett.

No. 105. Charlotta Helena von Eickſtedt, Tochter von No. 83., geb. am 12. September 1703, ward 1725 an den Oberfinanzrath ꝛc. Matthias Conrad von der Oſten verheirathet. Letzterer ſtarb 1748 und ſie als Wittwe 1758. Davon ſtammen No. 137. und 138.

ſ. Steinbrück a. a. O. S. 83.

No. 106. Friedrich Wilhelm von Eickſtedt, Sohn von No. 83., geboren den 7. December 1704, ſeit 1753 unter dem Namen von Eickſtedt-Peterswalde für ſich, ſowie für ſeine und ſeines verſtorbenen Bruders Deſcendenz in den Grafenſtand erhoben, Königl. Preußiſcher Staatsminiſter, auf Coblenz ꝛc. geſeſſen, geſtorben 1772, war in der erſten Ehe mit einer von Regendanck und nach ihrem Tode mit Carolina Friederica Erneſtina von Grumbkow verheirathet. Aus der erſten Ehe ſtammt No. 139., aus der zweiten aber No. 140—142.

ſ. Steinbrück a. a. O. S. 65. 69.

No. 107. Christian Friedrich Küssow, seit 1752 Graf von Küssow, Sohn von No. 85., war Landrath des Pyritzschen Kreises, auf Megow gesessen und mit Dorothea Eleonora von Küssow No. 95. verheirathet. Davon stammen No. 143—146.

No. 108. Balthasar Heinrich Ehrenreich Küssow, Sohn von No. 87., geboren am 9. April 1736, seit 1752. Graf von Küssow, ist ohne Descendenz gestorben.

No. 109. Ernst Friedrich Adrian Küssow, der zweite Sohn von No. 87., ist jung und unvermählt vor dem Vater gestorben.

No. 110. Carl Friedrich Adam Küssow, der dritte Sohn von No. 87., geboren am 17. December 1746, seit 1752 Graf von Küssow, ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 111. Johanna Ernestina Balzerina Gräfin Küssow, geboren den 19. Juli 1743 und

No. 112. Charlotta Friederica Johanna Gräfin Küssow, geboren den 21. October 1753, Töchter von No. 87., lebten im Jahr 1824 zu Pyritz, waren aber im Jahr 1841 schon als unverheirathet gestorben.

No. 113—116. Friederica, geboren den 27. Juli 1731, sowie Wilhelmina, geb. den 11. August 1735, imgleichen Louise, geb. den 30. October 1741 und Albertine, geb. den 6. September 1755 Geschwister Küssow und ebenfalls Töchter von No. 87., sind alle ohne Descendenz gestorben.

No. 117. Friedrich Ludwig Graf von Küssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode von No. 92. Successor in das Küssowsche Fideicommiß und Majorat, starb den 29. September 1813 unvermählt.

No. 118. August Ferdinand Graf von Küssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode seines Bruders No. 117. Fideicommißfolger, starb am 22. Januar 1815. Aus seiner Ehe mit einer von Glasey stammen No. 147—150.

No. 119. Louise Gräfin von Küssow, Tochter von No. 91., ward mit einem Oberstlieutenant von Bardeleben verheirathet und davon stammt No. 151.

No. 120. ..... von Stranz, war der Sohn von No. 93. und davon stammt No. 152.

No. 121. ..... von Plötz, war der Sohn von No. 94. und davon stammen No. 153. u. 154.

No. 122. ..... von Plötz, ebenfalls Sohn von No. 94. und davon stammt No. 155.

No. 123. ..... von Plötz, war der dritte Sohn von No. 94. und davon stammt No. 156.

No. 124. Behrendt Friedrich, Graf von Küssow, Sohn von No. 100., ist im Jahr 1767, also vor dem Vater, verstorben.

Brüggemann a. a. O. Forts. S. 288.

No. 125. Friederica Gottlieb Gräfin Küssow, Tochter von No. 100, und seine einzige Erbin, vermählt an den Obersten Otto Bogislav von Zastrow, erhielt, nach getroffener Uebereinkunft mit den Lehnvettern, die väterlichen Güter Kl. Küssow, Verchland und Cunow, und diese wurden allodificirt.

s. Brüggemann a. a. O. II. 1. S. 149 und 166.

Die Descendenz dieser Ehe hat danächst den Namen Zastrow, genannt von Küssow, angenommen, ist aber auf die öffentliche Aufforderung vom Jahr 1824 nicht angemeldet.

Zwölfte Generation No. 126—156.

No. 126. Dettloff Heinrich von Behr-Negendanck, Sohn von No. 102., auf Semlow gesessen, gestorben im Jahr 1794, war verheirathet mit

einer von Penz, und davon stammt No. 157. Seine Wittwe ward danächst Ehegenossin des Mecklenburgischen Kammerdirectors von Devitz.

No. 127. Leopold Diedrich von Behr-Negendanck, Sohn von No. 102., auf Kavelsdorf gesessen, lebte 1841 unvermählt.

No. 128. Ulrich Philipp von Behr-Negendanck, Sohn von No. 102., auf Torgelow gesessen, war verheirathet mit Margaretha Sophia Albertina von Eickstedt, Tochter des Präsidenten Georg von Eickstedt, und starb am 13. December 1817, seine Wittwe starb am 19. Januar 1841. Aus dieser Ehe stammen No. 158—163.

No. 129. Ulrica Maria von Behr-Negendanck, Tochter von No. 102., war an den Reichsgrafen von Schmettau zu Toppen bei Sternberg in der Neu-Mark verheirathet und lebte 1841 als Wittwe desselben.

No. 130. Augusta Magdalena von Behr-Negendanck, Tochter von No. 102., ward an den Kammerherrn von Lützow zu Tessin verheirathet und starb als dessen Wittwe im Jahr 1834. Davon stammen No. 164—166.

No. 131. Carolina von Behr-Negendanck, Tochter von No. 102., war an einen von Birck auf Möllenbeck verheirathet, und davon stammt No. 167.

No. 132. Friederica Louise Brigitta von Behr-Negendanck, Tochter von No. 102., war an den Baron Carl Diedrich von Schulz verheirathet und davon stammen No. 168—170.

No. 133. Dorothea Eleonora von Behr-Negendanck, Tochter von No. 102., war an den Staatsminister Baron von Brandenstein zu Oldenburg verheirathet und ist 1834 kinderlos gestorben.

No. 134. August Ludwig Maximilian Graf von Eickstedt-Peterswalde, Sohn von No. 103., geboren am 5. Juli 1737, war Oberhofmeister bei dem Markgrafen von Schwedt und Johanniter-Ritter, auf Koblenz ꝛc. gesessen, und verheirathet mit der Gräfin Maria Carolina von Sandraski und Sandraschütz, war 1801 noch am Leben, ist aber danächst ohne Descendenz gestorben.

s. Steinbrück a. a. O. S. 85. No. 153.

No. 135. Elisabeth Helena Dorothea Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geb. am 17. Mai 1739, ward an den Schwedischen Oberstlieutenant Baron von Albedyl verheirathet. Davon stammen No. 171—174.

s. Steinbrück a. a. O. S. 65 u. 87.

No. 136. Eleonora Ernestina Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geboren am 20. Januar 1740, wurde an Carl Gustaf von Glöden, Besitzer der Güter Griebow und Balitz, jetzt Glödenhoff, verheirathet. Davon stammen No. 175—177.

No. 137. Elisabeth Helena von Osten, und

No. 138. Conradine Louise von Osten, waren die Töchter von No. 105.

No. 139. Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter erster Ehe von No. 106., geboren 1736, starb als Wittwe des unter No. 102 angeführten Carl August von Behr-Negendanck zu Semlow ꝛc. Ihre Descendenz ist unter No. 126—133. angeführt.

No. 140. Philippina Juliana Gräfin von Eickstedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., ward in erster Ehe an Ernst Friedrich von Bismark auf Schönhausen, und in zweiter Ehe mit einem von Wangenheim verheirathet.

No. 141. Auguſtina Erneſtina Gräfin von Eickſtedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 8. Februar 1744, ſtarb 1773 als Ehegenoſſin des Droſt Wilhelm Ferdinand Thilo von Stechow.

No. 142. Ottina Carolina Friederica Gräfin von Eickſtedt, die dritte Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 24. Februar 1745, ward an den Kammerherrn Baron Carl Friedrich Leopold von der Reck zu Berlin verheirathet.

No. 143. Behrendt Georg Friedrich Graf von Küſſow, Sohn von No. 107., geb. am 18. Auguſt 1746, ſtarb zu Dramburg im Jahr 1802 als Königl. Preuß. Major. Er war verheirathet mit ..... und davon ſtammen No. 178 und 179.

No. 144. Chriſtiane Gottlieb Emilie Gräfin von Küſſow, Tochter von No. 107., ward an den Major Sigismund Friedrich Wilhelm von Brockhauſen auf Rützenhagen verheirathet und ſtarb 1820. Ihre Kinder ſind No. 180—189.

No. 145. ..... Gräfin Küſſow, Tochter von No. 107., ward an den General von Raumer auf Sochow in Hinter-Pommern verheirathet und iſt bereits todt.

No. 146. Albertine Gräfin von Küſſow, Tochter von No. 107., ward an den General von Arnim zu Berlin verheirathet und davon ſtammen No. 190. und No. 191.

No. 147. Wilhelmine Gräfin von Küſſow, Tochter von No. 118., iſt verheirathet an ..... Barnevitz zu Engelbach im Kurfürſtenthum Heſſen. Davon No. 192.

No. 148. Clara Gräfin von Küſſow, Tochter von No. 118., lebte 1841 zu Quitzin bei der Mutter.

No. 149. Henriette Gräfin von Küssow, Tochter von No. 118., lebte 1841 in Greifswald als die Ehegenossin des Rittergutsbesitzers Ludwig Reimer zu Trissow. Davon stammt No. 193.

No. 150. Louis Graf von Küssow, Sohn von No. 118., und nach seines Vaters Tode Successor in das von Küssowsche Fideicommiß Quitzin c. p. starb am 17. Januar 1824 in jugendlichem Alter, und mit ihm ist, wie die geschehene Proclamation ergeben hat, nicht allein die Glorin-Klükensche Linie, sondern auch der Küssowsche Mannsstamm gänzlich erloschen. Ueber die Succession in die von No. 81. hinterlassene Fideicommiß- und Majorats-Verlassenschaft kam es nun zu neuen weitläuftigen Streitigkeiten.

No. 151. Johann Carl Ludwig von Bardeleben, Sohn von No. 119., ist als Premier-Lieutenant gestorben. Er war verheirathet und davon stammt No. 194.

No. 152. Amalia von Stranz, Tochter von No. 120., lebt zu Quitzin.

No. 153. August Ferdinand von Plötz, Sohn von No. 121., war Besitzer von dem Gute Klüken und ist als Landschaftsrath gestorben. Er ist verheirathet gewesen und davon stammen mehrere Kinder.

No. 154. Georg Wilhelm von Plötz, Sohn von No. 121., ist Johanniter-Ritter und Besitzer des Gutes Neu-Wedel.

No. 155. Georg Bogislav von Plötz, Sohn von No. 122., wohnte auf Krakow.

No. 156. Louise von Plötz, Tochter von No. 123., war an einen von Mollzahn auf Vanselow verheirathet und davon stammt No. 195.

Dreizehnte Generation No. 157—195.

No. 157. Carl von Behr-Negendanck, Sohn von No. 126., Kammerherr auf Semlow ꝛc. ge-

sessen, starb am 12. September 1827. Aus seiner Ehe mit Sophie von Mollzahn ist die Descendenz No. 196. hinterblieben.

No. 158. Sophia von Behr-Negendanck, Tochter von No. 128., ward an einen von Veltheim auf Schönfließ verheirathet, und ist 1836 kinderlos gestorben.

No. 159. Carolina von Behr-Negendanck, Tochter von No. 128., ward an ihren Vetter No. 167. verheirathet.

No. 160. Jürgen Heino von Behr-Negendanck, Sohn von No. 128., lebt zu Torgelow.

No. 161. Hermann August von Behr-Negendanck, Sohn von No. 128., lebt zu Neverin in Mecklenburg.

No. 162. Cordula von Behr-Negendanck, Tochter von No. 128., ward an einen von Arenstorf verheirathet und lebt als Wittwe zu Neu-Strelitz.

No. 163. August Gustav Hortarius von Behr-Negendanck, Sohn von No. 128., lebt auf Passow.

No. 164. August Ulrich Friedrich von Lützow, Sohn von No. 130., lebte 1841 zu Tessin und Gr. Salitz in Mecklenburg-Schwerin, und

No. 165. Carolina Charlotta von Lützow, Tochter von No. 130., ebendaselbst.

No. 166. Sophia Friederica von Lützow, Tochter von No. 130., war an den Oberforstmeister von Schack verheirathet gewesen. Davon ist die Descendenz No. 197—203.

No. 167. Carl August von Borck, Sohn von No. 131., lebte 1841 auf Möllenbeck, verheirathet mit No. 159. Hievon ist die Descendenz No. 204.

No. 168. Carl Baron von Schulz, Sohn von No. 132., geboren am 19. Juni 1792, starb am 5. August 1825 als Besitzer des Gutes Zarnekow.

Seine Ehe mit Henriette Wilhelmine von Mollzahn, Tochter des Landmarschalls, Barons Helmuth Diedrich von Mollzahn auf Gülz, und Schweſter der Frau von No. 157., war unbeerbt.

No. 169. Friedrich Baron von Schulz, zweiter Sohn von No. 132., geboren 1795., lebte 1841 unverheirathet.

No. 170. Sophia Baroneſſe von Schulz, Tochter von No. 132., geboren am 15. Auguſt 1793, ward am 17. November 1826 an den Baron Ludwig Guſtav von Mollzahn zu Rotmannshagen, Bruder der bei No. 157. und 168. angeführten Frauen, verheirathet.

No. 171. Chriſtian Friedrich Wilhelm Baron von Albedyl, ſowie

No. 172. Carl Ludwig Baron von Albedyl und

No. 173. Conrad Heinrich Baron von Albedyl, imgleichen

No. 174. Guſtav Baron von Albedyl, waren Söhne von No. 134.

ſ. Brüggemann a. a. O. S. 87.

No. 175. Hans Felix Conrad von Gloeden, Sohn von No. 136., geb. am 13. Auguſt 1771, Beſitzer der Güter Griebow und Glödenhoff, ſtarb am 27. September 1840. Seine Ehegenoſſin, Ulrica Johanna Friederica, geb. von Neetzow, ſtarb bereits am 5. December 1832. Aus dieſer Ehe iſt die Deſcendenz No. 205.

No. 176. Hedwig Louiſe von Gloeden, Tochter von No. 136., ward an Ernſt Friedrich Bernhardt von Buggenhagen auf Dambeck verheirathet.

No. 177. Carolina Sophia Friederika von Gloeden, Tochter von No. 136., wurde nach dem Tode ihrer Schweſter an ihren Schwager

von Buggenhagen verheirathet. Die Descendenz dieser beiden Ehen ist No. 206.

No. 178. Wilhelmine Gräfin von Küssow, Tochter von No. 143., wurde an einen von Manteufel verheirathet und lebt als dessen Wittwe zu Redel bei Polzin in Hinter-Pommern. Ihre Descendenz ist No. 207.

No. 179. Johanna Friederika Albertina Gräfin von Küssow, Tochter von No. 143., ward an den Major nachherigen Obersten und Chef des Generalstaabes des dritten Armee-Corps Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach zu Frankfurt a. d. O. verheirathet.

No. 180. Carl Wilhelm Friedrich Georg von Brockhausen, Sohn von No. 144., war Königl. Preußischer Staatsminister und ist bereits gestorben. Er war verheirathet und seine Kinder sind No. 208—211.

No. 181. Heinrich Otto von Brockhausen, Sohn von No. 144., wohnte als Hauptmann zu Mittelfelde bei Dramburg.

No. 182. Henriette von Brockhausen, Tochter von No. 144., wurde an einen von Podewils zu Woitzel bei Labes als dessen zweite Ehegenossin verheirathet.

No. 183. Albertine von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die erste Ehegenossin des bei No. 180. bemerkten von Podewils. Ihre Descendenz ist No. 212—219.

No. 184. ..... von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die Ehegenossin eines Majors von Borck zu Stargardt.

No. 185. Behrend von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte zu Mittenfelde bei Dramburg.

No. 186. August von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte als Lieutenant zu Stargardt.

No. 187. Carolina von Brockhausen, Tochter von No. 144., ist an einen von Buddenbrock verheirathet, und davon stammt No. 220.

No. 188. u. 189. noch 2 Geschwister von Brockhausen, die 1824 als Kinder von No. 144. mit angemeldet sind.

No. 190. Georg Wilhelm von Arnim, Sohn von No. 146., lebte als Königl. Preußischer Oberst a. D. und Besitzer von Fredenwalde bei Templin.

No. 191. Albertine Emilie Henriette von Arnim, Tochter von No. 146., lebt als geschiedene Ehegenossin des Kammerherrn von Langen zu Berlin.

No. 192. Die Descendenz der Gräfin Wilhelmine von Küssow, verehelichten Barnevitz No. 147.

No. 193. Die Descendenz der unter No. 149. bemerkten Gräfin Henriette von Küssow, verehelichten Reimer.

No. 194. Gustav Heinrich Carl von Bardeleben, Sohn von No. 151., auf Massow gesessen, lebt jetzt zu Stettin.

No. 195. Die Descendenz der unter No. 156. bemerkten Frau Louise von Plötz, verwittweten von Mollzahn auf Vanselow.

Vierzehnte Generation. No. 196–220.

No. 196. Die Descendenz des unter No. 157. bemerkten Kammerherrn Carl von Behr-Negendanck auf Semlow.

No. 197. Helena Paulina Augusta von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolken.

No. 198. Julie Sophie Carolina von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Hopfgarten zu Schwerin verheirathet.

No. 199. Carolina Louise Avlauga von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Welzin zu Wismar verheirathet.

No. 200. Ernſt Julius Arnold von Schack, Sohn von No. 166.; iſt Attaché bei der Königl. Preußiſchen Geſandtſchaft zu Turin.

No. 201. Anna Eliſabeth von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolken.

No. 202. Friedrich Auguſt von Schack, Sohn von No. 166., iſt Seconde-Lieutenant bei dem fünften Uhlanen-Regiment zu Düſſeldorf.

No. 203. Leopold Auguſt von Schack, Sohn von No. 166., iſt Forſtbeamter im Herzogthum Sachſen-Gotha.

No. 204. Die Deſcendenz des unter No. 167. bemerkten Carl Auguſt von Borck zu Mölbeck.

No. 205. Die Deſcendenz des unter No. 175. bemerkten Hans Felix Conrad von Gloeden.

ſ. die von Gloedenſche Genealogie 41 ff.

No. 206. Die Deſcendenz des bei No. 176. und 177. bemerkten Ernſt Friedrich Bernhardt von Buggenhagen.

ſ. die von Buggenhagenſche Genealogie. No. 36. ff.

No. 207. Die Deſcendenz der bei No. 178. bemerkten Gräfin Wilhelmine von Küſſow, verehelichten von Manteufel.

No. 208. Adolph von Brockhauſen, Sohn von No. 180., iſt Kammerherr und Königl. Preußiſcher Geſandter zu Stockholm.

No. 209. Carl von Brockhauſen, Sohn von No. 180., lebt zu Genf.

No. 210. Emilie von Brockhauſen, Tochter von No. 180., ward an einen Grafen von Dönhof verheirathet und davon lebt ein Sohn in Berlin.

No. 211. Clementine von Brockhauſen, Tochter von No. 180., ward an den Conſul Annesley in Barcelona verheirathet.

No. 212. ..... von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen von Zilinsky zu Dyck bei Deutsch-Krohn in West-Preußen verheirathet.

No. 213. Louise von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Vetter, Rittmeister von Podewils zu Berlin, verheirathet.

No. 214. Berta von Podewils, Tochter von No. 183., war die zweite Ehegenossin ihres bei No. 212. bemerkten Schwagers.

No. 215. Emilie von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Lieutenant von Heyden zu Stargardt verheirathet.

No. 216. Cecilie von Podewils, Tochter von No. 183., lebt zu Woitzel und

No. 217. Albert von Podewils, Sohn von No. 183., ebendaselbst.

No. 218. Julius von Podewils, Sohn von No. 183., ist Kammergerichtsassessor zu Berlin, und

No. 219. Gustav von Podewils, Sohn von No. 183., Lieutenant zu Stargardt.

No. 220. Emil von Buddenbrock, ist der Sohn von No. 187.

Nachschrift.

Die Streitigkeiten, die nach dem im Jahr 1824 erfolgten Ableben des Grafen Louis von Küssow No. 150., des letzten Besitzers des Küssowschen Majorats- und Fideicommisses, über die Verlassenschaft des 1757 zu Pisa in Italien verstorbenen Reichs-Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow No. 81. entstanden waren, sind im Jahr 1841 im Wege des Vergleichs von dem Königl. Oberappellations- und höchsten Gericht erlediget. Nach dem Resultat desselben behalten die Mutter und Geschwister des Grafen Louis von Küssow (No. 118. 147. 148. und 149.) als seine nächsten Intestaterben, die gesammte in Rede gestandene Ver-

laſſenſchaft; ſie haben aber die Lehnsanſprüche der Gräflich von Eſſenſchen Familie, in Folge einer mit dieſer getroffenen beſonderen Uebereinkunft, beſeitigen müſſen, auch zur ſpeciellen Abfindung der Anſprüche der weiter unten bemerkten Mitglieder der Familie von Behr-Negendanck die Zahlung eines Kapitals von 25,000 Thalern übernommen und außerdem zur Beſeitigung der Anſprache der übrigen Prätendenten, die durch weibliche Abkunft mit dem Stifter, oder den von ihm zu Fideicommißfolgern berufenen Grafen von Küſſow verwandt ſind, ein Kapital von 20,000 Thalern bewilliget; Letzteres iſt dabei zu einer beſtändigen Gräflich Küſſowſchen Familienſtiftung beſtimmt und angewieſen. Die desfallſige ſpecielle Urkunde iſt in der Beilage No. 1. beigefügt, und es iſt dabei nur zu bemerken, daß nach Inhalt derſelben: 1) die Familienglieder No. 127. 128. 129. 130. 131. 133. 158. bis 166. 190. 191. und 197. bis 203. für ſich und ihre Deſcendenz von der Theilnahme an dieſer Stiftung ausgeſchloſſen ſind. 2) Nicht gemeldet haben ſich auf die im Jahr 1824 vom Königl. Hofgericht ergangene Aufforderung No. 125. 132. 135. 137. 138. 140. 141. 142. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 176. 177. und 206. Dieſe und ihre Deſcendenz werden daher in eintretenden Colliſionsfällen den ſonſtigen Berechtigten, die ſich gemeldet haben, nachſtehen.

Beilage 1.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Fügen hiermit zu wissen: Wann bei der im Vergleichswege erfolgten Regulirung der Majorats- und Fideicommiß-Verlassenschaft des am 26. Mai 1757 zu Pisa verstorbenen Kaiserlich Königl. Wirklichen Geheimen Rathes und Kämmerers Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow von Unserem Ober-Appellations- und höchsten Gerichte es für angemessen erachtet worden ist, hauptsächlich zum Zwecke der Abfindung der, neben den Intestat-Erbinnen des letzten Besitzers des von dem genannten Grafen, mittelst Testaments vom 5. December 1752, gestiftet gewesenen Majorats, des am 17. Januar 1824 zu Quitzin verstorbenen Grafen Ludwig Julius Erasmus von Küssow, mit Erb-Ansprüchen auf den Gräflich von Küssowschen Allodial-Nachlaß hervorgetretenen verschiedenen Prätendenten, zugleich aber auch zum bleibenden ehrenvollen Andenken an den Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow, und zur Erhaltung des Namens des seit Jahrhunderten bestandenen, jetzt im Mannsstamme erloschenen von Küssowschen Geschlechts eine Familien-Stiftung zu gründen, die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge auch von den betheiligten Interessenten in termino den 21. April d. J. angenommen und genehmigt worden sind, so ist nunmehr auf Grund derselben und der in jenem Termine getroffenen weiteren Beliebungen die gegenwärtige Stiftungs-Urkunde, wie folgt, errichtet worden: Als

§. 1.

Es wird hiemittelst eine Stiftung für die durch weibliche Abstammung entweder mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow oder mit den von diesem in dessen Testamente d. d. Wien d. 5. December 1752 in- und substituirt gewesenen Majorats-Erben, nämlich:

1. dem Grafen Georg Friedrich von Küſſow, ex Klücken und Megow.
2. dem Grafen Joachim Balzer von Küſſow, ex Megow zu Klorin,
3. dem Bruder des letzteren, dem Grafen Hans Wilhelm von Küſſow ex Klorin und Megow,
4. dem Grafen Carl Wilhelm von Küſſow ex Megow zu Klücken,
5. dem Grafen Chriſtian Friedrich von Küſſow ex Loiſt zu Megow, und
6. dem Grafen Joachim Friedrich von Küſſow zu Kl. Küſſow und Verchland,

verwandten Familien, inſoweit nicht einzelne derſelben nach dem §. 6. hiervon ausgeſchloſſen ſind, unter dem Namen

Gräflich von Küſſowſche Familien-Stiftung

gegründet.

§. 2.

Den erſten Fonds dieſer Stiftung bilden diejenigen Zwanzig Tauſend Thaler Preuß. Courant, welche nach den Nummern 16—18. des in der Gräflich von Küſſowſchen Nachlaß-Angelegenheit abgeſchloſſenen Haupt-Vergleiches in den ſämmtlichen der verwittweten Gräfin von Küſſow, geb. von Glaſey, zu Quitzin und deren drei Töchtern überwieſenen Gräflich von Küſſowſchen Gütern mit dem Vorzuge der Erbgelder hypothecariſch zu dem Zinsfuße von Vier Procent beſtätigt bleiben.

§. 3.

Mit dem Trinitatis-Termine des jetzt laufenden Jahres 1841, wo die Verpflichtung der Gräfinnen von Küſſow zur alljährlichen Verzinſung jener 20,000 Rthlr. beginnt, tritt auch die gedachte Stiftung völlig in Kraft.

§. 4.

Dieſe Stiftung iſt lediglich zum Beſten der durch weibliche Abſtammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Küſſow verwandten Familien beſtimmt, und ſind zur Theilnahme daran im Allgemeinen zunächſt alle diejenigen berech-

tigt, welche auf die unterm 26. Februar 1824 vom Königl. Hofgerichte hierselbst erlassenen Proclamata mit Erb-Ansprüchen auf die Gräflich von Küssowsche Allodial-Verlassenschaft hervorgetreten sind, nämlich:

I. von den Descendenten des im Jahre 1786 verstorbenen Kaiserl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendanck auf Semlow und dessen im Jahre 1814 gleichfalls verstorbenen Gattin Sophie Helene Eleonora, geb. Gräfin von Eickstedt-Peterswaldt:

die Linie des im Jahre 1794 verstorbenen Dettlof von Behr-Negendanck auf Semlow, welche nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des Sohnes des letzteren, des Kammerherrn Carl von Behr-Negendanck auf Semlow, nur noch aus dessen beiden minderjährigen Söhnen, Vornamens Heino und Ulrich besteht.

Diese Linie ist mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow in doppelter Art verwandt; und zwar ist

A. jener Kaiserliche Kammerherr C. A. von Behr-Negendanck, ein Halbschwestersohn des ebengenannten Grafen von Küssow gewesen, indem der Letztere und die Mutter des Ersteren eine gemeinschaftliche Mutter, eine geb. von Krockow, gehabt haben, welche in erster Ehe mit dem Vater des Grafen von Küssow, dem Erasmus von Küssow auf Quitzin, in zweiter Ehe dagegen mit dem Landrathe von der Lancken auf Lancken verheirathet war und mit diesem letzteren eine Tochter, Maria, erzeugt hatte, welche an den Vater jenes Kammerherrn C. A. von Behr-Negendanck verheirathet war, und nur diesen und einen ohne Descendenz verstorbenen Sohn, Carl Ludwig von Behr-Negendanck, hinterlassen hat. Außerdem ist

B. die schon genannte Gattin des mehrgedachten C. A. von Behr-Negendanck eine Tochter des im Jahre 1772 verstorbenen Staats-Ministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt-Peterswaldt gewesen, welcher der Sohn einer mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helena Juliane von Peterswaldt war; letztere war die Tochter einer an den R. M. von Peterswaldt verheiratheten Elisabeth von Küssow, und diese war eine Vaterschwester des Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow, indem sie die Tochter des Großvaters des Letzteren, des Christian Ulrich von Küssow, war.

II. Der Major Hans Felix Carl von Gloeden auf Griebow, und nach dessen im Jahre 1840 erfolgten Tode die Kinder desselben, nämlich:

1) der Carl von Gloeden auf Griebow und Gloedenhof, gegenwärtig auf Dreetz in Westpreußen.
2. die verehelichte Rittergutsbesitzer Bunge, Auguste von Gloeden auf Kl. Kiesow, und
3. die verehelichte Dominial-Pächter Labes, Emilie, geb. von Gloeden, zu Zarnitz.

Der Major H. F. C. von Gloeden war der Sohn einer mit dem Carl Gustav von Gloeden verheiratheten Gräfin von Eickstedt, und diese war die erste Tochter des mit einer M. L. von Krackewitz verheiratheten Grafen Philipp Maximilian von Eickstedt auf Coblenz, eines zweiten Sohnes der unter I. B. gedachten, mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helene Juliane von Peterswaldt, welche die Tochter der dort ebenfalls genannten Vaterschwester des Grafen E. C. F. von Küssow, der Elisabeth von Küssow, verehelichten von Peterswaldt, war.

III. Die Töchter des in dem Gräflich von Küſſowſchen Teſtamente sub No. 2. in- und ſubſtituirten Grafen Joachim Balzer von Küſſow ex Megow zu Klorin, die Geſchwiſter Johanne Erneſtine Balthaſarine und Jeanette Charlotte Friederike, Gräfinnen von Küſſow zu Pyritz in Hinterpommern, welche jedoch inzwiſchen und zwar ohne Deſcendenz verſtorben ſind.

IV. Die Deſcendenten des verſtorbenen, in dem Gräflich von Küſſowſchen Teſtamente sub No. 4. in- und ſubſtituirten Grafen Carl Wilhelm von Küſſow ex Megow zu Klücken, eines Sohnes des Georg Ehrenreich von Küſſow auf Klücken und Klorin, und zwar:

A. die Töchter des zweiten Sohnes des ebengenannten Grafen C. W. von Küſſow, des Grafen Auguſt Ferdinand von Küſſow, welcher vom 19. September 1813 bis zum 22. Januar 1815 Beſitzer des Gräflich von Küſſowſchen Majorats geweſen iſt, nämlich:

1. die verehelichte Gutsbeſitzer Barnewitz, Wilhelmine geb. Gräfin von Küſſow, zu Engelbach im Churfürſtenthum Heſſen, und deren Kinder;
2. die Comteſſe Clara von Küſſow zu Quitzin, und
3. die verehelichte Gutsbeſitzer Reimer, Henriette geb. Gräfin von Küſſow auf Triſſow, jetzt zu Greifswald, und deren Kinder.

B. der minorenne Guſtaf Heinrich Carl von Bardeleben zu Maſſow, jetzt zu Stettin, ein Sohn des zu Maſſow verſtorbenen Premier-Lieutenants von Bardeleben, deſſen Mutter, die ebendaſelbſt verſtorbene Oberſt-Lieutenantin von Bardeleben, eine geborne Gräfin von Küſſow, eine Vaterſchweſter des letzten Gräflich von Küſſowſchen Majorats-Beſitzers, und mithin eine

Tochter jenes Grafen Carl Wilhelm von Küssow aus Megow zu Klücken gewesen sein soll.

C. Die Gevetter von Plötz, welche ebenfalls, jedoch ohne solches zur Zeit näher angegeben zu haben, Abkömmlinge dieses Grafen von Küssow zu sein behaupten, nämlich:

1. der bereits verstorbene frühere Landschafts-Deputirte, nachheriger Landschaftsrath August Ferdinand von Plötz auf Klücken, modo dessen Kinder;
2. der Bruder desselben, der Johanniter-Ritter und Ritter des St. Annen-Ordens, Georg Wilhelm von Plötz auf Neu-Wedel;
3. der Georg Bogislav von Plötz, aus dem Hause Krackow, und
4. die verehelichte von Maltzahn, Tessine Louise Wilhelmine, geb. von Plötz.

V. Als Seitenverwandte jenes Grafen Carl Wilhelm von Küssow, die unverehelichte Amalie von Strantz zu Quitzin, welche behauptet, daß ihre Großmutter eine Schwester des eben genannten Grafen gewesen sei.

VI. Die Abkömmlinge des in dem Gräflich von Küssowschen Testamente sub No. 5. in- und substituirten Grafen Christian Friedrich von Küssow ex Loist zu Megow, welcher, nach den in den desfallsigen Anmeldungen enthaltenen Angaben, mit einer Gräfin von Küssow aus Klücken verheirathet, vier Kinder hinterlassen hat, nämlich:

A. den Major, Grafen Behrend Georg Friedrich Küssow, dessen hinterbliebene Töchter:

1. die an den Königl. Preußischen Obersten und Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps, Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach verheirathete Johanna Friederica Albertine, geb. Gräfin von Küssow zu Frankfurt a. d. O.

2. Die verwittwete von Manteufel, Wilhelmine, geb. Gräfin von Küſſow auf Revel bei Polzin in Hinter-Pommern, ſind.

B. die mit Hinterlaſſung von 6 Söhnen und 4 Töchtern verſtorbene Majorin von Brockhauſen auf Rützenhagen, von deren Kindern ſich jedoch nur folgende gemeldet haben:

1. der bereits verſtorbene Königl. Preußiſche Staats-Miniſter von Brockhauſen, von welchem, dem Vernehmen nach folgende Kinder hinterblieben ſind:
   a) der Kammerherr und Königl. Preuß. Geſandte in Stockholm, Adolph von Brockhauſen,
   b) der Carl von Brockhauſen in Genf,
   c) die verehelichte Gräfin von Dönhof, Emilie geb. von Brockhauſen, welche jedoch mit Hinterlaſſung eines zu Berlin lebenden Sohnes ſchon ebenfalls verſtorben iſt, und
   d) die Clementine von Brockhauſen, verheirathet an den Engliſchen Conſul Annesley in Barcellona.
2. Der Hauptmann Heinrich Otto von Brockhauſen zu Mittelfelde bei Dramburg,
3. die verwittwete von Podewils, Henriette geb. von Brockhauſen zu Woitzell bei Labes,
4. die Majorin von Borcke, geb. von Brockhauſen, zu Stargardt bei Regenwalde in Hinter-Pommern;
5. der Hauptmann Berndt von Brockhauſen zu Mittelfelde bei Dramburg.
6. der Lieutenant a. D., Auguſt von Brockhauſen zu Stargard.

7. die hinterbliebenen Kinder der verstorbenen von Podewils, Albertine geb. von Brockhausen, nämlich:
   a) die verehelichte von Zilinsky, geb. von Podewils in Dyck bei Deutsch-Krone in West-Preußen;
   b) die verehelichte Rittmeister von Podewils, Louise geb. von Podewils zu Berlin,
   c) die verehelichte von Zilinsky, Bertha geb. von Podewils in Dyck,
   d) die verehelichte Lieutenant von Heyden, Emilie geb. von Podewils zu Stargard,
   e) die Cäcilie von Podewils in Woitzel bei Labes,
   f) der Albert von Podewils, ebendaselbst,
   g) der Kammergerichts-Assessor Julius von Podewils zu Berlin und
   h) der Lieutenant Gustav von Podewils zu Stargard.
8. Der Sohn der verstorbenen Caroline von Buddenbrock, geb. von Brockhausen, Emil von Buddenbrock zu Gr. Tschirme bei Glogau.

C. Die, jedoch dem Vernehmen nach ohne Hinterlassung von Descendenz, verstorbene Generalin von Raumer, geb. Gräfin von Küssow auf Solchow in Hinter-Pommern.

Alle die vorstehend aufgeführten Interessenten nebst deren jetzigen und künftigen ehelichen Nachkommen, sind an sich und ohne Unterschied gleich befähigt, die Vortheile der fraglichen Familien-Stiftung zu genießen, in soweit dies nach dem im §. 7. näher angegebenen Zwecke der letzteren zulässig ist.

§. 5.

Auf eine gleiche Theilnahme können aber außer jenen Interessenten, welche sich auf die gedachten hofgerichtlichen Proclamata angemeldet haben, auch noch andere mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Küssow durch weibliche Abstammung verwandte Personen Anspruch machen, sobald sie diese Abstammung nachzuweisen vermögen, und soll ihnen in solcher Beziehung die rechtskräftige Präclusiv-Sentenz des Königl. Hofgerichts vom 11. Juli 1825 nicht weiter nachtheilig sein, als daß sie in Collisions-Fällen den obgenannten Personen und deren Nachkommen immer nachstehen müssen.

§. 6.

Folgende Personen und deren Nachkommen sind dagegen von jeder Theilnahme an der Stiftung gänzlich und für immer ausgeschlossen, nämlich:

I. Von den Descendenten des bereits im §. 4. sub No. *I.* aufgeführten Kaiserlichen Kammerherrn C. A. von Behr-Negendanck auf Semlow, welche durch ein besonderes Vergleichs-Quantum abgefunden werden.

A. Der Johanniter-Ritter Leopold Diedrich von Behr-Negendanck auf Cavelsdorf.

B. Die verwittwete Kammerherrin von Lützow, Auguste Magdalene von Behr-Negendanck zu Tessin, modo deren Kinder, und zwar:

1. der August Ulrich Friedrich von Lützow auf Tessin und Gr. Salitz bei Wittenberg in Mecklenburg,
2. die Caroline Charlotte Ulrike von Lützow ebendaselbst, und
3. die Kinder der im Jahre 1828 verstorbenen Oberforstmeisterin von Schack, Sophie Friederike, geb. von Lützow zu Wolken, nämlich:
   a) die Helene Pauline Auguste von Schack zu Wolken,

b) Julie Sophie Caroline von Schack, verehelichte von Hopfgarten, zu Schwerin,
c) die Caroline Louise Aslauga von Schack, verehelichte von Weltzin zu Wismar,
d) der Attaché bei der Königl. Preuß. Gesandtschaft in Turin, Ernst Julius Arnold von Schack,
e) die Anna Elisabeth von Schack zu Wolken,
f) der Seconde-Lieutenant beim fünften Uhlanen-Regiment in Düsseldorf, Friedrich August von Schack und
g) der Forst-Practicant Leopold August von Schack im Herzogthume Sachsen-Gotha.

C. Die im Jahre 1834 ohne Kinder verstorbene Staats-Ministerin Baronin von Brandenstein, Dorothea Eleonora, geb. von Behr-Negendanck, zu Oldenburg modo deren Erben.

D. Die verwittwete Reichsgräfin von Schmettau, Ulrica, geb. von Behr-Negendanck zu Topper bei Sternberg in der Neu-Mark, und

E. die Kinder des im Jahre 1817 verstorbenen Ulrich von Behr Negendanck auf Torgelow, nämlich:

1. der Jürgen Heino von Behr-Negendanck auf Torgelow,
2. der Hermann August Friedrich von Behr-Negendanck auf Newerin in Mecklenburg,
3. der August Gustaf Hortarius von Behr-Negendanck auf Passow,
4. die im Jahre 1836 ohne Kinder verstorbene verehelichte von Veltheim, Sophie geb.

von Behr-Negendanck auf Schönflies modo deren übrige Geschwister als deren Erben,

5. die verehelichte Kammerherrin von Borck, Caroline geb. von Behr-Negendanck auf Möllenbeck, und
6. die verwittwete von Ahrenstorff, Cordula geb. von Behr-Negendanck zu Neu-Strelitz; und

II. von den Descendenten des im §. 4. sub No. VI. gedachten Grafen Christian Friedrich von Küssow ex Loist zu Megow, die Kinder der verstorbenen Generalin von Arnim, geb. Gräfin von Küssow zu Berlin, welche eine Theilnahme an der Stiftung abgelehnt haben, nämlich:

A. der Oberst a. D. Georg Wilhelm von Arnim, Erbherr auf Fredenwalde bei Templin in der Uckermark, und
B. die geschiedene Kammerherrin von Langen, Albertine Emilie Henriette geb. v. Arnim zu Dresden, jetzt zu Berlin.

§. 7.

Zweck dieser Stiftung ist: von den jährlichen Revenüen des Stiftungs-Fonds theils an unverheirathete weibliche Familien-Mitglieder zu ihrer standesmäßigeren Sustentation, theils an junge zu den berechtigten Familien gehörende Männer, welche die militärische Laufbahn betreten, oder sich den Studien, oder einem anderen Berufe des höheren bürgerlichen Lebens widmen, theils aber auch an unbemittelte Wittwen, selbst wenn sie nur erst durch ihre Verheirathung in jene Familien hineingetreten sind, zu ihrem besseren Fortkommen gewisse Beihülfen und Hebungen zu gewähren.

Nur solche Familien-Mitglieder, bei welchen Verhältnissen der vorgenannten Art eintreten, sind demnach zur wirklichen Theilnahme an den Vortheilen der Stiftung im einzelnen Falle qualificirt.

§. 8.

Von den jährlichen Stiftungs-Revenüen werden Drei Viertheile jedes Mal zu Hebungen für die berechtigten zum Genuſſe der Stiftung zugelaſſenen Familien-Mitglieder verwandt, und Ein Viertheil wird zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten und zur Vergrößerung des Kapital-Fonds der Stiftung ausgeſetzt.

Dieſes eine Viertheil iſt daher nach Abzug der Verwaltungskoſten, und zwar ſo viel thunlich, alljährlich, auf eine gehörig ſichere Weiſe und zinstragend zu beſtätigen.

§. 9.

Der Kapitalfonds der Stiftung iſt allmählig auf die Summe von 40,000 Rthlr. Preuß. Courant zu bringen, und iſt dieſe Summe erreicht, ſo werden alle Stiftungs-Revenüen nach Abzug der Verwaltungs-Koſten vertheilt; nur wenn der Capitalfonds alsdann Verluſte erleidet, iſt von den Zinſen ein Viertheil wiederum nach Inhalt des §. 8. ſo lange zurückzulegen und zu capitaliſiren, bis derſelbe zu dem Betrage von 40,000 Rthlr. wieder angewachſen iſt.

Durch frühere Kapital-Verluſte, ſo wie durch eine etwanige Verringerung des Zinsfußes wird dagegen an der Beſtimmung des §. 8. keine Veränderung herbeigeführt.

§. 10.

Wenn gleich nach den vorſtehenden Beſtimmungen der Stiftungs-Fonds zwar mit der Summe von 40,000 Rthlr. abſchließt, und darüber nicht hinauszugehen iſt, ſo ſoll dadurch doch eine Vergrößerung deſſelben auch über 40,000 Rthlr. nicht gänzlich und für immer verboten ſein, vielmehr wird eine fernere Vermehrung nachgelaſſen, wenn Zeit und Umſtände dereinſt dazu Veranlaſſung geben und darüber dann in Anleitung des §. 33. förmlicher Beſchluß gefaßt wird.

§. 11.

Die jährlichen Hebungen, welche an die einzelnen qualificirten Familien-Mitglieder verliehen werden, ſind in runden Summen von 50 bis 200 Rthlr. nach dem billigen und unpartheiiſchen Ermeſſen der Stiftungs-Curatel unter Berück-

sichtigung der jedesmaligen Verhältnisse der einzelnen Familien-Mitglieder, welche zu dem Genusse der Stiftung zugelassen werden, festzustellen. Ausnahmsweise kann jedoch unter besonderen Umständen und bei außerordentlichen Veranlassungen, die einem einzelnen Recipirten zu bestehende jährliche Hebung bis zur Höhe von 300 Rthlr bestimmt werden, über welche Summe aber nicht hinausgegangen werden darf.

§. 12.

Die Verleihung der einzelnen Stiftungshebungen geschieht zunächst auf 1 bis 5 Jahren; über einen fünfjährigen Zeitraum darf sich keine Verleihung gleich Anfangs erstrecken: indessen kann, wann die Umstände dazu Anleitung geben, auch nach Ablauf des ursprünglichen Vergleichs-Termins einem Recipirten eine Hebung von Zeit zu Zeit immer von Neuem conferirt werden.

Bei unverheiratheten weiblichen Familien-Mitgliedern, Wittwen, und solchen jungen Männern, welche sich der militairischen Laufbahn gewidmet haben, findet aber diese Erneuerung nur im Falle einer wirklichen Hülfsbedürftigkeit Statt.

§. 13.

Wer zur Theilnahme an dem Genusse der Stiftung zugelassen werden will, hat sich bei der Stiftungs-Curatel zu melden, seine Verwandtschaft und Abstammung, falls solche nicht schon notorisch sein oder sonst feststehen sollte, gehörig nachzuweisen, die Verhältnisse, in denen er lebt, und welche ihn nach der Bestimmung des §. 7. zur Theilnahme an der Stiftung qualificiren, näher anzugeben, und die Letzteren auch auf Erfordern auf eine glaubhafte Weise zu bescheinigen.

§. 14.

Um den einzelnen Bewerbern den Nachweis der Verwandtschaft und Abstammung zu erleichtern, hat die Curatel, sobald diese Stiftung in Kraft getreten ist, über die verschiedenen Branchen der durch weibliche Abstammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Küssow verwandten Familie möglichst vollständige Stammbäume, unter allenfallsiger Zuziehung der betreffenden Familien-Mitglieder, oder doch nach vorgän-

giger Communication mit denselben, anzufertigen, und solche nicht allein bei der im §. 32. gedachten Ober-Curatel zu den Stiftungs-Acten einzureichen, und auf Verlangen den einzelnen Familien-Mitgliedern mitzutheilen, sondern auch hiernächst so viel thunlich vollständig fortzuführen. Zu dem letzteren Ende hat die Curatel sich wenigstens alle 10 Jahre mit den Mitgliedern der verschiedenen Familien-Branchen auf die geeignete Weise in Communication zu setzen, und auf Grund der eingezogenen Nachrichten und erhaltenen Mittheilungen und Nachweisungen die Fortführung der Stammbäume zu beschaffen.

§. 15.

Die Anmeldungen müssen im Laufe der ersten Hälfte des Kalenderjahres, und zwar für die erste Conferirung und Vertheilung der Hebungen spätestens bis Schluß Juni 1842 bei der Curatel geschehen. Spätere Anmeldungen können immer nur erst in dem nächstfolgenden Jahre zur Berücksichtigung kommen, und solches auch alsdann nur wenn nicht schon durch die in dem vorangegangenen Jahre erfolgte Conferirung der Hebungen an andere Berechtigte über die Stiftungs-Revenüen vollständig disponirt sein sollte, in welchem Falle diejenigen, welche sich mit ihren Anmeldungen auf die ebengedachte Weise verspätet haben, so lange warten müssen, bis in den folgenden Jahren die Revenüen zu ihrer Berücksichtigung den erforderlichen Zugang gewähren.

§. 16.

Wen von den angemeldeten Berechtigten und zu welchem Betrage denselben die stiftungsmäßigen Hebungen zu bewilligen sind, das bleibt, unter gehöriger Berücksichtigung der in den obigen §. §. enthaltenen Bestimmungen, allein dem billigen und pflichtmäßigen Ermessen der Curatel überlassen, nur hat dieselbe dabei in Concurrenz-Fällen besonders dahin zu sehen, daß, wenn unter den Angemeldeten sich wirkliche Hülfs-Bedürftige befinden, diese vorzugsweise zum Genusse einer Hebung gelangen.

§. 17.

Sollte sich mit einem Male eine so große Anzahl gleich qualificirter Berechtigter anmelden, daß die Stiftungs-Revenüen nicht dazu ausreichend sein würden, ihnen allen gleichzeitig angemessene Hebungen zu bewilligen, oder sollten unter den Angemeldeten etwanige sonstige, auf keine andere Weise auszugleichende, Collisions-Fälle eintreten, so ist den zu der im §. 4. sub No. I. gedachten von Behr-Negendanck-Semlowschen Linie gehörenden Personen ein Vorzug vor allen übrigen einzuräumen, und zwar entscheidet unter ihnen selbst wieder die Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow. Nach ihnen gebührt dieser Vorzug der in dem §. 4. sub No. 2. gedachten Descendenz des Majors H. F. C. von Gloeden auf Griebow und zwar ebenfalls nach der Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem eben genannten Grafen; und hierauf folgen sodann die übrigen in jenem §. 4. sub No. III—VI. aufgeführten Personen, je nachdem sie von dem zweiten, vierten oder fünften der in dem Gräflich von Küssowschen Testamente in- und substituirten Majorats-Erben abstammen, oder mit einem derselben verwandt sind, und zwar gehen die Descendenten und Verwandten des zweiten denjenigen des vierten, und die Letzteren wieder denjenigen des fünften Majorats-Erben vor, so wie in diesen Familien-Branchen gleichfalls die Nähe der Verwandtschaft mit den eben gedachten Majorats-Erben eventuell den Ausschlag giebt.

§. 18.

Die so eben hervorgehobene Reihenfolge soll jedoch nur, wenn das curatorische Ermessen nicht auf andere Weise einen billigen Ausweg zu finden vermag, zum eventuellen Anhaltspuncte dienen; wogegen es bei der Bestimmung: daß diejenigen Gräflich von Küssowschen Verwandten weiblicher Abstammung, welche oder deren Descendenten sich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben, allen den vorgenannten Familien-Mitgliedern im Collisions-Falle unbedingt nachstehen müssen, verbleibt. Sollten aber

unter jenen Verwandten selbst sonst nicht zu hebende Collisionen eintreten, so entscheidet auch bei ihnen zunächst die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem Grafen E. E. F. von Küssow, und sodann die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit dem ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften oder sechsten Majorats-Erben.

§. 19.

Die definitive Collatur der einzelnen Hebungen selbst steht an sich der Curatel zu, und zwar behält es, wenn die beiden in dem §. 29. gedachten Curatoren mit einander darüber einig sind, wem von den angemeldeten, und zu welchem Betrage demselben eine Hebung zu conferiren ist, bei der desfallsigen Anordnung der Curatel, unbedingt das Bewenden. Sollten dagegen die Curatoren sich über jene Fragen nicht vereinigen können, so haben sie deshalb an die Ober-Curatel zu berichten, und entscheidet diese sodann definitiv, so daß gegen ihre Bestimmung eine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel von keiner Seite her Platz greifend ist.

§. 20.

Sobald die Curatel, und dieß muß spätestens um Michaelis eines jeden Jahres geschehen sein, bestimmt hat, wem von den Angemeldeten und zu welchem Betrage denselben die stiftungsmäßigen Hebungen zu conferiren sind, leistet dieselbe hierüber, unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Statt gefundenen Anmeldungen, die nähere Anzeige bei der Ober-Curatel, und wenn von Seiten der Letzteren gegen die getroffenen Bestimmungen nichts zu erinnern ist, setzt die Curatel die einzelnen Interessenten von der erfolgten Conferirung in Kenntniß, und wird sodann hiernach von ihr mit der Vertheilung der einzelnen Hebungen selbst verfahren.

§. 21.

Gegen die von der Curatel hinsichtlich der Conferirung der stiftungsmäßigen Hebungen getroffenen Anordnungen steht der Ober-Curatel aber nur dann ein Monitur-Recht zu, wenn sich bei jener alljährlich um Michaelis zu leistenden Anzeige finden sollte, daß von der Curatel den ausdrücklichen Bestim-

mungen dieſer Stiftungs-Urkunde geradezu entgegen gehandelt worden.

§. 22.

Die Vertheilung der einzelnen Hebungen erfolgt am *Schluſſe* eines jeden Kalenderjahres und mithin, da zu Trinitatis 1842 die erſte Zinſen-Einnahme Statt findet, zuerſt am Schluſſe 1842.

§. 23.

Derjenige, welchem einmal eine Hebung conferirt worden iſt, genießt dieſelbe auf die beſtimmte Zeit, und verliert dieſen Genuß nicht, wenn ſich auch inzwiſchen mehr qualificirte oder näher Berechtigte melden ſollten; was auch namentlich von denjenigen gilt, welche oder deren Aſcendenten ſich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben.

§. 24.

Finden ſich einmal gar keine oder nicht ſo viele qualificirte Familien-Mitglieder, daß die zur Vertheilung an die Berechtigten ausgeſetzten jährlichen Stiftungs-Einkünfte gar nicht, oder nicht ganz zu den bewilligten Hebungen erforderlich ſind, ſo werden die ſich ergebenden Ueberſchüſſe zu Kapital geſchlagen, und es iſt nicht zuläſſig, ſie in ſpäteren Jahren nachträglich zur Vertheilung zu bringen.

Iſt jedoch der Stiftungs-Fonds ſchon auf 40,000 Rthlr. erhöhet, ſo können die Ueberſchüſſe auch noch nachträglich in runden Summen vertheilt werden.

§. 25.

Ueber diejenigen kleineren Ueberſchüſſe unter 50 Rthlr., welche von den zur jährlichen Vertheilung beſtimmten Stiftungs-Revenüen in den einzelnen Jahren übrig bleiben, kann dagegen nach dem Ermeſſen der Curatel in der Art disponirt werden, daß dieſelben nach und nach aufzuſammeln und dann entweder zu capitaliſiren oder bei den danächſtigen Vertheilungen mit zu verwenden ſind, je nachdem ſich zu dem Einen oder dem Anderen eine geeignete Gelegenheit oder angemeſſene Veranlaſſung findet.

§. 26.

Wenn ein unverheirathetes weibliches Familien-Mitglied während der Zeit, wo sich dasselbe im Genusse einer Hebung befindet, zur Ehe schreitet, so hört mit dem Ablaufe desjenigen Jahres, in welchem die Verheirathung Statt gefunden hat, ein weiterer Genuß der Hebung auf. Dasselbe gilt von einer sich wieder verheirathenden Wittwe, und soll ein Gleiches auch bei einem jungen Manne aus der Familie eintreten, wenn dessen Verhältnisse, durch welche bei ihm in Gemäßheit der Bestimmung des §. 7. die Qualification zur Reception begründet worden, noch während der Zeit, für welche er den Genuß der ihm conferirten Hebung erlangt hat, sich so ganz verändern, daß bei ihm keine der in jenem §. erwähnten Voraussetzungen mehr anzutreffen ist.

§. 27.

Stirbt ein Hebungs-Berechtigter vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit, für welche ihm eine Hebung conferirt worden ist, so findet eine fernere Vertheilung der Hebung an seine Erben nicht weiter Statt, weshalb auch, wenn ein solcher Berechtigter zwar nach geschehener Conferirung, jedoch noch vor der wirklich erfolgten Auszahlung der ersten Hebung an ihn, verstirbt, seine Erben auf diese Hebung überall keinen Anspruch machen können.

§. 28.

Unwürdiges Betragen der Recipirten macht sie auch vor dem Ablaufe des Verleihungs-Termins der ihnen conferirten Hebungen verlustig und ist die Ober-Curatel auf den Antrag der Stiftungs-Curatel einen solchen Verlust ohne Weiteres auszusprechen befugt, gegen welchen Ausspruch keine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel Statt findet.

§. 29.

Zur Verwaltung der Stiftung, Vertretung und Aufrechthaltung derselben wird eine besondere Curatel angeordnet. Diese soll aus einem adlichen Ritterguts-Besitzer, welcher auf dem Festlande von Neu-Vorpommern ansässig ist, und sich aufhält,

und aus einem in der hiesigen Provinz wohnenden Rechtsverständigen bestehen.

Sowohl den ersteren als den letzteren erwählt in künftigen Fällen auf vorgängige Aufforderung Seitens der Ober-Curatel die Neu-Vorpommersche Ritterschaft, und zwar geschieht diese Wahl durch die ritterschaftlichen Landtags-Deputirten der drei Kreise Franzburg, Grimmen und Greifswald; worauf, wenn sonst gegen die Wahl sich nichts zu erinnern findet, dieselbe von der Ober-Curatel bestätigt, und die Erwählten mit den erforderlichen Curatorien versehen werden. Sollten jedoch jene Landtags-Deputirten die Wahl ablehnen, oder an der Vornahme derselben behindert sein, so wird das desfallsige Wahlrecht von selbst auf die Ober-Curatel devolvirt.

§. 30.

Zu Curatoren werden zunächst nach der jetzt von den Interessenten getroffenen und von ihnen angenommenen Wahl der Rittergutsbesitzer und Johanniter-Ritter von Keffenbrinck auf Griebenow, und der Kamerarius Dr. Päpke zu Greifswald bestellt, für welche die behufigen Curatorien von der Ober-Curatel auszufertigen sind.

§. 31.

Den Curatoren wird ein jährliches, aus dem in dem §. 8. gedachten Einem Viertel der Stiftungs-Revenüen zu entnehmendes Honorar, über dessen Höhe dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte die Bestimmung vorbehalten bleibt, bestanden, für welches sie die gesammte Verwaltung der Stiftung zu besorgen haben, so daß sie außerdem für ihre desfallsigen gerichtlichen und außergerichtlichen Bemühungen nichts weiter als ihre etwanigen baaren Auslagen in Liquidation zu stellen berechtigt sind. Jedoch versteht es sich hierbei von selbst, daß, wenn von ihnen besondere Processe für die Stiftung geführt werden müssen, sie hierfür auch eine besondere Honorirung in Anspruch nehmen können.

§. 32.

Die Aufsicht auf die ganze Familien-Stiftung, deren ordnungsmäßige Verwaltung und Erhaltung führt das Königl.

Hofgericht hieſelbſt als Ober-Curatel, und hat daher namentlich bei demſelben die Stiftungs-Curatel, jedoch nur alle drei Jahre, ihre Adminiſtrations-Rechnung abzulegen und darüber die Decharge nachzuſuchen.

§. 33.

Ergiebt es ſich im Laufe der Zeit, daß etwanige Abänderungen, nähere Beſtimmungen oder Ergänzungen dieſer Stiftungs-Urkunde als nöthig oder wünſchenswerth erſcheinen, ſo hat die Stiftungs-Curatel, nachdem ſie mit drei von ihr zu wählenden und ſodann der Ober-Curatel zur Beſtätigung anzuzeigenden, ihr bekannten männlichen Familien-Mitgliedern darüber berathen hat, die in jener Beziehung gefaßten Beſchlüſſe der Ober-Curatel vorzutragen und deren Beſtätigung nachzuſuchen. Erfolgt dieſe, ſo haben die in Vorſchlag gebrachten Zuſätze und Modificationen überall ebenſo verbindende Kraft, wie die Beſtimmungen der Stiftungs-Urkunde ſelbſt.

Sollte jedoch die Ober-Curatel die Beſtätigung bedenklich finden, ſo ſteht ihr die Befugniß zu, dieſelbe einſtweilen zu verſagen, und die Zuziehung von drei anderen männlichen Familien-Mitgliedern anzuordnen, und ſie iſt nur dann, wenn auch dieſe jene Zuſätze und Modificationen einſtimmig genehmigen, verpflichtet, die Beſtätigung zu ertheilen. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß, wenn nicht mehr ſechs dergleichen Familien-Mitglieder vorhanden oder bekannt ſein ſollten, es genügen muß, wenn nur die alsdann vorhandenen oder bekannten zur Faſſung der Beſchlüſſe zugezogen werden.

§. 34.

Sollten einmal die ſämmtlichen durch weibliche Abſtammung mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Küſſow verwandten Familien ausſterben, ſo verwandelt ſich die gegenwärtige Familien-Stiftung in eine Stiftung für ſolche adliche Familien, welche auf dem Feſtlande Neu-Vorpommerns angeſeſſen ſind.

Dieſe treten alsdann ganz an die Stelle der genannten Familien-Mitglieder; den ritterſchaftlichen Landtags-Abgeordneten der drei Kreiſe Franzburg, Grimmen und Greifswald ſoll es aber für den gedachten Fall überlaſſen bleiben, der ganzen

ganzen Stiftung auch eine andere, jedoch auf Neu-Vorpommern mit Ausschluß von Rügen zu beschränkende, Bestimmung zu geben und allenfalls den Stiftungs-Fonds zum Besten des adlichen Fräulein-Klosters zu Barth zu verwenden.

Zur Haltung und unverbrüchlichen Befolgung haben Wir diese Stiftungs-Urkunde in Folge Unserer Allerhöchsten Konfirmatoria vom heutigen Tage besonders ausfertigen, mit dem Insiegel Unseres Ober-Appellations- und höchsten Gerichts bekräftigen und in Unserem Namen unterschreiben lassen, und soll daneben dieselbe durch die bestellte Stiftungs-Kuratel zur Kenntniß aller derer, die es angeht, gebracht werden.

Also geschehen in Unserer Stadt Greifswald den 3. Mai 1841.

Ad Mandatum

gez. von Bohlen.

(L. S.)

gez. Dr. Adolph Kirchner,
S. R. Appellat. Ind. Protonotar.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Küssowschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Albedyl, Baron, 135.
" Carl Ludwig Baron, 172.
" Christian Friedrich Wilhelm Baron, 171.
" Conrad Heinrich Baron, 173.
" Gustav Baron, 174.
Anneslel, Consul, 211.
Arenstorf . . . . . 162.
Arnim . . . . . 56. 146.
" Albertine Emilie Henriette, 191.
" Barbara Elisabeth, 60,
" Georg Wilhelm, 190.
Barbeleben, Oberstlieutenant, 119.
" Gustav Heinrich Carl, 194.
" Johann Carl Ludwig, 151.
Barnevitz . . . . . 147.
Behr-Negendanck . . . 82.
" August Gustav Hortarius, 163.
" Augusta Magdalena, 130.
" Carl, 157. 196.
" Carl August, 102. 134.
" Carl Georg Ludwig, 101.
" Carolina, 131. 159.
" Cordula, 162.
" Dethloff Heinrich, 126.
" Dorothea Eleonora, 133.
" Friederica Louisa Brigitta, 132.
" Hermann August, 161.
" Jürgen Heino, 160.

Behr-Negendanck, Leopold Diedrich, 127.
" Sophie, 158.
" Ulrica Maria, 129.
" Ulrich Philipp, 128.
Billerbeck, Agnes, 13.
Bismark, Ernst Friedrich, 140.
Blankensee, Anna, 11.
Blücher, Anna, 35.
" Anna Margaretha, 42.
" Anna Elisabeth, 48.
Borck . . . . . 131. 184.
Brandenstein, Baron, 133.
Brockhausen . . . 184. 188. 189.
" Adolf, 208.
" Albertine, 183.
" Auguste, 186.
" Berendt, 185.
" Carl, 209.
" Carl Wilhelm, 180.
" Carolina, 187.
" Clementine, 211.
" Emilie, 210.
" Heinrich Otto, 181.
" Henriette, 182.
" Siegmund Friedrich Wilhelm, 144.
Buddenbrock . . . . . 187.
" Emil, 220.
Buggenhagen, Ernst Friedrich Bernhardt, 177. 206.
Burgsdorf, Magdalena, 85.
Carnitz, Jochen Matthias, 104.
Devitz, Kammerdirector, 126.
Dönhof, Graf, 210.
Eickstedt . . . . . 12.
" Charlotta Helena, 105.
" Friedrich Wilhelm, 83.
" Georg, 128.
" Margaretha Sophia Albertina, 128.
" Philippina Juliana, Gräfin, 140.
" Philipp Maximilian, 103.
" Sophia Elisabeth, 104.
" Sophia Helena, Gräfin, 102.
Eickstedt-Peterswald, August Ludwig Maximilian, Graf, 134.
" Augustina Ernestina, Gräfin, 141.
" Eleonora Ernestina, Gräfin, 136.
Eickstedt-Peterswald, Elisabeth Helena Dorothea, Gräfin, 135.
" Friedrich Wilhelm, Graf, 106.
" Helena, Gräfin, 139.
" Ottina Carolina Friederica, Gräfin, 142.
Faleri, Sybilla Amalia, 77.
Fink, Claus, 72.
" Ilsabe, 72.
Flemming . . . . . 84.
" Elisabeth, 28.
Funk, Elisabeth, 81.
Gerlach, Ludwig Friedrich Leopold, 179.
Glafey . . . . . 118.
Gloeden, Carl Gustav, 136.
" Carolina Sophia Friederica, 177.
" Hans Felix Conrad, 175. 205.
" Hedwig Louise, 176.
Golz, Maria, 54.
Grumbkow, Carolina Friederica Erneſtina, 106.
Hagen, Louise, 80.
Heyden . . . . . 215.
Jasmund, Margaretha, 24.
Kempen, Georg, 58.
Krakevitz, Albrecht Joachim, 103.
" Maria Louisa, 103.
Krokow, Dorothea Hedwig, 67.
Küssow . . . . . Gräfin, 145.
" Albertine, Gräfin, 116. 146.
" Amalia Elisabeth, 94.
" Anton, 26.
" August Ferdinand, Graf, 118.
" Balthasar, 30. 55.
" Balthasar Heinrich Ehrenreich, Graf, 108.
" Balzer Friedrich, 75. 86.
" Bartold, 12.
" Berendt Christoph, 80.
" Berendt Friedrich, 54.
" Berendt Friedrich, Graf, 124.
" Berendt Georg Friedrich, Graf, 143.
" Berendt Jochen, 85.
" Carl, 90.
" Carl Friedrich Adrian, 110.
" Carl Gustav, 70.
" Carl Heinrich, 74.
" Carl Leopold, 88.
" Carl Wilhelm, Graf, 91.

Küſſow, Caſper, 34. 56.
" Charlotta Abigail, 99.
" Charlotta Eliſabeth, 96.
" Charlotta Friederica Johanna, Gräfin, 112.
" Chriſtian 24. 43. 48.
" Chriſtian Caſper, 62.
" Chriſtian Friedrich, 107.
" Chriſtiana Gottlieb Emilie, Gräfin, 144.
" Chriſtoph, 36.
" Clara, Gräfin, 148.
" Curt, 42. 65.
" Dorothea Eleonora, 95. 107.
" Eliſabeth, 69.
" Eliſabeth Tugendreich, 98.
" Erasmus, 13. 35. 49. 67.
" Erasmus Ernſt Friedrich, Reichsgraf, 81.
" Ernſt Friedrich Adrian, 109.
" Eva, 33.
" Eva Maria, 58.
" Friederica, Gräfin, 113.
" Friederica Gottlieb, Gräfin, 125.
" Friederica Henrietta, 97.
" Friedrich, 50. 60.
" Friedrich Ludwig, Graf, 117.
" Georg, 16. 29. 40. 53.
" Georg Dubslav, 78.
" Georg Ehrenreich, 77.
" Georg Friedrich, 73.
" Georg Friedrich, Graf, 92.
" Hans, 6. 8. 20. 45. 66.
" Hans Wilhelm, 89.
" Heldenreich, 11. 31.
" Helmrich, 3. 28. 52.
" Henriette, Gräfin, 149. 193.
" Jacob, 5. 21. 47.
" Johann, 2.
" Johanna Erneſtina Balzerina, Gräfin, 111.
" Johanna Friederica Albertina, 179.
" Jochen, 10. 17. 18. 37. 41. 61. 79.
" Jochen Balzer, 87.
" Jochen Caſper Ernſt, 51.
" Jochen Friedrich, Graf, 100.
" Joſt, 15. 27.
" Jürgen Friedrich, 71.
" Louis, Graf, 150.
" Louiſe, Gräfin, 115. 119.
Küſſow, Louiſe Wilhelmine, 93.
" Michel, 19. 44. 68.
" Niclas, 1.
" Peter, 7. 25.
" Richard, 38.
" Rolf, 4. 9.
" Samuel, 64.
" Sebaſtian, 23.
" Sebaſtian Ernſt, 63.
" Tiede, 39.
" Ulrich, 46.
" Valentin, 14. 22. 32.
" Wilhelm Siegmund, 76.
" Wilhelmina, Gräfin, 114. 147. 178. 192.
Langen . . . . . 191.
Lanken, v. d. . . . . 67.
" Maria Wilhelmina, 82.
Lützow . . . . . 130.
" Augnſt Ulrich Friedrich, 164.
" Carolina Charlotta, 165.
" Sophia Friederica, 166.
Mantenfel . . . . . 178. 207.
Marvitz, Anna, 8.
Molzahn . . . . . 156.
" Helmuth Diedrich, 168.
" Henriette Wilhelmine, 168.
" Louiſe, 156. 195.
" Ludwig Guſtav, 170.
" Sophie, 157.
Neetzow, Ulrica Johanna Friederica, 175.
Negendanck . . . . . 106.
Oppen . . . . . 76.
" Amalia Maria, 77.
" Hans, 77.
Oſten, Conradine Louiſe, 138.
" Eliſabeth Helena, 137.
" Conrad, 105.
Owſtin, Catharina, 29.
Pahlen, Henning, 59.
Penz . . . . . 126.
Peterswalde, Eleonora, 84.
" Helena Juliana, 83.
" Rudolf Maximilian, 69.
Plötz . . . . . 121. 122. 123.
" Auguſt Ferdinand, 153.
" Catharina, 38.
" Friedrich Bernhardt, 94.
" Georg Bogislav, 155.
" Georg Wilhelm, 154.
Podewils . . . . 182. 183. 212. 213.

Podewils, Albert, 217.
" Berta, 214.
" Cecilie, 216.
" Emilie, 215.
" Guſtav, 219.
" Julius, 218.
" Louiſe, 213.
Rammin, Anna, 37.
Raumer, General, 145.
Reimer, Ludwig, 149.
Reck, v. d., Carl Friedrich Leopold, 142.
Rheinſchild, Carl Guſtav, 81.
Sandraski von Sandraſchütz, Maria Carolina, Gräfin, 134.
Seck, Johanna Chriſtiana, 91.
Schack . . . . . 166.
" Anna Eliſabeth, 201.
" Carolina Louiſe Avlanga, 199.
" Ernſt Julius Arnold, 200.
" Friedrich Auguſt, 202.
" Helena Paulina Auguſta, 197.
" Leopold Auguſt, 203.
" Julie Sophie Caroline, 198.
Schmettau, Graf, 129.
Schöning, Catharina Eliſabeth, 55.
Schulz, Carl Diedrich, Baron, 132.
" Carl, Baron, 168.
" Friedrich, Baron, 169.
" Sophia, Baroneſſe, 170.
Schwerin, Sophia Eleonora, 72.
Stechow, Thilo Ferdinand, 141.
Stranz . . . . . 93. 120.
" Amalia, 152.
Sydow . . . . . 7.
" Charlotte Juliana, 87.
Temme, Joachim, 33.
Veltheim . . . . . 158.
Voß, Margaretha Dorothea, 103.
Wangenheim . . . . . 140.
Wedel, Anna Sophia, 74.
" Ernſt Ludwig, 60.
" Heinrich Jochen, 74.
" Sophie Eliſabeth, 74.
Zaſtrow, Otto Bogislav, 125.
" genannt v. Küſſow . . . 125.
Ziethen, Johanna, 85.
Zilinsky . . . . . 212. 214.
Zinnen, Margaretha, 18.

Berichtigungen.

Es iſt zu leſen:

Seite	23	Zeile	28	ſtatt:	Dännie — Doennie.
″	25	″	2		ebenſo.
″	34	″	10	ſtatt:	Mitziav — Witzlav.
″	35	″	15	″	Brenze — Breetze.
″	″	″	28	″	Wratislav — Wartislav.
″	37	″	5	″	Petkow — Petzkow.
″	50	″	30	″	Depntation — Dispntation.
″	59	″	15	″	von — vor.
″	83	″	14	″	Hofmannſche — Hartmannſche.
″	121	″	18	″	Proception — Perception.
″	126	″	21	″	Tenen — Steven.
″	″	″	30	″	Laveling — Leveling.
″	132	″	19	″	Brentwiſch — Breetwiſch.
″	137	″	33	″	ebenſo.
″	141	″	28	″	Ugn — Ugo.
″	146	″	2	″	Dönnin — Doennie.
″	148	″	4	″	Barenkow — Barnekow.
″	173	″	33	″	Prenn — Preen.
″	209	″	10	″	Brentwiſch — Breetwiſch.
″	210	″	15	″	Nerzow — Neetzow.
″	217	″	10	″	Frenſen — Freeſen.
″	221	″	6	″	Retzow — Relzow.
″	232	″	8	″	Einwirkung — Einwilligung.
″	242	″	27	″	Faludiſchen — Falcidiſchen.
″	248	″	16	″	Peccatele — Peccatell.
″	258	″	6	″	jetzt — früher.
″	260	″	11	″	Magow — Megow.
″	264	″	27	″	einigen — einige.
″	279	″	25	″	Birck — Borck.
″	304	″	31	″	Deſtimmung — Beſtimmung.

Berlin,
gedruckt bei G. Reimer.
1842.

This book should be returned
the Library on or before the last d
stamped below.
A fine of five cents a day is incurr
by retaining it beyond the specifie
time.
Please return promptly.

DUE FEB 12 '2

MAR 2 6 1982 ILU

RET' APR 24 1982

73 70114

Ger 11635.2
Genealogien und beziehungsweise fam
Widener Library
003239262
3 2044 086 152 709